GESAMMELTE AUFSÄTZE UND MITTEILUNGEN AUS DEM BÖRSENBLATT FÜR DEN...

Börsenverein der Deutschen Buchhändler

Digitized by Google

Digitized by Google

Börsenverein der Deutschen Buchhandler.

Gesammelte

Aufsätze und Mittheilungen

aus dem

Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel

1869—1873.

Leipzig,
Verlag des Börsen-Vereins der Deutschen Buchhändler.
1875.

Digitized by Google

Z 313
B 624

Druck von B. G. Teubner in Leipzig.

Digitized by Google

Vorwort.

Der vorliegende zweite Band der „Publicationen des Börsenvereins" enthält den Wiederabdruck einer Anzahl von Aufsätzen, welche in den Jahrgängen 1869—1873 des Börsenblattes enthalten sind.*)

Wir glauben mit einem derartigen Wiederabdruck vielen unserer Genossen etwas Willkommenes zu bringen, da nun Gelegenheit geboten wird, die Aufsätze in ruhigeren Stunden, als sie das tägliche Geschäftsleben gewährt, und in behaglicherer Stimmung lesen zu können. Zudem bildet wohl nur bei wenigen Handlungen ein gebundenes Exemplar des Börsenblattes einen Bestandtheil der Geschäftsbibliothek; der stets wachsende Umfang unseres Vereinsorgans, der in den letzten Jahren 600 Bogen überschritten hat, verhindert schon aus äußeren Gründen die Aufstellung und Benutzung. Um nun eine Auswahl derjenigen Aufsätze, welche sich nicht mit Tagesfragen beschäftigen und ein dauerndes Interesse beanspruchen können, vor gänzlicher Vergessenheit zu bewahren, erschien eine Sammlung, wie die vorliegende, geboten.

Von der Theilnahme, welche dieselbe bei den Mitgliedern des Börsensvereins findet, wird es abhängen, ob weitere Bände nachfolgen. Findet das Unternehmen Beifall und Unterstützung, so wird es möglich sein den Fortsetzungen ein einheitlicheres Gepräge zu geben, als der vorliegende Band zeigt, der nur als ein Versuch zu betrachten ist, das literarische und historische Material des Börsenblattes zu sammeln und in handlichem Format wiederzugeben.

Berlin, Bonn und Leipzig, 24. October 1874.

Der Vorstand des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler.

Adolph Enslin. Gustav Mevius. Carl Foerster.

---

*) Nur zwei der mitgetheilten Aufsätze machen hiervon eine Ausnahme. Zunächst die Einleitung von Fr. Perthes, mit welcher der erste Jahrgang des Börsenblattes eröffnet wurde und deren Wiederabdruck grade an dieser Stelle wohl keiner Rechtfertigung bedarf und dann der Aufsatz des Geh. Justizraths Heydemann, welcher der Hefftter'schen Festgabe (Berlin, Weidmann'sche Buchhandlung) entnommen ist, und dessen Aufnahme in vorliegende Sammlung der inzwischen verstorbene Verfasser und der Verleger freundlichst gestatteten.

Digitized by Google

Inhalts-Verzeichniß.

Die Bedeutung des deutschen Buchhandels, von Fr. Perthes 1

I. Beiträge zur Geschichte des Buchhandels und der Buchdruckerkunst.

1. Die Presse im alten Rom, von O. Clason 7
2. Die Nürnberger Buchhändler-Familie der Koburger, von J. Petzholdt 11
3. Zur Geschichte der Estiennes, von H. Jacobsohn 26
4. Elzeviriana, von H. Jacobsohn 39
5. Schriftsteller und Verleger vor hundert Jahren, von C. Buchner . 49
6. Die Anfänge der periodischen Literatur des Buchhandels, von E. Berger 80
7. Das Conversations-Lexikon und seine Gründer, von H. Francke . . 107
8. Aus dem Buchhandel vor 50 Jahren, von E. Berger 117
9. Aus den Voracten zum Braunauer Klutgericht 133
10. Die Arbeiterbewegung und der Buchhandel, von A. Schürmann . . 148
11. Verlauf und Ergebniß des Buchdrucker-Strikes, von A. Schürmann 168

II. Biographisches.

1. Philipp Erasmus Reich, von W. Hertz 187
2. C. F. E. Frommann, von W. Hertz 194
3. F. A. Brockhaus 202
4. Zur Erinnerung an Fr. Perthes, von H. Böhlau 221
5. Noch einmal Fr. Perthes, von F. J. Frommann 239
6. Elisabeth Campe, geb. Hoffmann, von H. Uhde 242
7. Das Haus Alfred Mame et Fils in Tours, von O. Mühlbrecht . . 251
8. Ambroise Firmin Didot, von O. Mühlbrecht 259

III. Zum Urheber- und Verlagsrecht.

1. Ein Jubeltag für den deutschen Buchhandel, von C. v. Witzleben . 269
2. Der internationale Schutz des Autorrechts, von L. C. Heydemann . 278
3. Zur Begriffsbestimmung von „Plagiat“ 297

IV. Statistische Notizen.

1. Deutschlands literarische Production von 1851—1872 303
2. Systematische Uebersicht der literarischen Erzeugnisse des deutschen Buchhandels in den Jahren 1869—1872 304
3. Der Buchhandel Leipzigs in den Jahren 1869 und 1870 305
4. Ausfuhr deutscher Bücher nach Nordamerika 307
5. Statistisches aus unserem internationalen Verkehr im Jahre 1871 . 308
6. Unser Verkehr im Jahre 1871 309
7. Unser Verkehr im Jahre 1872 312

Digitized by Google

Die Bedeutung des deutschen Buchhandels,

besonders in der neuesten Zeit.

Das „Börsenblatt für den deutschen Buchhandel" tritt unleugbar in einer für den gesammten literarischen Verkehr höchst merkwürdigen und bedeutungsreichen, aber auch gefahrdrohenden Zeit auf, und es dürfte für eine seiner ersten Obliegenheiten erachtet werden, auf die wichtigsten Momente und Erscheinungen in dieser Beziehung aufmerksam zu machen und sie klar zu bezeichnen, den dabei Betheiligten ebensowohl zur zeitigen Ermuthigung als nöthigen Warnung. Mögen diese Zeilen dazu den Anfang machen, zur Fortsetzung aber für das Wohl und die Ehre des deutschen Buchhandels alle diejenigen mitwirken und beitragen, welche, neben dem kleinen Bereiche des eigenen Geschäftes, auch das Ganze nicht aus dem Auge verlieren, sondern in seiner allseitigen Entwickelung verfolgen und beachten.

Unverkennbar ist seit einigen Jahren im deutschen Buchhandel eine Unruhe, ein Drängen, Treiben und Jagen bemerkbar geworden, von welchem die frühere Geschichte desselben wohl schwerlich ein Beispiel aufzustellen hat. Im unaufhaltsamen Fortschreiten vermehrte sich in dem letzten Jahrzehende die Zahl deutscher Buchhandlungen dergestalt, daß jetzt fast jede nur einigermaßen bedeutende Landstadt auch ihren Buchhändler hat, der sich nicht etwa auf ein der Oertlichkeit angepaßtes Sortimentsgeschäft beschränkt, sondern sofort auch einen eigenen Verlag zu erstreben sucht, wozu ihm, im besten Falle, die Nähe und der bereitwillige Fleiß irgend eines Gelehrten, öfters aber freilich, leider! nur ein versprengtes Glied der federschnellen Zunft der Scribler die allzeit fertige Hand bietet. Dadurch ist unser Büchermarkt mit einer Fluth theils unnützer und überflüssiger, theils wirklich schlechter und schädlicher

Digitized by Google

Schriften überschwemmt worden, und die Abfassung oder Ausarbeitung eines Buchs ist, — eben so wie das Abschreiben desselben vor Erfindung der Buchdruckerkunst — jetzt nur zu häufig und augenfällig zum fabrikmäßigen Betrieb, ja zum Handwerk herabgewürdigt worden. Man wollte den Geist wie Waare, die dem bloßen Erwerb dient, behandeln, und er entwich zürnend und ließ nur seine Hülle zurück, deren Blöße aber keine auch noch so elegante Ausstattung durch Druck und Papier zu decken vermochte. Daß aber die geldjagende Hast, die sich, wie gesagt, in der neusten Geschichte des deutschen Buchhandels gezeigt hat, bei dieser traurigen Erscheinung nicht ohne Schuld sei, läßt sich eben so wenig leugnen als die ehrende, unumstößlich feststehende Thatsache, daß deutscher Buchhandel bis dahin der Träger deutscher Wissenschaftlichkeit, Gründlichkeit und Gediegenheit gewesen und — wer möchte widersprechen? — in seinen besseren Theilen noch jetzt ist, ihm selbst zu bleibender Ehre, dem deutschen Vaterland aber, und dem Gesammtgebiet wahrer Gelehrsamkeit und Bildung zu Förderung und Nutzen. Daß nun dieses Palladium dem deutschen Buchhandel nicht entrissen, daß der Unruhe und der unwürdigen Buchmacherei gesteuert, der Buchhandel in allen seinen Theilen wiederum mehr in den Dienst der Wissenschaft und der wahren (!!) Volksbildung zurückgeführt werde, — dafür zu sorgen, ist eines jeden deutschen Buchhändlers, der Ehre höher achtet als Geldgewinn, heilige Verpflichtung, an welche aber zu erinnern gerade jetzt so recht an der Zeit ist. Denn einige glänzende Unternehmungen, welche deutsche Industrie und richtige Beachtung des augenblicklichen Bedürfnisses auf deutschen Boden verpflanzt hat — wir meinen das Pfennig-Magazin, und alle diejenigen periodischen und encyklopädischen Werke, die mit ihm in Concurrenz getreten sind — haben das oben gerügte unruhige Treiben bis zu einer schwindelnden Höhe gesteigert und könnten leicht durch ihr Beispiel um so gefährlicher wirken, als sie deutschem Volke und seiner zeitgemäßen Fortbildung zu dienen zum löblichen Zwecke sich gesetzt haben. Daß solcher Zweck aber wirklich zeitgemäß sei, wird Niemand in Abrede stellen, welcher unsere Literatur kennt; denn auch dem oberflächlichen Beschauer muß der Mangel aller praktischen Tendenz, die abstoßend ernste, von gelehrtem Schulstaube dick bedeckte und

Digitized by Google

entstellte Form bemerkbar geworden sein, in welcher bis noch vor wenigen Jahren deutsche Wissenschaft aus den Studirstuben der Mehrzahl unserer achtbarsten Gelehrten und Forscher, nur eben den gelehrten Standesgenossen, nicht aber dem Volke genießbar, in die Oeffentlichkeit hervortrat. Vermittelung zwischen ihr und dem Volke, in welchem ein verbesserter und allgemeiner gewordener Schulunterricht Fähigkeit und Verlangen nach Fortbildung in eben dem Maße erweckt hatte, als die rasch fortschreitende Zeit und das leuchtende Beispiel der Nachbarvölker sie nöthig machten, war schon längst dringendes Bedürfniß. Ehre daher dem deutschen Buchhändler, der zur Befriedigung desselben in *redlicher Absicht, auf sicherem und klar erkanntem Wege* und mit den *rechten Mitteln* wirken will und kann! Ein hohes, würdiges Ziel giebt seinen Bestrebungen Werth und sichert ihm die theilnehmende Mitwirkung und Unterstützung seiner Collegen! Allein eine Klippe droht, die zu bezeichnen die Pflicht gebietet: *es ist das Versinken in den Dienst der Seichtigkeit, der Oberflächlichkeit, der Vielwisserei, des Bilderkrames unter der täuschenden Firma der Volksbildung nur um des Gewinnes willen!* Und wehe unserem Volke und seiner Cultur, wenn der deutsche Buchhandel diese Klippe zu vermeiden nicht im Stande sein sollte; wenn die Mehrzahl seiner Genossen die Wurzel des Baumes, gründliche Gelehrsamkeit und Wissenschaftlichkeit, zu pflegen vergessen könnte, um in übereiliger Hast die bunten Früchte und mit ihnen zugleich vielleicht die Knospen der kommenden Ernten zu brechen. Thun wir vielmehr das Eine, ohne das Andere zu unterlassen! Sorgen wir im Bunde mit verständigen und wohlmeinenden Volksfreunden und wissenschaftlich und praktisch gebildeten Gelehrten für Beschaffung der geistigen Nahrung, durch Bücher und Zeitschriften, die das Volk nach seinem jetzigen Bildungsstande zu erwarten und zu fordern berechtigt ist; bieten wir ihm, das jetzt in seiner Mehrzahl lesen kann, einen Herz und Geist bildenden und kräftigenden Lesestoff; versäumen wir nicht, der großen und achtbaren Classe der Gewerbtreibenden die wissenschaftliche Fortbildung zu erleichtern, welche die täglich steigende Industrie dringend erheischt, und machen wir ihnen so besonders die weiteren Gebiete der Mathematik, Naturkunde und Geschichte durch dahin einschlagende gemeinnützige Unternehmungen leichter

Digitized by Google

zugänglich; dienen wir mit regem Eifer dem bürgerlichen Wohl und dem materiellen Interesse unseres Volkes; — aber vergessen wir nicht, daß wir unserem eigenen Gebäude den Grund nehmen würden, wenn wir dabei unsere Kraft und Mitwirkung den höheren geistigen Bestrebungen, der Wissenschaft und Idee entziehen könnten. Deutschlands Buchhandel hat, sowie deutsche Gelehrsamkeit und Wissenschaftlichkeit, eine europäische Bedeutung, und wird sie behalten, so lange er im Bunde mit jenen steht; er wird sie aber verlieren und trotz des ehrenhaften Zweckes einzelner volksthümlicher Unternehmungen zum Colporteur-Geschäft herabsinken, wenn er jene alte, ehrenhafte Verbindung je trennen, und Encyklopädien und populäre Zeitschriften als hinlänglichen Ersatz für wissenschaftliche und classische Werke dem höher gebildeten Publicum, — welches doch, Gott sei Dank, in Deutschland noch nicht so klein geworden ist — je anbieten könnte.

Vor solcher Trennung der Wissenschaft und des Buchhandels, und der daran nothwendig sich knüpfenden Verunglimpfung der Ehre des letztern zu warnen, sollte der Zweck dieser flüchtigen Zeilen sein, während diese Blätter jede Gelegenheit benutzen werden, wichtige Erscheinungen, sofern sie auf diese Frage Bezug haben, öffentlich zu besprechen und zum Besten des Ganzen, insonderheit aber zur Ehre und Förderung des deutschen Buchhandels zur allgemeinen Erörterung zu bringen. Haben wir einen guten Namen zu verlieren, wie sollten wir nicht Alles aufbieten, nicht Alle mitwirken, ihn zu erhalten und zu sichern!!!

(B. B. 1834. Nr. 1.)

Fr. Perthes in **Gotha.**

Digitized by Google

I.

Beiträge zur Geschichte des Buchhandels und der Buchdruckerkunst.

Digitized by Google

Digitized by Google

1. Die Presse im alten Rom*).

Eine „Presse" vor Erfindung der Buchdruckerkunst? wird vielleicht Mancher fragen. Wir haben uns längst gewöhnt, unter dem Ausdruck „Presse" einen ganz bestimmten Theil der Publicistik zu verstehen, nämlich die Journalistik, d. h. alle periodischen Druckschriften vom Tagesblatt bis zur Vierteljahrsschrift. Und in diesem Sinne darf man „Presse" auch auf das alte Rom ausdehnen und anwenden. Damit ist dann auch schon ausgesprochen, daß es eine Journalistik im alten Rom gegeben hat. Freilich! Aber wir denken dabei nicht an Schriften, wie die Tagebücher Caesar's über den gallischen und den Bürgerkrieg, nicht an persönliche Memoiren, die unter dem Titel „Commentarii" bekannt sind; nein, wir meinen wirkliche, regelmäßig veröffentlichte Blätter, Zeitungen und Sitzungsprotokolle.

Wann solche zuerst in Rom aufkamen, ist Gegenstand einer Controverse geworden. Freilich hat es wohl schon während des ganzen letzten Jahrhunderts der Republik Leute gegeben, welche privatim die Tagesereignisse notirten, um sie auswärtigen Freunden, besonders den Provinzialstatthaltern, zuzuschicken; allein es waren dies eben Privatunternehmungen, nur für abgegrenzte Kreise und Personen bestimmt und abhängig von der Dauer der Abwesenheit von Rom im jedesmaligen Falle. Es waren noch nicht eigentlich öffentliche Blätter.

Andrerseits hat man gewiß schon seit langer Zeit die Senatssitzungen und die Debatten daselbst protokollarisch aufgezeichnet; allein sie wurden nicht veröffentlicht; in jenen politisch so turbulenten Zeiten wäre es auch unrathsam gewesen, alles, was im Senat zur Sprache kam, in das aufgeregte Publicum zu schleudern. Und daß es im letzten Todeskampfe der Republik zwischen Caesar's

*) Zuerst abgedruckt in der Augsburger Allgem. Zeitung.

Digitized by Google

Ermordung und der Alleinherrschaft Octavian's geschah, trug sehr bittere Früchte für die öffentliche Ruhe.

Damit aber sehen wir, daß vor Caesar's Ermordung schon die Veröffentlichung der Senatsprotokolle, der Acta senatus, stattfand. Und es ist dies auch richtig. In der kurzen, aber über alles Maß glorreichen und das öffentliche Leben fast in allen Theilen reformirenden Zeit der Alleinherrschaft Caesar's, 48—44 vor Chr., hatte dieser es für weise und vortheilhaft gehalten, die Senatsacten jedesmal zu publiciren. Er verfolgte eine doppelte Politik damit: erstens war es ein Vertrauensvotum für das Volk, das er immer fester an sich band; andrerseits war es eine Controle für den Senat, der nun die Kritik des für Caesar begeisterten Volkes zu scheuen hatte und also sich noch völliger den Wünschen des Alleinherrschers fügen mußte.

Diese Senatsprotokolle entsprechen etwa den heutigen Auszügen aus den stenographischen Berichten der Land- und Reichstage, denn so wörtlich treu wie letztere waren die Senatsacten nicht. Nicht zwar als ob nicht auch eine Art Stenographie in Anwendung kam, allein diese war bei weitem nicht so ausgebildet wie die moderne, und beschränkte sich mehr auf die Abkürzung der Endsylben und der am häufigsten vorkommenden Wörter, wie die Hilfszeitwörter, Präpositionen und Conjunctionen. So war der Schreiber immerhin angewiesen, das Gesagte in kürzerer Fassung niederzuschreiben. Dieser Schreiber aber war eine officielle Persönlichkeit, und die zur Publication bestimmte Fassung der Protokolle wurde außerdem immer von einem jüngeren Senator redigirt, wobei natürlich Rücksicht auf des Machthabers Wünsche genommen wurde. Somit waren es officiell redigirte Protokolle; das Publicum mußte und sollte auch wohl nicht immer alles wissen.

Dieser Gebrauch, die Senatsprotokolle zu veröffentlichen, blieb über Caesar's Regierung in Kraft, überlebte die furchtbaren Kämpfe unter seinen Nachfolgern und wurde von dem Caesarischen Erben Octavianus Augustus beibehalten. Erst Tiberius, Octavian's Nachfolger, untersagte die Publication derselben, als durch die mehr und mehr aufkommenden Hochverraths- und Majestätsprozesse im Senat manches Wort fiel, welches dem kaiserlichen Hause im Publicum Abbruch thun konnte. Der Senat war nun eben schon vollständig das Werkzeug des Herrschers geworden, und das Publicum

Digitized by Google

sollte überhaupt jedes politische Bewußtsein und Gefühl verlieren, um dem Monarchen nicht lästig und gefährlich zu werden. Wir werden sehen, inwiefern ein Ersatz für die Unterdrückung der Senatsprotokolle geboten wurde.

Diese Protokolle waren immerhin nicht eigentlich das, was wir Zeitungen nennen — eine Gattung, die wir jetzt zu betrachten haben werden. Von jenen privaten Aufzeichnungen der Tagesneuigkeiten für Auswärtige haben wir gesprochen. Diese haben ohne Zweifel Caesar als Vorbild vorgelegen, als er, gleichzeitig mit der Veröffentlichung der Senatssitzungsberichte, die erste officielle römische Tageszeitung herausgab. Es war dies wirklich ein officielles Blatt, ein Tagesblatt, wie der römische Ausdruck lautet (acta diurna publica populi Romani). Auch das war ein politischer Schritt Caesar's. Es gab kein besseres Mittel, das Volk in Wohlwollen und am Zügel zu halten, als eine solche officielle Zeitung. Hier legte die Regierung scheinbar Rechenschaft über die Tagesereignisse und ihre Handlungen ab; zugleich fand alles Pikante seinen Platz, so daß das Publicum geschmeichelt und amüsirt wurde; andrerseits war es ganz in die Hand des Machthabers gelegt, die Ereignisse zu seinen Gunsten auszulegen und das Publicum in dauernder Bewunderung zu erhalten.

Wir werden uns das beste Bild von einem solchen Zeitungsblatt machen, wenn wir eine politische Zeitung des vorigen Jahrhunderts zur Hand nehmen. Von einer Kritik der inneren Staatspolitik ist natürlich da nicht die Rede: innere Verhältnisse werden nur sehr behutsam angerührt, und nur insofern es galt, einen kaiserlichen Act zu verherrlichen oder zu beschönigen, wurde dieser Gegenstand behandelt. Kaiserliche Verordnungen und Maßregeln wurden außerdem darin publicirt. Von der äußeren Politik wurden Thatsachen mitgetheilt, allein auch diese nach kaiserlicher Redaction; Unglücke und Niederlagen wurden möglichst gering dargestellt, Siege und Erfolge gepriesen, jedoch auch nur, wenn der Sieger eine persona grata in den Augen des Kaisers war. Aus den Senatssitzungsberichten, die sich immer mehr nur um die Criminaljustiz politischer und privater Verbrechen drehten, wurde ein Auszug mit sorgfältigster Vermeidung alles Anstößigen und Gefährlichen in die Zeitung aufgenommen, und dies war nach Sistirung der Publication ersterer ein kleiner Ersatz dafür. Solche Auszüge sind dann

Digitized by Google

gewöhnlich von den späteren Historikern gebraucht worden, wenn ihnen nicht persönliche Memoiren von Senatoren über die Verhandlungen vorlagen; die Senatsprotokolle selbst haben sie nur selten eingesehen. Auch sacrale Maßregeln wurden mitgetheilt.

Neben dieser politisch officiellen Seite des römischen Tageblattes fanden nun auch andere mehr private Angelegenheiten Platz. Da spielt der Stadtklatsch eine Rolle; kaiserliche Fehden und Aufzüge werden beschrieben, Empfangsceremonien und die Theilnehmer daran, literarische Evenements, pikante Abenteuer, die Chronique scandaleuse haben ihre Rubrik. Dann kommen die Familienanzeigen, gerade wie bei uns, nur freilich allein aus den hocharistokratischen Kreisen Roms. Auch commercielle Angelegenheiten werden nicht ausgeschlossen gewesen sein, wenngleich das Annoncenwesen wie bei uns noch nicht bekannt war, es war ja eine officielle Staatszeitung.

Dieses Blatt nun wurde in unzähligen Exemplaren über das ganze römische Reich, d. h. den gebildeten Erdkreis, verbreitet, so daß die Provinzen immer über die Hauptstadt au fait waren, ohne im geringsten von den hauptstädtischen Unruhen und politischen Strömungen unter den Großen zu erfahren. Es war eben eine politische Erfindung und Maßregel, wie sie eines Caesar's würdig war. Und das erkannten alle folgenden Kaiser und haben niemals dieselbe zu unterdrücken versucht. Nur war natürlich die Redaction ein sehr wichtiges Moment, und der Redacteur mußte immer aufs genaueste mit der Stimmung der Hofkreise bekannt sein, daher er wohl gewöhnlich zur Umgebung des Kaisers gehörte.

Leider ist uns kein Exemplar einer solchen Zeitung erhalten. Zwar glaubte man lange eine Reihe von Originalen zu besitzen, die sog. Fragmenta Dodwelliana, nach ihrem Entdecker Dodwell genannt; allein dieselben haben sich als Fälschung herausgestellt. Somit haben wir nur Mittheilungen über die Citate aus dieser Zeitung, die sich aber glücklicherweise über alle oben genannten Gegenstände ausdehnen. Aus dieser Zeitung wurde natürlich ein wichtiges Archiv für die Zeitgeschichte, wenngleich die Redaction eine kaiserlich gefärbte war. Allein es war eine Fülle von Thatsachen darin, die besonders dem Memoiren-Schriftsteller von Werth waren; es würde sonst den Historikern schwer gefallen sein, ein klares Bild der Zeitgeschichte zu entwerfen.

So hat denn Caesar neben der Erreichung seiner politischen

Digitized by Google

Zwecke durch die Gründung des römischen Tageblattes auch zu der Kenntniß und Darstellung jener Zeit wesentlich beigetragen. Wir müssen in Wahrheit die Gründung der ersten öffentlichen Staatszeitung in der Welt für ein im höchsten Grad epochemachendes Ereigniß halten. Die heutige Presse darf ihrer ältesten Urmutter den Tribut des Dankes und der Anerkennung nicht versagen.

(B. B. 1873. Nr. 221.)

O. Clason.

---

2. Die Nürnberger Buchhändler-Familie der Koburger.

Wem die Literatur aus dem ersten Jahrhunderte der Buchdruckerkunst nicht ganz fremd geblieben ist, der wird sich sicher erinnern, in den Preßerzeugnissen jener Zeit dem Namen „Koburger" oder „Koberger" öfters begegnet zu sein. Dieser Name gehört einer länger als zwei Menschenalter hindurch thätig gewesenen Nürnberger Buchhändlerfamilie an, welcher die Literatur die für die damalige Zeit außerordentlich ansehnliche Anzahl von nahe an dreihundert Druckwerken verdankt. An der Spitze der genannten Buchhändlerfamilie, deren Ahnen schon um die Mitte des vierzehnten Jahrhunderts unter den achtbaren Bürgern Nürnbergs sich angeführt finden, steht Anthoni Koburger, der Sohn Heinrich Koburger's und der Agnes Glockengießerin, hier und da zum Unterschiede von einem späteren Familienmitgliede gleichen Namens der Aeltere genannt. Dieser ältere Anthoni Koburger, dessen Drucker- und Verlagsthätigkeit in die Zeit von mindestens zweiundvierzig Jahren (1472—1513) fällt und durch mehr als zweihundert Werke repräsentirt wird, gilt als einer der bedeutendsten Buchhändler seiner Zeit, den man wegen des bedeutenden Umfanges seiner Druckoffizin, in welcher täglich über hundert Arbeiter mit vierundzwanzig Pressen thätig waren, sogar mit dem Namen eines „Königs der Buchdrucker" ausgezeichnet hat. Ein Freund und Gönner der Wissenschaften und mit geistigen sowohl als materiellen Mitteln reich ausgestattet, hatte er seiner, wie es scheint, 1471 oder noch früher errichteten Druckerei, aus der die allermeisten seiner Verlagsartikel hervorgegangen sind, sowie seinem buchhändlerischen Ge-

Digitized by Google

schäfte in kurzer Zeit einen solchen Aufschwung und eine solche Ausdehnung zu geben verstanden, daß sein Name überall hoch geachtet war, ja daß es sogar der gelehrte Pariser Drucker Jode Bade d'Assche für eine Ehre hielt, seiner Ausgabe der Briefe des Politian den Namen Koburger's vorzusetzen; in der an Koburger gerichteten Dedicationsschrift von 1499 nennt er denselben „einen Verehrer und Förderer der Gelehrten, und bittet ihn, die Geistesheroen, deren vertrauliche Briefe er ihm zueigne, wie es einem König der Buchhändler gezieme, gütig in sein gastfreies Haus, eine heilige Stätte alles Rechtschaffenen und Tüchtigen, aufzunehmen". — In gleich hohem Alter wie hohen Ehren schied Anthoni Koburger der Aeltere aus einer großartigen und erfolgreichen Thätigkeit am Montag nach St. Michaelstag (3. October) 1513; seiner aus zwei kinderreichen Ehen entsprossenen großen, hochgeachteten Familie hinterließ er die sehr ansehnlichen Früchte seiner Arbeit, zugleich aber auch die Pflicht weiter zu wirken.

Als Nachfolger im Geschäfte des älteren Koburger gilt dessen Sohn aus zweiter Ehe, Anthoni der Jüngere, der freilich bei dem Tode seines Vaters erst fünfzehn Jahre alt, also noch nicht mündig war; gleichwohl erscheint sein Name schon auf ein paar Druckwerken aus dem Jahre 1515, mithin ebenfalls noch aus der Zeit seiner Unmündigkeit. Da jedoch neben dem jüngeren Anthoni auch noch ein Johannes Koburger sich findet, welchen man seither für den Brudersohn des älteren Anthoni gehalten hat, der aber wohl mit größerer Wahrscheinlichkeit als ein Sohn desselben aus erster Ehe gelten darf, so erscheint es angezeigt, zwischen den beiden Halbbrüdern eine Art Gesellschaftsverhältniß anzunehmen, bei dem der ältere und volljährige Johannes dem jüngeren und unmündigen Anthoni zur Seite stand. Vielleicht irrt man nicht, wenn man den Johannes als Chef der Handlung betrachtet, und das Geschäft, wenn schon möglicher Weise mit getrennten Capitalien betrieben, doch als ein einheitliches sich denkt, „da Beider Verlagswerke in der Bezeichnung neuer Ausgaben sich sowohl auf den alten Anthoni, als auf einander zurückbeziehen, ja der Ausdruck impensis Koburgerorum sich zweimal (1520 und 1526) findet. Die Verlagsthätigkeit des jüngeren Anthoni, der 1540 starb, ist durch eine Anzahl von fünfzehn Werken aus den Jahren 1515—1522, die des Johannes, dessen Tod ins Jahr 1543 fällt, durch

Digitized by Google

eine Suite von dreißig Werken repräsentirt. Das letzte mit dem Koburger'schen Namen bezeichnete Verlagswerk ist das eines Melchior aus dem Jahre 1540. Mit diesem Jahre verschwindet der Name Koburger ganz aus der Buchhändlerwelt, in der freilich eigentlich nur der ältere Anthoni Epoche machend gewesen ist.

Obschon es nicht bloß lohnend, sondern auch sehr verdienstlich gewesen wäre, die Thätigkeit dieses außerordentlichen Mannes eingehend zu schildern, so hat doch seither Niemand weiter als G. E. Waldau*) den Versuch zu einer solchen Schilderung in einem selbständigen Schriftchen gemacht. Gelegentlich findet sich zwar des Mannes mehrfach Erwähnung gethan; aber alle diese Erwähnungen sind zu wenig eingehend und nebenbei ebenso wie die Waldau'sche Schilderung zu alt, als daß sie dem Bedürfnisse der Gegenwart genügen könnten. Um so willkommener erschien das von Albr. Kirchhoff in seinen trefflichen „Beiträgen zur Geschichte des deutschen Buchhandels" gegebene Versprechen, in der weiteren Folge seines Werkchens eine ausführliche Darstellung Koburger's und seiner Familie liefern zu wollen. Derselbe hat aber dieses Versprechen bis jetzt nicht erfüllt, und die Aufgabe, das Leben und Wirken jenes um die Buchdruckerei sowohl als den Buchhandel hochverdienten Mannes zu einer zeitgemäßen Darstellung zu bringen, offen gelassen. „In diese Lücke nun beabsichtigt" die jüngst von Oscar Hase unter dem Titel: „Die Koburger, Buchhändler-Familie zu Nürnberg. Eine Darstellung des deutschen Buchhandels in der Zeit des Uebergangs von der scholastischen Wissenschaft zur Reformation" herausgegebene Schrift**) „einzutreten; sie ist veranlaßt durch den Wunsch, eine buchhändlerische Wirksamkeit zur Darstellung zu bringen, welche, aus dem lebenskräftigsten Stande dieser Zeit, der Volkskraft des gebildeten Bürgerstandes der Städte hervorgehend, durch Uebertragung der großen und gesunden Verhältnisse eines emporstrebenden Gemeinwesens rasch erblühend, vom Beginn der siebziger Jahre des fünfzehnten Jahrhunderts bis in das vierte Jahrzehend des sechszehnten Jahrhunderts ein treues und anschauliches Bild des Wechsels der Literaturverhält-

*) Leben Anton Koburger's. 8. Dresden und Leipzig 1786.

**) Leipzig, Breitkopf & Härtel. 1869. gr. 8. 3 Bl., 106 S. Preis 20 Ngr.

nisse und der Entwickelung des Buchhandels jener umgestaltenden Zeit gibt."

Diese Hase'sche Schrift, die unter gewissenhafter Benutzung der theils von den Vorgängern des Verfassers dargebotenen, theils neu herbeigeschafften Hilfsmittel mit anerkennenswerthem Fleiße und mit Sachkenntniß bearbeitet ist, zerfällt in zwei Theile, einen persönlichen nämlich, welcher die Geschichte der Koburger'schen Familie enthält, und einen geschäftlichen, der den buchhändlerischen Betrieb im weitesten Sinne gefaßt, also Druck, Verlag und den eigentlichen Handel umfassend, zu schildern sucht. An den letzteren Theil, welcher der bei weitem umfänglichere und zugleich auch interessantere ist, schließen sich zwei auf Grund der Panzer'schen Annalen zusammengestellte Verzeichnisse der Verlagswerke der gesammten Koburger, von denen das eine chronologisch und das andere alphabetisch geordnet ist. Außerdem noch der kurze Katalog eines Koburger'schen Hospitium, der sich am Schlusse einer früher von Professor Reuß aufgefundenen gedruckten Buchhändleranzeige der Summa Antonini befindet. — Mit Uebergehung der mehr oder minder schon berührten Koburger'schen Personalien lohnt es sich wohl der Mühe, nach Anleitung von Hase den Geschäftsbetrieb der Koburger in den drei angegebenen Richtungen etwas näher ins Auge zu fassen.

Was zunächst den Druck anlangt, so weist das erwähnte, am Schlusse der Hase'schen Schrift befindliche chronologische Verlagsverzeichniß darauf hin, den Anfang der Druckerthätigkeit des ersten Koburgers, Anthoni des Aelteren, in das Jahr 1472 zu setzen. Allein man hat allen Grund, anzunehmen, daß die Druckofficin Anthoni's schon früher im Gange gewesen ist; denn abgesehen davon, daß Koburger'sche Ausgaben der ersten Jahre, die als „zweiter Abdruck" auftreten, frühere bis jetzt freilich unbekannt gebliebene Abdrücke voraussetzen, so würden die Angaben Panzer's, welcher versichert, daß die nach seiner Ansicht „ad primordia preli Koburgeri" gehörigen beiden Drucke „Psalterium latinum cum hymnis veteris et novi testamenti" und „Sermones dominicales per totum annum compilati per Fr. Jacobum de Voragine" durchweg mit geschnittenen, aber nicht gegossenen Lettern gedruckt seien, mit Wahrscheinlichkeit auf die Zeit noch vor 1470 zurückführen, da bereits in diesem ebengenannten Jahre in Nürnberg

Digitized by Google

mit gegossenen Lettern gedruckt worden ist. Einer solchen früheren Thätigkeit Anthoni Koburger's würden auch die Nürnberger Bürgerbücher, in denen sich derselbe schon unter dem Jahre 1464 als dem Gewerbestand angehörig verzeichnet findet, nicht entgegenstehen. Dagegen dürfte es wohl haltlos erscheinen, wenn man auf Grund einer Angabe in den Müllner'schen Annalen der Stadt Nürnberg den Anfang der Druckerthätigkeit der Koburger Familie noch weiter zurückdatiren und zwar noch vor dem Auftreten Anthoni des Aelteren ansetzen wollte. Müllner berichtet nämlich zum Jahre 1444, daß Georg Koburger, dessen auch in den Bürgerbüchern unter dem Jahre 1446 als Görg Koburger Erwähnung geschieht, der erste Drucker in Nürnberg gewesen sei; aber man muß jedenfalls der Ansicht Hase's beipflichten, daß bei diesem Georg an einen eigentlichen Buchdrucker wohl nicht gedacht werden könne, da nicht anzunehmen ist, daß eine Verbreitung der Buchdruckerkunst von Mainz aus zu dieser Zeit bereits erfolgt gewesen sei, während doch nach dem ausdrücklichen Zeugnisse in den Koburger'schen Verlagswerken die Kunst von Mainz aus ihren Eingang in Nürnberg gefunden hat. Man kann inzwischen die Frage über den ersten Koburger Drucker sowohl, als den Anfangspunkt der Koburger'schen Druckerthätigkeit auf sich beruhen lassen, von wesentlichem Interesse bleibt doch immerhin nur die Zeit, wo die Druckerthätigkeit Anthoni des Aelteren in einer planmäßigen und tüchtigen Weise sich zu zeigen beginnt, „wo der Meister offen mit seinem Namen vor dem Publikum erscheint". Mit Anthoni dem Aelteren zugleich sind in Nürnberg noch zwei andere Drucker aufgetreten, Johann Sensenschmid (1470—78) und Friedrich Creußner (1472—96), doch ist deren Thätigkeit vor der energischen und nachhaltigen Thatkraft Anthoni's weit zurückgeblieben; durch diesen erst hat die Kunst in Nürnberg Leben und Entwickelung gewonnen, so daß er der Wichtigkeit seiner Leistungen nach als erster Drucker Nürnbergs gelten kann.

Den Höhepunkt der Thätigkeit Koburger's hat ohne Zweifel Neudörffer in seinen „Nachrichten von den vornehmsten Künstlern und Werkleuten so in Nürnberg gelebt haben" im Auge gehabt, wo er schreibt: „Dieser Kohberger hatte täglich mit 24 Pressen zu drucken; darzu hielt er über 100 Gesellen, die waren einestheils Setzer, Correctores, Drucker, Posselirer, Illuministen, Componisten

Digitized by Google

(alii Compoxtiſten), Buchbinder." Bei einem ſolchen für die damalige Zeit gewiß ganz ungewöhnlich großem Umfange der Druckoffizin darf allerdings die hohe Zahl der Druckwerke, größtentheils voluminöſe Folianten, die aus den Koburger'ſchen Preſſen hervorgegangen ſind, nicht Wunder nehmen; wohl aber muß der Umſtand, daß Koburger ſeinen ſämmtlichen Druckwerken den Stempel der größten Eleganz, Sauberkeit und Correctheit, ſowie vor allem der wiſſenſchaftlichen Gediegenheit aufzudrücken, und ſie zum Theil in einer wahrhaft künſtleriſchen Weiſe durch tüchtige Meiſter ausſtatten zu laſſen verſtanden hat, gerechte Bewunderung erregen. In letzterer Hinſicht iſt zu erwähnen, daß auch die ſpäteren Koburger durch illuſtrirte Ausgaben ſich verdient gemacht haben. Das erſte künſtleriſch reich ausgeſtattete Werk aus der Preſſe Anthoni des Aelteren iſt die „Deutſche Bibel von 1483", deren zahlreiche (109), ſtets über beide Columnen einer Seite reichende Holzſchnitte in ihrer charakteriſtiſchen Zeichnung auf die Meiſterhand Michael Wolgemut's hinweiſen, welcher auch die zehn Jahre ſpäter erſchienene „Schedel'ſche Chronik von 1493" überreich mit Bildern ausgeſtattet hat. In dieſer Chronik, deren bald ganze Folioſeiten einnehmende, bald nach allen Seiten den Text als Stammbäume durchziehende Bilder denen jener Bibel gegenüber einen ſehr weſentlichen Fortſchritt in der Technik und der Auffaſſung zeigen, mögen gegen 2250 Holzſchnitte ſein, zu denen an 2000 Stöcke verwendet worden ſind. Zwiſchen der Bibel und der Chronik liegen noch mehrere mit Holzſchnitten geſchmückte Bücher, die ebenſo wie der wegen 95 ſchöner Holzſchnitte hochgeſchätzte „Schatzbehalter von 1491" gleichfalls auf Wolgemut hinweiſen. Der Einfluß der Koburger'ſchen Holzſchnitte auf die deutſche Kunſt, wie ſie ſich durch Albrecht Dürer und ſeine Schule entwickelt hat, ſtellt ſich direkt als perſönliche Einwirkung dar; denn Wolgemut iſt Dürer's hochverehrter Lehrmeiſter, die Lehrzeit Dürer's fällt in die Jahre zwiſchen die beiden bedeutendſten Werke, an welchen Wolgemut gearbeitet hat, und in Betreff deren, wenigſtens was die Chronik anlangt, die Annahme einer Mitwirkung Dürer's bei der Herſtellung der Bilder von Kennern für gerechtfertigt gehalten worden iſt.

Die Druckerthätigkeit Anthoni des Aelteren reicht nur bis zum Jahre 1504; die wenigen ſpäter von ihm ausgegangenen

Digitized by Google

Werke sind Erzeugnisse fremder Pressen, theils in Lyon (4 Nrn.), theils in Straßburg (1 Nr.). Aber auch schon während der Zeit seiner eigenen Druckerthätigkeit selbst hat Koburger bei der Herstellung zweier allerdings sehr voluminöser Werke, der beiden Bibeln mit Hugo's Postillen von 1498—1502 in 7 Foliobänden und von 1504 in 6 Folianten, eine Baseler Druckoffizin zu Hilfe genommen. Von den folgenden Koburgern hat Johannes nachweislich nur ein Werk selbst gedruckt, die übrigen von ihm veröffentlichten dagegen theils von Anderen in Nürnberg (9), theils auswärts in Basel (5), Hagenau (5), Lyon (7), Paris (2) und Straßburg (1) drucken lassen. Ebenso findet sich unter den von Anthoni dem Jüngeren ausgegangenen Werken vielleicht nur ein einziges, welches aus der eigenen Druckoffizin stammt; die übrigen sind von Anderen in Nürnberg (3) und in Lyon (11) gedruckt, sowie auch die von dem jüngeren Anthoni in Gemeinschaft mit Johannes veröffentlichten beiden Werke „Fulgentii Opera von 1520 und 1526" aus Hagenau hervorgegangen sind, und das Melchior'sche Verlagswerk seinen Ursprung einer fremden Nürnberger Presse verdankt. Wenn übrigens dieser Umstand, daß viele der Koburger'schen Verlagswerke aus fremden Druckoffizinen stammen, dazu benutzt werden sollte, um zur Erhöhung des Ruhmes der Koburger Buchhändlerfamilie zu behaupten, daß dieselbe, trotz der großen Anzahl ihrer Pressen, gleichwohl bei der großen Umfänglichkeit ihres Verlagsgeschäftes sich genöthigt gesehen hätte, zur Herstellung ihrer Verlagswerke die Hilfe fremder Pressen mit in Anspruch zu nehmen, so dürfte eine solche Behauptung wohl ebenso wenig das Wahre treffen, wie eine etwaige Annahme, daß von den auswärtigen Druckoffizinen, aus denen Koburger'sche Verlagswerke hervorgegangen sind, eine oder die andere vielleicht ein Koburger'sches Druckfilial gewesen sein möge. Es gibt allerdings der Beispiele mehrere, daß in jenen Zeiten derartige Druckfiliale existirt haben; aber es findet sich nirgends ein bestimmter Anhaltepunkt, um hinsichtlich der Koburger gerade solche Filiale annehmen zu können.

Was nun den Verlag betrifft, so entspricht es den wenig complicirten Literaturverhältnissen der Zeit im Anfange der Buchdruckerkunst, daß Druck und Verlag in Eines Hand vereinigt blieb, daß der Drucker das Buch, welches er für sein Geld hergestellt

Digitized by Google

hatte, auch selbst auf irgend eine Weise dem Handel zu übergeben suchte. Diesen Geschäftsmodus findet man von dem älteren Anthoni bis zum Ausgange des fünfzehnten Jahrhunderts festgehalten; erst um die Scheide des Jahrhunderts sieht man fremden und eigenen Druck nebeneinander gehen, während das zweite Jahrzehend des sechszehnten Jahrhunderts die Trennung von Druck und Verlag unter Anthoni des Aelteren Nachfolger durchgeführt zeigt. Bei der Wahl des zu druckenden Gegenstandes mag wohl zunächst das eigene Ermessen des Druckers maßgebend gewesen sein. Man erkennt aber auch, daß neben dem eigenen Interesse des Druckers bei der Production bald die Interessen Anderer mit ins Spiel gekommen sind; die Nennung des Namens von Nichtbuchhändlern in Vorreden und Schlußschriften Koburger'scher Verlagswerke weist auf die Theilnahme jener bei der Instandsetzung dieser Werke hin. So findet man unter anderm erwähnt, daß Koburger die Schedel'sche Chronik 1493 „ad intuitum et preces providorum civium (auf anregung und begern der erbern und weysen) Sebaldi Schreyer et Sebastiani Kamermaister" gedruckt habe, daß ferner das „Trilogium animae 1498", das Werk Ludovici de Prussia „ad preces fratrum minorum ibidem (Norimbergae) commorantium" unter die Presse gekommen sei, sowie daß endlich auf H. Florian Waldauf von Waldenstein's, Statthalters der oesterr. Schatzkammer zu Inspruck Vorstellung König Max den älteren Anthoni mit dem Druck des „Puch der Himlischen offenbarung der heiligen wittiben Birgitte von dem künigreiche Sweden 1502" sowohl in der lateinischen Ausgabe (1500) als auch in der deutschen (1502) beauftragt habe. In Betreff der deutschen Bibel von 1483 schreibt Hieronymus Monetarius de Feltkirchen in einem als Elogium auf Hartm. Schedel dem Handexemplare von dessen Chronik beigehefteten Briefe über die Künstler der Bibel: „ad mandatum Maximiliani Romanorum regis invictissimi novi veterisque testamenti figuras in duos libros pinxerunt." Neben einer solchen im Stillen thätigen Verlagstheilnahme Privater, die ein künstlerisches oder sonstiges sachliches Interesse verräth, geht jedoch später noch ein geschäftlicher, den kaufmännischen Gewinn bezweckender Compagnieverlag. Entweder machte der Verleger mit dem Drucker gemeinschaftliche Sache, wie dies z. B. bei der von Johannes Grieninger zu Straßburg communibus Johannis Koberger

Digitized by Google

impensis“ gedruckten Ausgabe des Ptolemaeus 1525 der Fall gewesen ist, oder zwei Verleger einigten sich über gemeinschaftliche Herausgabe eines Werkes, wie man dies bei dem von Thomas Anshelmus zu Hagenau gedruckten Plinius 1518 findet, der von Johannes Koberger und dem Wiener Buchhändler Lucas Alantsee auf gemeinschaftliche Kosten herausgegeben worden ist. Den älteren Anthoni trifft man schon frühzeitig unter eigenthümlichen Verhältnissen in einer Gemeinschaft mit der Baseler Druckergesellschaft, als dessen hervorragendstes Mitglied zu Anfang des fünfzehnten Jahrhunderts der bekannte Johannes Amerbach gilt. Es ist bereits erwähnt, daß Koburger zwei große Bibelwerke 1498—1502 und 1504 in Basel hat drucken lassen, und zwar durch Joh. Amerbach, wie es heißt; eine Epistel des Leontorius in der Ausgabe von 1504 zeigt aber, daß sich hinter Amerbach's Namen die aus Amerbach, Johannes Petri und Johannes Froben bestehende Druckergesellschaft birgt, mit der aller Wahrscheinlichkeit nach auch Koburger seit dem Aufgeben der eigenen Druck- und Verlagsthätigkeit 1504 in engere und lebhaftere Verbindung getreten ist.

Man sieht, daß fast alle geschäftliche Formen, unter denen sich im modernen Leben der Verlag gestaltet hat, schon bei den Koburgern vorgebildet gewesen sind; die Koburger haben die Conjunctur zeitlicher, geschäftlicher und persönlicher Verhältnisse, von denen jene Formen abhängen, wohl zu beachten verstanden. Ein solches Verständniß verdankten sie dem Umstande, daß sie, was vor allen von dem älteren Anthoni gilt, auf der Höhe der Zeit standen. Dies zeigt sich bei dem älteren Anthoni gerade recht deutlich in der Wahl seiner Verlagswerke, unter denen die Bibel, worin gewissermaßen die Scholastik der Vergangenheit, der Humanismus der Gegenwart und die Reformation der Zukunft sich die Hand reichen, die vorzüglichste Stelle einnimmt. Auch im Verlage des jüngeren Anthoni spielt die Bibel eine hervorragende Rolle. Obgleich man jetzt in Betracht der ungeheuren, ja fast unberechenbaren Zahl der Bibelausgaben, welche von der Presse namentlich auf Veranlassung der verschiedenen Bibelgesellschaften hervorgebracht worden sind, bei der Schätzung dessen, was die Bezeichnung eines umfänglichen Bibelwerkes verdient, einen ziemlich hohen Maßstab anzulegen das Recht hat, so kann man doch nicht ohne besondere Anerkennung auf die große, für die damaligen Zeitverhältnisse ganz außer-

Digitized by Google

gewöhnliche Thätigkeit hinblicken, welche die Koburger in der Bibelproduction entwickelt haben; nicht weniger als fünfzehn verschiedene Bibelausgaben sind bis zum Schluß des fünfzehnten Jahrhunderts aus dem Koburger'schen Verlage hervorgegangen, wogegen die Zahl der Ausgaben aus der Zeit der gesammten Koburger'schen Verlagsthätigkeit auf dreißig, darunter vielbändige Bibelwerke, sich beläuft. Viele dieser Bibelausgaben sind mit den Postillen des Nicolaus von Lyra und Hugo von S. Caro versehen, die, wenn auch Luther ziemlich wegwerfend über solche Scholien urtheilte („also wird durch so viel Comment und Bücher die liebe Bibel begraben und verschorren, daß man des Textes gar nicht achtete"), gleichwohl das wissenschaftliche Streben jener Zeit kennzeichnen, welchem der einsichtsvolle Buchhändler zu dienen bestrebt sein mußte. Nächst der Bibel waren die in jener Zeit beliebten Summae, Specula und wie sonst noch die Bücher heißen, in denen man die Quintessenz alles scholastischen Wissens encyklopädienartig zusammenstellte, ein hauptsächlicher Gegenstand des Koburger'schen Verlages im fünfzehnten Jahrhundert. Koburger hat jedoch das Verdienst, auch die Werke der alten Häupter der scholastischen Philosophie selbst, wie des Alexander von Hales, Thomas von Aquino u. A., gedruckt zu haben. Mit noch größerer Vorliebe als die philosophischen Schriften der Schultheologie finden sich im Koburger'schen Verlage die kirchenhistorische Literatur erbaulicher Gattung und eine gewisse gelehrte Erbauungsliteratur gepflegt, die in dem Legendengebiete zusammentreffen. Hat auch diese gesammte Literatur gerade keinen positiven Werth, so ist ihr doch um ihrer großen Verbreitung willen eine Art Wichtigkeit beizulegen; von den „Sermones Discipuli" sind in Koburger's Verlag nicht weniger als zehn Auflagen, von Gritsch's „Quadragesimale" fünf und von „Jacobi de Voragine Historia Lombardica" sechs Auflagen erschienen. Außerdem hat der Koburger'sche Verlag von Wichtigerem noch Ausgaben von Kirchenvätern (Ambrosius, Augustinus, Fulgentius, Hieronymus), der päpstlichen Dekretalen und Constitutionen, sowie von altclassischen Werken, z. B. Virgil von 1492, Cicero 1497, Juvenal 1497, Valerius Maximus 1510, Plinius 1518 und Ptolemäus 1525, aufzuweisen. Von dem im Mittelalter vielgebrauchten Buche des Boethius „de consolatione philosophiae" hat der ältere Anthoni vier Ausgaben, eine davon mit beigefügter deutscher Uebersetzung, veröffentlicht.

Digitized by Google

Nach Betrachtung der geschäftlichen Formen des Koburger'schen Verlages bleibt noch übrig, auch der rechtlichen Form Erwähnung zu thun. Der geistige Inhalt der Bücher, dem der Druck die Circulationsfähigkeit verleiht, bildet ja doch den Bestandtheil eines geistigen Kapitales, ist ein Werth, der als solcher gewisse rechtliche Anschauungen hervorruft und somit auch eine rechtliche Form des Verlages bedingt. Welches waren nun die Rechtsanschauungen zur Zeit der Koburger'schen Verlagsthätigkeit? „Die ersten Drucker", schreibt Hase, „unterschieden sich von den Verfertigern der Handschriften einzig durch das neu eingeführte Princip der mechanischen Vervielfältigung; man übertrug deshalb naturgemäß die Rechtsbegriffe, nach denen man die Handschriften beurtheilt hatte, auf die Druckwerke, und zwar, da die Druckkunst aus freien städtischen Gemeinwesen aufging, die Anschauungen, nicht wie sie die Universitätsstatuten geregelt und eingegrenzt hatten, sondern die freien germanischen, wie sie allenthalben den städtischen Handschriftenhandel und die deutsche Literatur charakterisirten." Dem Mittelalter, dem die Zeit der Koburger'schen Verlagsthätigkeit zum größten Theile noch mit angehört, ist der Begriff eines persönlichen geistigen Eigenthums so gut wie fremd, es kennt, wenigstens in Betreff des stofflichen Inhaltes der Bücher, keine geistigen Eigenthumsrechte. Daher druckte man nach Handschriften und Druckwerken beliebig nach, und glaubte dadurch wohl noch ein gutes Werk zu thun, weil das dem Drucker zugängliche Material durch die Reproduction weiteren Kreisen zugänglich gemacht wurde. Mit dem Auftreten der humanistischen Literatur in Deutschland verlor sich indessen die Harmlosigkeit des Nachdruckens; man erkannte in dem Nachdrucke die widerrechtliche Benutzung fremden Eigenthums, gegen welche man sich bald durch Privilegien zu schützen suchte. Die ersten Koburger'schen Privilegien sind von Ludwig XII. 1510 ertheilt, ein späteres 1518 von Leo X. für „Ioannis de Friburgo Summa confessorum". Diese Privilegien übten aber freilich keine sonderliche Wirksamkeit, und dienten nebenbei auch mehr den Interessen der Buchhändler, als denen der Autoren. Mit der Reformation erst fand die Berechtigung des Autors auf sein geistiges Eigenthum die rechtliche Anerkennung, in deren Folge auch das positive Verhältniß der Drucker und Verleger zu ihren Autoren klarer hervortreten mußte, die Honorarfrage in Anregung kam. Ein Bezug auf

Digitized by Google

Honorar durch die Autoren in Geld war, wennschon nicht ganz ungewöhnlich, doch keineswegs die gebräuchliche Weise. Statt des Honorars erhielt der Autor theils Freiexemplare, theils mögen die von den Buchhändlern zu leistenden Vergütungen in Rechnung beglichen worden sein, da die Verleger-Drucker für den Bücherbedarf ihrer Autoren zu sorgen pflegten; ja man bot geradezu Bücher als Honorar an, wie dies nachweislich bei Johannes Koburger dem Zasius gegenüber der Fall gewesen ist. Zumeist jedoch vertreten die Stelle des Buchhändlerhonorars die Geschenke, welche Corollarien, Elogien, Dedicatitionsepisteln und dergleichen den Autoren in damaliger Zeit eingetragen haben.

Wendet man sich endlich zu dem dritten Gegenstande der Koburger'schen Buchhändlerthätigkeit, dem Vertrieb. Das Publicum, welches der ältere Anthoni bei seiner Drucker- und Verlegerthätigkeit zunächst im Auge hatte und nach den damaligen Zeitverhältnissen fast allein auch nur im Auge haben konnte, war vornehmlich, wie sich aus dem Inhalte seiner Publicationen ergibt, die theologische Gelehrtenwelt in Klöstern und auf Universitäten. In dieser Beziehung bot zum Theile schon Nürnberg und Umgegend allein für den Vertrieb der Werke einen stattlichen Wirkungskreis; nach Schürstab's Angabe von 1450 lebten in Nürnberg an 450 Geistliche, und sowohl in als um Nürnberg fanden sich allenthalben Klosterbibliotheken. Allein mit einem solchen immerhin beschränkten Wirkungskreise hat sich Koburger's Rührigkeit kaum lange begnügen können; er suchte sich vielmehr bald und fand auch, wie die rasch aufeinander folgenden Auflagen größerer Werke beweisen, ein weiteres Absatzgebiet. Hierauf bezüglich berichtet Neudörffer von Koburger: „Auch hatt er an fremden Orten seine Factores in nahmhafften Städten der Christenheit, 16 offene Cräm und Gewölber, da ein jedes, wie leichtlich zu gedencken, mit mancherlei großer Meng Bücher staffiret muß gewesen seyn." Welches diese „nahmhafften Städte" alle gewesen sein mögen, ist nicht bekannt; die einzig wirklich nachweisbaren Orte sind Paris und Ofen. Am ersteren Orte hatte Koburger schon vorher, ehe seine Productivität größere Dimensionen annahm, also noch vor 1477, eine Factorei, die namentlich aber gegen Ende des Jahrhunderts im vollen Schwunge gewesen zu sein scheint. Das Geschäft dieser Factorei, des Hauptorgans des Handels mit Frankreich, der auch nach des älteren

Digitized by Google

Anthoni Tode von den Koburgern fortbetrieben worden ist, bestand nicht bloß in dem Vertriebe von Koburger'schem Verlage, sondern auch, wenn nicht überhaupt vielleicht von verschiedenem fremden, doch jedenfalls von Schöffer'schem Sortimente. Von Paris im äußersten Westen erstreckte sich das Koburger'sche Handelsgebiet, im Süden von Lyon und Basel und im Norden von Lübeck begrenzt, bis im äußersten Osten nach Ungarn, wo in Ofen eine Factorei bestand. Diese letztere indessen, sowie überhaupt diejenigen, welche sonst noch bestanden haben mögen, sind der Pariser Factorei sowohl in Hinsicht ihrer Bedeutsamkeit als auch der Dauer ihres Bestehens wohl kaum gleichgekommen. Die von Neudörffer erwähnten „Cräm und Gewölber" sind allem Vermuthen nach keine eigentlichen Factoreien gewesen, sondern haben theilweise nur vorübergehend den umherziehenden Dienern der Koburger, die nebenbei auch zum Aufsuchen von Handschriften und seltenen Büchern benutzt wurden, zum Ausbreiten ihrer Vorräthe gedient, welche letztere dann wohl durch Placate, wie sich deren eines erhalten hat, dem Publicum verkündigt und angepriesen wurden. Bei einer derartigen, allerdings durch die Zeitverhältnisse nothwendig bedingten Einrichtung des umfänglichen Koburger'schen Geschäftes mußte freilich die Controle darüber von Nürnberg als dem Centrum aus eine ziemlich schwierige sein; allein gerade über diesen Punkt berichtet Neudörffer von dem älteren Anthoni: „Dieses seines großen Handels Verwaltung hielt er in einem einigen Buch, das war dermaßen mit seinem Debito und Credito so künstlich getheilet und geordnet, daß er jederzeit, und sonderlich in Einkaufen der Meß, wuste was ihm an andern Orten abging, oder welcher Bücher er zu viel hat, dieselbe an andere gelegene Orte wieder senden kunte; welche Buchhalters Ordnung noch vielen großen Buchführern dieser Zeit nicht offenbaret ist."

In ein wesentlich anderes Stadium trat der Vertrieb mit der regelmäßigen Benutzung des Frankfurter Meßverkehres. Die Bemerkung Neudörffer's von „Einkaufen der Meß", welche der ältere Anthoni gemacht habe, berechtigt wohl noch nicht dazu, schon an einen geregelten Meßverkehr Anthoni's zu denken. Erst der zweiten Generation der Koburger fällt die eigentliche Zeit des Meßverkehres zu; mit Johannes beginnt der Besuch der Frankfurter Messe, deren Organisation im Maßstabe eines Weltmarktes für den Buch-

Digitized by Google

handel mit dem Schlusse des ersten Viertels des sechszehnten Jahrhunderts vollendet war, eine dauernde Gewohnheit der Koburger zu werden. Es ist indessen keineswegs anzunehmen, daß der Buchhändler mit der Einrichtung der Büchermesse sich nun darauf beschränkt habe, zweimal jährlich mit Schätzen sich zu beladen und diese nach und nach abzusetzen. Das „Webern" — ein Ausdruck, durch den man das händlerische Hin- und Herstreichen, das Hausiren damals bezeichnete — wurde durch die Messe nichts weniger als beseitigt, sondern kam vielmehr mit dem beginnenden Wogen der Reformationsinteressen, mit der raschen Entfaltung einer dadurch hervorgerufenen Literatur nebenbei in vollen Schwung. Hatte dies nun auch auf der einen Seite ein gegen früher noch weit regeres Leben im Vertriebe zur Folge, so veranlaßte das Durcheinanderwogen der Händler leider auf der anderen Seite ein Vermischen aller rechtlichen Verhältnisse des Buchhandels, gegen welche selbst Luther, der mächtige Reformator, anzukämpfen vergeblich versucht hat. Dieser Uebelstand hätte bald dazu geführt, Luther mit den Koburgern in Verbindung zu bringen; denn um seine Schriften vor dem damals mehr und mehr um sich greifenden Nachdruck zu schützen, suchte Luther einen mächtigen Buchhändler zu gewinnen, der den Druck und Vertrieb aller seiner Schriften in die Hand nehmen sollte, und seine Wahl fiel dabei zunächst auf Koburger. Allein die zu diesem Behufe eingeleiteten Verhandlungen haben zu keinem Resultate geführt; es mag dabei vielleicht der Umstand mit ins Spiel gekommen sein, daß die Koburger, in intimen Verhältnissen mit den Häuptern der der Reformation nicht günstigen humanistischen Partei, ebenfalls mit der Reformation nichts weniger als sympathisirten, und nebenbei ihr Hauptaugenmerk damals gerade auf Verbindungen mit dem Auslande gerichtet hatten, und zwar auf den Betrieb einer Branche des buchhändlerischen Verkehrs, der für die Wissenschaft von größter Bedeutung war, auf den Import italienischer Ausgaben alter Classiker nach Deutschland.

Das Verlangen nach italienischen Classikerausgaben war zu Beginn des sechszehnten Jahrhunderts fast zur Modesache geworden, und eben der Import solcher Ausgaben bildete damals auch die charakteristerische uud Hauptthätigkeit der Koburger, die, gestützt auf directe Verbindungen mit Venedig, diesen Handel mit italieni-

Digitized by Google

schem Classiker-Sortiment in großem Maßstabe betrieben. In Nürnberg scheint Koburger allein eine Handlnng wie für ausländisches Sortiment überhaupt, so auch für das italienische insbesondere gehabt zu haben. Der Bezug vom italienischen Verleger fand in der Weise statt, daß der Sortimentshändler bei Abnahme einer größeren Partie einen Rabatt bezog, der ihn in den Stand setzte, den Preis des Verlegers einzuhalten; auch wurde dem Sortimenter, wenn dies auch nicht durchgehends der Fall gewesen zu sein scheint, Credit bewilligt, wogegen bei dem Verkehre der Buchhändler mit ihrem Sortimentspublicum meist nur Baarzahlung üblich war.

Bei Gelegenheit des Bezugs italienischer Classikerausgaben von Seiten der Koburger finden sich mehrfach die Preise erwähnt. Ersieht man daraus, daß die Bücher zu sehr hohen Preisen, z. B. 1518 Biblia graeca mit 8 Goldgülden (49⅓ Thlr.), 1518 Biblia hebraica c. comm. I. mit 14 Gg. (86⅓ Thlr.) und Galenus graece sogar mit 30 Gg. (185 Thlr.) bezahlt werden mußten, so liegt es nicht weit, daraus und aus anderen gelegentlichen Mittheilungen auf das der theuren Bücherwaare entsprechende große Capital, welches die Koburger im Geschäfte arbeiten ließen, sowie auf das ansehnliche Vermögen zu schließen, welches sie hierdurch erwarben. Und in der That findet man auch anderwärts bestätigt, daß die Koburger wie durch den Umfang und die Wichtigkeit ihres Geschäftes, ebenso auch durch die Größe des Vermögens unter ihren Mitbürgern hochangesehen waren.

Vorstehende Mittheilungen, die aus der obenerwähnten Hase'schen Schrift entnommen sind, mögen den Lesern andeuten, wie viel Neues Hase mit Hilfe eines ebenso fleißigen wie umsichtigen Quellenstudiums in dieser Schrift niedergelegt, und welche gerechte Ansprüche auf öffentliche ehrenvolle Anerkennung er sich dadurch gesichert hat.

(B. B. 1870. Nr. 1. 3.)

J. Petzholdt in **Dresden.**

Digitized by Google

3. Zur Geschichte der Estiennes.

Nationaltypus des Romanen ist eine gewisse Ritterlichkeit und Galanterie, ein charakteristischer Zug, der eng verflochten mit der Geschichte des Romanismus sich gleich einem rothen Faden durch dieselbe zieht. Freilich verwandelte sich dieser edle Zug oft genug in das Gegentheil, bedenkt man jedoch hierbei, wie sehr das einzelne Individuum, und umso mehr die Gesammtheit derselben, eine ganze Nation, Einflüssen von Zeit und Umständen unterworfen ist, zieht man ferner die Heißblütigkeit des Südländers und eine daraus hervorgegangene oft besinnungslose Raschheit der Handlungsweise in Erwägung, urtheilt man überhaupt mit dem kritisch-strengen, doch stets gerechten Sinne des Historikers, so wird man finden, daß vorkommende Abnormitäten von dem sonstigen Charakter eines Volkes keinen Halt für dessen Kennzeichnung gewähren.

Leichtlebigkeit und Beweglichkeit, Schnelligkeit im Sprechen und Handeln, Fähigkeit die höchste Begeisterung in sich aufzunehmen, in anderer Beziehung aber auch oft geistige Stumpfheit und Trägheit, das sind Eigenthümlichkeiten, die neben den obengenannten ebenfalls als charakteristische Merkmale des Romanen dem Beurtheiler in die Augen fallen. Im Besitze der genannten Eigenschaften, vorzüglich aber der bewußten Sterilität des Geistes sind zwei Hauptzweige des romanischen Stammes: die Spanier und Italiener der neueren Zeit. Spanien, Jahrhunderte hindurch als Sitz edelster Ritterlichkeit sprichwörtlich geworden, ausgezeichnet von der Natur und ausgestattet mit allen Schönheiten des Südens der gemäßigten Zone, ein Hort der Poesie und Wissenschaft unter dem milden Scepter der Khalifen und ersten christlichen Könige, Spanien, die Wiege der Romantik, die Orient und Occident verbindende Brücke, sinkt durch Pfaffenhaß, Fanatismus und irreligiöse Unduldsamkeit zur Bedeutungslosigkeit hinab.

Auch Italien, den Hort der Classicität, ereilte, wenn auch in viel späterer Zeit, dies Schicksal. Obgleich Hauptsitz des Katholicismus, erstand ihm in den zahlreichen Republiken und Staaten eine Schutzmauer gegen die Geistesunterdrückungslust des Klerus. Auch ihm nahte die Zeit, wo Despotismus und Tyrannei die besten Kräfte des Landes in nutzlosen Kriegen vergeudeten, wo seine

Digitized by Google

Geistesheroen hinter Schloß und Riegel oder auf dem Schaffot endeten. Erst dem Jahre 2000 vielleicht ist es vorbehalten Italien geistig regenerirt zu sehen.

La Grande Nation als dritte im Bunde war geschützt vor Versumpfung; einestheils ruhte in ihr zu viel altgermanisches, thatkräftiges Element, anderntheils sah sie sich hierarchischer Vergewaltigung, wenn auch ausgesetzt — Bartholomäusnacht! — so doch nicht in dem Grade wie ihre Stammesgenossinnen als Spielball mißbraucht. Der Umstand, daß, wie schon angedeutet, genug altgermanisches Heldenblut (Gallier, Celten) in den Adern des größten Theiles der Söhne Frankreichs floß, um dieselbe einem italienischen dolce far niente oder einem spanischen Indifferentismus nicht verfallen zu lassen, hatte noch die wichtige Folge, daß aus besagter Verbindung von deutschem Muth und Tapferkeit mit romanischer Lebendigkeit und Schlauheit eine höchst glückliche Temperaments- und Charaktermischung hervorging. Ferner waren es die französischen Könige, welche durch Consolidirung des früher in zahlreiche Vasallenreiche zersplitterten Staates Frankreich zu Bedeutung und Macht erhoben und somit auch Nationalgefühl und Nationalstolz hervorriefen.

Die Consolidirung des französischen Reiches, wie auch die Befestigung des königlichen Ansehens überhaupt, die in den Vorgängern Franz I. ihre Begründer gefunden hatte, verfocht dieser letztere mit größtem Eifer. Franz I., ein würdiger Repräsentant jenes bedeutungsvollen Zeitabschnittes, jenes Scheidejahrhunderts zweier Epochen, von der die eine das Mittelalter und seine finsteren Tendenzen abschloß, die andere aber die Aussicht in eine neue, bessere Zeit eröffnete, Franz I., der gekrönte Bayard, stand gleichsam auf der Schwelle dieser Epochen. Ein getreuer Anhänger der alten Romantik mit ihrem Helden- und Ritterthum ohne Furcht und Tadel und dadurch der verflossenen Epoche noch angehörig, ragt Franz durch sein vom Vasallenwillen unabhängiges Regime — die Anfänge der modernen Autokratie — bereits in die neue Zeit hinüber.

Franz I. Verdienste um Frankreich sind nicht gering. Abgerechnet die für den Staat höchst segensreiche Zertrümmerung der Vasallenwillkür und Kleinstaaterei, vollzog sich unter seiner Regierung ein für Frankreich in culturhistorischer Beziehung höchst wich-

Digitized by Google

tiges Ereigniß, das Wiederaufblühen der Wissenschaften und Künste durch Wiederaufnahme des Studiums der Alten. Wie überall war die Pflege der antiken Classiker vordem auch in Frankreich in den Händen der Mönche gewesen, je mehr sich die Romantik als Volkspoesie Bahn brach, in desto größerem Maße mußten die antiken Dichter — denn sie waren es vor allem, die für das Volk im Allgemeinen von Interesse sein konnten — in den Hintergrund treten. Durch die Renaissance, die Wiedergeburt der auf das Studium der Antike bezüglichen Künste und Wissenschaften, sah sich wiederum die Romantik genöthigt das Feld zu räumen.

Hand in Hand mit dem Studium der Alten ging das Bedürfniß nach handlichen schönen Ausgaben. Die bisherigen meist sehr theuern genügten kaum; zudem fühlte man sich angespornt durch den Ruhm der deutschen und italienischen Buchdrucker, sich ebenfalls in der neuen schwarzen Kunst hervorzuthun. Der König als Freund und Förderer der Wissenschaften ließ es nicht an Aufmunterung und Protection fehlen. Unter den zahlreichen bedeutenden Druckerfirmen ragt gleich einer Eiche unter niedrigem Laubholz die der Estiennes zu Paris hervor, die vor Verfolgungen geschützt und zum Theil wenigstens Frankreich erhalten zu haben, Franz I. ausschließliches Verdienst ist.

Heinrich Estienne (nach der Sitte der Gelehrten jener Zeit, zu denen sich die Buchdrucker ja mit vollem Rechte zu rechnen hatten, latinisirt Stephanus), ward im sechsten Decennium des fünfzehnten Jahrhunderts in einer kleinen Provinzialstadt Frankreichs geboren, genoß eine sorgfältige Erziehung wie auch tüchtige technische Vorbildung in den namhaftesten Buchdruckereien der Hauptstadt Frankreichs, und ließ sich daselbst (um 1495?) eine eigene Officin gründend nieder. Die den Geschäften so ungünstige derzeitige politische Lage des Vaterlandes führte für Heinrich mannigfache Kämpfe herbei; mit Mühe und Noth vermochte er in den ersten Jahren seines Etablissements sich an der Oberfläche zu erhalten, um Dank seiner kaufmännischen Tüchtigkeit nicht in den Abgrund verfehlter Speculation zu versinken, der einen großen Theil der Geschäftswelt zu verschlingen drohte. Daher kam es, daß nur wenig Werke und meist nur von geringem Umfange und Gemeinwerthe bis zum Jahre 1509 aus seiner Officin hervorgingen. Erst mit genanntem Jahre beginnt Heinrich eine um-

Digitized by Google

fassendere Thätigkeit, die jährlich mindestens ein bis zwei größere Druckwerke zu Tage förderte. 1509 edirte er, übrigens sein erstes größeres Unternehmen, eine Historia Asiae et Europae, a Pio Papa conscripta in Quarto, wie auch ein Psalterium quintuplex: gall., rom., hebr. vetus, conciliatum a Jac. Fabro, in Folio. Beide Werke waren in Bezug auf Druck, Ausstattung und Correctheit des künftigen Ruhmes der Stephaniden würdig. Von den anderen zahlreichen aus Heinrich's Officin hervorgegangenen Drucken heben wir nur den 1512 in Quarto erschienenen Ricoldus, contra sectam Mahumeticam et Anonymi libellus de moribus Turcorum item Iudaeorum als interessanten Beitrag zur Beurtheilung des Orients jener Zeit und das wahrscheinlich als Schlußstein seiner Thätigkeit 1519 edirte Opusculum de vita et moribus sacerdotum hervor. Im folgenden Jahre (1520) erlag er einem heftigen Uebel, das ihn schon seit Jahren verfolgt und seiner Arbeitskraft harte Zügel angelegt hatte. Er hinterließ eine Wittwe und drei Söhne Robert, Franz und Carl, von denen der erstgeborene den väterlichen Namen in der Folge zur höchsten Berühmtheit, sowohl in der Geschichte des Buchdrucks als auch der Philologie, gelangen lassen sollte. Heinrich's Wittwe vermählte sich nach einiger Zeit mit dem Buchdrucker Simon de Colines (Colinaeus) und brachte demselben das blühende Geschäft des verstorbenen Gatten zu.

Heinrich Stephanus zeichnete sich sowohl durch große kaufmännische und technische Befähigung in seinem Berufe aus, als er auch hinreichende wissenschaftliche Bildung besaß, um den Ansprüchen seiner Zeit, die von dem Buchdruckerstande nicht unerhebliche Gelehrsamkeit verlangte, gerecht zu werden. Schwerlich aber dürften diese Umstände hingereicht haben, seinen Namen auf die Nachwelt zu bringen, wenn er nicht als Haupt- und Stammvater einer Familie, deren Mitglieder einen weit über die Grenzen ihres Jahrhunderts reichenden Ruhm erlangt haben, Beachtung in jeder Beziehung verdiente. Zudem bleibt ihm ja auch zum mindesten das Verdienst, durch die sorgfältige und wissenschaftliche Erziehung seines Sohnes Robert den Grund zur nachmaligen Berühmtheit desselben und dessen Nachkommen gelegt zu haben.

Robert Stephanus, 1503 zu Paris geboren, widmete sich mit größtem Eifer von frühester Jugend an dem Studium der

Digitized by Google

Philologie. Durch angestrengtesten Fleiß und höchste Ausdauer erlangte er denn auch eine ebenso bedeutende als gründliche Kenntniß des Griechischen, Hebräischen und Lateinischen. Diese Kenntniß war in der Folge für Robert in dem Grade wichtig, als sie die Grundlage zu seinem Ruhm nicht nur als Philologe, sondern auch als Buchdrucker bildete, als welcher er innerhalb des Zeitraums seiner geschäftlichen Thätigkeit eine Menge Werke in den genannten Sprachen herausgab. Wie schon oben erwähnt, wurde er vom Vater auf jede Weise im Betreiben seiner Studien unterstützt; vom Buchdruck aber hielt er sich derartig fern, daß Heinrich Stephanus verzweifelte, in seinem ältesten Sohne sich einst einen Nachfolger erstehen zu sehen. Luther's und Calvin's neue Lehre fanden in dem hellen Kopfe des Jünglings Eingang. Großgenährt an den Brüsten antiker Weisheit und durchdrungen von classischen freien Anschauungen, behagte ihm das dogmenstarre Formenthum so wenig, daß er mit Freuden die Gelegenheit ergriff, einen Aufschwung zu freierer Denkungsweise zu nehmen. Der Verlust des Vaters durch den Tod, der ihn im 18. Jahre traf, nöthigte ihn, von seinem Lieblingsplane, sich gänzlich den Wissenschaften zu widmen, abzugehen und zur Erlangung des väterlichen Erbes den Buchdruck zu erlernen. Nach überstandener Lehrzeit bei seinem Stiefvater, Simon de Colines, arbeitete er mit diesem noch eine Reihe von Jahren zusammen. Beide edirten nun eine für die Reformirten nicht nur Frankreichs, sondern soviel es deren gab, ebenso schätzbare als wichtige Ausgabe des griechischen Neuen Testamentes. Ausgezeichnet durch Correctheit und Sauberkeit des Druckes und durch Handlichkeit des Formates, fand diese Bibelausgabe außerordentliche Verbreitung unter den Reformirten, zumal ihnen bisher eine so billige und gute Testament-Edition fehlte. Unentbehrlich und hochwichtig aber war deshalb für sie eine Ausgabe, die wie die besprochene in Folge ihrer Billigkeit und anderer guten Eigenschaften so verbreitungsfähig war, weil sie ja aus ihr Rüstzeug und Angriffswaffen gegen ihre katholischen Widersacher entnahmen.

Die schnelle Entwickelung der Reformation in Frankreich, die steigende Anzahl ihrer Bekenner erregte die Besorgniß der Gegner in hohem Grade. Das Haupt der Reformationsfeinde bildete die Sorbonne, die theologische Facultät der Universität zu Paris. Im Jahre 1253 von Robert de Sorbon, Kanzler Ludwig IX. behufs

Digitized by Google

Unterstützung armer Studirender der Theologie gegründet, erhob sie sich im Laufe der Zeit zu hoher Macht und Ansehen. Eine Art von geistlicher Censurbehörde, war die Sorbonne stets bemüht, dem römischen Klerus gegenüber die Ansprüche und Freiheiten der gallikanischen Kirche zu wahren und gegen das Andrängen der Jesuiten zu vertheidigen. In gleichem Maße trat sie aber auch jedweder auftauchenden freieren Richtung und Denkweise auf religiösem Gebiete feindlich entgegen, sie mit Feuer und Schwert verfolgend. Diese privilegirte Zelotenzunft hatte ein scharfes Auge auf die Bewegung, welche sich zu Gunsten der Reformation vollzog. Das Erscheinen der Bibelausgabe von Robert Stephanus und Colinäus gab willkommenen Anlaß, aus der bislang bewahrten Passivität feindselig handelnd aufzutreten. Vorläufig scheiterte indeß die Verfolgung an dem Mangel eines corpus delicti. Robert war öffentlich noch wohlbestelltes Mitglied der alleinseligmachenden Kirche und nur im Geheimen der neuen Lehre zugewandt, der Druck der Bibel an und für sich nicht strafbar.

Robert heirathete Petronella, die älteste Tochter des berühmten Typographen Jodocus Badius Ascensius, welcher früher Lehrer zu Brüssel und Paris sich nicht unwesentliche Verdienste um die Typographie durch Herausgabe schöner und correcter Classikereditionen erworben hatte. Durch diese Heirath wurde Robert in der Folge mit den beiden tüchtigsten Buchdruckern seiner Zeit, Jean Roigny und Michael Vascosan (aus Amiens, lieferte innerhalb einer 44jährigen Thätigkeit von 1530—74 297 Druckwerke, ungerechnet die wiederholten Auflagen) verschwägert. Petronella war in Bezug auf Bildung ihres Gatten nicht unwürdig; sie war im Lateinischen so gut bewandert, daß sie ihre Kinder und Dienstleute darin unterrichtete. 1526 trennte sich Robert von seinem Stiefvater und druckte nun selbständig und unter eigenem Namen. In der ersten Zeit seines Etablissements gebrauchte er noch die ziemlich veralteten Typen seines Vaters, schaffte sich aber bald neue, den Ansprüchen der Zeit angemessenere an. 1532 druckte er eine lateinische Bibel, die in Correctheit seinen früheren Drucken nicht nur gleichzustellen war, sondern auch in der ganzen Art der Ausführung einen bedeutenden Fortschritt bekundete. — Die Sorbonne, welche mit hundertfältigen Argusaugen vor der Pforte der Religion und Wissenschaft Wache hielt, ließ die Gelegenheit, einem Gegner

Digitized by Google

zu schaden, nicht vorübergehen. Nach althergebrachter Pfaffenart wurden die albernsten Beschuldigungen gegen Robert erhoben und Anklage auf Anklage über das unglückliche Opfer theologischer Zankwuth und religiöser Unduldsamkeit aufgethürmt.

So schwer es seiner Unabhängigkeitsliebe auch kommen, so große Ueberwindung es seinem stolzen Sinne auch kosten mußte, Robert sah sich durch die Umstände genöthigt, den Vorstellungen seiner Freunde und Gönner Gehör zu schenken, und sich an den König mit der Bitte um Hilfe gegen die Sorbonne zu wenden. Der edle Franz I. stand nicht an, dem Flehenden solche zu gewähren und ihn vor dem Andringen der Sorbonne in Schutz zu nehmen. Wie groß aber die Macht der Sorbonne war, und welche Mittel ihr zu Gebote standen den Gegner zu vernichten, geht daraus hervor, daß selbst der König — obgleich Autokrat vom reinsten Wasser — nicht einmal vermochte, den Stephaniden gänzlich zu beschützen. Er veranlaßte vielmehr, daß Robert durch die Erklärung, fürder nichts mehr ohne die Erlaubniß der Sorbonne zu drucken, diese zu beschwichtigen versuchte. Zwar scheint sich dies Verbot mehr auf Theologica bezogen zu haben, denn wir sehen Robert von nun an eine Reihe vorzüglicher Classikerausgaben veröffentlichen, immerhin muß es doch ebenso schmerzlich als entehrend für einen Mann von Robert's Verdiensten und Gesinnung gewesen sein, sich vor einer Gesellschaft Frömmler zu beugen.

Die Sorbonne bekämpfte den Jesuitismus, ohne sich jedoch vor dessen gröbsten Fehlern, Fanatismus und Verfolgungssucht bewahren zu können. So sah sich denn Robert in seinen weitreichenden, kühnen Plänen bedeutend beschränkt und auf das einzige Gebiet der classischen Literatur angewiesen. Doch ihm, dem Gelehrten konnte es nicht schwer fallen, auch innerhalb der ihm gezogenen Schranken Bedeutendes zu leisten. Es entstand eine Reihe von ihm veranstalteter Ausgaben hervorragender griechischer und römischer Autoren, doppelt werthvoll, sowohl in Folge ihrer Correctheit und ausgezeichneten technischen Vollkommenheit, als auch durch die Fülle interessanter Anmerkungen, Vorreden, wissenschaftlicher Conjecturen u. s. w. Wie sehr Robert die Correctheit seiner Drucke am Herzen lag, beweist der Umstand, daß er jeden Bogen derselben zu öffentlicher Correctur aushängen und Jedwedem eine Belehrung zukommen ließ, der ihm einen Fehler nachzuweisen im

Digitized by Google

Stande war. Von der großen Anzahl Classikerausgaben, die aus Robert's Officin hervorgegangen sind, führen wir nur an: den Aesop (4. Paris 1646), Plinius Secundus, Terenz, Virgil, Justin, Horaz, Juvenal, Lucan, Jul. Caesar, Herodian, Sueton, Dio Cassius, Valer. Maximus, Eutrop, Quintilian u. a. m.

Im Jahre 1534 erschien der Thesaurus linguae latinae, ein Werk, das allein genügt, um Robert Stephanus' Namen unvergänglich zu machen. Der Thesaurus, die Frucht jahrelangen Studiums, Excerpirens und Zusammentragens, ist ein wirklicher Schatz von kritischer Gelehrsamkeit und jedem Philologen unentbehrlich. Zur Grundlage des später von Conrad Gesner edirten berühmten Thesaurus dienend, ward derselbe von Robert in jeder neuen Ausgabe bedeutend verbessert.

Im Jahre 1539 ward Robert Stephanus vom König Franz zum königlichen Buchdrucker des Hebräischen und Lateinischen und zum Hofbuchhändler ernannt. Auf seine Veranlassung wurden die schönen lateinischen und hebräischen Typen angeschafft, welche jetzt noch die kaiserliche Buchdruckerei zu Paris besitzt. Diese Typen sollten einst für Robert verhängnißvoll werden, da man ihn seitens der Gegner beschuldigte, einen Theil der Typen aus der königlichen Druckerei entwendet zu haben, eine Anschuldigung, die allzusehr den Stempel der Bosheit an der Stirn trägt, um irgend welchen Glauben zu verdienen. Unter dem Schutze der königlichen Gunst sich vollkommen sicher glaubend, folgte Robert seinem Lieblingsplane und veröffentlichte 1545 eine neue, die früheren bei weitem übertreffende Bibelausgabe. Wie leicht vorauszusehen war, brach der fürchterlichste Sturm gegen Robert aus. Die Sorbonne führte eine ganze Armee von Anklagen gegen Robert ins Feld; doch scheiterten an dem energischen Zurückweisen des Königs wiederum alle gegen Stephanus gerichteten Angriffe. Da stirbt (1547) König Franz und gibt damit den Feinden seines Günstlings vollen Spielraum zur Verfolgung desselben. Man setzte ihm derartig zu — welcher Art die Beschuldigungen waren, zeigt die oben angeführte schändliche Verdächtigung des Diebstahls — daß Robert sich genöthigt sah, zum mindesten Paris zu verlassen und sich abwechselnd in Provinzialstädten aufzuhalten. Aus diesem Grunde wird vielfach das Jahr 1547 als die Zeit seiner Uebersiedlung aus Frankreich nach Genf angegeben; daß dies aber unrichtig, zeigt schon der Um-

Digitized by Google

stand, daß bis Ende 1551 noch Druckwerke aus Robert's Pariser Officin hervorgegangen sind. Erst als sich die Erbitterung zur Wuth steigerte, und man im Paroxysmus sein Bild von Henkers Hand verbrennen ließ, fand Robert für gut (1552) das undankbare Vaterland zu verlassen.

Die freie Schweiz — so oft den Bedrückten und Verfolgten eine Zuflucht — nahm auch Robert auf. Er wählte Genf — durch Calvin's Anwesenheit ein Hort der Reformirten — zu seinem Aufenthalte und verband sich vorläufig mit seinem Schwager Conrad Badius Ascensius. Conrad war ein Leidensgefährte Robert's, da auch er genöthigt war, seines reformirten Glaubensbekenntnisses wegen sein Vaterland zu verlassen. Er gründete in Genf eine Druckerei und zeichnete sich durch Herausgabe sehr bedeutender Druckwerke aus; seine und des Vaters Editionen sind unter dem Namen „Ascensionen" bekannt und geschätzt. Robert Stephanus trat nun offen zu den Reformirten über und veranstaltete im Vereine mit Conrad Badius zum höchsten Aerger der Sorbonisten eine französische Uebersetzung des Neuen Testamentes, welche ungeachtet aller Verböte und Nachstellungen in Frankreich große Verbreitung fand. Der bald darauf errichteten eigenen Officin vermochte Robert leider nicht lange vorzustehen, da er schon am 6. Septbr. 1559 nach Herausgabe einer Reihe wissenschaftlicher Werke starb. Er hinterließ eine Tochter Catharina und drei Söhne, Heinrich, Franz und Robert, die sich sämmtlich dem Beruf des Vaters widmeten. Von Robert's hervorragendsten Druckwerken nennen wir nochmals: die hebräische Bibel, 4 Bände in Quart und 8 Bände in Sedez, die lateinische Bibel in Folio (1538—40), das Neue griechische Testament in Folio (1550), die Historiae ecclesiasticae scriptores, Eusebii praeparatio et demonstratio evangelica, Dionysius Halicarnassensis, Dio Cassius, Cicero, Terenz, Plautus u. s. w.

Heinrich Stephanus II., nicht minder ausgezeichnet als sein Vater und in Bezug auf Gelehrsamkeit denselben noch überragend, der älteste Sohn Robert I., ward 1528 zu Paris geboren. Ausgestattet mit zu schönsten Hoffnungen berechtigenden Anlagen, zeigte Heinrich schon in frühester Jugend große Liebe zu den Wissenschaften, namentlich zur Philologie. Anfänglich in den ersten Elementen derselben vom Vater unterrichtet, genoß er späterhin den Unterricht der tüchtigsten Philologen seiner Vaterstadt, eines Peter

Digitized by Google

Danes, Jacob Tusanus und des als Gelehrter, wie als Buchdrucker gleich hoch berühmten Adrian Turnèbe (Adrianus Turnebus, edirte unter anderem den Philo, Apollinarius, Aeschines u. a. m.).

Von solchen Lehrern herangebildet, unterstützt durch eigene Befähigung, Schärfe des Geistes und ungewöhnlich leichte Auffassungsgabe, mußte Heinrich die Bahn bloßer Mittelmäßigkeit meiden und mindestens den Ruhm des Vaters erreichen. Kaum 20 Jahre alt, gab er einen commentirten Horaz heraus, der noch jetzt hochgeschätzt ist und beredtes Zeugniß für Heinrich's philologische Begabung ablegt. Bei dem eifrigen Studium der gelehrten Sprachen aber vernachläßigte er auch die andern Gebiete der Wissenschaften nicht, trieb vielmehr mit ebenso großem Fleiße Naturwissenschaften und Mathematik. Die Buchdruckerei erlernte er in seines Stiefgroßvaters Colinaeus Officin, begab sich sodann, um den Stand der Typographie kennen zu lernen, nach Italien, woselbst er in Rom, Florenz, Neapel und Venedig längere Zeit verweilte, besuchte England und die Niederlande und traf 1552 in Paris gerade zu der Zeit ein, als sein Vater sich zur Flucht nach Genf rüstete.

In den genannten Ländern und Städten hatte Heinrich nicht nur in technischer Beziehung große Erfahrungen gesammelt, sondern auch bedeutende literarische Schätze durch Durchsuchung der berühmtesten Bibliotheken, Copirung und Erwerbung seltener Handschriften u. s. w., zusammengetragen. Er folgte als treuer Sohn dem Vater nach Genf, kehrte aber schon 1554, nachdem der letztere eine zweite Heimath gefunden hatte, nach Paris zurück und suchte beim König auf Grund des alten Privilegiums um die Erlaubniß zur Errichtung einer Druckerei nach. Er erhielt dieselbe, ließ sich jedoch noch nicht dauernd nieder, sondern begab sich nochmals nach Italien, um die gewonnenen literarischen Schätze zu vervollständigen. So verglich er insbesondere behufs Herausgabe dieser Autoren verschiedene Codices des Xenophon und Diogenes Laërtius. 1557 endlich kehrte er nach Paris zurück und gründete eine Officin. Da ihm aber die Reisen und Sammlungen bedeutendes Geld gekostet und seine Vermögensverhältnisse zerrüttet hatten, wandte er sich an Ulrich Fugger, den er von seinen Ausflügen nach Deutschland und den Niederlanden her kannte. Aufs bereitwilligste erhielt er Fugger's Unterstützung in höchst freigebiger Weise, so daß er sich

Digitized by Google

in kurzem in den Stand gesetzt sah, größere wissenschaftliche Werke herauszugeben. Aus Dankbarkeit nannte er sich, so lange Ulrich Fugger lebte, einen Buchdrucker desselben.

Der 1559 erfolgte Tod seines Vaters erschütterte Heinrich in dem Grade, daß er sich weder fähig fühlte, sein Geschäft zu versehen, noch im Stande war, wissenschaftlichen Arbeiten obzuliegen. Aus einer fast jahrelangen Unthätigkeit vermochte ihn erst die Verfolgung aufzurütteln, die ihm sein reformirtes Glaubensbekenntniß zugezogen hatte. Die Sorbonne hatte Robert Stephanus nicht vergessen und suchte an dem Sohne zu rächen, was der Vater verschuldet hatte. 1566 erst erschien seine neu revidirte Ausgabe des lateinischen Horaz von Valla, in dessen Vorwort Heinrich eine fulminante Vertheidigungsrede Herodot's gegen die Beschuldigung historischer Ungenauigkeit einflocht. Eine besondere, fast ganz umgearbeitete Ausgabe dieser Vertheidigungsrede erschien in französischer Uebersetzung zu Heinrich's Glücke anonym, da ihm selbige durch die in ihr enthaltenen Angriffe auf den Klerus vielfache Unannehmlichkeiten zugezogen hätte.

Unter den hinterlassenen Papieren seines Vaters fand Heinrich Stephanus außer vielem andern Schätzenswerthen auch Plan und Anfänge zu einem Thesaurus linguae graecae. Heinrich benutzte diese Vorarbeiten und machte sich mit gewohntem eisernen Fleiße an die Fortsetzung. Im Jahre 1572 konnte er einen vollständigen Thesaurus linguae graecae (neuere Ausgabe 1815—25, neueste 1831—62 von Hase und Dindorf) herausgeben, ein Werk, das seines Gleichen sucht in Bezug auf Gründlichkeit, philologische Sachkenntniß und kritische Gelehrsamkeit. Trotz seiner Güte wurde das Werk wenig gekauft, einestheils weil die Sorbonne nicht Anstand nahm, dasselbe mit dem üblichen Fanatismus anzufechten, hauptsächlich aber in Folge einer billigen Concurrenzausgabe, welche Johann Scapula herausgab. Dieser Scapula, ein philologisch gebildeter Mann, arbeitete anfänglich in Heinrich's Officin und war von demselben zum Corrector befördert. In dieser Eigenschaft bekam er auch den Thesaurus linguae graecae zu Gesicht. Er scheute sich nicht, durch Abschrift und Excerpirung einen zweiten Thesaurus anzufertigen und mit Beiseitelassung jedweder Gewissensscrupel diesen Auszug unter dem Namen Lexicon graeco-latinum 1579 zu Basel ans Tageslicht zu fördern. Die treulose und nieder-

Digitized by Google

trächtige Handlungsweise stürzte Heinrich in Noth und Elend, denn die voluminöse theure Originalausgabe wurde fast gar nicht gekauft, desto mehr aber Scapula's billiger Auszug. Die beträchtlichen Kosten der Herausgabe des Thesaurus hatten Heinrich's materielle Kräfte in dem Grade in Anspruch genommen und erschöpft, daß er sich gänzlich mittellos und entblößt sah, ohne die Hoffnung durch den Verkauf seines Werkes sein Vermögen wiederzuerlangen.

Wohl weniger zum Zwecke der Erholung — wie einige seiner französischen Biographen wissen wollen, als vielmehr zur Aufsuchung und Erwerbung neuer Hilfsquellen und Gönner — Ulrich Fugger war schon gestorben — begab sich Heinrich Stephanus nach Deutschland und bereiste dasselbe, leider gänzlich erfolglos.. Nach Paris zurückgekehrt verfiel er in Niedergeschlagenheit und Tiefsinn — es scheint ihn dies Uebel stets als Folge heftiger Alterationen heimgesucht zu haben —, aus welchem ihn jedoch eine Gnadenbezeigung des Königs Heinrich III. zu neuem Streben erstehen ließ. Der König setzte ihm, damit das Werk von Heinrich Stephanus „De la précellence du langage françois" prämiirend, ein Jahrgehalt von 300 Livres aus, noch außerdem begleitet von sofortiger Auszahlung der Summe von 3000 Livres. Dieser königliche Gnadenact sollte Heinrich in den Stand setzen, seine Studien und wissenschaftlichen Arbeiten wiederum aufzunehmen. Mit den 3000 Livres vermochte er jedoch kaum die dringendsten Gläubiger zu befriedigen, das Jahrgehalt wurde im voraus mit Arrest belegt; so sah sich Stephanus denn auf dem alten Standpunkt gänzlicher Mittellosigkeit und demgemäßer Unfähigkeit zur Arbeit angelangt. Ohne feste Heimath, die Gegner hatten ihm den heimathlichen Boden unter den Füßen untergraben, begann er eine Art von Vagabundenleben, bei welchem sich in kurzer Zeit seine Körper- und Geisteskräfte aufreiben mußten. Bald zu Paris, bald zu Orleans, Genf, Frankfurt, Lyon sich zeitweise aufhaltend, sah er sich genöthigt Paris gänzlich zu meiden, wenn es ihm nicht den Kopf kosten sollte. Die Sorbonne hatte mit ihm oder vielmehr mit seinem Bilde eine gleiche Comödie wie mit dem seines Vaters veranstaltet, nämlich ein kleines Auto da Fe Heinrich's in effigie auf dem Markte zu Paris. Auf der Flucht von Paris nach Lyon starb er daselbst 1598, der unstäten, aufreibenden Lebensweise erliegend.

Digitized by Google

So endete Heinrich Stephanus, durch seine Vorzüge als Mensch wie auch als Gelehrter eines besseren Schicksals würdig. Von Charakter rein und makellos, frei von Neid und niedriger Mißgunst, unterstützte er, so lange dies seine Verhältnisse ihm erlaubten, so manchen Berufsgenossen mit Rath und That. Seinem guten Herzen, das an keine Tücke noch Falschheit glaubte, fiel er zum Opfer, da er nur bei einigem Mißtrauen die Schurkerei Scapula's hätte entdecken können. Gleichwie als Mensch ein Muster von edlem Sinn, war er als Gelehrter frei von jenem dünkelhaften und stolzen Wesen, das Herrschern im Gebiete des Geistes so oft anhängt. Als Typograph steht er bedeutend höher als sein Vater, da aus seiner Officin nicht nur bedeutendere und die Zahl der väterlichen Editionen um fast das Doppelte übersteigende Druckwerke hervorgegangen sind, sondern weil sie — Dank seiner gründlichen Gelehrsamkeit — auch die väterlichen an Correctheit noch übertrafen. Seine Ausgaben, von denen viele übrigens als editiones principes hochgeschätzt sind, bilden vielfach die Grundlagen der heutigen Texte, da sie die Codices in richtigster Lesart wiedergeben.

Heinrich hatte zwei Töchter, Dorothea und Florentia, hinterlassen. Erstere starb unverheirathet, letztere heirathete den berühmten Gelehrten Isaac Casaubonus. Heinrich's einziger Sohn, Paulus, studirte zu Genf Humaniora und genoß den Unterricht der ausgezeichnetsten Gelehrten dieser Stadt. Nach vollendetem Studium durchreiste er die Niederlande, England und Deutschland und machte dabei vielfach Bekanntschaft mit berühmten Personen, die den begabten, vielversprechenden jungen Mann und Träger eines so berühmten Namens günstig aufnahmen. Nach Genf zurückgekehrt eröffnete Paulus 1593 eine Officin, aus der sehr viele Werke des Isaac Casaubonus, namentlich dessen Classikerausgaben, ferner unter Paulus' Redaction die Dichter und Redner der Griechen und Römer, wie auch eigene Schriften desselben hervorgingen, als: Epigrammata graeca anthолog. lat. versibus reddita. 8. Genf 1593, u. a. m. Auch neue Ausgaben von Druckwerken seines Vaters veranstaltete er, z. B. Novum Testamentum Henrici Stephani. Ed. III. 12. 1604. Im Jahre 1627 starb er zu Genf im 61. Jahre, nachdem er noch eine Ausgabe der Carmina Pindari im Druck vollendet hatte.

Siebzehn durch ausgezeichnete Druckwerke berühmte Namen

Digitized by Google

nennen die Annalen der Familiengeschichte der Estiennes. Mit Heinrich Stephanus I. beginnend, gipfelte sich in dessen Sohne, Enkel und Urenkel — Robert, Heinrich und Paulus — der Ruhm der Stephaniden, um in der folgenden Generation bedeutend herabzusinken. Die letztere zeichnete sich in ihren Mitgliedern meist nur in technischer Beziehung aus, darin allerdings das Trefflichste leistend.

(B. B. 1869. Nr. 218. 220.)

H. Jacobsohn in Breslau.

---

4. Elzeviriana.

Breit und behäbig in Sprache und Ausdruck, bedächtig und berechnend in Handel und Wandel, deutsche Ausdauer und Gründlichkeit aufs glücklichste mit romanischer Schlauheit verbindend, von lebhaftem Temperamente, wo es gilt, in Action zu treten, jeder Zoll Kaufmann, bewohnt der Niederländer das ihm so karg zugemessene Eckchen Landes im steten Kampf mit Wind und Wetter. Nicht mit hochgemuthetem, idealem Sinne, noch mit faustisch-himmelstürmerischem Drange dem Meere Zoll für Zoll Bodens abtrotzend, aber emsig und bedächtig dem allgewaltigen, feindlichen Elemente die Kraft und Macht des Menschengeistes entgegenstellend, trägt der niederländische Volkscharakter den Stempel jenes altgermanisch-normannischen Heldenthums an der Stirn, dessen Kühnheit und Unternehmungslust sich in den Berserkerkämpfen und Wikingerfahrten der Urzeit, wie auch „dem Jahrhunderte angemessen" heutzutage in holländischem Colonisationstalent und seemännischem Geist documentirt.

Die unmittelbare Nähe des Meeres, der durch den Kampf mit den Elementen geweckte und gepflegte Erfindungsgeist, endlich die natürliche Beschaffenheit des durch zahlreiche Gewässer durchschnittenen Landes, alle diese Factoren wirkten vereint dahin, den strebsamen Geist des niederländischen Volkes auf die Cultivirung der Schiffahrt und demgemäße Ausbreitung des Handels und Verkehrs zu lenken.

Der mannhafte, freiheitsliebende Sinn des Volkes vermochte

Digitized by Google

sich den Einwirkungen der Reformation nicht zu entziehen, bald zählte die neue Lehre zwei Drittel der Bewohner zu ihren Anhängern.

Die Freiheitskämpfe gegen die spanische Blut-Inquisitionsherrschaft, welche letztere nicht nur der specifisch reformirte Norden, sondern, edlen patriotischen Sinnes, auch der größte Theil der katholischen Bevölkerung bekämpfte, erhoben das niederländische Volk zur ersten Seemacht der Welt, zugleich einen großartigen Aufschwung anbahnend, sowohl im Handel und der inneren staatlichen Entwicklung überhaupt, als auch in Kunst und Wissenschaft.

Deutlich zeigte sich nun der Segen der Freiheit in dem Wiederaufleben des hart darniedergedrückten Volksgeistes, in dem Erwachen nationalen Bewußtseins, endlich in der Entkettung der durch Inquisition und fanatische Verfolgungssucht angeschmiedeten Willens- und Denkfreiheit.

Die Entfaltung der Wissenschaften begünstigte, ja bedingte sogar das Aufblühen der Buchdruckerkunst, ganz naturgemäß die Wichtigkeit der Presse für die Wissenschaften bezeugend. Treffend und charakteristisch für das Verhältniß beider zueinander drückt der Lateiner „Wissenschaft" durch die Mehrzahl von litera, „Buchstab", aus.

Inwieweit und ob die Niederlande, namentlich Holland, berechtigt sind, die früheste Erfindung der Typographie in Anspruch zu nehmen, wollen wir dahingestellt sein lassen; dünkt sich Mynheer mit seinem „Plattdeutsch" zu gut, um der freilich nicht mit chauvinistischem Gloire-Geklingel und Gerassel an der Spitze der Civilisation marschirenden, dennoch großen deutschen Nation anzugehören, so mag er sich im erhabenen Gefühl seines Dreckschuyten- und Käse-Reichthums wohl fühlen!

Authentische Nachrichten ergeben mit Sicherheit, daß die ersten holländischen Druckwerke um 1473 aus der Officin Theodor Martens hervorgegangen sind. Dessen Nachfolger Christoph Plantin erfreute sich des ganz besonderen Protectorats Philipp's II. von Spanien, wurde sogar wegen seiner gottgefälligen Zahmheit und Loyalität zum Hofbuchdrucker hinaufprotegirt. Vielleicht würde er sogar den schönen Titel königlich spanischer ꝛc. Geheimer Ober-Hofbuchdrucker, Ritter ꝛc. erhalten haben, wenn nicht der Kehraus des lawinenhaft hereinbrechenden Freiheitskampfes auch diesen treuen Anhänger Philipp's hinweggeschwemmt hätte. Das Geschäft schleppte

Digitized by Google

sich siech und kränkelnd bis zum Tode des Besitzers fort, bis es in der Folge unter der Regie von Plantin's Enkel, Balthasar Moretus, wieder zur Bedeutung gelangte.

Von ungleich nachhaltigerem, andauernderem Ruhm glänzt jenes Siebengestirn berühmter Typographen, die man mit dem Collectivnamen „Elzevire" kennzeichnet; eigentlich ist die Anzahl der Buchdrucker dieses Namens nicht mit voller Gewißheit anzugeben, da manche Mitglieder der Familie sich durch solchen Mangel an Productivität ausgezeichnet haben, daß ihre Namen nicht auf die Nachwelt gekommen sind. Sieben sind es aber, die vorzüglich den Namen Elzevir zu Ehren gebracht haben, Ludwig I., Matthys, Abraham, Bonaventura, Johann, Ludwig III. und Daniel Elzevir.

Die Elzevire stammen aus Lüttich oder Löwen, nach französischen Quellen (wobei man allerdings die bekannte französische historische Wahrhaftigkeit berücksichtigen muß) sogar aus Spanien. Ihrer Berufsthätigkeit nach gehörten die Elzevire sowohl dem Buchhandel als auch der Typographie an, da die meisten Mitglieder dieser Familie aus kaufmännischer Speculation mit der Buchdruckerei auch ein Buchgeschäft, zum mindesten den Verlagshandel verbanden. War doch sogar der Stammvater Ludwig Elzevir, geboren 1540 zu Löwen, mehr Buchhändler und anderes (wie z. B. „Pedell" der Leydener Universität) als Typograph. Seine Etablirungszeit als Buchhändler zu Leyden fällt ins Jahr 1580, die Erlangung der „Pedell"-Würde um 1586, endlich der Empfang des Bürgerrechts um 1592, am 4. Februar 1617 starb er. Seine ersten Verlagsartikel erschienen unter fremder Druckfirma, doch schon 1583 druckte und verlegte er selbständig, damit die Reihe der so hoch geschätzten Elzevir-Editionen eröffnend: Drusii ebraicarum quaestionum ac responsionum libri II, welches Buch — für die Geschichte der Elzevire jedenfalls von großer Wichtigkeit — ziemlich selten geworden ist und sich in antiquarischen Katalogen sehr spärlich vorfindet. Eine Anzahl von mehr als sechzig vom Verfasser genau durchforschter Specialkataloge Elzevirischer Editionen ergab nur ein einziges completes Exemplar des erwähnten Werkes. 1592 erschien der Eutrop, von Merula, welche Ausgabe lange Zeit für das erste typographische Product Ludwig Elzevir's gehalten wurde; das Druckerzeichen ist folgendes: ein Engel, mit der rechten Hand ein

Digitized by Google

Buch, mit der linken eine Sichel haltend. Das gewöhnliche Insignium der Elzevire: ein sieben Pfeile mit den Klauen umspannender Adler, findet sich erst später.

Ludwig's geschäftliche Thätigkeit scheint sich nicht auf Leyden beschränkt zu haben, entweder machte er stark „in Export", oder er hatte wirkliche Filialhandlungen in den betreffenden Städten, da seit 1592 von verschiedenen Orten datirte Bücher mit seiner Buchhändler- und Buchdruckerfirma erschienen.

Das schon erwähnte Druckerzeichen, dessen sich auch seine Nachkommen bedienten, ward vom Stammvater Ludwig erst in den letzten Jahren seines Wirkens angewandt. Die sieben Pfeile, die der Adler in den Klauen hält, und die Devise: „Concordia res parvae crescunt", sollen wohl eine Anspielung auf die sieben zum Kampfe gegen Spanien vereinigten niederländischen Provinzen enthalten. Zu den letzten Werken Ludwig's gehören die Origines belgiques, deren erster Band 1615, der zweite 1616 in flämischer Sprache erschien. Schließlich sei noch eines Separatverdienstes des Ahns der Elzevire erwähnt, nämlich die Ersetzung des Vocallautes v durch u.

Von Ludwig's fünf Söhnen Matthys, Aegidius, Ludwig, Bonaventura und Jodocus widmeten sich nur die beiden erstgenannten dem Berufe des Vaters. Matthys verlegte die militärisch-mathematischen Schriften des Simon Stevin's, von denen Castramétation und Nouvelle manière de fortification um 1618 erschienen, und zwar in Compagnieschaft des Matthys mit seinem Sohne Bonaventura Elzevir. Weitere typographische Productionen von Matthys sind nicht bekannt, möglich, daß er sich vom Geschäft zurückgezogen und dasselbe seinen Söhnen Bonaventura und Abraham übergeben hat.

Aegidius ist nur als Träger des Namens Elzevir erwähnenswerth, sein Wirkungskreis beschränkte sich durchaus nur auf den Verlagsbuchhandel.

Isaak, der älteste Sohn von Matthys Elzevir, begann 1617 zu drucken und zwar fast ausschließlich classische Werke, worunter auch der Constantinus Porphyrogenitus. 1618 trat er in Verbindung mit seinem Bruder und andern Mitgliedern der Familie Elzevir, neu unterzeichnend: Apud Elzeviros oder auch: Ex officina Elzevirorum. Auch das Druckerzeichen wurde geändert; es ver-

Digitized by Google

wandelte sich in einen von einer Rebe umschlungenen Baum (Ulme), dabei der Einsiedler und die Devise: „Non solus". Auf einigen Drucken findet sich auch ein flammender Holzstoß statt des Einsiedlers.

Von den zahlreichen Drucken, die aus Isaak Elzevir's Officin hervorgegangen, sei nur der 1613 in Quarto erschienene erste Gesang der Odyssee (deren zweiter und dritter Gesang in den folgenden Jahren erschienen sein sollen, in den Meßkatalogen findet sich nur der erste Gesang) erwähnt und sein letztes Werk Thorius, Hymus tabaci (4. 1628). Im Jahre 1629 raffte ihn ein bösartiges Fieber hinweg.

Matthys' beide andern Söhne, Bonaventura und Abraham, nach der Behauptung Einiger, Zwillinge, nennt man gewöhnlich zusammen, weil beide die Hauptsäulen des Ruhmestempels der Elzevire bilden. Sie sind der „Castor und Pollux" der Typographie.

Bonaventura, geboren 1583, fing schon 1608 an auf eigne Faust zu drucken, associirte sich sodann mit seinem Vater Matthys (vergleiche oben), 1624 aber mit seinem Bruder Abraham, welcher (geb. 1592) sich 1622 in Leyden niedergelassen hatte. Beide erwarben die Officin des Bruders Isaak, wie auch aus dem Nachlasse des berühmten Orientalisten Thomas Erpen dessen orientalische Typen; 1647 gesellte sich Johann, Abraham Elzevir's Sohn, hinzu.

Vom 5. Mai 1626, an welchem Tage die vereinigten Brüder von den holländischen Generalstaaten das Privilegium zur Herausgabe der „kleinen Republiken" erhielten, datirt sich eigentlich der Ruhm der Elzevire. Die respublicae bilden eine Collection von 59 meist auf Staaten- und Naturkunde bezüglichen Werken in 62 Bänden, von denen jedoch nur 34 (nach Brunet 40) auf Rechnung der Elzevire zu schreiben sind; man identificirte nämlich schließlich jeden Druck von gleichem Formate und gleichartigem Papier ohne Rücksicht auf die Firma mit den Elzevir'schen Editionen. Natürlich liefen eine große Anzahl fremder Producte mit unter und wurden in die Kataloge mit aufgenommen; eine Täuschung war um so leichter, als die Elzevire mit ihren Typen Handel trieben, das Papier leicht von denselben Quellen (besonders aus den Fabriken zu Angoulême) bezogen, das Format noch leichter nachgeahmt werden konnte. Es scheint dies auch von Seiten mancher pseudonymisirenden Druckerei mit Glück angewandt worden zu sein. Auf die Firma konnte man nicht einmal die gehörige Rücksicht nehmen,

Digitized by Google

bedienten sich doch die Elzevire bei Herausgabe vieler Werke der extremsten Ortsbezeichnungen, worauf wir später zurückkommen werden. (Vergl. La Fage, Catalogue complet des républiques impr. en Holl. in 16. Paris 1642.)

Die Editionen der alten Classiker in Duodez und Sedez erheben die Elzevire für die Haushaltung der Philologie zur größten Wichtigkeit. Die Wahl des Formats war ein ähnlich glücklicher Griff, als circa zwei Jahrhunderte später die Erfindung des sogenannten Taschen- oder Schillerformats für die deutschen Classiker. Die Handlichkeit, Eleganz und Correctheit dieser Elzevir-Ausgaben läßt sie noch heute werthvoll erscheinen. Wer so glücklich ist, heutzutage, im Jahrhundert der Sammelmanie, eine vollständige Sammlung Elzevirischer Drucke aufweisen zu können, kann sich mit Recht zu den vom Schicksal bevorzugten Menschen zählen. Als Schreiber dieser Zeilen behufs Abfassung letzterer sich mit verschiedenen Antiquaren und Fachmännern, behufs Einsicht resp. Erwerbung gewisser Exemplare, in Verbindung setzte, standen ihm die Haare zu Berge vor den hohen Forderungen mancher dieser Herren. Mag diese Werthschätzung immerhin auch zum größten Theil in der Liebhaberei und Sammelwuth dieser Leute ihren Grund haben, besagte Drucke sind und bleiben zum mindesten wichtige Objecte für die Geschichte der Druckerkunst. Philologischerseits ist ihnen zwar mancher Vorwurf gemacht worden, namentlich der Flüchtigkeit, Incorrectheit und mangelnder kritischer Sichtung, insbesondere gelte dies für die außer der Blütheperiode 1622—50 producirten Werke. Beleg für die Gerechtigkeit dieser Beschuldigung gibt die Virgil-Ausgabe von 1635 (1636 wird gewöhnlich angegeben, Verfasser hat ein Exemplar mit der Jahreszahl 1635 vorliegen, entweder ist die 1636 gedruckte Edition unveränderter Abdruck, oder die 5 ein Druckfehler), die zu den schlechtesten Erzeugnissen gehört, die jemals die Presse eines Elzevir verlassen haben. Dagegen muß auch der enragirteste Gegner vor der 39 Jahre später veranstalteten Virgil-Edition verstummen, welche — Beweis für ihre Güte — noch den heutigen Virgiltexten zu Grunde liegt, letztere allerdings zugeschnitten nach Conjecturen und eingepreßt in die Schnürmieder philologischer Kriterien. Berücksichtigt man genau, daß die Elzevire weder Gelehrte, wie die Aldi in Venedig, waren, vielmehr Kaufleute von specifisch holländischem Speculations- und Schachergeist, noch ferner ihnen eine Akademie

Digitized by Google

gelehrter Correctoren, wie den Venetianern, zu Gebote stand, daß sie sich auch wohl im Allgemeinen bei ihren Drucken in Correctheit mit jeder Concurrenzausgabe dürften messen können, im Punkte der äußern und innern Eleganz viele Rivalen aber noch übertreffen mögen, so wird man nicht umhin können, über die Elzevire gerecht, das heißt, günstig zu urtheilen. Ob die weit verbreitete Sage, die Elzevire hätten Frauen als Correctoren angestellt, authentisch ist, können wir nicht beweisen, es scheint uns aber lächerlich, anzunehmen, daß Fachleute den wichtigsten Theil ihres Berufes Automatenhänden, denn solche sind ungelehrte Frauen als Correctricen gelehrter Bücher, anvertraut haben sollen.

Seit 1629 trat ein Wechsel der Embleme ein, unter theilweiser Beibehaltung der früheren; so folgte nur an Stelle des Einsiedlers ein Büffelkopf, eine Meduse, über einen Thaler gekreuzte Scepter, Guirlanden von Rosen, vier gekreuzte Palmenzweige u. s. w., natürlich auch ohne die Devise: „Non solus“, aber mit der Unterschrift der Gesellschaft: Ex officina Elzev. etc. Im Jahre 1652 starben beide Brüder, nachdem sie fast ein ganzes Menschenalter — 30 Jahre — hindurch aufs strebsamste und fleißigste gearbeitet hatten.

Matthys' vierter Sohn, Jacob, trug eben nicht viel zur Hebung des Ruhmes seiner Familie bei, weshalb auch nur geringe Nachrichten über sein Leben vorhanden sind; ansäßiger Buchhändler zu Utrecht, scheint er nur ein einziges Werk: Girard, la table des sinus, in zwei Auflagen gedruckt zu haben. Auch von Peter Elzevir, Isaak's Sohn, also Matthys' Enkel, läßt sich nicht viel Rühmliches sagen; er functionirte ebenfalls als Buchhändler zu Utrecht und druckte in der Zeit von 1668—72 höchstens drei bis vier Werke.

Würdige Nachfolger dagegen ihrer Väter Bonaventura und Abraham sind des ersteren Sohn Daniel (geb. 1617) und der schon oben erwähnte Johann (geb. 1622). Sie schafften vereint von 1652—54 zu Leyden unter vielem Andern auch das berühmteste und bedeutendste Druckwerk der Elzevire, nämlich: Thomas a Kempis, de imitatione Christi libri IV (1653). Auch Plinii II. epistolae et panegyricus, M. Z. Boxhornius recens. Lugd. B. 1653, dürfte erwähnenswerth sein. Das Compagniegeschäft und der freundliche Verkehr Beider hatte leider nur kurzen Bestand, um so schlimmer für ihre Kunst, als die Vettern sich in Bezug

Digitized by Google

auf wissenschaftliches und geschäftliches Verständniß, nach dem Urtheile berühmter Zeitgenossen, wahrhaft harmonisch ergänzten. Nicht so verhielt es sich mit Charakter und Temperament; darin von einander gänzlich verschieden, geriethen sie oft in bedeutende Mißhelligkeiten. Unzweifelhaft hätten sie bei längerem Beisammensein noch Bedeutenderes geleistet, als sie uns überliefert haben. 1655 trennte man sich, und Johann führte nun das Leydener Geschäft für eigene Rechnung fort. 1661 entriß ihn der Tod seiner Wirksamkeit, nachdem er in einem Alter von kaum 40 Jahren 10 Jahre hindurch typographisch producirt hatte. Er hinterließ den Ruf eines ebenso liebenswürdigen Menschen als geschickten Jüngers seiner Kunst; zumal er wegen seiner Gelehrsamkeit und Bildung bei Lebzeiten auch ganz besonderes Ansehen genossen hatte. Johann zeichnet sich ferner durch die Sorgfalt aus, welche er auf die Ausstattung der aus seiner Officin hervorgegangenen Werke verwandte, namentlich aber auch durch die Wahl der Autoren, wobei ihn weder kaufmännische Gewinnsucht, noch die eitle Sucht, der Mode zu huldigen, leiteten. Seine Frau, eine geborene van Alphen, setzte das Geschäft bis 1681 fort, in welchem Jahre es ihr Sohn Abraham übernahm, es aber so vernachlässigte, daß es nach seinem am 30. Juli 1712 erfolgten Tode für — 2000 Gulden verkauft worden sein soll!

Daniel, Universitätsbuchdrucker zu Leyden, geb. 1617, wie schon erzählt, anfangs mit Johann verbunden, repräsentirte den kaufmännisch berechnenden, mehr das Technische umfassenden Theil der Compagnieschaft. Darum aber vermochte er es auch nicht über sich zu gewinnen, die wissenschaftliche Autorität Johann's anzuerkennen. 1655 siedelte er nach Amsterdam über und trat daselbst mit seinem Vetter Ludwig, Isaak's Sohn, in Verbindung.

Dieser Ludwig war ursprünglich von Profession Seemann, schien aber diesem Berufe mehr durch Vermögensverhältnisse gezwungen, als aus Liebe gefolgt zu sein. 1637 fing er an zu Amsterdam selbständig zu drucken, gelangte aber erst nach einigen Jahren, unterstützt durch Geldzuschüsse seiner Verwandten, zu einigem Ansehen. Durch den Hinzutritt Daniel's nahm die Officin einen großartigen Aufschwung. Ludwig starb 1662 (nach Einigen erst 1670, da er noch in Gemeinschaft mit Daniel die schöne Bibelausgabe von 1669 besorgt haben soll).

Digitized by Google

So ungünstig und mißlich sich auch die Zeitumstände gestalteten, sie hinderten nicht, daß Daniel's guter Ruf sich weithin verbreitete, allerdings nicht ohne in vielfacher Beziehung seine Thatkraft gehemmt und seiner Energie zahlreiche Steine in den Weg geworfen zu sehen. So konnte auch Daniel's Lieblingsproject, eine Edition des ganzen Cicero, die er bereits mit den Epist. familiar. (Ciceronis ep. lib. VI ad fam. ut vulgo vocantur, ex rec. Graevii etc. 2 Tomi. Amst. 1677) unter Zuziehung der bedeutendsten Gelehrten seiner Zeit, eines Gronovius, Graevius u. a. m. begonnen hatte, nicht realisirt werden. Trotz der größten Anstrengungen und Bemühungen, seine Editionen in Ausstattung und Correctheit zu den besten zu machen, vermochte er nicht gegen die ungünstige Constellation aufzukommen. Schon mit einem Fuße im Grabe — er war bedenklich an einem damals grassirenden Fieber erkrankt — verband er sich noch mit dem gut situirten Abraham Wolfgang Elzevir 1680, erlag aber noch in demselben Jahre der Krankheit. Mit Daniel war der Ruhm der Elzevire zu Grabe gegangen, seines Nachfolgers Abraham Namen dürfte schwerlich auf die Nachwelt gekommen sein ohne die Verbindung seines Trägers mit Daniel. Von den Druckwerken Daniel's sind besonders hervorzuheben seine Ausgaben des Livius, Seneca, Tacitus, Justin, Cicero (Ep. famil.), Silvius (Op. med.), Lucian, Descartes, Curtius u. a. m., besonders aber die Prachtausgabe des Corpus juris civilis in Octav und Folio. Daniel's Wittwe, Anna Bernjig (Baerning?), führte anfangs das Geschäft des Gatten fort, da aber Daniel's belebender Einfluß an allen Orten mangelte, verkaufte sie die Officin, nicht ohne großen Schmerz den Grund von dem Weltruhm ihres Gatten aus der Hand gebend. Der per auctionem veranstaltete Verkauf der vorräthigen Druckwerke, Bücherbestände ꝛc. ergab eine Summe von 250,000 Franken, durch welche Summe Daniel's Familie vor Mangel geschützt wurde.

Von Daniel's Tode 1680 bis zum Erlöschen der Elzevirischen Verlagsfirma überhaupt (1712) erschienen noch mehrere Werke aus Elzevirischen Officinen, letztere Angabe theils echt, theils gefälscht. Die echten selbst sind von solcher Unbedeutendheit, daß sie mit früheren auch nicht den allergeringsten Vergleich aushalten.

Die Erkennung und Beurtheilung Elzevirischer Drucke ist für den Fachmann und Forscher nicht allzu schwierig, freilich muß er

Digitized by Google

dabei mit der größten Subtilität zu Werke gehen; die Schönheit und die Art des Druckes u. s. w. sind sichere, untrügliche Kennzeichen. Es dürfte einigermaßen auffallen, daß eine Firma von solcher Berühmtheit in einem freien Staate sich in gewissen Fällen in das Gewand der Anonymität hüllen mußte. Es waren eben nur gewisse Fälle, die außergewöhnliche, gewisse Rücksichten erforderten. Gab es auch damals weder Censur, noch Staatsprocurator, noch sonstige Preßerdrückungsmittel, so waren doch Confiscation und auf gewisse Gegenden sich erstreckende Verbote, namentlich seitens der Hierarchie, nichts Seltenes. So würde beispielsweise Rom jedes aus einer protestantischen Stadt und Officin stammende theologische Werk sofort hundertfach verpönt haben. Um wie viel mehr galt es bei solchen Büchern vorsichtig zu sein, die geradezu den Charakter des Anti-Romanismus trugen. Wenn z. B. im Herzen des Jesuitismus — Cöln — eine Schrift erschien, und zwar unter dem harmlosesten Titel, die den Jesuiten durchaus den Garaus machen wollte, endlich aber durch einen Pater von feiner organisirtem Geruchssinn erwittert wurde, so dürfte wohl schwerlich Jemand darauf gekommen sein, daß besagte Schrift aus Amsterdam oder Leyden stammte. So suchten sich die Elzevire ihren Credit bei Freund und Feind zu bewahren.

Schließlich noch eine Uebersicht der hervorragendsten Drucke der Elzevirischen Officinen: Eutrop, Virgil, Terenz, Psalmen, Buch Daniel, die ganze Bibel, Constantin Porphyrogenitus, Homer's Odyssee (I. Gesang), Thorius (Hymnus tabaci. 1628), Caesar (1635), Sallust, Thomas a Kempis (1653), Girard (la table. 1626 u. 29), Priolus (de rebus gallicis. 1669), Baudii amores (1638), Heinsii orationes (1615), Aristotelis politicor. lib. VIII (1621), J. Caesaris quae extant etc. (1661), Ciceronis ep. familiares (1642), Ciceronis epistol. lib. VI ad famil. etc. etc. (1677), Ciceronis opera philosophica (1642), Curtius (1664), Descartes (Principia. 1672 u. 77), Descartes (Tractatus de homine etc. 1677), Descartes (Meditationes etc. 1678), Grotii epist. ad Gallos (1650), Justin (1673), Livius (1639), Lucian (Pseudosophista. 1668 u. 1678), Plinius Sec. (1653), Sueton (1650), Tulpius (Observ. med. 1652), Corpus juris civilis in Octav und Folio u. a. m.

(B. B. 1869. Nr. 37.) **H. Jacobsohn in Breslau.**

Digitized by Google

5. Schriftsteller und Verleger vor hundert Jahren*).

Euch Buchdrucker, Verleger und Buchhändler sollte überhaupt alle der leidige Teufel holen, wie er Euern ersten Ahnherrn, Erfinder in Deutschland, weiland Dr. Faust geholt hat. Die Autoren leben von den Brosamen, die von des reichen Herrn Tische fallen, wie die Hündlein und dann wollen sie [die Verleger] noch knausern. Verbrennen sollte man Euch, wie Sardanapal, auf Euren Papierschätzen, mit Weib und Kindern. Herder an Hartknoch.

„Alle Arbeit, mithin auch die des Schriftstellers, hat Recht auf Lohn." Dieser Satz, den ein Autor des vorigen Jahrhunderts im Deutschen Museum (Februar 1784) wider den Nachdruck ins Feld führt, sagt theoretisch das Richtige. Praktisch richtig wird er erst, so gefaßt: „Alle Arbeit, mithin auch die des Schriftstellers, hat das Recht, Lohn zu suchen." Hiermit tritt der Schriftsteller in die große Reihe Derer, die den Kampf um das Dasein zu führen haben und ihre Thätigkeit in jeder Weise für sich zu verwerthen bestrebt sind.

Dem modernen Schriftsteller erleichtert die Gesetzgebung sein Streben nach Lohn in jeder Weise. Er versuche, um sein Geistesproduct möglichst auszunutzen, den Weg des Selbstverlags, so deckt ihm das Gesetz den Rücken, er schließe einen Vertrag mit einem Verleger, so schützt ihn in diesem, seinem Rechtsnachfolger, ebenfalls das Gesetz. Und ebenso, wie dieses dem Nachdruck vorbeugt, gewährleistet es den Erben des Schriftstellers dreißig Jahre nach dessen Tode die Nutzungsmöglichkeit von dessen geistiger Arbeit.

Gestützt auf die Erfahrungen früherer Generationen macht der moderne Schriftsteller jedoch von seinem Recht, durch Selbstverlag möglichst viel Lohn aus seiner Arbeit zu ziehen, sehr wenig Gebrauch. Ja man darf sogar sagen, daß der Selbstverlag möglichst vermieden wird, weil man weiß, wie dem bücherkaufenden Publicum die verlegende Buchhandlung durch ihren Namen schon für den Werth der Schrift einige Bürgschaft gibt. Man liebt es daher da, wo sich höchstens eine Firma dazu versteht, den commissionsweisen Debit zu übernehmen, dieses Verhältniß dadurch zu verdecken, daß

*) Im Börsenblatt anonym erschienen. Der Verfasser ist der im Jahre 1874 verstorbene Dr. Carl Buchner in Gießen.

Digitized by Google

der Commissionsverleger dem Titel des Buches seine Firma als wirkliche Verlagsfirma aufdruckt. So gewiß hierdurch eine Schrift nichts an Werth gewinnt, so wird doch der für den Autor und seine Arbeit störende Gedanke vermieden, an dem Druck der Schrift sei mehr die Voreingenommenheit ihres Verfassers als ihr Werth schuld.

So greift der moderne Schriftsteller zum Selbstverlag nur ungern; das für ihn Naturgemäßeste ist, sich einen Verleger zu gewinnen, der ihm für seine Arbeit Lohn gewährt und ihm das Geschäftliche abnimmt. Er gesteht damit stillschweigend ein, daß der Buchhändler von heute etwas mehr zu sein habe, als sein Commissionär, der die Herstellung des Drucks überwacht, die Versendungen vornimmt und die Schlußabrechnungen besorgt. Und wenn er auch, wie die Berathung des Nachdruckgesetzes im Reichstag des Norddeutschen Bundes (Frühjahr 1870) gezeigt hat, gern die Gelegenheit benutzt, den Buchhandel mit guten Lehren zu versorgen und mit Vorwürfen gegen den modernen Verleger nicht sparsam zu sein, so hütet er sich doch sehr, von den Vortheilen des Selbstverlags Gebrauch zu machen, von dem frühere Generationen so viel Vortheile erhofften, so verschwommen auch seine Kenntniß der Vortheile ist, die seinen Vorgängern aus der genannten Ausführung des Satzes erwuchsen: „Alle Arbeit, mithin auch die des Schriftstellers, hat das Recht auf Lohn."

Von den Bewegungen aber, die in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts auf literarisch-buchhändlerischem Gebiete heftige Verstimmungen, ja offene Feindschaft der beiden betheiligten Parteien zur Folge hatten und mit der stillschweigenden Ausgleichung des Streites zu Gunsten der Verleger endeten, soll hier die Rede sein.

In der Zeit, da Goethe geboren ward und Lessing in Leipzig studirte, bewegte sich der deutsche Buchhandel im Ganzen noch in den Geleisen, in denen er sich von jeher bewegt hatte. Man war noch Verleger und Sortimenter in einer Person, brachte, was man seit der letzten Messe gedruckt hatte, nach Leipzig oder Frankfurt a. M., und bezahlte mit dem eigenen Verlag die Artikel, die man den Geschäftsverwandten abnahm. Der Verkehr war also fast nur Tauschverkehr, etwaige Saldoreste wurden durch Baarzahlung ausgeglichen, blieben auch wohl bis zur nächsten Messe unerledigt.

Digitized by Google

Der zu diesem Verkehr nöthige Verlag wurde in mancherlei Weise zusammengebracht. Zunächst durch rechtmäßige Erwerbung von Manuscripten, die, wie uns alte Contracte der Weidmannschen Buchhandlung zeigen, damals noch vorherrschend ein für allemal gekauft wurden. So übernimmt der Hofrath Weidmann im Jahr 1742 einen Jahrgang der Predigten des Professor Teller in Leipzig und zahlt für den Bogen einen Speciesthaler Honorar, und werden 50 Thaler dieses Honorars ausdrücklich nach Contract in Büchern geliefert. So verkauft der Superintendent Hofmann 1746 in Leipzig einen Jahrgang seiner Predigten, den Bogen zu einem Speciesthaler, ebenso 1748 J. F. Bahrdt, der Vater K. F. Bahrdt's, Prediger zu St. Petri in Leipzig, an Frau Hofrath Weidmann einen Jahrgang seiner Predigten für einen Reichsthaler sechzehn Groschen den Bogen. Keiner dieser Contracte enthält eine Bestimmung, wie es etwa bei neuen Auflagen gehalten werden soll. Mit dem Empfang des Honorars hatten also die Verfasser auf alle ihre rechtlichen Ansprüche an das Manuscript entsagt. Spätere Contracte enthalten dann häufig Bestimmungen für den Fall neuer Auflagen.

So empfängt der Leipziger Professor Fabricius für den Bogen seines „Abriß einer Historie der Gelehrsamkeit" (1752—54) zwei Thaler, für den Fall einer neuen Auflage soll ihm der Band zwölf Reichsthaler ertragen. Bemerkungen im Hauptbuch der alten Leipziger Firma ergänzen die aus jenen Jahrzehenden spärlich auf uns gekommenen Verlagscontracte. Wie die Honorare ständig wachsen, so wird auf den möglichen Fall eines Neudrucks zeitweise Rücksicht genommen. So empfängt Sulzer für die zweite und dritte Auflage seiner Theorie der schönen Künste, die ihm in der ersten Auflage 1500 Thaler eintrug, 283 Thaler. J. G. Zimmermann erhält für den Bogen seines Buches über Friedrich den Großen, von dem zwei Ausgaben gedruckt worden, fünfzehn Thaler in Louisd'or zu fünf Thalern, dafür soll aber für den Fall eines Neudrucks nur für wirkliche Zusätze Honorar bezahlt werden. Welch beträchtliche Summen Wieland von der Weidmannschen Buchhandlung (so lange Ph. E. Reich Theilhaber war, Weidmann's Erben und Reich) bezog, ist an anderer Stelle ausführlich gesagt*). Hier nur so viel, daß

*) Buchner, Wieland und die Weidmannsche Buchhandlung, an verschiedenen Stellen.

Digitized by Google

er seine Manuscripte anfänglich bedingungslos der Leipziger Handlung verkaufte, daß aber dann später, als Streitigkeiten zwischen dem Schriftsteller und der Verlagshandlung ausbrachen, Reich, um das Verhältniß zu halten, zu Neubewilligungen sich bereit finden ließ*). Uebersetzungen, deren die damaligen Meßkataloge so viele enthalten, scheinen zu eigentlichen Verlagscontracten nicht Anlaß gegeben zu haben, so daß sich hier die Möglichkeit nicht bietet, zu sagen, wie es bei zweiten Auflagen von Uebersetzungen in der Regel gehalten wurde. Auf den Conten der Weidmannschen Autoren findet sich nur ausnahmsweise eine Zahlung für die neue Auflage einer Uebersetzung. So auf Ramler's Conto für Batteux, Einleitung in die schönen Wissenschaften, in welchem Fall es sich ja auch mehr um eine Bearbeitung als um eine gewöhnliche Uebersetzung handelte. Für gewöhnliche Uebersetzungen erscheint lange Jahre ein Honorar von 1½ bis 2 Thaler genügend. So werden dem Magister Lessing von der Weidmannschen Buchhandlung für den Bogen der Uebersetzung von Law's „ernsthafter Ermunterung" und Richardson's „Fabeln" zwei Thaler gutgebracht. Daß für Richardson's Fabeln, die ein sehr guter Verlagsartikel der Firma blieben und oft neu gedruckt wurden, Lessing nur ein einmaliges Honorar von fünfzig Thalern gezahlt worden ist, spricht dafür, daß für neue Auflagen gewöhnlicher Uebersetzungen nichts gezahlt zu werden pflegte. Die Lessing'schen Uebersetzungen fallen theils kurz vor, theils kurz nach der mit Winkler unternommenen Reise. Für die Vorrede zur Uebersetzung von Thomson's Trauerspielen erhielt Lessing vier Thaler.

Im Ganzen kann allem nach als Regel festgehalten werden, daß die Manuscripte für immer gekauft und daß Honorare für zweite und folgende Auflagen nur ausnahmsweise bewilligt wurden.

Es ist sehr verführerisch, aus solchen Thatsachen den Beweis zu holen, daß der deutsche Buchhandel der damaligen Zeit die besten Köpfe habe hungern lassen. Es ist dies um so verführerischer, als einerseits die Richtigkeit der Zahlen nicht angezweifelt werden kann, andererseits aber die schlechten Verhältnisse z. B. Lessing's und Schiller's bekannt sind. Und doch wäre es unrecht, dem Buch-

*) Die „Abderiten" kaufte jedoch Reich ausdrücklich „für immer", a. a. O. S. 76.

Digitized by Google

handel einen Vorwurf zu machen, der das Volk im Ganzen, speciell aber Die trifft, die als der gebildete Theil des Volks für die Literaturerscheinungen Sinn haben oder doch haben sollten.

Denn es kann nicht bezweifelt werden, daß das vom Verleger gezahlte Honorar dem Werth entspricht, den Jener bei einer Unternehmung dem von ihm zu erkaufenden Manuscript beimißt. Dieser Werth wird ihm gegeben durch seine auf Erfahrung ruhende Annahme, daß eine bestimmte Anzahl von Exemplaren wohl verkauft werde. Was über diesen in seiner Berechtigung immerhin sehr zweifelhaften, vorveranschlagten Absatz, der ihm die aufgewandten Kosten (Honorar, Druck, Papier ꝛc.) decken soll, hinausgeht, gibt dem Verleger erst den muthmaßlichen Gewinn. Es steht sonach der Werth eines Manuscriptes in geradem Verhältniß zu dem Namen und der Bedeutung seines Verfassers, zu seinem Inhalt und zu dem Schutz, den der Staat dem Verleger in Ausübung von dessen durch Kauf des Manuscripts erworbenen Rechte gewährt.

Hiernach kommen in der Wahrscheinlichkeitsrechnung des modernen Verlegers noch unbekannte Größen zur Genüge vor, um ein abgeschlossenes Verlagsunternehmen in seinem pecuniären Erfolg sehr zweifelhaft erscheinen zu lassen. Immerhin aber hat der Verleger von heute eine bestimmte und sehr wichtige Größe, die ihm sicher ist: den Schutz des Gesetzes gegen Nachdruck.

Wir heute Lebenden haben zwar den Nachdruck noch kennen gelernt, aber er lag damals in den letzten Zügen, und hatte nichts mehr von der Lebensfreudigkeit, zu der er in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts sich überall entwickelt hatte unter dem Schutz kaiserlicher Majestät in Wien, wie unter dem der verschiedenen größeren, kleineren und kleinsten Herrscher Deutschlands. Aber die Belege fehlen uns nicht, aus denen sich mehr als zur Genüge ergibt, wie schädlich der Einfluß des noch frech auftretenden Nachdrucks auf Buchhändler und Schriftsteller war, wie er demoralisirend sich überall einnistete, wie er das Verhältniß zwischen Autor und Verleger lockerte und zu vernichten drohte.

„Wenn Sie", ruft Reich Klopstock zu*), „es mit uns beim Reichstage und bei den sämmtlichen Fürsten Deutschlands durch

*) Zufällige Gedanken eines Buchhändlers über Herrn Klopstock's Anzeige einer gelehrten Republik. S. 25.

Digitized by Google

Ihre Freunde dahin bringen könnten, daß man wider den Nachdruck ein allgemeines Gesetz annehmen und darüber halten wollte, dann würden wir die Früchte Ihres Fleißes nach Würden bezahlen können, und dadurch allen Vorwürfen entgehen, die uns jetzt so empfindlich sind, weil wir sie den Umständen nach nicht verdienen."

Nichts ist richtiger als diese Behauptung. Wer ein Manuscript druckt und stets fürchten muß, daß sein Verlagswerk ihm nachgedruckt werde, dem entschwindet in dieser Gefahr nicht nur die Aussicht vielleicht selbst ein gutes Geschäft zu machen, sondern auch die Gewißheit, wenigstens das in dem Verlagsartikel angelegte Kapital wieder zurückzuerhalten. Die Folge ist, daß der Verleger Dem gegenüber sparsamer wird, den für sich zu gewinnen, eigentlich in seinem Interesse lag. Dem Papierhändler und Buchdrucker ließ sich nicht mehr abhandeln, wohl aber dem Schriftsteller, der sich die geringen Honorare mußte gefallen lassen, sofern er nur gedruckt sein wollte.

Als weitere Folge dieser Verhältnisse ergab sich, daß die Bücherpreise verhältnißmäßig hoch waren und sein mußten, um den Nachdruck drohenden Verlust möglichst zu verringern*).

Gegenüber dieser den Buchhandel wie die Schriftsteller gleichmäßig stets aufs neue bedrohenden Gefahr standen beide Parteien zunächst geschlossen neben einander. Der erstere suchte sich durch Privilegien zu schützen, die in Wien theuer erkauft werden mußten und dann doch nicht viel halfen. Größere Handlungen hatten damals ein Buch, in dem jeder Verlagsartikel eine Stelle erhielt, und daneben ward dann bemerkt, wann das Privilegium entnommen, wann es erneuert wurde. Daneben suchte man auch wohl noch ein preußisches oder kurfürstlich sächsisches Privileg nach. Letzteres wurde desto wichtiger, je mehr es sich zeigte, daß die kaiserlichen Privilegia mehr zum Nutzen kaiserlicher Räthe als zum Schutze rechtmäßigen Verlages da waren. Daß Privilegien an Nachdrucker verliehen wurden, und daß auf Grund solcher Privilegien norddeutschen Verlegern ganze bändereiche Schriftsteller nachgedruckt wurden, ist bekannt. In Oesterreich und der Schweiz war das

*) Die Frage, ob der Nachdruck die Bücher vertheure oder wohlfeiler mache, war eine in jenen Jahrzehenden gern behandelte. Daß sie von den Nachdruckern und ihren Freunden in letzterem Sinne beantwortet wurde, ist natürlich.

Digitized by Google

Uebel nicht geringer. Dort war es nachgerade soweit gekommen, daß der Nachdruck als „exemt" galt, gegen ihn gab es keine Hilfe. In der Schweiz aber saßen auch verschiedene gefährliche Nachdrucker, die wie die Oesterreicher ihren Absatz hauptsächlich nach Süddeutschland, aber auch weiter nach Norden ihre Verbindungen hatten. Doch vermochte man sich da durch Privilegien einigermaßen zu schützen, wenn auch diese schweizer Privilegien durch ihre Kostspieligkeit ihrem Entnehmer unangenehm genug blieben. Für Bücher von schweizer Autoren werden sie meist für nöthig erachtet.

Diese Verhältnisse besserten sich dann, als die sächsische Regierung die groben Sünden kaiserlicher Regierung benutzend und sich stützend auf den heimathlichen Buchhandel 1773 dem Nachdruck die Leipziger Messe verschloß und dem Verlage die Möglichkeit gab, durch ein Privilegium oder einfachen Eintrag in die Leipziger Bücherrolle seine zur Messe gebrachten Artikel zu schützen. Versuche, Erfurt, dann Hanau als Concurrenzplatz für Leipzig in die Höhe zu bringen, erstickten entweder im Keim oder hatten kein langes Leben.

War auch nun dem Nachdruck die Möglichkeit genommen, frei in Leipzig ein- und auszugehen, so war er doch so frech wie je und was er leistete, das zeigen noch heute die vielen Nachdrucke in unseren Bibliotheken. Und nicht nur in der Praxis fand er viele Anhänger, die gern billig kaufen wollten, sondern auch in den Zeitschriften jener Jahrzehende ward er vielfach vertheidigt. Freilich fehlte es nicht an herausfordernden Anklagen.

Es ist interessant, diese Streitigkeiten zu verfolgen und dabei zu sehen, welche Mittel gegen den Nachdruck ins Feld geführt werden sollten. Nicht daß man devoteste Eingaben an kaiserliche Majestät empfohlen hätte — solche waren verschiedene Male schon gemacht, natürlich aber umsonst —, nein, man schlug vor, den Nachdruck durch sich selbst zu bekämpfen. Schon das Statut der ersten Buchhandlungsgesellschaft (gegründet Ostermesse 1765) hatte die Bestimmung aufgenommen, daß ein Nachdrucker, der einem Mitglied der Gesellschaft durch Nachdruck Schaden zufügte, dadurch gestraft werden sollte, daß ihm ein Verlagsartikel für Rechnung der Genossenschaft nachgedruckt werden sollte. So wenig dieser Paragraph jemals zur Ausführung kam, so hatte er doch manches für sich, und Buchhändler wie Schriftsteller kamen mehrfach auf

Digitized by Google

solchen Vorschlag zurück. So möchten wohl Orell, Geßner & Co. in Zürich sehr gern Weidmanns Erben und Reich veranlassen, daß von beiden Firmen gemeinschaftlich dem Reutlinger Fleischhauer sein Bodmer'scher Homer nachgedruckt würde.*) Das wäre eine gute Rache für den Schaden, den die Leipziger und Züricher von dem Reutlinger schon erduldet haben. Ein ähnlicher Vorschlag gelangte einmal von Wieland an Reich, und Bürger brachte einen ausführlichen Plan zu Papier,**) von dessen Ausführung er den Sieg der gerechten Sache und das Ende alles Nachdrucks sicher erwartete, „sofern es unter den deutschen Buchhändlern nur fünfzig frey und rein von Nachdrucksünden gibt". Es bildet sich, so lautet der Vorschlag, eine Gesellschaft solcher Untadelhaften; jeder Theilnehmer bezahlt fürs erste einen Beitrag von fünfzig Thalern — „das müßte ein armseliger Buchhändler seyn, der nicht einmal fünfzig Thaler zu einem so nützlichen Zweck aus seyner Handlung entbehren könnte" — und dann weiter für jeden einzelnen zu versichernden Verlagsartikel eine bestimmte Prämie, deren Höhe sich nach der Höhe der Herstellungskosten des Buches und der Versicherungssumme richtet. Auch Nichtmitgliedern ist die Versicherungsmöglichkeit, jedoch bei wesentlich höherer Prämie, gegeben. Wird ein so versichertes Buch nachgedruckt, so wird sofort der Preis des Originals auf die Hälfte des Nachdruckerpreises herabgesetzt und dem Beschädigten nach genauer Prüfung seiner Forderung die versicherte Summe ausbezahlt.

Von dieser Versicherungsgesellschaft erwartet Bürger das Beste und zwar für Schriftsteller, Verleger und Bücherkäufer. „Der Autor steht mit Recht obenan. Denn es ist himmelschreyend, daß derjenige, welcher mit Aufwand der Kräfte seines Leibes und seiner Seele ein unsterbliches Werk hervorgebracht hat, welches äußerlich vielleicht kein anderer Sterblicher hervorgebracht hätte, ein Werk, das Verleger, Buchhändler und Nachdrucker mästet und ein ganzes Land unterrichtet oder ergözet, nicht einmal soviel dafür haben soll, um seine Apothekerrechnungen damit zu bezahlen. Soll der Gelehrte noch länger der Seidenwurm seyn, der zum Behuf fremder Behaglichkeit und Pracht spinnen, und wenn er ausgesponnen hat, im

*) Buchner, Aus den Papieren der Weidmannschen Buchhandlung. S. 66.
**) Deutsches Museum, November 1777.

Digitized by Google

Mangel vollends dahinwelken muß? Bisher hat wohl mancher Verleger dem armen Autor das ewige Thema vom Nachdruck entgegengeschrieen, und unter diesem Vorwande das Honorarium bis zum schimpflichsten Trankgelde heruntergehandelt. Dieser Vorwand fällt durch mein Project weg. Es hindert nunmehr nichts, den würdigen Schriftsteller nach Würden zu belohnen."

Dieser Vorschlag Bürger's gelangte, soviel uns bekannt, nicht einmal zu der Vorstufe ernsteren Erwogenwerdens, sondern wurde in den Spalten der verschiedenen ihn abdruckenden Zeitschriften begraben. Aber er verdient, so unpraktisch er ist, Beachtung, weil er die Stimmung damaliger Schriftsteller gut charakterisirt. Diesen ist die Behauptung der Verleger, daß der Nachdruck ein anständiges Honorar unmöglich mache, in der Hauptsache nur ein Vorwand; sobald dieser gefallen, werden die Honorare größer. „Denn das ist kein gültiger Vorwand, daß ein Verleger an dem guten Autor wieder erholen müsse, was er an einem schlechten, oder auch an einem solchen, dessen Werk, trotz innerlicher Güte, dennoch zu Maculatur wird, eingebüßt hat. An solchen Einbußen ist der Buchhändler selbst schuld. Warum versteht er sein Gewerbe nicht besser?" So Bürger.

Aus solcher Stimmung, wie die in Bürger's Aufsatz herrschende ist, hat man nicht mehr weit zu dem jetzt steigend in Aufnahme kommenden Versuch, den dem Schriftsteller zukommenden Lohn durch Selbstverlag sich voll und ganz anzueignen. Man zeigt an, daß man die Gedichte, die man gemacht, das wissenschaftliche Werk, das man geschrieben, zum Druck bringen wolle, und bittet die Freunde, Subscribenten zu sammeln. Freunde denken an die Herausgabe der Werke ihrer Freunde, zu deren Vortheil natürlich, sofern das Publicum Neigung hat, auf diesen Köder anzubeißen. Sammlern gewährt man Vortheile meist in Gestalt von Freiexemplaren. Auch Pränumerationen kommen wohl vor, doch seltener; denn man weiß aus Erfahrung, wie leicht da Betrug möglich ist.*) Mit Buchhändlern ist man hier und da zu tauschen bereit.

Solche Anzeigen enthalten die Zeitungen jener Jahrzehende sehr viele, und mancher auch heute noch hochgeachtete Name findet

*) „Der Weg der Pränumeration ist verhaßt und beinahe verächtlich geworden." Wieland an Gleim, 6. Juli 1771.

Digitized by Google

sich unter Denen, die ihr Heil einmal ohne Verleger versuchen wollen.

So Klopstock, der die drei ersten Gesänge seines „Messias" in den Bremer Beiträgen veröffentlicht hatte (1748), dann aber mit Hemmerde in Halle ein Abkommen traf, so daß 1749 bei diesem die ersten drei Gesänge erschienen. Doch denkt der fünfundzwanzigjährige Dichter auch daran, den „Messias" auf Pränumeration zu drucken, und dem Buchhändler nur ein Gewisses für seine Mühe zu geben. Bodmer, den er um Rath fragt, räth sehr zu. „Er meint, die Sache könnte so gemacht werden, daß mir die Verleger zweitausend Exemplare zu meinem Profit geben müßten." Klopstock fragt zu derselben Zeit (Sommer 1749) bei J. C. Cramer an, ob er wohl ein kaiserliches Privilegium nöthig habe, oder ob ein kurfürstliches hinreiche. Im Januar 1767 aber, da er seine Oden zu drucken gedenkt, schreibt er an Denis in Wien als seines Herzens Meinung: „Mich deucht, Buchhändler sollten solche Privilegien (für immer gegeben, ein solches wünschte K. für seine Oden) niemals, aber wohl die Autoren bekommen können." Ueber Verlag und Fortsetzung des Messias verglich sich dann Klopstock mit Hemmerde, der erste Band (Gesang 1—5) erschien 1751. „Später glaubte Hemmerde nicht nur ausschließliches Recht auf den Verlag der ersten fünf Gesänge, sondern des ganzen Messias zu haben, doch behauptete Klopstock seine Unabhängigkeit von dem Buchhändler."*) Der Messias erschien also in Halle und Kopenhagen, später Altona. Nach einem Brief an Schlegel vom 24. September 1749 hatte Hemmerde sein erstes Gebot von drei Thalern

*) Im Mai 1753 gelangte eine Nachricht von des Messias neuer correcter Ausgabe (vgl. Gödeke, Grundriß. S. 598) von Kopenhagen aus an die Oeffentlichkeit, aber deren Erfolg entsprach, wie es scheint, den Wünschen Klopstock's nicht. Wenigstens schreibt er am 18. September 1753 an Ebert: „Sie wissen, wie es mir mit meiner Subscription geht und wie sehr lieb mich die Herren Buchhändler haben. Jetzt kömmt es nur darauf an, daß meine Freunde einige dazu geschickte Leute aussuchen (welchen ich zehn Procent für ihre Bemühung gebe), welche für die Subscription sorgen. Ich verlängere die Zeit bis auf Weihnachten, und da wegen der Größe der Lettern noch größer Papier erforderlich wird, so nahm ich auch dies, ob ichs gleich nicht versprochen habe." (Briefe von und an Klopstock. Von Lappenberg. S. 126. Diesem Werk, sowie Klamer Schmidt's „Klopstock und seine Freunde" sind die hier gegebenen Daten entnommen.)

Digitized by Google

für den Bogen auf fünf Thaler erhöht; im April 1769 aber meldet der Dichter, Hemmerde zahle zwölf Thaler in Louisd'or für den Bogen. Da damals der dritte Band erschien, so wird dieses Honorar als für den dritten und vierten Band (Gesang 11—20) gültig zu nehmen sein.

In der Geschichte des Selbstverlags deutscher Schriftsteller nimmt Klopstock's „Gelehrtenrepublik" eine bedeutende Stelle ein (Hamburg 1774, bei Bode). Von neuem wies dies wunderliche — auch von den Zeitgenossen mehr gekaufte als gelesene Buch, von dem nur ein erster Band erschien, auf einen festeren Zusammenhalt der Schriftsteller hin, und forderte schon durch sein eigenes, gelungenes Beispiel zum Selbstverlag auf. Anknüpfend an dieses Buch, schrieb Reich seine „Zufälligen Gedanken eines Buchhändlers über Herrn Klopstock's Anzeige einer gelehrten Republik",*) und als dann Reimarus mit der Broschüre „Der Bücherverlag in Betrachtung der Schriftsteller, Buchhändler und des Publicums erwogen" antwortete, das Schriftchen „Der Bücherverlag in allen Absichten genauer bestimmt". Klopstock durfte sich rühmen, ein gutes Geschäft gemacht zu haben. Die Subscription auf das Buch wurde von seinen Freunden eifrig betrieben, Goethe aber erzählt in Dichtung und Wahrheit sehr ergötzlich von der Enttäuschung der Subscribenten, als sie das unlesbare Buch erhielten**).

Lessing hatte, wie wir uns erinnern, 1755 und 1756 in Leipzig ums Brot übersetzt, bald darauf, 1758, übernahm er im Verlag von Weidmanns Erben und Reich — mit Reich war er durch C. F. Weiße bekannt geworden — „ein Bändchen von sechs Comödien"

*) Reich versandte seine Broschüre u. a. auch an seine Autoren und bezeichneten ihm viele ihren vollen Beifall. So Heyne, Lavater, Ramler und Zimmermann. Letzterer schreibt: „Tausend Dank für Ihre schöne Schrift gegen Herrn Klopstock. Alles, was Sie darin sagen, deucht mir wahr, und doch auf keine Weise beleidigend. Ein Subscribent bin ich freilich auch zu seiner Gelehrtenrepublik, einer wunderlich angelegten Republik aus dem Monde." Handschriftlich im Besitz der Weidmannschen Buchhandlung.

**) Welche Hoffnungen man an Klopstock's Unternehmen in Schriftstellerkreisen knüpfte, ergibt sich u. a. aus einem Briefe Herder's an Raspe: „Klopstock hat große Ideen, die Gelehrten zu Eigenthümern ihrer Werke durch Verlag zu machen und die s. v. Pachtbuchhändler zu verdrängen; der Plan ist groß und gut, nur erfordert er viel rasche und rege Hände, ihn auszuführen und — gut Glück." Weimarsches Jahrb. III. S. 49.

Digitized by Google

herauszugeben. Das erste Stück sollte ein Lustspiel sein, dem zu Grunde Goldoni's Eréde fortunata lag; der Druck begann, aber als der zweite Bogen gesetzt war, mahnte Reich vergeblich um weiteres Manuscript. Es kam zu einem Streit, da Reich ungestüm auf Fortsetzung drängte, und die Folge war, daß der hitzige Leiter der Leipziger Handlung den ersten Bogen in die Maculatur warf, den Satz des zweiten aber unbenutzt ablegen ließ. Vielleicht hat dieses bedauernswerthe Zerwürfniß, das zwei Männer trennte, die es wohl werth waren, sich näher zu treten, mit beigetragen dazu, daß Lessing nicht die Erfahrung erspart blieb, wie gefährlich es für den Schriftsteller ist, sich auf ein ihm durchaus fremdes Gebiet zu wagen.

Am 1. Februar 1767 meldet Lessing von Berlin aus an Gleim nach Halberstadt, daß er in wenigen Wochen nach Hamburg überzusiedeln gedenke. Was ihn hinüber zieht, ist zunächst das Theater, dessen Leitung ihn gewonnen hat. Doch noch eine andere Aussicht hat er in Hamburg. Herr Bode, Zachariä's Freund und wohl auch Gleim persönlich bekannt, legt in Hamburg eine Druckerei an und Lessing ist nicht übel Willens über lang oder kurz, auf eine oder die andere Weise gemeinschaftliche Sache mit ihm zu machen. „Wie wäre es, wenn Sie ihm ihre Werke in Verlag gäben? Ich habe ihm schon vorläufig davon gesprochen."*)

Die Uebersiedelung findet statt, das Geschäft mit Bode kommt zum Abschluß, die hieran von Lessing geknüpften Plane sind sehr weitaussehend. Wie von dem Hamburger Theater, so erwartete er von seinen Unternehmungen mit Bode den besten Erfolg, nicht sowohl für sich, als für das allgemeine Beste. Er wollte u. a. ein Journal gründen, zu dem die besten Schriftsteller Deutschlands

*) Gleim hatte selbst einen ähnlichen Plan. Er gründete, wie Weiße an Uz am 21. Mai 1767 meldet, mit dem Magdeburger Bachmann eine typographische Gesellschaft, so daß Bode im folgenden Winter an die Möglichkeit dachte, sein und Lessing's Geschäft mit dem von Bachmann und Gleim zu verbinden. Die Magdeburger Unternehmung blieb jedoch gleich in den ersten Anfängen stecken. Bachmann, der wohl mit dem in Klopstock's Briefwechsel Genannten identisch ist, war ein sehr fein gebildeter Mann und befreundet mit Sulzer, Klopstock u. A. Er endete einige Jahre später in Petersburg durch Selbstmord. — Auf Grund ihm zugesagter Notizen aus Gleim's Nachlaß hofft der Verfasser später Mittheilungen über das Gleim-Bachmann'sche Unternehmen machen zu können.

Digitized by Google

Beiträge steuern sollten. Durch dieses Journal sollte dann wieder auf Joseph II. gewirkt werden, in dem für die damalige literarische Welt ein Hoffnungsstern aufgegangen war. Der Glaube, in Wien das für die deutschen Schriftsteller zu finden, was Berlin versagte, wurde zunächst von Klopstock gehegt, der dem Kaiser seine bei Bode und Lessing gedruckte „Hermannsschlacht" zueignete. Lessing war damals auch von Hoffnungen auf Joseph II. sehr erfüllt. Gleim, der wie Nicolai nichts von dem Wiener Glück wissen wollte, meinte, die ganze Sache sei nur ein Finanzproject, den oesterreichischen Buchhandel in die Höhe zu bringen.

Bode hatte die Mittel zu seinen Unternehmungen durch seine reiche Frau erhalten, Lessing steckte alles, was er noch im Vermögen gehabt, „bis auf den letzten Heller" in die Druckerei, selbst seine Bücher hatte er zu diesem Behufe zum größten Theil verkauft. Aber weder Lessing noch Bode war ein Geschäftsmann, der vertraut mit den einschlägigen Verhältnissen, sich ihnen anzubequemen und aus ihnen das Nützliche herauszuziehen verstand. Sie beide trugen umgekehrt die durch abstractes Denken gewonnenen Ansichten kurzer Hand in das ihnen fremde Geschäft über und erwarteten, daß man ihre Ansichten auch in der Praxis anerkennen werde. Lessing hatte sich ausgedacht, daß man den neuen Verlag allemal vor der Messe zum Kostenpreis mit 20% Vortheil einem Buchhändler verkaufen könne, und daß man nichts drucken wolle, als die besten deutschen Schriftsteller und zwar in der Form jenes schon erwähnten Journals, des „Museums", von dem in jeder Messe einige Bände erscheinen sollten. Nicolai, dem Lessing seinen Plan mittheilte, warnte. Er wies darauf hin, daß kein Buchhändler werde zu finden sein, der zu einem solchen Kauf sich bereit zeige, oder der dann zur richtigen Zeit seine Wechsel einlöse, außerdem aber wäre es ja zweifellos, daß der Absatz einer Schrift sehr häufig mit dem wahren Werth derselben im umgekehrten Verhältniß stehe.

Aber Lessing ließ sich nicht bedeuten. Die ersten Stücke der Dramaturgie, die von Bode und Lessing gedruckt wurde, versendet er am 8. Mai und im August gibt ihm Nicolai Nachricht von dem Nachdruck, den Dodsley & Co. unternommen haben. Ein übler Umstand, an dem aber Lessing und Bode selbst die Schuld trugen. „Die Dramaturgie, die in Deutschland viel Aufsehen machte,

Digitized by Google

ward sehr unordentlich expedirt. Man konnte nur in wenigen Städten Exemplare davon haben und die Kosten der einzelnen Versendung mit der Post machten die Buchhändler und Käufer verdrießlich. Man hatte besonders unterlassen, Exemplare nach Leipzig zu legen." Nicolai machte deshalb Vorstellungen, empfing aber zur Antwort: „Es sei einmal festgesetzt, man verschicke keine Exemplare, als die bestellt wären." Das war günstiger Boden für den Nachdrucker, der unter der Maske einer kaum bekannten Firma allen selbstverlegenden Schriftstellern den Krieg ankündigte und den Kampf gegen Lessing zuerst aufnahm.*)

Die glückverheißende Verbindung mit Bode, von der sich noch Lessing zu Anfang 1768 das Beste verspricht, wird allgemach eine Quelle neuer Sorgen und Verlegenheiten für den Dichter, der Sommer desselben Jahres bringt die Lösung des Verhältnisses. Und Lessing läßt einen Katalog seiner Bücher drucken, die er im Januar will versteigern lassen, und bittet Nicolai, „nicht den Buchhändler, sondern den Freund", die Exemplare, die er ihm schicken wird, ein wenig bekannt zu machen.

Unter dem literarischen Nachlaß Lessing's, der später mit seinem „Nathan" nochmals, und glücklicher, den Weg des Selbstverlags betrat, findet sich eine Skizze „Leben und Lebenlassen", die Lessing's Ansicht über das Verhältniß zwischen Schriftsteller und Buchhändler wiedergibt. Es heißt da zum Schluß: „Selbstverlag und Subscription bleiben. Der Schriftsteller läßt auf seine Unkosten drucken, aber die Subscribtion geht lediglich durch die Hände der Buchhändler". Nur da, wo keine Buchhändler sind, oder wo die Buchhändler Subscripenten zu sammeln sich weigern, sind Nichtbuchhändler als Sammler zulässig.

Von dem Preis des Buches wird ein Drittel auf den Druck, ein Drittel für den Verfasser, ein Drittel für den Subscribenten

---

*) Es ließ sich mit der seit kurzer Zeit aufgetauchten Firma „kein einziger angesehener Buchhändler" ein, „sondern man begnügte sich, ihnen für wenige Thaler das, was man von ihren meist wenig bedeutenden Verlagsbüchern brauchte, abzukaufen, und ließ sie unter den vielen Hausirern, denen die Meßfreiheit erlaubt, ihr Brod zu ertrödeln, fortlaufen. Herr Lessing nahm aber die Sache auf einen ernsthafteren Fuß." Er machte die Dodsley'sche Anzeige bekannt und wahrte den Schriftstellern das Recht des Selbstverlags. S. Nicolai's Besprechung der „Dramaturgie", Allg. deutsche Bibliothek X. 2. Stück.

Digitized by Google

sammelnden Buchhändler gerechnet. Bei dieser Vertheilung kommt wohl jede Partei zurecht. Dabei ist allerdings nöthig, „daß auf der Messe gegen Erhaltung der Exemplare sogleich baare Zahlung geleistet werde. Der Schriftsteller kann nicht borgen und nur darum opfert er einen so ansehnlichen Theil seines Gewinnstes, damit ihm Alles erspart werde, was das Zeit versplitternde Detail des Kaufmanns erfordert". „Wäre es nicht zu wünschen, daß sich der ganze Buchhandel auf diese Art realisiren ließe?" Denn, um Lessing's Eingangsworte noch hier zu erwähnen, „wie? es sollte dem Schriftsteller zu verdenken sein, wenn er sich die Geburten seines Kopfs so einträglich zu machen sucht, als nur immer möglich? Weil er mit seinen edelsten Kräften arbeitet, soll er die Befriedigung nicht genießen, die sich der gröbste Handlanger zu verschaffen weiß — seinen Unterhalt seinem eigenen Fleiß zu verdanken zu haben."

Auch Goethe betrat, wenigstens mit seiner ersten Arbeit, den Weg des Selbstverlags. Sein „Götz" war fertig, sollte aber, wie er vorlag, nicht gedruckt, sondern später in eine neue Form umgegossen werden. Der Dichter scheute sich, das Manuscript einem Buchhändler anzubieten, nachdem er mit seinen „Mitschuldigen" schon von Verschiedenen war abgewiesen worden. Da rieth Merck zum Selbstverlag. „Durch die Frankfurter Zeitung hatte er sich schon mit Gelehrten und Buchhändlern in Verbindung gesetzt, wir sollten daher, wie er meinte, dieses seltsame und gewiß auffallende Werk auf eigene Kosten herausgeben und es werde davon ein guter Vortheil zu ziehen sein; wie er denn mit so vielen Andern öfters den Buchhändlern ihren Gewinn nachzurechnen pflegte, der bei manchen Werken freilich groß war, besonders wenn man außer Acht ließ, wie viel wieder an anderen Schriften und durch sonstige Handelsverhältnisse verloren geht." Goethe lieferte das Papier, Merck, der in Arheiligen, einem Dorfe bei Darmstadt eine Druckerei angelegt hatte, druckte das Stück. Goethe aber erzählt scherzend, wie er, zu einer Zeit, wo man ihm die größte Aufmerksamkeit wegen seiner Arbeit erwies, höchst verlegen war, wie er nur das Papier bezahlen sollte, auf welchem er die Welt mit seinem Talent bekannt gemacht hatte.*)

*) Goethe, Aus meinem Leben. 13. Buch. Unter den Besuchern war auch ein Buchhändler, der sich „mit einer heiteren Freimüthigkeit" ein Dutzend solcher Stücke gegen gutes Honorar ausbat.

Digitized by Google

Schiller ließ seine „Räuber" drucken, weil er für sie keinen Verleger fand, die zweite (Mannheimer Theater-) Auflage erschien denn, ebenso wie „Fiesco" und „Kabale und Liebe" bei Schwan in Mannheim. Hatte er auch damit das Gebiet des Selbstverlags verlassen, so spukt doch in den weiteren Jahren zeitweise auch in ihm die Sehnsucht, den Buchhändler nur als Commissionär betrachten zu dürfen. Da er weiß, daß Körner Capitalien in Göschen's Geschäft stehen hat, so fragt er (3. Juli 1785) bei Jenem an, ob seine Verbindung mit dem Leipziger Verleger der Art sei, daß er in dessen Handlung Verleger eines Buches sein könne, wovon also Göschen nur die Commission hätte. Er wünscht nämlich seinen Autorencommerce fernerhin anders zu tractiren und nach einer vorhergehenden Verabredung mit Körner selbst den Verlag seiner Sachen zu übernehmen. Er führt dabei gleichzeitig und später wiederholt Beschwerde über Schwan und dessen Geschäftstheilhaber Götz, weil diese Fiesco und Kabale und Liebe, ohne dem Verfasser ein Wort zu gönnen, neu auflegten. Götz ließ sich sogar beigehen, einige Exemplare, die Schiller verlangt hatte, sich bezahlen zu lassen. Dieser niederträchtige Streich hebt alle Verbindlichkeiten Schiller's gegen die Buchhandlung auf, und Jener hält sich für vollkommen berechtigt, selbst eine neue Auflage seiner Stücke zu veranstalten. Hätte Körner einen Antheil an Göschen's Handlung, so könnte die Sache gleich gethan sein. „Du würdest Dich mit mir entweder in einer Summe überhaupt vereinigen, oder mir den Bogen bezahlen — und dieß überließe ich ganz Deinem Ueberschlage. Der Umstand ist der, daß dieser Plan für Dich (oder Göschen) mehr als nicht nachtheilig, für mich aber von sehr großem Vortheil ist, denn ich bin für meine drei Stücke*) bisher erbärmlich bezahlt worden und ich glaube doch, daß mir das Publicum einigen Ersatz schuldig ist."

„Es ist unstreitig das Beste", schreibt dann Körner am 8. Juli, „wenn Du Göschen Deine Schriften in Commission giebst. Ich schieße dann aus einer andern Kasse, die nicht in Göschen's Handlung ist, die Druckerkosten vor, und mache mich von dem Ertrage bezahlt, den Göschen nach Abzug der Commissionsgebühren mir

*) Die Ausgabe der Räuber, die neben der Mannheimer Theater-Ausgabe herging, erschien bei Löffler in Mannheim.

Digitized by Google

berechnet. Dir steht es alsdann frei, den Ertrag abzuwarten oder Dir von mir darauf vorschießen zu lassen. So werde ichs auch mit meinen eigenen schriftstellerischen Arbeiten machen und mit dem, was Huber in unsern Verlag giebt."

Gleich nachdem Schwan und Götz abermals Schiller Anlaß zur Unzufriedenheit gegeben, schreibt dieser an Göschen (19. April 1788). „Schwan und Götz", sagt er, „wissen, daß ich durch Schriftstellerey allein existiren und auf jeden Profit sehen muß, dennoch behandeln sie mich so wucherhafftig, daß ich von einem Stück, das sie das Drittemal auflegen, zehn Carolin in allem gewonnen habe. Ich will mich also dißmal meines Vortheils bedienen und wenn Sie mit mir einverstanden seyn wollen, eine Neue durchaus verbesserte mit neuen Scenen vermehrte und mit einem ganz neuen Stück versehene Auflage meiner Schauspiele für die Michaelismesse anzeigen." Der ganze Plan hatte zunächst nur den Zweck, die Mannheimer zu einer Zahlung von Einhundert Thalern zu bringen, und sollte erst zur Verwirklichung kommen, falls dieser Versuch einer Erpressung mißglückte. — Daß der Versuch, wie es scheint, in jeder Weise fehlschlug, ist dem ungestümen Schriftsteller wohl zu gönnen, so sehr man den Dichter wegen seiner geringen Einnahme bedauern mag.

Von den Bestrebungen jener Jahrzehende, sich von der Fessel des Buchhandels zu lösen und von dem Schwanken zwischen Selbstverlag und buchhändlerischem Verlag gibt wohl kein Schriftstellerleben ein besseres Bild, als das Wieland's.*) Als kaum flügger, noch ganz in Klopstock'schen Bahnen wandelnder „enthousiaste hexamétriste, ascète, prophète et mystique" hegt er die Absicht, eine Buchhandlung in Zofingen zu gründen; nach seiner Vaterstadt zurückgekehrt, beschäftigt er sich mit derselben Idee, da sich in Biberach ein Buchdrucker niederläßt. Unterdeß steht er immer auf dem freundschaftlichsten Fuße mit seinen bisherigen Verlegern in Zürich.

Wie dann der Ruf nach Erfurt eintrifft, erwacht auch die alte Lust wieder. Des Erfurters Riedel Schwiegervater ist Buchhändler, und Wieland denkt gern daran, mit Riedel ein Geschäft zu gründen.

*) Buchner, Wieland und die Weidmannsche Buchhandlung enthält darüber das Ausführliche.

Digitized by Google

Der Beiden Namen würden sich in einer Firma gut machen. „In der That", schreibt der Dichter, „sollten sich die Gelehrten angelegen sein lassen, die Buchhandlung, so viel nur immer möglich, den Idioten und Ostrogothischen Kerlen, welche den größten Theil der Sosien unserer Zeit ausmachen, aus den Klauen zu reißen. Es würden sehr viele Vortheile für die gelehrte Republik daraus entspringen."

Trotz alledem ist er dann vergnügt, wie er „Musarion" und „Idris" an Weidmanns Erben und Reich verkauft und anständiges Honorar empfangen hat. Die Verbindung mit dem trefflichen Reich drängt vorläufig alle Gedanken an Selbstverlag in den Hintergrund, dann aber brechen sie neu hervor, wie F. H. Jacobi den Dichter zur Vollendung seines „Agathon" bestimmt. Dieser ist zwar im Verlag von Orell, Geßner und Compagnie in Zürich erschienen, nichts destoweniger aber war Jacobi's Vorschlag zu verführerisch, um nicht darauf einzugehen. Jacobi selbst stellt sich an die Spitze des Unternehmens und lädt zu Subscription ein. Wie aber der Plan durch die Nachlässigkeit des Commissionsbuchhändlers zu scheitern droht, flüchten sich die beiden Freunde zu Reich, der den Verlag übernimmt, nachdem Wieland den Zürichern, die nun ihrerseits auch mit einem Nachdruck gedroht hatten, Entschädigung geleistet hatte. Der deutsche Merkur, der seit 1773 erscheint, ist Wieland's erster praktischer Versuch des Selbstverlags, der gelingt. Es folgen die „Abderiten" im Verlag von Weidmanns Erben und Reich, nicht ohne daß Zweifel aufsteigen, ob nicht auch dadurch des bisherigen Verlegers Recht litte. Und wieder wird nun Wieland nachdruckender Selbstverleger. Der erste Band seiner „Auserlesenen Gedichte", die Mauke in Jena druckt, enthält die 1769 bei Weidmanns Erben und Reich erschienene „Musarion"; das ganze Unternehmen geht dann, nach verschiedenen scharfen Worten von beiden Seiten an die Leipziger Firma über. In deren Verlag folgen einige weitere Schriften, Horaz' Briefe aber, die Wieland übersetzt, erscheinen im Verlag der Dessauer Verlagscasse.

Der Tod Reichs erschüttert nun die Freundschaft in bedenklicher Weise. Honorarerhöhungen müssen nachträglich bewilligt werden, der Dichter zeigt sich leicht empfindlich, aber die Handlung trägt alles, um das Verhältniß nicht zu gefährden, nament-

Digitized by Google

lich, um sich den Verlag von Wielands Werken zu sichern. Aber die Bemühungen sind umsonst. Wieland hat in dem jungen Göschen den Mann gefunden, der den Merkur debitirt und die Werke seines Gönners drucken soll. Und der Dichter setzt sich zum Schreibtisch, und legt, während die Wolken eines Prozesses drohend am Himmel aufsteigen, die Grundsätze, woraus das mercantilische Verhältniß zwischen Schriftsteller und Verleger bestimmt wird, in einer Denkschrift nieder, die er den Leipzigern zur Regelung ihrer Anschauungen mittheilt.

Die in dieser Denkschrift ausgesprochene Ansicht geht dahin, daß der Autor dem Verleger ein unbedingtes Verlagsrecht seiner Arbeit nicht verkaufen kann, „so lange nehmlich kein allgemein gültiges positives Gesetz in Teutschland existirt, welches den Büchernachdruck für unerlaubt erklärt. Am allerwenigsten aber kann ein Autor seinem Verleger das Recht, eine unbestimmte willkürliche Anzahl von Exemplarien machen zu lassen, geben oder gegeben zu haben präsumirt werden, ehe und bevor er seinem Werke (über welches als ein Product seines Geistes er lebenslänglich ein unverlierbares Recht behält), die letzte Vollendung gegeben hat.“ Ist ein zwischen Autor und Verleger abgeschlossener Vertrag ein Contractus leoninus zum Nachtheil einer Partei, so kommt ihm keine Rechtsbeständigkeit zu. Wie der Verleger den Verfasser gerichtlich anhalten könnte, daß er ihm den durch Verlagsübernahme erwachsenen Schaden ersetze, so hat der Verleger nicht das Recht, auf Grund eines Contractes, der sich als ein Contractus leoninus zu seinen Gunsten erwiesen hat, auf die zweite und weitere Auflage des Werkes, das seinem Verfasser nicht den Lohn einbrachte, den er zu erwarten berechtigt war. Dem Verfasser aber steht es in solchem Falle zu, aufs neue über seine Arbeit zu verfügen.

Wie zu erwarten, wurde die Leipziger Firma durch Wieland's Ausführungen nicht überzeugt, ebensowenig der Dichter durch ein Weidmannsches Promemoria. Der Prozeß begann, Wieland siegte und seine Werke erschienen bei Göschen.

Alle diese Versuche, sich vom verlegenden Buchhandel ganz zu lösen und nur noch einen Commissionsbuchhandel gelten lassen zu wollen, gingen stets von Einzelnen aus, und so viel solcher Einzelner auch zu dem Versuch schritten, so bekam doch erst die ganze Bewegung ein gefährliches Ansehen, sobald Einzelne sich zusammen-

Digitized by Google

thaten und in geschlossener Reihe, in der Form einer Gesellschaft, dem Verlagsbuchhandel den Krieg erklärten. Dies geschah 1781, nicht weit von Leipzig, um auf diese Weise mit dem unentbehrlichen Buchhandel leichter in Fühlung zu bleiben, zunächst allerdings nur zu Gunsten vermögender Autoren. Die Buchhandlung der Gelehrten in Dessau ward zu dem Behuf 1781 gegründet.

Auf die Anfrage Merck's, der sich für diese neue Schöpfung als Schriftsteller und unternehmender Kopf interessirte, meldet Bertuch unterm 16. Juni 1781 nach Darmstadt, daß der Plan zu jener von einem gewissen Magister Reiche, dem Verfasser einer synchronistischen Weltgeschichte und Lehrer am Philanthropin, einem wackern und ehrlichen Manne, „der Muth hat wie ein Löwe und seinen Mann steht wie ein alter Schweizer", ausgehe. „Der Herzog hat die Fundationsgesetze confirmirt, und damit allen Gelehrten die möglichste Sicherheit gewährt werde," hat er noch zwei seiner Beamten, zwei gute Köpfe, als Aufseher darüber ernannt. „Daß der Gelehrte," meint Bertuch, „der selbst drucken läßt, von dieser Handlung aufs ehrlichste bedient und von seines Kopfes oder seiner Hände Arbeit auch (wenn sie [die Buchhandlung der Gelehrten] sich erst mit dem übrigen Corps des libraires ausgesöhnt hat) den möglichsten Nutzen habe, zweifle ich im Geringsten nicht, nur wird sie, da sie 1) bloß den Generalcommis des Gelehrten, der vermögend genug zum Selbstverlag ist, macht, und folglich ein junger oder unvermögender Autor sie nicht benutzen kann; 2) keinen Credit gibt; 3) kein Sortiment andrer Buchhändler für ihre Werke nimmt, noch beträchtliche Schwierigkeiten im Debit, sonderlich auf den Messen finden und etwas langsam zu ihrem Zwecke kommen."

„Nachricht und Fundationsgesetze" der Dessauer Firma, die in einem besonderen Hefte verbreitet wurden, gehen von dem Drucküberschlag eines Werkes aus, und weisen nach, welcher Gewinn dem Verfasser erwächst, durch Selbstverlag bei verschiedenem Absatze, während das vom Verleger gezahlte Honorar bei demselben Absatz einen viel geringeren Betrag darstellt. Die Klagen der Gelehrten sind daher sehr gerecht und die Behauptung ist wahr: „Der größere Gelehrte ist nur ein Knecht, der Buchhändler aber der Herr desselben, und den Gelehrten geht es vergleichungsweise wie den Pferden, die den Hafer bauen und verdienen, von demselben aber wenig und fast nichts bekommen." Gibt es nun zwar

Digitized by Google

unter den Buchhändlern auch sehr ehrliche Leute, und ist die gegründete Klage der Gelehrten keine Verdammung der Buchhändler, so ist in Wahrheit die Entschuldigung der Buchhändler keine Verpflichtung der Gelehrten, die schädliche Lage des Buchhandels zu lassen, wie sie ist, und die Buchhandlung der Gelehrten hat die Aufgabe, den Gelehrten eine Stütze zu sein bei ihren Bestrebungen. Sie übernimmt also zu diesem Behuf die von dem Verfasser gedruckte Schrift zum Debit, läßt sie auch, falls dies der Verfasser vorzöge, nach Einsendung von Manuscript und Geld selbst drucken. Mit den zum Debit empfangenen Werken besucht die Firma die Leipziger Messen, sie beschränkt auch ihren Verkehr auf den mit Buchhändlern, Zeitungs- und Adreßcomtoiren und Solchen, welche bisher mit rohen Büchern, Musikalien u. s. w. gehandelt haben. Doch wird sie sich, sofern der Buchhandel sich dem Unternehmen feindlich zeigen und einen Verkehr verweigern sollte, im Interesse der vertretenen Gelehrten an das Publicum selbst wenden. Für alle diese Thätigkeit, die sich noch durch eine Reihe anderweiter von der Firma übernommenen Verpflichtungen steigert, beansprucht diese vom Ladenpreis des übernommenen Buches ein Drittel, vom Thaler also acht Groschen, und sie will von dieser Provision nur $1\frac{1}{2}$ Groschen für sich, $6\frac{1}{2}$ Groschen gewährt sie dem das Buch kaufenden Buchhändler. „Billige und vernünftige Buchhändler werden mit diesem Gewinn sehr zufrieden sein." Die Gefahr, daß das verdienstvolle Unternehmen der Handlung durch Nachdruck gestört werde, ist nicht groß, da das Interesse der Gelehrten und der Künstler ein allgemeines Interesse des ganzen gesitteten Publicums ist, und da die Buchhandlung der Gelehrten zweifellos das Interesse des Gelehrtenstandes aufs beste vertritt. Sollte aber Jemand gar den Versuch wagen, seinen Nachdruck durch die Dessauer Firma debitiren zu lassen, so schließt diese ihn fünf Jahre aus der Zahl Derer aus, mit denen sie verkehrt.

Spätestens sechs Wochen nach der Messe legt die Handlung jedem ihrer Auftraggeber Rechnung ab, indem sie gleichzeitig jedem betheiligten Verfasser das Recht einräumt, sei es persönlich, sei es durch Dritte, nachzuforschen, „ob wirklich noch so viel Exemplare, als die Buchhandlung angegeben, ꝛc. vorhanden seyn". Zahlungen werden an den Auftraggeber geleistet, oder an dessen Bevollmächtigte, z. B. an Gläubiger, die vom Committenten der Dessauer

Digitized by Google

auf seine dortigen Einnahmen angewiesen sind. Ein Nachtrag verheißt dann noch u. a. zeitweise erscheinende Berichte über die Handlung und ihre Unternehmungen. Unter den für die nächste Ostermesse in Vorbereitung befindlichen Schriften sind Arbeiten von Ancillon, Bernoulli, Bahrdt, Bertuch, Semler, den Musikern Reichardt und Rust. Herrn Reiche's Weltgeschichte wird ebenfalls als in Aussicht stehend angezeigt.

Am Schluß der „Nachricht" wird noch eines Planes Erwähnung gethan, der nach erfolgter Durchführung das von der Buchhandlung der Gelehrten Unternommene passend zu ergänzen bestimmt ist. „In Rücksicht dessen nämlich, daß so mancher Gelehrte und Künstler zu dem eignen Abdrucke und Verlage seines Werkes nicht Vermögen hat," sind einige Capitalisten zusammengetreten, um die Schriften, die von einem inneren Werth sind, drucken und durch die Buchhandlung der Gelehrten verkaufen zu lassen. Ja sie denken daran, selbst dem Verfasser ein billiges Honorar zu bezahlen, so daß also sie sowohl das Risico der Veröffentlichung, wie auch eines Honorarvorschusses übernehmen.

Die „Verlagscasse für Gelehrte und Künstler", die noch in demselben Jahre 1781 in Dessau gegründet wurde, war das Institut, welches die „Nachricht" der Buchhandlung der Gelehrten in Aussicht genommen hatte. Die Statuten jener Actiengesellschaft fordern den unvermögenden Schriftsteller auf, eine bestimmte Zeit vor der Messe, in der sein Buch erscheinen soll, das Manuscript dem Directorium nach Dessau einzusenden. „Wird nach Untersuchung befunden, daß die Casse ohne wahrscheinlichen Schaden sich weder auf Vorschuß noch auf Verlagskosten einlassen kann, so geht das Manuscript schnellstens an den Einsender zurück. Gründe der Ablehnung werden nicht angegeben. Wird das Buch angenommen, so erfolgt Schließung eines förmlichen schriftlichen Contractes, Stärke der Auflage ꝛc. wird darin genau bestimmt.

Werden dem Gelehrten nur die Verlagskosten vorgeschossen, so erhält er 55% des Ladenpreises; $33\frac{1}{3}$% sind für die Gelehrten-Buchhandlung, die andern für Buchhändler, Subscribenten, Commissionäre; $11\frac{2}{3}$ empfängt die Gesellschaft. Verlangt der Gelehrte außer Vorlage der Herstellungskosten noch baaren Vorschuß, so empfängt er nach dessen Größe einige Procente weniger an Ge-

Digitized by Google

winn. Dieser wird jedoch erst bezahlt, nachdem alle von der Casse vorgelegten Kosten gedeckt sind."

Da die Gesellschaft das ganze Risico übernimmt, so behält sie sich alle Wege des Debits vor, „durch Pränumeration, Subscription, Commissionärs, durch die Gelehrte Buchhandlung oder andere Buchhändler u. s. w. einzuschlagen, contant oder auf Credit (jedoch das letztere auf ihre, nicht der Autoren Gefahr) zu handeln. Da die Gesellschaft mit verschiedenen Gelehrten und anderen sicheren Männern in Verbindung steht, welche sich erboten haben, Subscription an ihren Orten für die Schriften der Gesellschaft zu eröffnen, wird sie den Debit jetzt zum Theil auf diesem Wege suchen." Am 1. Januar und 1. Juli legt die Gesellschaft ihren Autoren Rechnung ab, diese haben außerdem das Recht, an Ort und Stelle selbst zu prüfen, ob die Mittheilungen der Gesellschaft wahr sind. Für den Fall eines Nachdrucks hat der Autor das Recht des Ankaufs der noch vorhandenen Exemplare seines Werkes, wenn er nicht vorzieht, das Buch im Preis ermäßigt auch weiter der Gesellschaft zu überlassen. In letzterem Falle trägt die Verlagscasse, auch wenn die Verlagskosten und der etwa dem Verfasser gegebene Vorschuß nicht durch weiteren Verkauf der Exemplare gedeckt würden, den Schaden ganz allein.

Diese Verlagscasse schien mehr noch als die Buchhandlung der Gelehrten einem Bedürfniß der Zeit entgegenzukommen und sie fand begreiflicher Weise bei den Zeitgenossen die beste Aufnahme. „Weit wichtiger," schreibt Bertuch in dem angeführten Briefe an Merck, „und sowohl für Gelehrte und Publicum nützlicher ist hingegen das zweite, so zu sagen aus jenem Samenkorn (der Buchhandlung der Gelehrten) mitentsprossene Institut, die Verlagscasse. Es ist eine Gesellschaft begüterter Actionärs, die schon einen beträchtlichen Fonds zusammen hat und, ohne dem Schriftsteller das Eigenthum seines Werkes zu rauben, ihm Verlagskosten und Honorar vorschießt, alle Arten des Debits einschlägt, Credit gibt, dem subscribirenden Leser 20% Rabatt, ihrem Commissionär 10% pro cura gibt, kurz, es dem Autor so bequem und gut wie möglich macht." Hätte Merck Lust, bei dem Unternehmen sich zu betheiligen, so würde das dem Directorium gewiß erwünscht sein.

Und wie die Verlagscasse in Dessau sich aufthut, so tauchen Vorschläge zu ähnlichen Unternehmungen in Nord und Süd auf.

Digitized by Google

Besonders sei da des Berliner Plans gedacht. Da man es vom volkswirthschaftlichen Standpunkt für das Beste hält, das Geld möglichst ins Land zu ziehen, das aber bereits darin befindliche nicht hinauszulassen, liegt der Gedanke nahe, nur preußisches Papier in preußischen Druckereien zu verdrucken; die Einnahme der Leipziger Messe ist dann eine sehr erwünschte Zufuhr zum preußischen Wohlstand.

Während diese Nachbildungen der Dessauer Unternehmung bis auf eine in Augsburg frommer Wunsch geblieben zu sein scheinen,*) haben die Dessauer Firmen einige Jahre bestanden, für nicht wenige Schriftsteller Anfangs ein Gegenstand dankbarer Betrachtung. Eine Anstalt, die sich zur Aufgabe stellte, dem Autor seine Werke zu drucken und sogar vorweg zu honoriren, und die mit dem Wiederersatz dieser Auslagen sich Jahre hindurch geduldete und für alles dieses mit geringer Provision sich begnügte, hatte gewiß viel Anziehungskraft. Trotzdem ein gewisses Mißtrauen sich auch in Schriftstellerkreisen geltend macht — einzelne Autoren von Weidmanns Erben und Reich spotten in ihren Briefen über das Unternehmen, dem sie kein langes Leben versprechen —, kommt das Unternehmen in Gang, es erscheinen in den „Berichten" Listen der Bücher, welche in nächster Messe in die Oeffentlichkeit treten sollen, auch gibt man wohl Bericht über einige weitere Verlagsanerbietungen, auf die man eingehen würde, falls das Publicum durch Subscription zu erkennen gibt, daß es die Bücher gedruckt wünscht. Unter den Autoren der angezeigten Bücher finden sich einige gute Namen, so Bertuch, Wieland's Beistand in der ersten Zeit des Merkur, später Begründer des Landes-Industriecomptoirs in Weimar, Clamer Schmidt, Bahrdt, Herder und Wieland. Doch war das Glück der bei den beiden Unternehmungen betheiligten Schriftsteller nur kurz, Klagen über unpünktliche Geschäftsführung, über offenbaren Betrug blieben nicht aus. Manches bittere Wort über getäuschte Hoffnungen wurde in den Briefen an Verleger laut, und ebenso der Wunsch, die frühere bisher verkannte Verbindung wieder geknüpft zu sehen. So klagt der Kieler Hirschfeld, der der Buchhandlung der Gelehrten einen Gartenkalender zum Debit übergab, über offenbaren Betrug und fragt Reich um Rath. Wie aber die

*) Kirchhoff, Beiträge II. 258.

Digitized by Google

Verlagscasse sich mit ihren Autoren abfand, ergibt sich aus ihrem Verhältniß zu Wieland. „Die Verlagscasse hat mir," schreibt dieser im Januar 1787 an Reich, für meine horazischen Briefe (ein Werk, woran ich mit dem mühsamsten Fleiß ein ganzes Jahr gearbeitet) zwar 500 Rthlr. honorarium accordirt, allein ich habe hiervon keinen Heller baares Geld, sondern die ganze Summe bloß in Actien, d. h. in Papier, wofür mir schon lange niemand nur 10% zu geben Lust hat, empfangen. Diese angebliche Zahlung ist also bloß eine merkantilische Fiction; es ist dadurch kein Groschen aus der Verlagscasse in meinen Beutel gegangen." Es darf angenommen werden, daß die an andre Schriftsteller gezahlten Honorare dem an Wieland gezahlten an wirklichem Werth gleich kamen, wogegen die Casse selbst immerhin Einnahmen hatte. Wenigstens behauptet Wieland, sie habe von seinen horazischen Briefen eine Auflage von 2000 Exemplaren gedruckt und davon 1300 Exemplare abgesetzt. Der Weimarer Hofrath berechnet seinen Schaden bei dem „sinnlosen Institut" auf 1000 Thlr., Bahrdt, der für seinen Patriotismus, die Republik der Gelehrten haben fördern zu wollen, 13—14 Ballen Maculatur erhält, darf seinen Verlust kecklich auf 400 Thlr. veranschlagen.

Der deutsche Buchhandel stand allen diesen Bestrebungen zunächst nicht feindlich gegenüber. „Nie kann es einem Gelehrten verwehret werden," meint Nicolai, „etwas auf seine Kosten drucken zu lassen, denn jeder kann wohl sein Geld ausgeben, wofür er will."*) „Ich würde mir nie einfallen lassen", sagt Reich**), „mich dem Selbstverlag zu widersetzen, denn wie kann ich jemandem verdenken, wenn er glaubt, gewisse Mittel vor sich zu sehen, wodurch er seinen Wohlstand befördern könne und dieselbigen ergreift." So ging der selbstverlegende Schriftsteller ruhig seinen Weg, war vielleicht gleichzeitig Autor und Freund eines Buchhändlers, der es ihm dann nicht abschlug, auch Subscription auf das selbstverlegte Werk anzunehmen. In den Anzeigen, in denen von den selbstverlegten Büchern die Rede war, erschienen Buchhändler sehr häufig als solche, die Subscribenten und Pränumeranten annahmen und

*) Allg. deutsche Bibliothek X. 2.

**) Zufällige Gedanken eines Buchhändlers über Herrn Klopstock's Anzeige einer gelehrten Republik. S. 3.

Digitized by Google

dann auch die Exemplare dem Besteller übermittelten. Doch trübte sich das Verhältniß zeitweise, wenn der Autor, als Kind einer auf dem Gebiete des Autorrechts gänzlich zerfahrenen Zeit, das Selbstverlagsrecht auf ein Werk ausdehnte, dessen Eigenthums er sich schon längst begeben hatte. Wir erinnern uns des Streites zwischen Orell, Geßner und Compagnie und Wieland, der ganz damit einverstanden war, daß F. H. Jacobi den „Agathon" in neuer Auflage dem Publicum ankündigte, während die Züricher Verleger diesen Neudruck als Nachdruck zu betrachten alles Recht hatten. Wir erinnern uns ferner des wirklichen Nachdrucks der „Musarion", sowie der Maßnahmen, die der empfindliche Schiller gegen seine Mannheimer Verleger in Scene setzen will, weil diese die ihnen gehörigen Stücke neu drucken, ohne den Autor zu fragen, und unverschämt genug sind, Exemplare, die sie zu berechnen das Recht haben, sich bezahlen zu lassen.

Dem Wunsch der Autoren, sich den Ertrag ihrer Arbeiten voll zu sichern, trat die Natur der auf den Markt gebrachten Waare störend entgegen. Wenn Nicolai einmal scherzend an Lessing schreibt, daß die Buchhändler „von den gelehrten und vernünftigen Büchern nicht reich werden, sondern von dummem Zeuge", so ist doch soviel zweifellos, daß aus dem innern Werth eines Buchs auf seinen Absatz nicht zu schließen ist, und daß der Schriftsteller selbst sich über die Absatzfähigkeit seiner Arbeit leicht den größten Täuschungen hingibt. So blieben dann bittere Enttäuschungen nicht aus. Man begann, in der sichern Voraussicht großen Begehrs, zu drucken und nach einigen Monaten war alles da, nur keine Bestellung.

Zu der stets großen Ungewißheit des Absatzes, der man auch durch sehr frühe Anzeigen und Beginn des Drucks auf Grund der eingegangenen Bestellungen nicht ganz zu begegnen vermochte, trat als weiteres Hemmniß die immer noch große Schwierigkeit des öffentlichen Verkehrs. Nahmen auch Freunde, befreundete Buchhandlungen und die Postämter vielleicht Subscription und Zahlung an, so war doch nicht zu vermeiden, daß auch Menschen von zweifelhaften Grundsätzen sich an dem Unternehmen betheiligten und zwar zu ihrem Nutzen. Häufig wird die Klage laut über veruntreute Pränumerations- und Subscriptionsgelder, über willkürliche Maßnahmen, die den Schaden des Selbstverlegers bezwecken.

Digitized by Google

So klagt Wieland am 26. Januar 1776 Merck: „Wenn Sie einen vortheilhaftern und doch leicht praktikabeln Debits-Modum für den Merkur ausspeculiren könnten, als der itzige, wo die Postämter einen Thaler von jedem Exemplar voraus wegnehmen, dann, l. M., hätten Sie mir, Jacobi und sich selbst einen großen Dienst gethan. Der Postmeister in Erfurt macht mir eine Menge Mucken, bezahlt mich nicht, legt keine Rechnung ab und setzt mich in eine um so größere Verlegenheit, da die Speditionszeit des Jänners vor der Thür ist, und ich also nothgedrungen bin, ihm die Spedition zu meinem größten Schaden zu überlassen, oder zu risquiren, daß der Merkur, weil ich nicht gleich einen andern Weg zum Debit offen habe, gar ins Stocken geräth.

Und wie für den Verfasser, so hatte der Selbstverlag auch für den Bücherkäufer seine bedenklichen Seiten. Warum auf ein Buch pränumeriren oder subscribiren, dessen Werth man nicht kannte? Da wartete man doch besser das Erscheinen des Buches ab, sah was Herrn Nicolai's deutsche Bibliothek oder eine andere Zeitschrift darüber sagte, und faßte dann seinen Entschluß. Vielleicht wartete man dann gar noch, bis der wohl zu erwartende Nachdruck erschienen war. So muß Voß 1780 die üble Erfahrung machen, daß man ihm nicht allein durch schlechte Subscription und Pränumeration die Möglichkeit nimmt, seine Odyssee zu drucken, sondern daß man seiner in Schwaben noch obendrein spottet. Man schreibt ihm von dort, daß man sein Werk kaufen werde, sobald ein Nachdruck vorläge.*)

Wenn so in den schlecht oder auch gar nicht zahlenden Subscribentensammlern und in vielerlei sonstigen Unannehmlichkeiten dem Selbstverlage der Schriftsteller ein wesentlicher Hemmschuh angelegt wurde, so hatte der Buchhandel seinerseits keinen Grund,

*) In der Zeit, als die Verlagskasse existirte, ist unsere Großmuth hundertmal mehr als vorher in Anspruch genommen worden. Anfänger haben einen ihrer besten Versuche, woran zehn Freunde gefeilt und gebessert hatten, drucken lassen und auf diese Probe hat ein leichtgläubiger Theil des Publicums Bände voll trivalen Zeuges kaufen müssen. Am zudringlichsten sind, ungefähr seit gleicher Zeit, die Componisten geworden. Hundert Organisten für Einen bieten Sonaten, Ouverturen, Cantilenen und Quartetten für einen wahrhaftig nicht niedrigen Pränumerationspreis aus, aber, wie sie heilig versichern, bloß, weil „Kenner sie täglich zur Herausgabe aufmuntern und Liebhaber sehnlich danach verlangen". (Berl. Mon.-Schr. v. Gedike u. Biester XII. 449.)

Digitized by Google

die Schriftsteller in einem Vorhaben zu fördern, das dem Verleger den Krieg erklärte. Und so sehr Lessing irrt, wenn er glaubt, daß „Reich und mehrere Buchhändler, wenn schon nicht unter der Compagnie von Dodsley begriffen, dennoch für ihre Unternehmungen, den Gelehrten den Selbstdruck zu verleiden, sehr wohl gestimmt" seien, so ist doch gewiß, daß der Buchhändler nicht ohne Behagen zusah, wie sich der Autor auf dem Gebiete des Selbstverlags abängstete, um schließlich froh zu sein, wenn er von dem wieder in alter Weise aufgenommen ward, in dem er so gern nichts weiter gesehen hätte als seinen Commissionär. „Ich bedaure", schreibt Nicolai an Merck nach Petersburg, „jeden Gelehrten, der Nutzen von seinen Werken ziehen will. In einzelnen Fällen kann Pränumeration dienlich sein, wie Zachariä, Unzer, Wieland zeigen, im Ganzen wird, denke ich, dem Uebel (den Klagen der Autoren) nicht abgeholfen." Und in einem andern Briefe: „Ueberhaupt gleicht die Buchhandlung einem Färbekessel, an dem man viele Jahre gestanden und im Schweiße seines Angesichts muß gearbeitet haben. Wer die Sache nur von außen ansieht, glaubt, es käme nur auf einige Recepte und auf's Eintauchen und Herausziehen aus dem Kessel an. So leicht sehen jetzt viele Gelehrte den Buchhandel an, die sich dadurch zu bereichern gedenken. Wer aber, wie ich, das Innere der Sache kennt, siehet wohl, wie sehr sie sich betrügen."

Verhielt sich der Buchhandel dem Selbstverlag der einzelnen Schriftsteller gegenüber nicht feindselig, sondern zeigte er sich sogar bereit, zeitweise stützend einzugreifen, so trat er, als jener die Form der Dessauer Unternehmungen annahm, ihm entschieden feindlich gegenüber. Die Nachricht, welche die Directoren der Buchhandlung der Gelehrten in die Welt sandten — der Debit der Verlagscasse-Artikel sollte, soweit er durch anderweite Vermittlung nicht stattfand, durch den Buchhandel vermittelst jener Buchhandlung besorgt werden —, nahm zwar ausdrücklich Bedacht auf die Möglichkeit, daß der Buchhandel den Verkehr mit den Dessauern ablehnen würde, allem nach aber überschritt das Verhalten des Buchhandels bei weitem das Erwarten. Zwar war, als man von Dessau aus die Schriftsteller zu beglücken dachte, der Zustand des Buchhandels nicht mehr der alte, der nur Tauschverkehr gekannt und von dem Geschäftsgenossen verlangte, daß er zur Betreibung seines Geschäfts auch für Verlag sorge, doch aber war er ebensowenig der heutige,

Digitized by Google

der Sortiment und Verlag getrennt neben einander bestehen sieht. Denn wenn, wie die „Nachricht" der Dessauer besagt, auch damals schon einzelne Handlungen, wie Weygand und Weidmanns Erben und Reich in Leipzig gar nicht mehr tauschten, sondern ihre Artikel in feste Rechnung, daneben auch à condition versandten und in der nächsten Ostermesse Zahlung des Saldo verlangten, so war dies immerhin noch Ausnahme, die Regel aber war, daß man zu tauschen suchte und dem baaren Einkauf nach Möglichkeit aus dem Weg ging. Und man vermied daher, theilweise nicht aus Interesse für den Gesammtbuchhandel, sondern aus Interesse für den eigenen Beutel, einen Verkehr, in dem die Gegenseite zunächst Geld zu sehen wünschte.

Gute Handlungen lehnten jeden Verkehr mit Dessau ab. Was die großen Handlungen aus Princip, die kleineren aus Rücksicht auf ihr Verhältniß zu den großen und das wenig Lohnende des Verkehrs mit den Dessauern unterließen, das trieb in Verbindung mit der eigenen Unmöglichkeit das ganze unter fürstlicher Protection gegründete Unternehmen rasch dem Abgrund zu, in den es früher oder später jedenfalls stürzen mußte. Und wie später noch die zu Grabe Getragenen gleich Verpesteten verfehmt sind, ergibt sich aus dem Leben K. F. Bahrdt's, dessen Briefe über die Bibel von der Gelehrten-Buchhandlung waren debitirt worden. Der Berliner Verleger Mylius weigert sich ausdrücklich, die Fortsetzung zu verlegen, wenn das Buch nicht einen andern Titel erhält, „weil er die bloße Fortsetzung eines Artikels der Gelehrten-Buchhandlung nicht verlegen wolle."

So endete die Bewegung und man darf sagen, zum Nutzen aller Betheiligten. Alle die schönen Plane der Schriftsteller waren zu Wasser geworden und die Hoffnungen, die Leibnitz zu Anfang des Jahrhunderts gehabt, waren umsonst gehegt. Er habe einigemal darüber nachgedacht, schrieb der Philosoph am 15. October 1715 an Sebastian Kortholt nach Kiel, ob nicht unter den Gebildeten vorzüglich Deutschlands eine societas subscriptoria gestiftet werden könnte, welche jene vor der Habgier der Buchhändler schützte, die nicht veröffentlichten, was Veröffentlichung verdiente, sondern was ihnen, die selbst meist Ignoranten seien, gefiele, oder was sie um geringen Preis oder gratis den Autoren entrissen. Leibnitz dachte sich die Sache so, daß die Mitglieder sich auf die zu druckenden

Digitized by Google

Werke subscribirten und daß mit der hierdurch erzielten Einnahme die Auslagen nebst Zinsen gedeckt werden sollten. Die übrigen Exemplare sollten dann um so theurer an die verkauft werden, die noch Verlangen trügen. „Putem, hanc societatem tandem bibliopolas in ordinem redacturam et fundum sibi comparaturam, qui sublevandae eruditorum bonae mentis inopiae atque etiam experimentis vel indagationibus utilibus inservire posset."

Kortholt schien der Plan nicht unbedenklich. „De difficultatibus recte mones," schreibt Leibnitz am 19. November wieder, „ex quibus potissima est potentia gentis bibliopolaris. Sed credo potior numerus est et sufficiens ab alia parte: nec illi consilium apud exteros receptum ullo jure reprehendere possunt. Et fortasse potiores aliquot bibliopolae lucri spe accederent, ipsi, quam corporis sui utilitati facile praeferrent, inito in aliquod tempus pacto, et societate constabilita aliquando cessaturo."*)

Die von Leibnitz so gefürchtete potentia gentis bibliopolaris war es nicht, an der die Pläne des Philosophen und seiner Nachfolger zwei Menschenalter später scheiterten. Denn einmal trat ja der Buchhandel dem Selbstverlag nicht unbedingt feindlich gegenüber, dann aber würde er, sofern er den Kampf um das Dasein mit einem lebenskräftigen Gegner aufzunehmen gehabt hätte, diesen zu bewältigen nicht vermocht haben. Der Gegner, der ihm so gern gefährlich geworden wäre, erwies sich zwar in mancher Hinsicht störend und schädigte den Geschäftsbetrieb, am meisten aber schnitt er sich ins eigne Fleisch und bewies aufs neue, daß, was theoretisch richtig ist, practisch sehr unzulänglich sein kann.

Theoretisch richtig ist nämlich, daß der Selbstverlag dem Schriftsteller den gewünschten Lohn am sichersten und reichsten gewährt. Der Schriftsteller hat in diesem Fall die Möglichkeit, schon dem Drucker und Papierhändler gegenüber sein Interesse aufs beste zu wahren. Er betraut dann einen Commissionsbuchhändler mit dem geschäftlichen Vertrieb und sieht im Uebrigen getrost der Zukunft entgegen in der begründeten Erwartung, daß sein Buch auch Käufer findet. So die Theorie.

*) Leibnitz an Seb. Kortholt, opera omnia ed. Dutens. V. 333, 334.

Digitized by Google

Die Praxis weist dem so rechnenden Schriftsteller mit leichter Mühe nach, daß seine Berechnung auf vielen trügerischen Voraussetzungen beruht. Zunächst ist ja die Behauptung falsch, daß dem Schriftsteller unter jeder Bedingung das Recht zustände, seine Arbeit belohnt zu sehen. Ist er aber nur berechtigt, seine Kraft zu Markt zu bringen und — mit Lessing zu reden — zu sehen, ob ihn Jemand dinge — ob ihm Jemand sein Buch abkaufe —, so wird er die vor hundert Jahren so oft gemachte Erfahrung wieder machen, daß eine Schrift mit ihrem Geschriebensein noch nicht die Berechtigung zum Gedrucktwerden erwiesen hat. Aber selbst vorausgesetzt, die gedruckte Arbeit habe die Veröffentlichung durchaus verdient, wer mag dem Verfasser gegenüber die Bürgschaft übernehmen dafür, daß er den erwarteten Lohn durch den Absatz der gedruckten Exemplare voll erwirbt? Wer möchte selbst dafür einstehen, daß wenigstens die aufgewandten Kosten dem selbstverlegenden Schriftsteller durch den Absatz wieder zurückfließen? Auch heutzutage, wo die Verkehrsverhältnisse dem Selbstverlag — er werde unmittelbar durch den Schriftsteller oder durch einen Commissionär besorgt — so viel günstiger sind, als zu Klopstock's und Lessing's Zeit, sind die Vorbedingungen zu den großen Einnahmen des selbstverlegenden Schriftstellers, der gewisse Absatz und die Zahlungsfähigkeit der Abnehmer noch unsicher genug, um den Autor von Bemühungen abzuhalten, die ihm in den allermeisten Fällen nichts bringen würden, als eine neue Auflage der Erfahrungen, die von längstvergangenen Geschlechtern gemacht wurden.

Doch ist ja im Ernste auch nicht zu fürchten, daß für das heute lebende Geschlecht die Lehren verloren wären, die die Wirklichkeit seinen Urgroßvätern gab. Das Bewußtsein hat sich durchgekämpft, daß der Verleger — nicht der Einzelne, sondern der Stand — etwas mehr gelernt haben muß, als, wie der über den Nachdruck der Dramaturgie verdrießliche Lessing meint, Packete zubinden, daß er ein für die Literatur und ihre naturgemäße Weiterbildung durchaus nöthiger Bestandtheil der menschlichen Gesellschaft ist und daß die Interessen des Schriftstellers am besten gewahrt sind, wenn er sie als mit denen des Verlegers identisch ansieht.

Denn der Verleger ist der verkörperte Geschmack, das verkörperte literarische Streben seiner Zeit. Er ist die dankbare Nachwelt, die Einzelnes von dem wiederaufleben läßt, was frühere Ge-

Digitized by Google

schlechter schriftstellerisch geleistet, wichtiger aber ist er als der, der dem Geschmack der Mitwelt Ausdruck gibt. Als solcher ist er ein gutes Correctiv für Leute, die von ihrer Autorfähigkeit allzu große Ansichten haben, als solcher normirt er das Honorar, das er glaubt für ein angebotenes Manuscript geben zu können. Und indem er das erkaufte Manuscript zum Gegenstand einer geschäftlichen Speculation macht, handelt er ja nur im gleichzeitigen Interesse des Autors. Denn der Absatz des Buches, das er gekauft, konnte ihm gleichgültiger sein, sofern es sich nur um Commissionsverlag handelte. Wo er aber wirklicher Verleger ist, wo er durch aufgewandtes Capital auf den Erfolg seiner Unternehmungen hingewiesen wird und wünschen muß, daß seine Thätigkeit ihm nicht nur die gehabten Kosten, sondern auch Gewinn einbringe, da arbeitet er gleichzeitig für den Schriftsteller, der aus seinem Thun einen der muthmaßlichen Nachfrage entsprechenden Lohn zieht, ohne in die Gefahren zu kommen, die seinen Geschäftsfreund nicht selten bedrohen und schädigen.

(B. B. 1872. Nr. 260. 266. 272. 277. 283.)

Dr. C. Buchner in Gießen.

---

6. Die Anfänge der periodischen Literatur des Buchhandels.

Ein Beitrag zur Geschichte desselben.

Nach Beendigung des siebenjährigen Krieges erhob sich auch wohl der Buchhandel, der während desselben gewiß sehr darnieder gelegen hatte. Erasmus Reich gründete im Jahre 1765 den ersten Buchhändlerverein und ein regeres Vereinsleben brach auch im Buchhandel an. Die Folge davon war, daß sich das Bedürfniß nach einer Zeitschrift im Interesse desselben herausstellte. Die Zahl der Buchhändler, namentlich derer, die sich wahrhaft für Hebung des Standes und Verbesserung seiner Einrichtungen interessirten, war aber doch zu klein, als daß sich ein exclusives Blatt hätte halten können; man verfiel also auf den Gedanken, unter den Gelehrten Theilnahme dafür zu erregen, und die Blätter, die für den

Digitized by Google

Buchhändler bestimmt sein sollten, auch für die Gelehrten, überhaupt für das bücherkaufende Publicum zu berechnen. Diese Zwitterstellung konnte aber keiner Partei so recht genügen, und es läßt sich erklären, warum alle Versuche einer derartigen Buchhändlerzeitung für die Dauer keinen Erfolg hatten; nur wenige Jahre fristete jedes der Blätter, das sich diese Aufgabe stellte, das Leben. Ein Blick auf diese Anfänge der periodischen Literatur des Buchhandels dürfte nicht uninteressant sein. Ich erkor alles, was ich von derselben erlangen konnte, zu meiner Sommerlectüre. Möge der nachfolgende Bericht darüber den Lesern des Börsenblattes ebensoviel Vergnügen machen, als mir die Durchsicht dieser Bände, deren Ruhestand die im Schnitt noch zusammenklebenden Blätter documentirten, gemacht hat.

Die erste Zeitschrift, welche im Dienst des Buchhandels erschien, war die

Buchhändlerzeitung. 1—8. Jahrg.*) 1788—85. Hamburg, Herold'sche Buchhandlung.

Sie erschien in sehr kleinem Octavformat in Wochennummern, als Stück bezeichnet, von mindestens einem Bogen Stärke. Eine Anmerkung am Schluß des ersten Stücks bringt die Mittheilung: „Von dieser Zeitschrift wird alle Donnerstage ein Stück in der Herold'schen Buchhandlung allhier ausgegeben, auswärtig aber auf den resp. Postämtern, an welche auswärtige Liebhaber sich zu adressiren belieben." Der Jahrgang kostete zwei Thaler.

Die Verlagshandlung, jener Zeit eine der bedeutendsten Norddeutschlands, mochte einen sehr großen, weitausgedehnten Kundenkreis unter den Gelehrten und dem bücherkaufenden Publicum haben; in deren Interesse hauptsächlich wohl gab sie die Buchhändlerzeitung heraus. Der Inhalt, der nur aus Auszügen aus neu erschienenen Werken und Kritiken besteht, die sehr häufig mit der Bemerkung schließen: „Ist in der Herold'schen Buchhandlung zu haben", läßt uns zu diesem Schluß kommen. Sonst bringt sie noch in längern oder kürzern Notizen Nachrichten aus der Gelehrtenwelt, Personalien, Todesanzeigen von Gelehrten und Künstlern, ferner vielfache

---

*) Keine der mir zugänglichen Bibliotheken besaß alle Jahrgänge, nur über den 1—6. Jahrgang ist mir daher möglich zu referiren.

Digitized by Google

Pränumerations- und Subscriptionsanzeigen, zumeist von den Autoren selbst. Der erste Band bringt noch S. Geßner's Portrait als Titelkupfer; der zweite das von F. Nicolai.

Fassen wir die Artikel, die vornehmlich dem Buchhandel und dessen Geschichte dienen, zuerst ins Auge, so bezeichnen wir als den wichtigsten Beitrag zu letzteren das „Alphabetische Verzeichniß aller Buchhändler und Buchdrucker, die die Leipziger Messe besuchen, oder deren Verlag daselbst zu bekommen ist." Jeder Jahrgang bringt ein solches. Der erste Jahrgang führt 228, der zweite 236, der dritte 223, der vierte 233, der fünfte 241, der sechste 242 Firmen auf. Die Progression ist also eine sehr geringe. Gruppiren wir die Firmen des letzten Jahrganges (1783) nach den Städten, so ergibt sich folgendes Resultat, bei dem wir vorausschicken, daß alle Städte ohne Beisatz von Ziffern nur eine Firma bringen. Altenburg, Altona, Altdorf, Ansbach, Arnstadt, Augsburg 5, Basel 5, Bautzen, Bayreuth, Berlin 17, Bern 2, Brandenburg, Braunschweig 2, Bremen 2, Breslau 5, Carlsruhe, Cassel, Celle, Chemnitz 2, Cleve, Coburg, Cöln, Danzig 2, Dessau, Dresden 4, Eichstädt, Eisenach, Erfurt 3, Erlangen 2, Flensburg, Frankfurt a/M. 13, Frankfurt a/O., Freiberg, Freiburg, Gera, Gießen, Glogau, Gotha, Göttingen 4, Graz, Greifswald, Halberstadt, Halle 9, Hamburg 5, Hanau, Hannover 2, Heidelberg, Heilbronn, Helmstädt, Hildburghausen, Hof, Jena 5, Ingolstadt, Itzehoe, Königsberg 2, Kopenhagen 4, Lausanne, Leiden 2, Leipzig 24, Lemgo, Liegnitz, Lübeck 2, Lüneburg, Lüttich, Lyon, Magdeburg 2, Mannheim 2, Minden, Mitau, München, Münster, Nordhausen, Nördlingen, Nürnberg 12, Offenbach, Petersburg, Potsdam, Prag, Preßburg 2, Quedlinburg 2, Regensburg, Reval, Riga, Rostock, Salzburg 2, Schleiz, Schwabach, Sorau, Stendal, Stettin, Straßburg 3, Stuttgart 2, Tübingen 2, Ulm 2, Upsala, Warschau, Weimar, Wesel, Wien 13, Winterthur, Wismar, Wittenberg 3, Wolfenbüttel, Würzburg, Züllichau, Zürich. Allen Lesern des Börsenblattes dürften diese statistischen Angaben von großem Interesse sein, und interessante Parallelen zwischen der damaligen und heutigen Zeit veranlassen, vornehmlich wenn man das neueste Schulz'sche Adreßbuch dabei zur Hand nimmt.

Nr. 8 des zweiten Jahrgangs bringt ein bemerkenswerthes historisches Actenstück. Der Churfürst von der Pfalz ertheilt den

Digitized by Google

Buchhändlern von Mannheim ein Privilegium, in welchem 1) den Mannheimer Buchhändlern das Recht der freien Niederlage auswärtiger Verlagsbücher ertheilt wird; die auswärtigen Buchhändler, welche dies Privilegium benutzen, sollen in besonderen Schutz genommen werden; 2) soll ein besonderes Handelsgericht eingesetzt werden, bei welchem alle in den Buchhandel einschlagende Streitigkeiten summarissime geschlichtet und verglichen werden sollen, dasselbe soll auch dafür sorgen, daß alle ärgerlichen, den Sitten und der Religion widrige Bücher außer Landes blieben. Als buchhändlerisches Mitglied desselben wird Schwan in Mannheim genannt; 3) wird den auswärtigen Buchhändlern, welche dies Privilegium benutzen, das Recht eingeräumt, sich bei dem Handelsgericht einschreiben zu lassen und einen Deputirten zu demselben aus ihrer Mitte zu wählen; 4) den Eingeschriebenen wird die Versicherung gegeben, daß ihre Verlagsartikel in den pfälzischen Landen weder nachgedruckt, noch in Nachdrücken verkauft werden sollen. Alle Jahre soll ein Verzeichniß solcher Buchhändler und Bücher durch den Druck bekannt gemacht werden; 5) wird den Eingeschriebenen zollfreie Ein- und Ausfuhr zugesichert; 6) wird den Eingeschriebenen oder ihren Factoren und Handlungsdienern, sobald sie sich in den churpfälzischen Landen aufhalten, aller Rechtsschutz zugesichert.

In Nr. 3 des ersten Jahrgangs (1778) beginnt ein Verzeichniß der Bücher, welche nach der Leipziger Michalis-Messe 1777 bis jetzt herausgekommen sind. Die späteren Jahrgänge setzten dies für jene Tage gewiß sehr nützliche Verzeichniß nicht fort. Die Nummern 19, 20 und 21 haben einige für den Buchhandel nützliche Mittheilungen bezüglich Censur und Nachdruck; diese Artikel geben aber dem Herausgeber Veranlassung, sich zu entschuldigen, daß er so viel (?) buchhändlerische bringe, er werde von nun auch für den andern Theil der hiesigen und auswärtigen Leser sorgen und diese Gegenstände auf eine Zeitlang bei Seite setzen. Dieser Versicherung kommt der Redacteur auch gewissenhaft nach, denn in der ganzen Folgezeit bringt er nichts mehr, was auf den Buchhandel speciell Bezug hätte, wir müßten denn noch dazu rechnen die „Kurze Geschichte des Druckes geographischer Karten von A. F. Büsching", dem bekannten Geographen, in Nr. 30 des ersten Jahrgangs, und die Preßpolizeiverordnung vom 2. Oct. 1779 in Nr. 39 des dritten Jahrgangs. Dieser fehlt aber die Orts-

Digitized by Google

bezeichnung, wahrscheinlich ist sie kaiserlich und von Wien ausgegangen. Sie mag der Sonderbarkeit halber wörtlich folgen.

Auszug derjenigen Punkte, welche in Gemäßheit des höchsten Hof-Decrets vom 2. Oct. 1779 und in conformitate des Commissions-Conclusi vom 6. Nov. a. c. den Buchhändlern von der Commission den 26. Nov. bedeutet worden. 1) Diejenigen den Buchhändlern abgenommenen, und in dem Catalogo libb. prohibb. vermerkten Bücher sind zu confisciren, und in die Universitäts-Bibliothek abzugeben; die übrigen sind, unter K. K. mautämtlicher Sigillirung, außer Land zu schicken. Dem — aber, welcher auf eine arglistige Weise verbotene Bücher einschleppet, ist ein scharfer Verweis in facie Commissionis zu geben, mit der ernstlichen Warnung, falls er noch einmal auf solche Art betreten würde, man wider ihn mit Sperrung der Handlung und einer empfindlichen Strafe vorgehen würde. 2) Jederzeit den Tag nach geschehener Commission sollen die Buchhändler entweder selbst, oder durch ihre Leute, in dem Revisionszimmer erscheinen, und sich die da vermerkt verbotenen und suspendirten Bücher abschreiben. Ihre verbotenen und suspendirten Bücher bleiben in dem Revisionszimmer, bis sie auf ihre Kosten unter K. K. mautämtlicher Sigillirung außer Land geschickt werden. 3) wird ihnen die Außerlandschickung nur das erstemal gestattet; das zweyte und drittemal aber werden ihnen die Bücher confiscirt, und sie, falls eine Arglist mit unterliefe, noch empfindlich gestraft; und zwar 4) die Buchhändler, die sich einer geflissentlichen Ueberschreitung der Gesetze betreten lassen werden, werden das erstemal mit einer Geldstrafe, das zweitemal mit einer höhern und empfindlichern Strafe, und das drittemal dergleichen frevelhafte und incorrigible Uebertreter mit Niederlegung des Gewerbes zu bestrafen seyn. Auch sollen sie auf ihre Handlungs-Bediente Acht haben, weil sie, im Fall einer Mitwissenschaft, für selbe haften müssen; sowie jene selbst die schärfste Züchtigung zu erwarten haben. 5) Diejenigen Buchhändler, welche ihre Handlungs-Bediente mit verschiedenen Büchern auf das Land verabschicken, müssen sich zuvör mit einem Licenz-Zettel versehen. Diesen Licenz-Zettel wird der Herr Appellationsrath Kanka, der diesfalls als Commissarius ernannt worden, nach vorgenommener Einsicht in das Verzeichniß der einzuschickenden Bücher unentgeltlich ertheilen. 6) Soll es keineswegs gestattet seyn, einen Bücherkatalog ohne vorhergegangene Censur zu drucken. In einem solchen Katalog darf nicht einmal ein erga schedam erlaubtes, um so weniger ein ganz verbotenes Buch gesetzt werden. Dieses wird besonders dem — schen Factor W. — bedeutet werden.

Auch den Artikel in Nr. 35—37 des ersten Jahrgangs „Bücher-Inquisition in Prag", aus Schlözer's Briefwechsel abgedruckt, wollen wir noch hierzu rechnen. Er wirft ein interessantes Schlaglicht auf die Censurverhältnisse jener Zeit; nicht nur die Buchhändlerläger, sondern auch Privatbibliotheken wurden von einer extra eingesetzten Revisions-Commission durchsucht. Den übri-

Digitized by Google

gen Raum des Blattes füllen Notizen, öfter von literarhistorischem Interesse für uns, zumeist aber Anzeigen von Autoren, die zu Pränumerationen oder Subscriptionen auf projectirte Werke einladen, die von buchhändlerischem oder von literarhistorischem Interesse sind. Das erstere bieten sie insofern, als sie Einblicke in den Büchervertrieb jener Zeit geben, da sie die Bedingungen für Buchhändler wie für die Privatsubscribentensammler mittheilen, zwischen welchen die Herren Autoren allerdings keinen Unterschied machen. So enthält Nr. 23 des vierten Jahrgangs die Ankündigung des 2. Theils von: „Cramer's Klopstock. Er und über ihn." Den Correspondenten werden 15% und für jedes Exemplar, das über 50 ist, 17% zugesichert. Bei der Bezahlung wird abgezogen: das Briefporto, der Betrag für aufgegebene Inserate, die Zoll- und Frachtgebühren. Der Herausgeber verlangt das Geld, nachdem angekündigt worden, das Buch sei erschienen, er trägt aber außerdem noch die Kosten der Emballage und ersetzt verlorengegangene Packete. In Nr. 4 des ersten Jahrgangs lesen wir eine Anzeige: „Diejenigen, welche Subscription auf das Schauspiel: 'Nathan der Weise von G. E. Lessing' angenommen, oder noch anzunehmen Lust haben, sollen für ihre Mühwaltung 15% abziehen, und werden zugleich ersucht, ihre Subscribenten entweder an die Voßische Buchhandlung in Berlin, oder an den jüngeren Herrn Lessing daselbst, oder an dessen Bruder in Wolfenbüttel unfrankirt einzusenden. Die Subscription kann bis Ostern angenommen werden, doch wird man es gern sehen, wenn die Herren Collecteurs uns fortan meldeten, wie viel sie schon hätten und ungefähr noch bekommen würden. Denn zur Oster-Messe erscheint dieses Stück ganz gewiß, und die Herren Subscribenten können die schleunigste Ablieferung ihrer Exemplare, die frankirt zugeschickt werden, erwarten."

Von literarhistorischem Interesse ist die Anzeige in Nr. 51 des ersten Jahrgangs: „Ankündigung eines neuen Lesebuchs für Kinder von Campe". Dies Lesebuch ist der weltbekannte Robinson, und die Ankündigung bietet des Interessanten ungemein viel. Campe gibt zuerst seine Ansichten über ein solches Lesebuch, wie er durch die Lectüre von Rousseau's Emil auf Robinson Crusoe gekommen sei, und daß er, obschon ein anderer diesen Roman pädagogisch bearbeitet habe, doch an die Arbeit gehen wolle. Der Pränumerationspreis ist auf 18 Gr. in Gold gestellt. Die 1. Auflage war

Digitized by Google

nach einer späteren Mittheilung 2000 Exemplare. — Nr. 20 des dritten Jahrganges bringt die Anzeige von Voßens Uebersetzung von Homer's Odyssee, die wir wörtlich und orthographisch getreu wiedergeben.

Nachricht von der deutschen Odüssee. Das Publikum hat sich seit einiger Zeit angestellt, als ob es begierig wäre, die Gedichte Homers, wovon man so viel Wesens macht, etwas näher kennen zu lernen. Ich ließ mich bewegen, die Odüssee, die ich vorzüglich liebe, zu verdeutschen und zu erklären, und gab 1777 im May-Monat des Museums eine Probe, die, so weit ich hören konnte, mit Beyfall aufgenommen wurde. Ich vollendete die Arbeit mit einem Eifer, den das Gefühl, etwas zum Besten und zur Ehre des Vaterlandes beizutragen, durch alle Hindernisse, die ich auf dem nicht sehr gebahnten Wege des homerischen Ausdrucks, und auf dem wider mein Vermuthen noch ungebahnteren der Erklärung antraf, hindurch führte. Weil meine Zeit nicht mir allein zugehört, so war es mir so wenig erlaubt als beliebig, meine Arbeit für den gewöhnlichen Bogenlohn eines Verlegers wegzuschenken; und den Selbstverlag durfte ich, wegen der Nachdrucker, ohne Unterstützung nicht wagen. Ich bat das Publikum um Pränumeration, und als diese nicht zu gefallen schien, nur um Subscription, bedung, im Vertrauen auf dessen Geschmack und Billigkeit den Druck, und kaufte Papier. Aber meine Erwartung hat mich sehr getäuscht; ich habe nicht einmal so viel Subscribenten, daß mir die Kosten gesichert sind, da ich für 2 Thlr. in Golde über 2 Alphabete in größerem Oktav, auf besserem Schreibpapier und enger gedruckt, als Stolbergs Ilias zu liefern hätte. Ob der Kaltsinn der meisten Bücherleser, oder die Gleichgültigkeit der meisten Herren, die ich um Beförderung der Subscription bat, hieran Schuld sey, wäre jetzt eine überflüssige Untersuchung. Ich wenigstens glaubte, mich an lauter Aufrechthalter der Wissenschaften zu wenden, die es so fühlten, wie man eine ungerechte Sache fühlt, daß für Arbeiten dieser Art in Deutschland keine Belohnung, oft nicht einmal Entschuldigung, zu hoffen sey, als etwa durch Subscription; und man wird aus folgender Liste sehen, daß es an einigen Orten auch weder am Eifer der Collekteure noch der Subscribenten gefehlt habe. Aber ließe ich mit so geringer Hülfe die Odüssee drucken, so kaufte der Kerl, der unter dem Schilde: Sammlung auswärtiger schöner Geister, mit Druck und Papier wuchert, oder ein anderer privilegirter Strassenräuber eines der ersten Exemplare, druckte es unter dem Schutze der höchsten Obrigkeit nach, und verkaufte mein Eigenthum für einen so billigen Preis, daß alles zu seiner Bude lief. Aus Schwaben ist mir ganz offenherzig gemeldet worden, daß man den wohlfeilen Nachdruck abwarten wollte; und ich kenne selbst manchen Gelehrten, der sich kein Gewissen daraus macht, solche gemeinnützige Anstalten, wenn nur Papier und Druck nicht gar zu elend beschaffen ist, durch Kaufen und Anpreisen zu unterstützen. Ich sehe also nichts übrig, als daß ich meinen Freunden, die sich der Odüssee, mit Erfolg oder ohne Erfolg angenommen haben, und besonders dem, der mir anbot, 100 Exemplare auf seine eigne Rechnung zu nehmen und voraus zu bezahlen, meinen wärmsten Dank abstatte, das Papier, das ich schon seit einem Jahre gekauft habe, so gut ich kann,

Digitized by Google

wieder verkaufe, und meine Arbeit einschließe, bis sie gefordert wird, oder bis unsre Durchlauchtigsten Mäcenen uns wenigstens dasjenige, was jeder andre Bürger in einem wohleingerichteten Staate genießet, Sicherheit des Eigenthums, huldreichst angedeihen lassen. Dies sind die Subscribenten: Altona 3, Anspach 1, Augustenburg 1, Aurich 1, Berlin 4, Brandenburg 1, Braunschweig 1, Bremen 4, Brese bei Dannenberg 1, Brunsbüttel 6, Buchsweiler 2, Calmar 2, Danzig 6, Detmold 5, Donaueschingen 10, Dresden 1, Elrich 3, Emden 1, Eutin 9, Frankfurt a. M. 1, Göttingen 5, Greifswalde 1, Haag 2, Halberstadt 1, Hamburg 66, Hannover 22, Hildesheim 1, Kiel 16, Kopenhagen 40, Lemgo 7, Lübeck 2, Lüneburg 1, Magdeburg im Pädagogio U. Lieben Frau 26, Meldorf 4, Melk 1, Midlum 1, Mietau 1, Minden 1, Oedenburg 1, Osnabrück 1, Otterndorf 23, Ouedlinburg 1, Schwerin 1, Stade 7, Stolzenau 1, Stuttgart 2, Ulm 2, Weimar 5, Wien 2. In Breslau, Düsseldorf, Stralsund u. Wolfenbüttel sind noch einige, deren Anzahl ich nicht weiß.

Voß.

In Nr. 4 des vierten Jahrgangs zeigt Voß an, daß ihm von Süddeutschland aus, von einem Gelehrten die Mittheilung gemacht werde, daß, wenn er die Odüssee für zwei Reichsgulden ablassen wolle, ihm 600—1000 Abnehmer sicher seien, sonst würde sie nachgedruckt werden. Voß will darauf eingehen. In Norddeutschland hätten sich nur 400 Subscribenten gemeldet. Das Papier scheint er also noch nicht wieder verkauft zu haben. — Nicht minder interessant sind die Ankündigungen einer Uebersetzung der 1001 Nacht von Voß und Bürger, die hier ebenfalls ganz getreu wiedergegeben werden:

Ankündigung. Ich habe manchmal, nicht ohne Rührung, dem Durste meiner lieben Landsleute nach Romanen und Histörchen zugesehen. Gleich den Belagerten, denen der Feind die Wasserröhren verstopft hat, lechzen sie mit heißem Munde, und schütten alles hinunter, wenns nur naß ist. Ich kanns also nicht leiden, daß man über die Herren Verleger, Uebersetzer und Bücherschreiber spöttelt, die aus wahrer Menschenliebe ihre Keller und Vorrathskammer aufschließen, was da ist, ihrem armen Nächsten, für eine billige Vergütung, freundlich mittheilen. Man sagt, der eine zapfe verrochenen Franzwein, der andre saures englisches Bier, dieser einheimischen Krezer, jener schaligen Kofent, oder ein dickes süßliches Gesöff, das mit Empfindsamkeit, Zoten, Afterlaune, Schenieweſen und anderen berauschenden Siebensachen abgezogen sey, und mancher schöpfe sogar, ich weis nicht woraus. Das mag alles seyn; es kühlt doch die Zunge, und ein Schelm giebts besser, als ers hat.

Bei dem Scharfsinn unserer Uebersetzer, und bei ihrer rühmlichen Aufmerksamkeit auf alles, was zum Vergnügen nnd zum Unterricht der Deutschen auch nur das geringste beytragen kann, scheint es wirklich etwas sonderbar, daß man ein Buch, welches viel Vergnügen und Unterricht gewährt, so lange hat ruhen lassen. Es enthält die kühnsten und trefflichsten Erdichtungen einer

Digitized by Google

morgenländischen Nation, deren feurige Einbildungskraft berühmt ist, und wird seit 60 Jahren und darüber, so lange wirs in Europa kennen, von allen, die ihren Geschmack verfeinert, oder wenigstens nicht verderbt haben, geschätzt und bewundert. Ich meine die Arabischen Erzählungen, unter dem Titel: Die 1001 Nacht, wovon die franz. Uebersetzung des Hrn. A. Galland in den Jahren 1704—17 erschien. Die alte deutsche Uebersetzung aus dem Franz. ist selbst für ihre Zeiten schlecht und für die unsrigen ganz unbrauchbar. Es scheint mir daher ein gutes Unternehmen, wozu ich eingeladen wurde, eine neue Uebersetzung dieses Werks zu verfertigen.

Der erste dieser Bände erscheint Ostern zur Probe. Gefällt das Buch, so erbittet sich die Cramersche Buchhandl. in Bremen auf die folgenden Pränumeration, weil sie einen Nachdruck befürchtet u. s. w.

Otterndorf, May 1781. Voß.

Diese Uebersetzung erschien wirklich. Gleich hinter vorstehender folgt nur durch einen Strich getrennt:

Ankündigung.

Help Gott met Gnaden!

Hie ward ok Seepe gefaden.

Der Einfall aus den bekannten morgenländischen Mährchen, 1001 Nacht, etwas Lesbares für ein leselustiges Publicum zu machen, ist schon seit einigen Jahren auch der Meinige. Allein, bey dem in jetzigen Zeitläuften so regen Eroberungstriebe ist es fast unmöglich, irgendwo possessionem vacuam zu finden; es wäre denn, daß man aus den verborgensten Tiefen sein selbst, wo freylich die rechten wahren Sätze (wohl Schätze?), welche die Motten nicht zernagen, und nach denen sogar die Diebe nicht graben, verborgen sind, eine nagelneue Schöpfung hervorarbeitete. Und auch da, wie leicht geschieht es nicht, daß die beaux esprits in geheimster Finsterniß einander begegnen, und unvermuthet mit den Köpfen zusammenrennen! Wäre mein Einfall noch Embryo, oder stände er nur noch auf meinem eigenen und nicht wirklich schon gutentheils auf des Verlegers Papiere, wäre sogar die Hand des Zeichners und Kupferstechers nicht um deswillen schon aufgeboten, und in Bewegung gesetzt, so würde ich jetzt nicht aufstehn, als wollte ich Herrn Voß, von welchem ich die Ankündigung einer ähnlichen Arbeit so eben lese, den Markt verderben. So aber nöthigen mich der Verleger, Hr. Dietrich in Göttingen, und die obigen Umstände, hiemittelst und kraft dieses clara voce: 1001 Nacht, neu und nach eigener Weise erzählt von —. Mit Kupfern von Chodowiecky, anzukündigen, wovon der 1. Band unter der Presse ist, und auf k. Lpz. M.-Messe, wo nicht noch eher, erscheinen wird. Es ist zwar bei diesem Unternehmen weder an eine Pränumeration noch Subscription gedacht worden. Da es aber nunmehr sowohl den Verf. als den Verleger interessirt, zu wissen, wie man bei dem Publikum damit fahren werde, so sey hiermit, um einer desto gewissern Postnumeration willen, eine Subscription auf das ganze Werk bis k. Michaelis eröffnet. Hr. Voß wird, so viel ich aus seiner Ankündigung schließe, den französischen Galland neu übersetzen; ich aber werde 1001 Nacht neu und nach eigner Weise bald in Prosa bald in Versen — erzählen. Da ich nun zum

Digitized by Google

voraus nicht weiß, wie reichlich meine Laune bey einem oder dem andern der mehreren Bände, die ich indessen vorläufig ebenfalls auf 6 anschlage, strömen werde, so kann ich die Bogenzahl, mithin auch den Preis in quanto noch nicht genau bestimmen u. s. w." Am Schluß heißt es dann: „So sind denn also nun zwey Buden offen, und die Kränze ausgesteckt. Man komme und genieße nun, ohne allen dem Matrosenpressen ähnlichen Zwang, nach Belieben!

Altengleichen, d. 9. May 1781. G. A. Bürger."

Trotz der Versicherung Bürger's, daß der Druck schon begonnen, führen die Kataloge doch diese Ausgabe der 1001 Nacht nicht auf; sie muß also doch unterblieben sein.

Ueberhaupt machen die damaligen Selbstanzeigen der Autoren in unsern Zeiten meist einen komischen Eindruck, und eine kleine Blumenlese derselben dürfte dem Leser nicht geringes Vergnügen machen. Im vierten Stück des zweiten Jahrgangs finden wir folgende:

Anzeige. Ich werde innerhalb einiger Wochen ein Paar Relationen, ein Paar Defensionen, und ein Paar Reden abdrucken lassen. Nimmt man sie gut auf, so lasse ich vielleicht meine Grundsätze, aus dem Umgange mit Menschen gezogen; Etwas über den hanseatischen Bund, eine gelegentliche Abhandlung und meine spätern häußlichen Ausarbeitungen nachfolgen. Auf Gewinn an baarem Gelde dabey denke ich nicht; die Aussaat aber möcht ich doch gern wieder heraushaben. Zu dem Ende ersuche ich die guten Leute, welche gern erfahren wollen, wes Geistes Kind ich sey, daß sie in den Heroldschen und Bohnschen Buchläden hierselbst binnen vier Wochen a dato anzeigen, wieviel Exemplare sie wohl haben möchten. Außerordentlich hoch werden die Kosten nicht erwachsen: Denn da ich mit den Wissenschaften noch nicht lange vertraut bin; so können meine Kinder auch nicht sehr groß, auch derselben nicht sehr viel seyn.

Hamburg 25. Jan. 1779. Joh. Gottfr. Grape, Dr.

Ebenso erheiternd ist in Nr. 10 die

Anzeige von einem Originalwerk: Leben und Thaten Till Eulenspiegels. Ein Schriftsteller, dessen Aufsätze, bestehend in Betrachtungen, Versuchen, Beyträgen, Bemerkungen, Vorschlägen u. s. w. nicht ungünstig vom kritischen Publikum sind aufgenommen worden, fühlt einen Drang des Genies, sich in eine etwas höhere Sphäre zu wagen. Zur Erreichung dieses Zweckes glaubt er, nach der Richtung und dem Bedürfniß der gegenwärtigen humoristischen Literatur, keinen sichrern Weg einschlagen zu können, als durch die neue Auflage eines alten in den angesehensten Buchhandlungen Europens vergriffenen Werks. Es führt den Titel: Leben und Thaten des berühmten Till Eulenspiegels.

Weiter wird versichert, daß der Herausgeber außer der Benutzung alter Ausgaben noch durch Nachforschungen im Stande sei, dieser neuen Ausgabe viele unbekannte Anecdoten beizufügen, als sie auch „mit vielen brauchbaren Anmerkungen versehen, ans

Digitized by Google

Licht zu stellen". Das Titelblatt soll durch ein Portrait Eulenspiegels geziert werden. Finden sich 600 Subscribenten, so soll das Buch mit dem Verzeichniß derselben zum Preise von 1½ Thlr. erscheinen. Für den Buchhandel übernimmt W. G. Korn in Breslau den Vertrieb. In den Jahren 1784—89 erschien in dieser Handlung: Leben und Meinungen Till Eulenspiegels. Ein Volksroman. Mit Kupfern. 2 Bde. Ob dies der angekündigte Eulenspiegel sein mag? — In Nr. 3 vom vierten Jahrgang kündigt ein Pastor Grot in Petersburg Predigten an, deren 1. Band Reden über die Blatterimpfung bringen soll. — In Nr. 16 kündigt der Hofbuchhändler Hanisch in Hildburghausen auf Subscription ein „Realregister zu Rabener's Satyren" an, das nicht weniger als ein Alphabet umfassen soll. — In Nr. 17 lesen wir eine Subscriptionsanzeige von Himburg in Berlin, der eine, auf die Nachdrucker passende Zeichnung von Chodowiecki in Stich veröffentlichen will, wenn sich 300 Subscribenten finden. — In Nr. 29: „Eine Gesellschaft guter Menschen hat den Entschluß gefaßt, sich mit ihren Mitbürgern über gemeinnützige Gegenstände in einer Wochenschrift zu unterhalten, welche das Gewand und den Namen eines Erzählers annimmt. Ihre Sprache wird die des gesitteten Umgangs sein u. s. w." In Nr. 49 beginnt eine Anzeige: „Ein Frauenzimmer hat sich zum Besten ihres Geschlechts entschlossen, ein überall auf Erfahrung gegründetes Kochbuch herauszugeben, welches alle bisher noch im Druck erschienenen, an leichter Zubereitung und besonderem Wohlgeschmack übertrifft!" — In Nr. 50 u. 51 sind die Anzeigen der „Gesellschaft des Verlags für Gelehrte und Künstler in Dessau" höchst amüsant. Im sechsten Jahrgang kündigt in Nr. 47 die Frommannische Buchhandlung in Züllichau, „um dem Mangel an einem lateinischen Lesebuch für Anfänger beim Unterricht in der lateinischen Sprache zu begegnen", eine lateinische Uebersetzung des Campe'schen Robinson an. — Mitunter sind die Selbstanzeigen der Autoren noch von Klagen über den schlechten Eingang der Gelder für die übersandten Exemplare begleitet.

Die Hauptartikel des Blattes bestehen in jeder Nummer aus Referaten mit Auszügen aus neu erschienenen Werken. Nr. 12 des vierten Jahrganges wird durch einen Artikel über das Londoner Zeitungswesen eingeleitet; in demselben spricht sich Verwunderung über die große Zahl der dort erscheinenden Zeitungen —

Digitized by Google

sieben — aus; was würde der Verfasser heute sagen, wenn er seinem Grabe entstiege und das Zeitungswesen in allen Hauptstädten Europas sähe? Die meisten Leitartikel, wenn wir uns dieses Ausdruckes bedienen wollen, sind aus dem Gebiet der Reisen. So wird in Nr. 23 und 27 des sechsten Jahrganges über F. Nicolai's Reise durch Deutschland referirt, und dieselbe als eins der merkwürdigsten Bücher, dem das deutsche Publicum mit Ungeduld entgegengesehen habe, bezeichnet. (Der Schreiber dieser Zeilen gesteht offen, daß es ihm sehr, sehr langweilig erschienen ist, bei aller Achtung vor dem Verfasser, und daß ihm die Lectüre der 12 Bände seiner Zeit eine wahre Arbeit gewesen ist.) Jene Zeit war überhaupt sehr fruchtbar im Gebiet der Reisebeschreibungen, nicht etwa in außereuropäischen Ländern; sondern wer durch die Sächsische Schweiz, das Riesengebirge, den Harz, Böhmen oder sonst wohin im lieben deutschen Vaterland einen Ausflug gemacht hatte, fand sich bemüssigt, darüber ein Buch zu schreiben, und so ausführlich wie möglich. Um ein Beispiel anzuführen, so beschrieb der Pastor Buquoi in Tillendorf seine Reise von Tillendorf bei Bunzlau bis an den Fuß des Kynast, hinauf stieg er nicht einmal, und zurück, in acht Tagen, in einer besondern Broschüre. Man war mit der Herausgabe solcher Reisen auch gar nicht ängstlich; Gott bewahre, derlei Reisebeschreibungen erschienen manchmal erst nach drei bis fünf Jahren und noch später, und die Briefform war die beliebteste.

Der spaßhafteste Bericht in allen sechs Bänden ist aber der in Nr. 30 u. ff. des zweiten Jahrganges aus einem „Tageregister derjenigen Ausgaben, welche ein Einwohner der Stadt Augsburg im Monat Mai 1715 in denen daselbst in und außer der Stadt befindlichen Wein- und Bierhäusern gehabt hat". Dies höchst naive Tagebuch verdient ganz nachgelesen zu werden; hier wollen wir zur Erheiterung der Leser des Börsenblattes, die es ja meist nur mit trockenen Büchertiteln zu thun haben, nur Einiges daraus ausziehen. Die Zechzahlungen nannte der gute Bürger von Augsburg nur Aderlässe. Ein solcher auf dem Jägerhäuschen mit Anverwandten betrug 13 fl. 43 kr. Ein andermal trägt er Arbeit fort und nimmt dafür 5 fl. 11 kr. ein; da der halbe Tag mit diesem Ausgange verdorben, so geht er nach dem Luginsland und verkneipt 1 fl. 9 kr. Am 10. May, erzählt er, hat er dem Wirth den Hauszins hingetragen, den er sich aber beim Herrn Gevatter

Digitized by Google

auch noch erst dazu mit 36 fl. geborgt habe. Der Wirth habe wegen der Verspätung scheel gesehen, aber es heißt dabei: „Dergleichen Leute haben gut schwazen. Sie leben von ihren Renten und wissen nicht wie sich ein ehrlicher Mann bey diesen nahrlosen Zeiten, mit saurer Arbeit behelfen und durchreissen muß". Die Selbstbekenntnisse vom 18. May, wo der gute Augsburger schon Vormittags einen Rausch gehabt hatte, sind höchst ergötzlich; ein moralischer Katzenjammer kommt über ihn, aber der Teufel habe die Oberhand gewonnen, er sei nochmals ausgegangen und Nachts wieder ganz bewußtlos nach Hause gekommen, für Zeche und an die Wand geworfene Gläser habe er 14 fl. 50 kr. bezahlen müssen; indeß tröstet er sich damit, es sei nur alle Jahre einmal Pfingstmontag. Vom 21—23. habe er tüchtig gearbeitet, aber doch 1 fl. 49 kr. für Bier und Frühstück ausgegeben. Die Schlußrechnung ergibt für den Monat 60 fl. 57 kr. 6 Heller Kneipgelder!

Ein sehr gutes Register ist allen Bänden beigefügt. Ueber den siebenten und achten Jahrgang können wir, wie schon gesagt, nicht berichten, ebensowenig über die für 1789 bei Klett's Wittwe & Frank in Augsburg erschienene Buchhändlerzeitung, die wohl nur noch in ganz wenigen Exemplaren in Bibliotheken vorhanden sein dürfte; selbst die Bibliothek des Börsenvereins besitzt dieselbe nicht.

Im Jahre 1780 begann J. G. L. Breitkopf in Leipzig die Herausgabe des

Magazin des Buch- und Kunsthandels, welches zum Besten der Wissenschaften und Künste von den dahin gehörigen Neuigkeiten Nachricht giebt. gr. 8.

und setzte dasselbe bis 1782 fort.

In der Vorrede zum ersten Bande verspricht der Herausgeber monatlich ein Heft von fünf Bogen erscheinen zu lassen; klagt aber gleichzeitig, daß die Ankündigung des Magazins doch sehr wenig Unterstützung zugeführt habe. Der Inhalt wird in drei Abtheilungen zerlegt. Die erste trägt die Ueberschrift: Magazin von neuen oder verbesserten Anstalten und Stiftungen zum Besten der Wissenschaften und Künste und neuen erschienenen Schriften und Kunstwerken. I. Landesherrliche und obrigkeitliche Verordnungen und Anstalten und andere Stiftungen für Wissenschaften und Künste. (Auszüge aus Zeitschriften.) II. Landesherrliche Befehle, das

Digitized by Google

Bücherwesen und dessen Polizei betreffend. III. Bekanntmachung der Bücherprivilegien, Confiscationen und Verkaufs-Inhibition einzelner Werke. IV. Anzeigen ausländischer neuer Schriften. (Wissenschaftlich geordnet, sehr eingehend und mit Erläuterungen von gewiß großem Interesse für damalige Zeit.) V. Anzeigen inländischer neuer Schriften. VI. Neue Musikalien. VII. Nachrichten von musicalischen Academien, Anstalten, Virtuosen ꝛc. VIII. Nachrichten von Werken der Baukunst, an errichteten Gebäuden zur Verschönerung der Städte. IX. Neue Kunstwerke. X. Anzeigen von neuen Entdeckungen und Bemerkungen in Wissenschaften und Künsten. XI. Neue Erfindungen von Instrumenten zu mechanischen und andern Künsten. XII. Nachrichten von ganzen Sammlungen, auch einzelnen Kunstwerken und Büchern, die zu kaufen ausgeboten werden. Die zweite Abtheilung: Ankündigungen und Avertissements von unausgeführten und projektirten Unternehmungen und Werken in Wissenschaften und Künsten, hat an Unterabtheilungen: XIII. Preisaufgaben. XIV. Ankündigungen künftiger Verlagsartikel. XV. Ankündigung neuer Schriften, wozu die Verfasser einen Verleger suchen. XVI. Subscriptions- und Pränumerationsanzeigen. XVII. Buchhändler- und andere literarische Avertissements. (In allen Heften vertreten; bringt Mittheilungen von Besitzveränderungen in Bezug auf Geschäfte und Verlagsartikel.) XVIII. Nachrichten von Kunstwerken, an welchen gearbeitet wird. XIX. Anfragen von Buchhändlern. (Kommen in keinem der Hefte vor.) Die dritte Abtheilung soll folgende Unterabtheilungen haben: XX. Anfragen nach Büchern und Kunstwerken. XXI. Beantwortungen solcher Anfragen. XXII. Anekdoten von Gelehrten. XXIII. Nachrichten von reisenden Gelehrten. XXIV. Beförderungen und Belohnungen. XXV. Todesfälle. XXVI. Nachrichten von neuen Bibliotheken, Kabinetten ꝛc. XXVII. Anerbietungen junger Gelehrten. XXVIII. Vermischte Nachrichten.

In den folgenden Heften sind die Rubriken, namentlich in der dritten Abtheilung, geändert, neue hinzugekommen, andere wie XX., XXI. und XXVIII. meistens weggelassen, jedenfalls weil der Stoff fehlte. Die den Buchhandel speziell betreffenden Unterabtheilungen sind in den meisten Heften sehr mager; wo sie vorhanden, betreffen sie meistens das Ausland, Deutschland sehr selten. Der bibliographische Theil ist in allen drei Ländern die Hauptsache.

Digitized by Google

Im Schlußheft des ersten Jahrgangs klagt Breitkopf, daß der Absatz des Magazins nicht für die vielen Correspondenzen, Materialien und Arbeiten entschädige. Dies war wohl das Motiv, was Breitkopf bestimmte, mit dem dritten Jahrgang 1782 die Zeitschrift eingehen zu lassen; ein Schlußwort ist nicht vorhanden. Für die Geschichte des Buchhandels gibt diese Zeitschrift ein sehr geringes Material. Als Curiosa seien hervorgehoben und mitgetheilt, aus der Rubrik II. von 1781, Stück 6. die Nachricht, daß die anhaltische Regierung zu Zerbst die von Schmohl herausgegebene Sammlung von Aufsätzen verschiedener Verfasser für Freunde der Cameralwissenschaft ꝛc. am 3. August 1781 durch den Scharfrichter öffentlich verbrennen ließ, nachdem sie vorher confiscirt und bei 40 Thlr. Strafe zu lesen (!) verboten worden war. Eine gleiche Verbrennung durch Henkers Hand wird im 9. Stück des Jahres 1782 aus Hamburg erzählt, wo diese Strafe an dem Mercure de France, „wegen der dem für auswärtige Höfe schuldigen Respekt zuwiderlaufenden Reflexionen" vollstreckt wurde. Noch sei eine, einen berühmten Standesgenossen berührende Anzeige im Jahrg. 1781, Nr. 10 erwähnt. F. Nicolai kündigt nämlich seine Reise durch Deutschland in acht Bänden (es wurden aber zwölf) an. Die Pränumeranten erhalten das Alphabet für 14 Gr. Auf die beiden ersten Bände wird 1 Thlr. 10 Gr. Conventionsgeld oder 1 Thlr. 12 Gr. brandenbg. Courant Pränumeration angenommen. Bei Lieferung derselben wird abermals 1 Thlr. 10 Gr. auf die folgenden bezahlt. In jeder Ostermesse sollen zwei Bände erscheinen. Den beiden ersten Bänden werden zwei Kupfertafeln beigegeben, die besonders berechnet werden, Pränumeranten sollen die ersten Abdrücke davon erhalten. (Diese Kupfer bestanden in der Abbildung eines Wegemessers, den Nicolai an dem Rade seines Reisewagens hatte, und einem Plane von Wien; waren also gerade keine Kunstwerke.) Subscribentensammler erhalten auf sieben das achte, auf zwölf zwei, auf zwanzig vier Exemplare für Bemühung. Die Zusendung erfolgt franco Stettin und Leipzig. — Also selbst ein Buchhändler wie Nicolai nahm die Thätigkeit der Literaturfreunde und Privaten in Anspruch.

Der als Literarhistoriker seiner Zeit hochgeachtete und gelehrte Pastor Erd. Jul. Koch gab ein

Digitized by Google

Literarisches Magazin für Buchhändler und Schriftsteller. 1. 2. Semester. Berlin 1792, Franke'sche Buchh.

heraus. Schon der Titel: „Literarisches Magazin" deutet an, daß wir es mehr mit einer Zeitschrift für Gelehrte als für praktische Buchhändler zu thun haben, und in der That hat dieselbe für die Geschichte des Buchhandels gar keinen Werth. Für wissenschaftlich gebildete Verlagsbuchhändler konnte es seiner Zeit einiges Interesse haben. In der Vorrede gibt Koch als Zweck an: „gewissen Schriftstellern und Buchhändlern ein Noth- und Hülfsbüchlein in die Hände zu geben, aus welchem beyde diejenigen Bücher, welche entweder noch gar nicht existiren, oder doch nicht in der wünschenswürdigsten Beschaffenheit, kennen lernen möchten." Das Magazin solle eine „Methodik der Schriftstellerei" werden. Demgemäß enthält das erste Semester nur Ideen und Dispositionen zu neuen Werken, die noch nicht vorhanden, wie zu einer: deutschen Encyclopädie, einem Literaturjournal, einer Geschichte und Theorie der Eheverbote, einer neuen Fabellese für die Jugend ꝛc. Koch scheint mit dem ersten Semester keinen besonderen Anklang gefunden, vielmehr mancherlei Angriffe erfahren zu haben, weshalb er in der Vorrede zum zweiten Semester sich nochmals über seinen Plan und seine Ideen ausführlicher ausspricht und verantwortet, sonst verfolgt dasselbe ganz gleiches Ziel wie das erste; während Koch aber das erste Semester allein schrieb, hat er im zweiten doch einige Mitarbeiter aufzuweisen. Mehr erschien nicht.

Von der entschiedensten Wichtigkeit für die Geschichte des Buchhandels ist das

Neue Archiv für Gelehrte, Buchhändler und Antiquare, herausgegeben in Verbindung mit Mehreren von Heinr. Bensen, Doktor der Rechte und Philosophie, und Joh. Jacob Palm, Buchhändler in Erlangen. 1. Jahrgang. 1795. Erlangen, Joh. Jac. Palm.

und es nimmt fürwahr Wunder, daß auf diese Zeitschrift noch niemals in einem historischen Artikel über den Buchhandel Bezug genommen worden ist. In bescheidenem Octavformat tritt sie auf. Der Preis von 2 Thlr. für den Band von 840 Seiten ist sehr billig, und dennoch konnte sie sich nicht halten, obschon sie der

Digitized by Google

praktisch nutzbaren Seiten viele hat, die von den späteren Blättern, die dem Buchhandel dienten, sämmtlich adoptirt wurden.

Die einzelnen Nummern sind eigenthümlicher Weise mit 1., 2., 3. ꝛc. Woche bezeichnet, jeder Monat hat einen Umschlag mit Inhaltsverzeichniß und Inseraten.

Der Inhalt theilt sich in Nr. 1 in: 1) Abhandlungen über Gegenstände des Buchhandels, die zur Verbesserung desselben abzwecken. 2) Anfragen und Belehrungen über verschiedene Vorfälle des Buchhandels. 3) Bücher, so zu kaufen gesucht werden. 4) Subjekte, welche gesucht werden. 5) Subjekte, so Dienste suchen. 6) Subjekte von schlechter Aufführung, wofür gewarnt wird. 7) Subjekte, so sich verdient gemacht haben, und sich etabliren wollen. 8) Feilbietende Handlungen mit Gerechtsamen. 9) Verkaufende einzelne große, oder auch seltene Bücher, die eine Handlung besitzt und abgeben will. 10) Neue Bücher, so kürzlich die Presse verlassen haben. 11) Anzeigen von Uebersetzungen aus fremden Sprachen. 12) Vermischte Nachrichten. 13) Anzeigen von Büchern, die neu aufgelegt werden, damit sich andere Handlungen darnach richten, oder der Verleger so gefällig wäre, die Exemplare wieder zurück zu nehmen, die in andern Handlungen noch liegen, weil dieser doch die erste Gelegenheit hat, solche zu gebrauchen, ehe die neue Auflage veranstaltet wird. Büchergesuche, eine 14. Rubrik, die in den einzelnen Nummern wiederholt vorkommen, ist in dem Programm der ersten Nummer nicht aufgeführt. Die Rubriken 4, 6, 7 sind in allen Nummern durchweg leer geblieben. Jede Nummer hat die Stärke eines Bogens und mitunter eine Beilage.

Die Einleitung der Zeitschrift wird durch eine Zuschrift an*** gegeben; von welchem Geiste sie durchweht ist, mag eine einzige Stelle darthun: „Sie wissen, wie wichtig an sich der Buchhandel dem ganzen Staate und besonders den Gelehrten ist; welche Vortheile die letztern vorzüglich davon haben; wie schlimm es um eigentliche Aufklärung, und was davon natürlich abhängt, um die moralische Bildung unserer Zeitgenossen aussieht, wenn man, wie bisher, beym Buchhandel fortfährt, sich auf gutes Glück dem Schicksal zu überlassen, und mehr aus eigennützigen Absichten, als nach vernünftigen und allgemein als wahr anerkannten Grundsätzen zu handeln.“ Eine Anschauung, die allerdings unserer heutigen vielfach cursirenden sehr entgegensteht. Das gleiche Thema behandelt

Digitized by Google

ein in Nr. 19—21 enthaltener Aufsatz: „Ueber den Begriff und den eigenthümlichen Zweck des Buchhandels", von Bensen, der in erschrecklicher Breite die ideale Seite des Buchhandels behandelt, dennoch aber sehr viel Wahres enthält. Ganz besonders klagt der Verfasser über die große Menge schlechter, den Wissenschaften und der Menschheit eigentlich gar nichts nützender Bücher, und daß Geldgier, Habsucht ꝛc. dem Hauptzweck des Buchhandels: Veredlung der Menschheit, gar sehr entgegentrete.

Ueber die Bildung des Buchhändlers sprechen mehrere Aufsätze. So in Nr. 4: „Wie muß die Erziehung und der Unterricht Desjenigen beschaffen sein, der sich dem Buchhandel widmen will?", und spricht die Meinung aus, eine ganz eigenthümliche Erziehung und Unterricht sei Nothwendigkeit für den Buchhändler, weil der Buchhandel das Ziel vor Augen haben müsse, die für den Menschheitszweck dienliche Aufklärung, Belehrung und Besserung zu verschaffen und die Menschen zum wahren Wohl zu führen. In Nr. 13 folgt der Schluß, der dahin resumirt, ein sich dem Buchhandel widmender junger Mann habe sich anzueignen: a) mechanische Fertigkeiten, Schönschreiben ꝛc.; b) gründliches Studium der Muttersprache; c) Kenntniß der alten und neuen Sprachen; d) Mathematik, hauptsächlich kaufmännische Arithmetik; e) kaufmännische Geographie, Kenntniß der Münzen, Geldcurse ꝛc.; f) Encyclopädie der übrigen Wissenschaften. Im Lehrlingsstande habe er sich zu erwerben: a) praktische Erlernung der Bücherkenntniß nach den verschiedenen wissenschaftlichen Fächern; b) Kenntniß der Verleger; c) Buchhalten, Einrichtung des Sortimentslagers, Meßgeschäfte ꝛc. Auf der Akademie, die zu besuchen zur Vollendung der Ausbildung dienlich sei, habe sich der junge Mann anzueignen diejenigen Wissenschaften, welche dem Buchhändler als zukünftigem Verleger nützlich seien, als Philosophie, Naturrecht, Literärgeschichte ꝛc. Man sieht, daß auch zu damaliger Zeit schon Ansprüche an den Buchhändler gemacht wurden. Nr. 50 bringt einen Artikel: „In welchem Sinne soll der Buchhändler Gelehrter sein?", ein Thema, das sich dem vorgehenden anschließt. Die ideale Auffassung des Buchhandels ist auch hierin vorherrschend; eine encyklopädische Bildung wird für den Buchhändler mindestens beansprucht. Einen Beitrag zur Bildungsgeschichte des Buchhändlers will unstreitig eine Erzählung: „So sollte es billig nicht sein! oder der unglück-

Digitized by Google

liche Wilhelm", die in Nr. 32 angefangen und in Nr. 39 und 43 fortgesetzt wird, liefern. In unendlicher Breite, strotzend von psychologischen und pädagogischen Betrachtungen, beabsichtigt der Verfasser das Leben eines jungen Buchhändlers zu schildern, komm, aber nur bis zur Reise des Helden der Erzählung nach dem Orte wo er seine Lehrlingszeit antreten soll. Das letzte Festmahl im elterlichen Hause, bei dem ein befreundeter Buchhändler zugegen, wird lang und breit geschildert; das dabei geführte Gespräch über den Buchhandel dürfte das einzige für uns interessante in dieser unvollendet gebliebenen Erzählung sein; daß sie ein Torso geblieben, haben wir nicht zu beklagen; der Verfasser wußte wahrscheinlich selbst nicht wo aus noch ein.

Zur Geschichte des Buchhandels bringt das Archiv mehrere recht interessante Abhandlungen. So wird das zweite Stück durch einen, allerdings sehr breit gehaltenen Artikel: „Ueber den gegenwärtigen Zustand des deutschen Buchhandels", von Bensen geschrieben, eröffnet, und dieser bis zum neunten Stück fortgesetzt. Derselbe liefert eine Geschichte der Entwickelung des deutschen Buchhandels, ganz besonders des im achtzehnten Jahrhundert. Bensen beklagt die kaufmännische Form, in welcher der Buchhandel sich jetzt gefalle. Gelegentlich stellt er Ideen auf, die in viel späterer Zeit ihre Verwirklichung gefunden haben, sogar unsern Tagen erst vorbehalten blieben. So wünscht er Examina für Buchhändler, Specialhandlungen für einzelne Fächer des Wissens. Merkwürdiger Weise nimmt der Verfasser den Nachdruck in Schutz, ohne jedoch den Schaden zu übersehen, den er anrichtet; er betrachtet ihn als einen Pionnier der Literatur. Weiter spricht er sich eingehend über die Zunahme der Zeitschriften aus und beklagt dieselbe, und am Schluß kommt er noch klagend auf die täglich wachsende Zahl der Buchhändler und mit ihr die Zunahme der Ignoranz u. s. w. Der ganze Aufsatz hat, wie schon gesagt, viel Wichtigkeit für die Geschichte des Buchhandels jener Zeit, die dadurch erhöht wird, daß zu Ende noch ein „Verzeichniß der in Teutschland befindlichen und mit diesen in Verkehr stehenden auswärtigen Buchhändler und Verlagshändler, wie auch solcher, so mit Musicalien, Kunstwerken, Taschenkalendern, Landkarten und Schulbüchern handeln. Mit Anmerkungen zur bequemern Uebersicht des Ganzen und zum bessern Verstehen der eben geschlossenen Abhandlung" folgt. Die Anmerkungen sind

Digitized by Google

ergötzlicher Art und verdienen die Anführung auszugsweise. „Die Zahl der aufgeführten Handlungen ist 332, darunter I. a) 13 große Verlagshändler, welche gar kein Sortiment annehmen, sondern sich einzig und allein auf ihre Verlagsartikel einschränken, und diese gegen baare Zahlung verkaufen; I. b) 21 kleinere desgleichen, die jenen nachahmen wollen; I. c) 18 andere, welche mit Schulbüchern, Taschenkalendern, Musicalien und Landcharten handeln; II. a) 9 Buchdrucker, welche dem Herkommen nach kein Sortiment führen dürfen, sondern mit eigenem Verlage nur den Buchhandel treiben, dabei sich aber gar wohl befinden, und jenen großen Verlagshandlungen gleich sind; II. b) 13 Buchdrucker, welche nur erst kleinen Verlag haben, und jenen nachzukommen suchen; III. 8 Gelehrte, welche sich ihre Manuscripte selbst verfertigen, diese auf eigene Kosten drucken lassen, und nachher auf gut Glück verkaufen; IV. 25 Verlagshändler, welche nur etwas weniges Sortiment nehmen, den Rest sich aber baar bezahlen lassen; V. 166 ächte Sortimentsbuchhändler, welche gegen ihren eigenen Verlag so viel fremden eintauschen, daß sich einer gegen den andern im Durchschnitt hebt, aber nur den kleinen Rest mit Geld ausgleichen. Haben sehr viel Mühe und wenig Lohn; VI. 51 Sortiments-Buchhandlungen, deren Zahl hier nur von der geringsten angegeben ist, welche nur soviel eintauschen, als sie für ihren Verlag haben können. Meistens Trödler, welche mit dem Stabe in der Hand und mit dem Schnappsack auf dem Rücken ihre Gegend auf 10—20 Meilen durchwandern und ihre Waare verkaufen, soviel man ihnen dafür zu geben beliebt. Sind leider! gezwungen, sehr oft ihre Gestalt zu verändern; VII. 3 Nachdrucker, welche mit fremdem Verlage, den sie erst auf eigene Kosten von neuem drucken lassen, und zwar ohne Auftrag einen sogenannten contanten Buchhandel treiben. Hüllen sich in ihre Tugend, wenn es draußen stürmt ꝛc." Solche in VI. geschilderte Sortimenter hat Schreiber dieser Zeilen selbst noch gekannt; der eine, Arnold in Bautzen, lebte im hohen Alter im Spital; er hatte den Buchhandel mit dem Schnappsack auf dem Rücken getrieben, es aber eben nur zum Spital damit gebracht; die Unterstützungen, die er sich selbst bei den zwei Buchhändlern in Bautzen holte, gaben das Geld zur Bestreitung kleiner Ausgaben, wie für Schnupftabak u. s. w. Ein anderer in der Niederlausitz hatte früher die Märkte in den Nachbarstädten be-

Digitized by Google

zogen und in einer Bude feilgehalten, ſtarb aber auch, wenn auch bis zu ſeinem Ende thätig, doch nicht mehr herumziehend, mittellos, wie alle Provinzial-Sortimenter, wenn ihnen nicht durch Glücksfälle Vermögen zugefallen iſt. — Für die Geſchichte jener Zeit iſt ein origineller Beitrag im 47. Stück: „Bemerkungen auf einer Reiſe von F*** nach B*** im Monath Oktober 1795.“ Der Briefſchreiber, Buchhändler, hat es ſich zur Aufgabe gemacht, auf dieſer Reiſe, die ſehr langſam gegangen zu ſein ſcheint, alle Buchhandlungen incognito zu beſuchen und mit dem Perſonal zu verkehren, um ſie dann, mit Anfangsbuchſtaben von Ort und Firma, für damalige Zeit wohl kennbar, im Aeußern und Innern zu ſchildern. Die unſäglichſte Breite herrſcht aber auch in dieſem Beitrage.

Wie nicht anders zu erwarten, ſo bringen eine Anzahl Artikel in dieſem Archiv Vorſchläge zu Reformen im Geſchäftsbetriebe u. ſ. w. Ein ſolcher in Nr. 1, von J. J. Palm, gibt als Einleitung ein ziemlich anſchauliches Bild der Meßabrechnung jener Zeit und bringt dann Vorſchläge zur beſſern Regulirung derſelben. Die meiſten Buchhändler jener Zeit, die nur ein irgend erhebliches Geſchäft betrieben, kamen ſelbſt zur Abrechnung zur Oſtermeſſe nach Leipzig. Das Richter'ſche Kaffeehaus hatte ſich als Abrechnungslocal nicht bewährt. Jeder ging nun auf gut Glück aus und ſuchte in den Straßen, Alter Neumarkt, Neuer Neumarkt, Grimmaiſche, Nicolai- und Ritterſtraße nach Collegen, mit denen er abzurechnen hatte, und Jeder konnte von Glück ſagen, wenn er den Geſuchten fand, und noch glücklicher war Jeder, wenn er nicht ſchon viel Wartende vor ſich ſah; alle rannten ja zu gleichem Zweck umher. Palm gibt nun einen Vorſchlag, an welchen Tagen beſtimmte Straßen unbedingt zu Hauſe bleiben müßten; darnach ließe ſich die Abrechnung in neun Tagen erledigen, ſo daß ein Aufenthalt von vierzehn Tagen in Leipzig genüge. Bei dieſer Gelegenheit ſpricht ſich Palm entſchieden gegen Trennung von Verlags- und Sortimentsbuchhandel aus. In einem nachfolgenden kurzen Artikel gibt Palm den Vorſchlag, die Remittirung neuer pro novitate geſandter Bücher zur Michaelismeſſe abzuſchaffen und die allgemeine Remittirung auf die Oſtermeſſe zu verlegen. Einen Beleg zu den Klagen Palm's bringen die in Nr. 25, 30, 34, 37 und 38 abgedruckten „Einige Briefe, während der Leipziger Jubilatemeſſe

Digitized by Google

1795 an einen auswärtigen Freund geschrieben". Sie sind sehr interessant und geben ein Bild des damaligen Meßtreibens; etwas grau in grau, aber ergötzlich die Leiden eines Meßbesuchers schildernd.

Die zwölfte Woche bringt ein gleichfalls sehr interessantes Actenstück, das die ganze Woche einnimmt: „Schlußnahme der am Ende unterzeichneten Sortimentsbuchhandlungen über das Circular, welches an der Leipziger Jubilatemesse 1788 an alle die Leipziger Messe besuchenden auswärtigen Buchhandlungen abgesandt worden". Dieses Actenstück tritt in Opposition gegen den Verlagsbuchhandel, namentlich gegen den Leipziger; es bezweckt die Abstellung der Uebergriffe, die sich der Verlagshandel erlaubt hatte. Die Verlagsbuchhändler werden nur als Bücherfabrikanten bezeichnet. Auf der Messe, wo dieselben ihre neuen Producte den Fremden vorlegten, habe neben der Meßabrechnung der Sortimenter dieselben durchzusehen, und wenn der letztere nach Hause komme, zeige es sich, daß er vielen „Quark", den er niemals los werde, gekauft habe. Dem „Fabrikhandel" wird dann gegenüber dem Sortimentshandel Balance gezogen, deren Resultat ist, daß der erstere auf seine Bücher über 100 Procent gewinne, wenig Arbeit erfordere, in jeder Messe das Geld eincassire und kein Risico habe (?), da nur kleine Auflagen gemacht würden; wenn jede Sortimentshandlung nur zwei bis vier Exemplare kaufe, so seien 500 in Umsehen weg; er erfordere keine Fracht und bedürfe wenig Fonds (?). Dagegen sei der Sortimentsbuchhandel gewinnlos bei vieler Arbeit, für seinen kleinen Verlag habe er wenig Aussicht auf Absatz, Frachten und Spesen seien sehr erheblich und erfordern viel Capital. Ganz dasselbe Lied, das wir mit wenig Veränderungen noch heute singen. Es werden nun Bedingungen formulirt. 1) Aufhören der Partiepreise; 2) sollen von den Verlegern keine Privatleute zu Pränumerationen aufgefordert werden; 3) keinem ehrlichen Manne soll Credit vorenthalten werden; 4) das ganze Jahr hindurch solle in Leipzig ausgeliefert werden; 5) die Briefporti sollen die Leipziger Commissionäre tragen; 6) alle Ostermessen soll die Schuld mit 33⅓% Rabatt bezahlt werden; 7) soll Nichtverkauftes wieder zurückgenommen werden. Wenn die betreffenden Herren darauf nicht eingingen, so hätten sich die Unterzeichneten verbunden, kein Blatt von deren künftigem Verlag zu nehmen, ihren Verlag nicht

Digitized by Google

anzuzeigen, kurz allen Handelsverkehr aufzuheben; das Unentbehrlichste solle in kleinen Auflagen nachgedruckt und dadurch die Innung assortirt werden. Bis Ende December laufenden Jahres wird Antwort verlangt. Unterzeichnet ist das Actenstück von 19 Handlungen Süddeutschlands, darunter Metzler, Orell, Füßli & Co., Palm in Erlangen, Stein in Nürnberg, Cotta in Tübingen, Lindauer in München u. s. w. Viel Erfolg wird diese Aufforderung nicht gehabt haben.

Der sogenannte Meßkatalog war sonst das alleinige bibliographische Hilfsmittel für die laufende Literatur. Er litt an großer Unvollständigkeit, denn es wurden nur diejenigen Büchertitel aufgenommen, welche die Verleger einschickten; es wurden deren eingeschickt von Büchern, die noch gar nicht im Druck, sondern noch in den Händen der Autoren waren, ferner war die Bogen- oder Seitenzahl häufig nicht angegeben, ebenso oft fehlte der Preis des Buches, kurz es war ein dürftiges Hilfsmittel, dessen Studium aber dem Sortimenter immer oblag; er schöpfte daraus seine Literaturkenntnisse. In Nr. 30 wird nun ein Vorschlag zu einem Jahresverzeichniß der wirklich erschienenen Bücher gemacht. In Nr. 40 ermuntert Fleckeisen in Helmstedt zur Ausführung dieser Idee. In Nr. 44 ist eine weitere Zustimmung abgedruckt und in Nr. 47 der Vorschlag, ein systematisches Bücherverzeichniß zum Besten der Emeriti des Gehilfenstandes herauszugeben und den Ertrag desselben zur Fundirung einer dahin zielenden Stiftung zu verwenden, dem in Nr. 52 eine Beistimmung folgt.

Auch das in neuerer Zeit mit dem Börsenblatt verbundene Recensionen-Verzeichniß findet sich in der dritten Nummer des Archivs vorgeschlagen. Ein Anfang wird sogar geliefert als Probe, ziemlich so wie wir es heute besitzen; statt des Titels ist aber bloß die Seite des Meßkataloges und die Nummer des Titels auf dieser bezeichnet; die Ordnung ist keine alphabetische nach den Verlegern, sondern nach den Zeitschriften, mit Angabe des Heftes oder der Nummer und Seite.

Auch eine Unterstützungs-Anstalt wird in dieser Zeitschrift bereits angeregt. In Nr. 39 ist eine Anfrage: ob sich nicht eine Buchhändlerwittwencasse einrichten und für alte, abgelebte treue Diener eine Altersversorgungs-Belohnung auswerfen ließe.

Facturen mit Ladenpreisangaben für die Auslieferungen in

Digitized by Google

Leipzig müssen jener Zeit auch nicht in Brauch gewesen sein, denn in einem der Hefte wird an die Leipziger Commissionäre die Bitte gerichtet, den Auslieferungen doch eine Note mit Angabe des Preises beizufügen, bei dem Mangel an bibliographischen Hilfsmitteln wisse der Sortimenter häufig gar keinen Ladenpreis.

Spaßhaft ist es, daß im sechsten Stück die Phrase: „in allen guten Buchhandlungen zu haben" ernstlich in einem längern Artikel gerügt wird. Heute, nach 75 Jahren laboriren wir noch an dieser Redensart, trotz aller Rügen.

Nr. 4 hat einen Aufruf an die Reichsbuchhändler (jetzt süddeutsche), einen Centralpunkt für ihre Abrechnung in der letzten Hälfte des Sommers zu bestimmen, und schlägt Nürnberg dazu vor.

In den Nummern 10—24 ist ein: „Versuch einer Rechtslehre für den Buchhändlerstand" gegeben; jedenfalls ist dieser Artikel von Bensen geschrieben. In unsäglicher Weitschweifigkeit gibt er ein Naturrecht, ganz philosophisch gehalten, für den Buchhandel, das jedes praktischen Werthes entbehrt.

Die Preßgesetzgebung ist nur einmal besprochen, in Nr. 25 und 26, die das oesterreichische Censuredict vom 6. Juni 1795 bringen. Dasselbe ist von geschichtlichem Werth für die Preßzustände jener Zeit; die beigefügten Bemerkungen des Herausgebers sind vollständig gerechtfertigt.

Ueber den Nachdruck sprechen mehrere Artikel in verschiedenen Nummern. In Nr. 31 wird sogar eine Versicherungsgesellschaft gegen Nachdruck von einem G. v. S. vorgeschlagen. Gegen eine Prämie soll der nachgedruckte Verleger entschädigt werden, und durch Nachdruck der Originalwerke des Nachdruckers (wäre ein gewiß schwer auszuführender Passus gewesen) soll derselbe womöglich ruinirt werden.

Viel Spaß bereiten dem heutigen Leser die Stellenofferten. So sucht in Nr. 6 die Pauli'sche Buchhandlung in Berlin einen Buchhändlersdiener, der eine gute Hand schreibt, mit guten Zeugnissen versehen, und wenigstens einen Handlungsbrief zu beantworten im Stande ist. Die ergötzlichste ist aber eine in Nr. 43, die wörtlich so lautet: „In einer Mittelstadt wünscht ein Prinzipal einer Verlagshandlung, der wegen mehrerer Geschäfte oft abwesend ist, einen Handlungsgehilfen zu haben, dessen Haupteigenschaften folgende sein müssen: 1) Ehrlichkeit, Fleis und treue Verwaltung

Digitized by Google

der Geschäfte auch in Abwesenheit des Prinzipals. 2) Gutes moralisches (aber ja nicht bigottes, kopfhängendes) Betragen. 3) Aufsicht über einen Lehrling, der zum künftigen nützlichen Mitgliede des Buchhandels bestimmt ist, und Unterweisung desselben. 4) Accuratesse in Führung der Bücher und der Geschäfte überhaupt. 5) Eine wenigstens deutliche Handschrift, und 6) Artigkeit gegen Jedermann. Einem solchen, wenigstens mit diesen Eigenschaften versehenen und durch glaubwürdige Zeugnisse documentirten Subjekte bewilligt der Prinzipal 1) einen jährlichen Gehalt von 80 Reichsthaler, 2) Mittags- und Abendtisch, nebst Frühstück und Kaffee, 3) freye Wohnung nebst Licht und Feuerung, 4) ein jährliches freiwilliges, dem Betragen des Gehülfen angemessenes Geschenk. Uebrigens versichert er, daß, wenn das Betragen eines solchen Subjekts irgend einer freundschaftlichen Behandlung fähig ist, er ihn nicht als Diener und Untergebenen, sondern als seinen Gehülfen und Freund behandeln werde; behält sich aber dabei vor, im Gegenfalle obiger Erfordernisse eine solche Täuschung durch Publicität zu vergelten. Sollte sich jemand finden, der diese Bedingungen einzugehen Willens ist, der kann gegen Einsendung glaubwürdiger Zeugnisse beim Herrn Herausgeber des Archivs den Namen des Principals erfahren und sich dann an ihn selbst wenden." Ein etwas umständliches Verfahren; heutzutage würden wir an dem Ausdruck „Subjekt" Anstoß nehmen, in jener Zeit geschah es nicht, wohl aber nimmt ein J. C. Kehr in der Eßlinger'schen Buchhandlung zu Frankfurt am Main daran Anstoß, daß Gehilfen auf öffentlichem Wege Stellen suchten, was Kehr für despectirlich hält. Darauf antwortet Palm aber in eingehender Weise; er spricht sich bei der Gelegenheit über Lehrling und Gehilfen aus und beklagt, daß jetzt die Lehrlinge nur 2—3 Jahre lernen, statt der alten Sitte von 6 Jahren; es kämen dadurch eine Menge unbrauchbarer Gehilfen zu Tage. Die schlecht gestellten Sortimenter würden gern Gehilfen halten und salariren, das Geschäft trüge aber die Last nicht, man legte sich also auf Lehrlinge. Ganz dasselbe Lied, das wir heute noch singen. In Nr. 37 und 38 wird dies Thema von beiden Seiten nochmals behandelt, ohne, wie zu erwarten, zu einem Abschluß zu gelangen.

Eine Anzahl sonstiger, den Buchhandel und seine Einrichtungen und deren Verbesserung betreffender Artikel helfen das Bild des

Digitized by Google

damaligen Geschäftsbetriebes vervollständigen; sie auch nur auszugsweise mitzutheilen, ist unthunlich, häufig besprechen sie auch sehr Unwichtiges. Alle Aufsätze faßt leiden an einer unsächlichen Breite; wer aber die Literatur jener Zeit kennt, wird sich darüber nicht wundern, sie ist ein charakteristisches Zeichen derselben.

Wenn wir das Archiv als eine treffliche Zeitschrift für unsern Stand in jenen Tagen bezeichnen, so ist dadurch nur ein Act der Gerechtigkeit geübt. Am Schluß der dritten Wochennummer spricht sich der Herausgeber (ob Bensen oder Palm, ist nicht angegeben) über das Blatt selbst aus und hofft, daß das darin gegebene Material künftig den Stoff zu einem vollständigen systematischen Lehrbuch des Buchhandels geben werde. Am Schluß der ersten Wochennummer gibt Palm ein Subscribentenverzeichniß, das allerdings nur 27 Exemplare als bestellt angibt; die folgenden Nummern bringen Fortsetzungen, auf späteren Umschlägen wird der Absatz auf 215 Exemplare angegeben. Ein solcher konnte nicht befriedigen, daher kündigt Palm auf dem Umschlage zum August das Eingehen des Archivs an, die Lauigkeit der Aufnahme der Zeitschrift sei der Fortsetzung hinderlich, doch soll der Plan einer Fortsetzung bald ausgegeben werden.

Dieselbe erschien unter dem Titel:

„Journal zur Beförderung der Kultur durch den Buchhandel"

im Jahre 1796. Es sind davon nur zwei Stücke erschienen, von denen die Bibliothek des Börsenvereins auch nur das erste besitzt. Das Eingehen dieser Zeitschrift darf uns nicht befremden, wenn man den Inhalt des ersten Heftes der Prüfung unterzieht. Es wird eingeleitet durch einen Artikel: „Einige Betrachtungen, den in der Ankündigung angegebenen Zweck des Journals, und die Ausführbarkeit desselben betreffend, von Bensen". In seiner idealistischen Weise, aber in erschrecklicher Breite und Langweiligkeit gibt der Verfasser seine Ansichten auf 32 Seiten, aus denen aber ein Resultat nicht zu ziehen ist. Dann folgen: „Briefe über die Bedürfnisse der Philosophie in Rücksicht ihrer Kultur durch den Buchhandel", die auch ihrer Zeit nicht sehr angesprochen haben werden. Als dritter Artikel wird eine Kritik von Lobethan's Grundsätzen des Handlungsrechts, mit besonderer Rücksicht auf das Verlagsrecht ꝛc. gegeben. Angehängt ist dem Heft ein „Buchhändler-An-

Digitized by Google

zeiger, von J. J. Palm durch eine Ansprache an seine Collegen eingeleitet, in welcher er um Beiträge ersucht. Dann folgen: „Anfragen und Belehrungen über Vorfälle des Buchhandels". A., Wie behandelt oder bestraft man einen pflichtvergessenen, boshaften, treulosen Diener, der mit den Feinden seines Principals wider ihn die schändlichsten Pläne schmiedet, die boshaftesten Lügen verbreitet, schändliche Correspondenz führt, die Kunden vertreibt, Schaden thut, wo er nur kann, und liederlich lebt? u. s. w. B., Was ist Rechtens, wenn ein Schriftsteller von seinem Buche eine neue Ausgabe veranstalten will, wenn die Hälfte der ersten noch bey dem Verleger vorräthig ist? C., eine Beschwerde darüber, daß die Verleger häufig in den Zeitungen ihre Verlagsartikel gedankenlos mit den Nettopreisen anzeigen. Der Herausgeber versucht eine Lösung aller dieser Punkte, die aber keineswegs befriedigt. Den Schluß machen Bücheranzeigen. Der Schwerpunkt des Misglückens des Unternehmens ist wohl darin zu suchen, daß die Herausgeber ihre Zeitschrift nach der Ankündigung für Staatsmänner, Gelehrte und Buchhändler bestimmten; den ersteren beiden behagte der buchhändlerische Inhalt nicht, den letzteren aber die gespreizte, wissenschaftliche Haltung ebenso wenig; wenn im Archiv die praktische Seite doch mehrfach Vertretung fand, so fehlt dieselbe im Journal allzusehr, das Eingehen desselben darf mithin nicht befremden, es ist schwer, mehreren Herren gleichzeitig zu dienen.

Von nun ab bis zum Erscheinen des Krieger'schen Wochenblattes tritt eine Pause von 19 Jahren ein, in welchem Zeitraum kein buchhändlerisches Blatt auftrat; die Zeiten waren dem Buchhandel eben nicht günstig. Erwähnt möge indeß noch sein der

Allgemeine typographische Monatsbericht für Teutschland zum Behufe aller Ankündigungen, Anzeigen und Notizen des teutschen Buch- und Kunsthandels,

der von 1811 ab vom Landes-Industrie-Comptoir in Weimar ausgegeben und noch lange, bis in die dreißiger Jahre wohl, fortgesetzt wurde. Diese Zeitschrift erschien monatlich und wurde allen periodischen Verlagsartikeln der Verlagshandlung beigeheftet und somit gratis ausgegeben. Anzeigen vom eigenen Verlage wie von fremdem gegen Insertionsgebühren gaben den Inhalt. Am Schluß jeder Nummer war in den frühern Jahren eine Rubrik: „Vermischte Nachrichten", die Notizen, zur Geschichte des Buchhandels

Digitized by Google

taugliche Beiträge liefernd, brachte. Sollte diese Zeitschrift noch irgendw complet vorhanden sein? Am ehesten dürften sich längere Serien in Bibliotheken finden, in denen z. B. die Geographischen Ephemeriden oder Froriep's Notizen vollständig aufgestellt sind.

(B. B. 1871. Nr. 217. 221. 223. 227.)

Eduard Berger in **Guben.**

---

7. Das Conversationslexikon und seine Gründer.

Eine literar-historische Skizze*).

Werfen wir einen Blick auf die wenigen Bücher, die wir im Besitze unserer minder gebildeten und weniger mit Glücksgütern gesegneten Mitbürger vorfinden, so ist es vor allen anderen ein Buch, welches wir fast in jedem Hause antreffen — und das ist die Bibel;

„Wo keine Bibel ist im Haus,
Da sieht es öd' und traurig aus!"

Getreu diesem echt deutschen Spruche sehen wir sie in den Palästen und in den Häusern der Reichen in mehr oder weniger kostbaren Ausgaben, geschmückt mit Stahlstichen oder Holzschnitten, auf dem Tische des Salons; wir finden sie aber ebenso, wenn auch in den bescheidensten Ausgaben, auf dem Eckbrette in der Stube des Bauern oder Tagelöhners. Daneben liegt das Gesangbuch, und seine abgerissenen Ecken und sein abgenutzter Einband verrathen uns bald, daß es schon manchen Gang zur Kirche mitgemacht hat und vielleicht schon vom Vater oder Großvater benutzt wurde. Sehen wir uns aber weiter in der Bibliothek um, so ist es zunächst der Kalender, der uns in die Augen fällt; auch er ist im Palast und in der Hütte allüberall zu finden, denn ein Jeder soll ja wissen, wie er in der Zeit lebt. Hernach begegnet unser Blick dem unvermeidlichen Kochbuch, in welchem sich die geschäftige Hausfrau gern Raths erholt, wenn es gilt, dem lieben Mann eine Lieblingsspeise vorzusetzen, oder wenn es sich darum handelt, in die gewohnte Speisekarte einige Abwechslung zu bringen. — Mit jedem

*) Zuerst abgedruckt in der „Gartenlaube".

Digitized by Google

weiteren Buche, welches uns nun in die Augen fällt, wächst auch die Bildung des Bibliothekinhabers. Die wichtigste Rolle nach dem Kochbuche nimmt, bezeichnend für unseren Nationalcharakter, das Fremdwörterbuch ein. Leider können wir uns noch immer nicht daran gewöhnen, die zahllosen und ganz überflüssigen Fremdwörter, welche sich in unsere Sprache eingedrängt haben, zu verbannen, und deshalb spielt das Fremdwörterbuch bei uns eine Rolle, welche es bei anderen Nationen nicht erlangen konnte. Ist nun der unvermeidliche Petri oder Heyse angeschafft, so ist das nächste Bedürfniß für Jeden, der nach Weiterbildung und Belehrung strebt, das Conversationslexikon, diese Encyklopädie des gesammten menschlichen Wissens, die ihm über alles Fremde, was bei der Lectüre oder bei der Unterhaltung vorkommt, Auskunft und Belehrung schaffen soll. Die Zahl dieser Conversationslexika ist eine ziemlich bedeutende und wir haben deren, bald von größerem, bald von kleinerem Umfange, bald von höherem, bald von geringerem Werthe, gegen dreißig zu verzeichnen, welche im Laufe dieses Jahrhunderts in Deutschland erschienen sind. Das verbreitetste von allen ist das Brockhaus'sche Conversationslexikon, welches uns in einer älteren oder neueren Ausgabe auf dem Büchertische oder in dem Bücherschrank sehr Vieler entgegentritt. Die neueste, elfte Auflage desselben bildet eine stattliche Reihe von 15 Bänden, die unendlich viel Wissen und Kenntnisse in ihren Spalten bergen und gewiß geeignet sind, unser Staunen hervorzurufen, wenn wir einen Blick auf ihren Ursprung, ihre Entstehung, überhaupt auf die Grundlage derselben werfen. Möge mir daher der geneigte Leser folgen, wenn ich es versuche, ein Bild von der Entstehung dieses weltbekannten Buches vor seinen Augen zu entrollen.

Es war etwa um das Jahr 1793, als Dr. Renatus Gotthelf Löbel in Leipzig mit der Idee umging, ein dem damaligen Umfange der Conversation angemessenes Wörterbuch zu schreiben. Wie er später in der Vorrede zu demselben selber sagt, „habe vor dreißig bis vierzig Jahren das Hübner'sche Zeitungs- und Conversationslexikon wohl hingereicht, das Bedürfniß nach politischer Kenntniß, die damals fast allein Gegenstand der Conversation gewesen, zu befriedigen. Jetzt aber, wo ein allgemeineres Streben nach Geistesbildung, wenigstens nach dem Schein derselben herrsche, genüge dies nicht mehr".

Digitized by Google

Diesem Mangel abzuhelfen, war also die Aufgabe Löbel's; daß dieselbe bei dem Fehlen aller Unterlagen und Vorarbeiten eine sehr bedeutende und die Kraft eines Mannes weit übersteigende war, bedarf wohl keiner näheren Beleuchtung. Unser Löbel empfand dies bald sehr lebhaft und sah sich deshalb nach einer tüchtigen Unterstützung, nach einem befähigten und auf seine Ideen eingehenden Manne um. Er fand denselben in dem Advocaten Christian Wilhelm Franke in Leipzig, welcher, unterstützt durch eine gründliche Bildung, Löbel's Plan mit regem Eifer und großer Thätigkeit zu dem seinen machte. (Sein Familienname war Francke, er schrieb sich aber aus grammatischen Rücksichten stets Franke).

Bei dem hierdurch herbeigeführten häufigen Umgange, beim Austausch ihrer Ideen und bei dem rastlosen gemeinschaftlichen Wirken fühlten beide Männer wohl bald heraus, daß ihr Unternehmen ein gesundes und eine große Zukunft in sich bergendes sei. Ob sie keinen Buchhändler fanden, der den Verlag des Conversationslexikons übernehmen wollte oder ob sie nach einem solchen gar nicht suchten, weil sie die Früchte ihrer Arbeit möglichst selbst genießen wollten, bleibt dahingestellt. Thatsache ist, daß sie im Februar des Jahres 1796 selbst eine Buchhandlung gründeten und durch dieselbe für die Verbreitung des Werkes mit aller Kraft zu wirken suchten. Unbekannt aber mit den buchhändlerischen Geschäften und ganz mit ihren schriftstellerischen Arbeiten für das Conversationslexikon beschäftigt, waren sie genöthigt, sich nach einem tüchtigen Geschäftsmann umzusehen, welchen sie in der Person des Friedrich August Leupold, der dem Vernehmen nach bis dahin in der Baumgärtner'schen Buchhandlung als Diener angestellt war, zu finden glaubten und dem sie die Führung des jungen Geschäfts übertrugen.

Interessant für die damaligen Verhältnisse ist es, einen Blick in den Contract zu werfen, der zwischen jenen drei Herren abgeschlossen wurde. Nach demselben — das vom Februar 1796 dadirte Actenstück liegt dem Verfasser in der Urschrift vor — waren Löbel und Franke alleinige Besitzer der Buchhandlung; da sie jedoch „aus bewegenden Ursachen dieselbe vor der Hand noch nicht unter ihrem eigenen Namen aufzuführen gedachten", so wurde besagter Leupold unter folgenden Bedingungen als Geschäftsführer

Digitized by Google

angestellt. Derselbe erhielt zunächst einen Gehalt von hundertzwanzig Thalern jährlich, dabei unentgeltliche Wohnung in den aus einer Stube bestehenden Geschäftsräumen und außerdem für den Winter eine Klafter Holz (für etwa mehr zu verbrauchendes wurde nichts vergütet). Unter diesen nach unseren jetzigen Begriffen wenig verlockenden Bedingungen wurde also Leupold als Geschäftsführer der neuen Buchhandlung eingeführt und diese selbst mit frischem Muthe im Gewandgäßchen Nr. 620 (jetzige Straßennummer 2) eröffnet. Der Miethzins für das Local betrug anfangs acht Thaler für das Vierteljahr, stieg aber, wahrscheinlich durch Vermehrung der Räumlichkeiten, bald auf vierzehn Thaler für drei Monate an; auch für eine gemüthliche Ausstattung der Stube wurde gesorgt, denn aus dem Ausgabebuch ersieht man, daß, wohl als einziges Inventarstück, eine Schreibcommode angeschafft und mit sechs und einem halben Thaler bezahlt wurde.

Außer verschiedenen kleinen Verlagsunternehmungen des jungen Geschäfts war es natürlicher Weise das Conversationslexikon, welches seine hauptsächlichste Thätigkeit in Anspruch nahm. Der erste Band desselben, welcher auf vierhundert Seiten die Buchstaben A bis E umfaßte, lief 1796 unter dem Titel „Conversationslexikon mit vorzüglicher Rücksicht auf die gegenwärtigen Zeiten" glücklich vom Stapel. Das ganze Werk sollte aus vier Bänden bestehen und der Preis eines jeden derselben einen Thaler betragen. In wieviel Exemplaren das Buch gedruckt wurde, läßt sich aus den übriggebliebenen wenigen Actenstücken nicht genau ersehen; nach der noch vorhandenen Berechnung der Ausgaben für das Papier dazu wurden wahrscheinlich anfänglich tausend Exemplare gedruckt. Der Preis für das Papier betrug für den (aus fünftausend Bogen bestehenden) Ballen zehn Thaler; das Honorar für die Verfasser wurde auf vier Thaler für den Druckbogen festgestellt. Wahrlich ein trauriger Lohn für die mit unendlicher Mühe, mit großem Zeitverlust und vielem Wissen bearbeitete erste Zusammenstellung eines Werkes von solchem Umfang und von solcher Bedeutung! —

Das Geschäft war also nun im vollen Gange; über die Einnahmen, die es machte, schweigen unsere Actenstücke gänzlich, aber wohl gewähren sie uns einen Einblick in die Ausgaben. Aus denselben ersehen wir nun hinreichend, daß die Herren Besitzer von

Digitized by Google

einer geregelten Geschäftsführung keine Idee hatten. Es waren beide Gelehrte, die sich um solche Dinge nie gekümmert hatten; wer Geld in der Tasche hatte, der bezahlte und befriedigte die Gläubiger, und so ist es bald Löbel, welcher Buchdrucker oder Papierhändler bezahlt, bald ist es Franke, welcher Autoren, Miethe und sonstige Schulden deckt. Nach Ablauf des Jahres machte Jeder seine Rechnung und glich sich darnach mit dem Andern aus, wobei aber Beide die schlimme Erfahrung machten, daß die Ausgaben stets größer waren, als die Einnahmen. Daß es unter solchen Umständen großer Opfer bedurfte, das Werk fortzusetzen, ist hiernach sehr erklärlich; trotz aller Schwierigkeiten aber wurde 1797 der zweite und 1798 der dritte Band davon ausgegeben.

Wahrscheinlich durch Geldverlegenheit veranlaßt, hatte Löbel am 19. October 1797 seinen Antheil am Geschäft an den Advocaten Chr. Gottfr. Rothe in Lauchstädt für achthundert Thaler — und zwar ohne Vorwissen Franke's verkauft; als nun Löbel zwei Jahre später im Februar starb, blieb seinem Geschäftsgenossen nichts anderes übrig, als seinen Antheil von Rothe zurückzukaufen und sich hierdurch in den alleinigen Besitz des Geschäftes zu setzen. Abgesehen von den mit schweren Sorgen gebrachten pecuniären Opfern lag nun die ganze Last der Fortführung des Conversationslexikons auf Franke's Schultern; er hatte nicht nur die Fortsetzung desselben zu bearbeiten, was um so schwieriger war, als sich in Löbel's Hinterlassenschaft fast gar keine Vorarbeiten fanden, sondern er hatte auch die für einen in solchen Dingen wenig erfahrenen Gelehrten doppelt drückenden Sorgen für den mercantilen Theil des Geschäftes zu tragen. Da nun außerdem die Einnahmen wahrscheinlich immer geringer wurden, so war Franke, um seinen Lebensunterhalt zu verdienen, darauf angewiesen, einen großen Theil seiner Zeit seiner Advocatur und einigen anderen übernommenen Aemtern zu widmen.

Berücksichtigt man ferner, daß er von Haus aus mittellos war und daß eine schwächliche Gesundheit seiner sonst so außerordentlichen Thätigkeit oft Grenzen setzte, so wird man es mehr als erklärlich finden, wenn er sich unter allen Umständen eines Theiles seiner Sorgen zu entledigen suchte. Er verkaufte deshalb seine Buchhandlung an den seitherigen Verwalter derselben,

Digitized by Google

Leupold, für den Preis von 2150 Thaler, nachdem er nach seinen eigenen Worten „auf diese verunglückte Entrepriſe 3500 Thaler aufgewendet hatte". Leupold war ebenfalls mittellos, denn der ganze Kaufpreis blieb gegen Verzinsung von fünf Procent auf dem Geſchäfte ſtehen, und erſt nach Verlauf von drei Jahren ſollte er jährlich 400 Thaler auf ſeine Schuld abbezahlen. — Ob Leupold überhaupt nicht der rechte Mann war, ein ſolches Geſchäft zu leiten, oder ob die damaligen politiſchen Verhältniſſe zu ungünſtig auf dasſelbe einwirkten, bleibt unentſchieden; genug, das Geſchäft, welches jetzt in ſeinem alleinigen Beſitz war, ging immer ſchlechter und ſeine Klagen darüber wurden gegen Franke immer lauter. Dieſer kam ihm freundlich entgegen und ermäßigte den Kaufpreis — ſeine letzte pecuniäre Stütze — freiwillig auf 1800 Thaler, wie aus einem Actenſtücke vom 1. September 1801 hervorgeht.

Im Jahre 1800 war unterdeſſen der vierte Band des Converſationslexikons erſchienen; derſelbe hatte eigentlich das Werk zu Ende führen ſollen, aber der Stoff wuchs unſerm Franke unter den Händen ſo gewaltig an, daß dieſer Band nur bis zum Buchſtaben R reichte. Leupold's geringe Geldmittel waren durch die Ausgaben für denſelben wahrſcheinlich gänzlich erſchöpft, und bei dem langſamen Erſcheinen des Werkes verringerte ſich der Abſatz immer mehr. Der Druck des Converſationslexikons gerieth mehr und mehr ins Stocken, und über Leupold's Thätigkeit und Wirken in den nächſten Jahren fehlt jeder Anhalt. Daß Franke mit ihm nicht mehr als nöthig zu thun haben wollte, ſcheint daraus hervorzugehen, daß er ein 1804 von ihm bearbeitetes Werkchen, „Dramatiſche Kleinigkeiten", bei einem andern Verleger (Sommer) erſcheinen ließ.

Um dieſelbe Zeit wahrſcheinlich verkaufte nun Leupold das Converſationslexikon, ſowie ſeinen übrigen Verlag an J. K. Werther in Leipzig; wenigſtens erſchien in deſſen Verlage im Jahre 1806 der fünfte Band jenes Werkes. Der Herausgeber entſchuldigt ſich in der Vorrede wegen der langen Verzögerung und ſpricht von höchſt unangenehmen Hinderniſſen, die ſich hauptſächlich dem Verleger entgegenſtellten. Indem er ferner um Nachſicht bittet, daß der bei der erſten Entſtehung des Werkes zu Grunde gelegte Plan in mancher Beziehung erweitert worden iſt, fährt er wörtlich fort:

Digitized by Google

„Es würde überflüssig sein, hier viele Erläuterungen aufzuführen, nur Eine mag statt aller dienen. In dem Buchstaben B konnte damals, als der erste Theil unseres Lexikons erschien, noch keine Ahnung von dem Helden des Tages (Bonaparte) sein, der seitdem die ganze Welt in Erstaunen und — in banges Erwarten der Dinge, die noch kommen sollen, gesetzt hat. Und welche Veränderungen der Reiche und Staaten, welche neuen Verhältnisse in Rücksicht der Regenten und Regierungsverfassungen sind seitdem eingetreten! Alles das bedarf in den künftig zu liefernden Nachträgen Zusätze, Abänderungen ꝛc."

Das sind für die Verzögerung in der Herausgabe und für die Ausdehnung des Werkes gewiß Gründe, die stichhaltig sind und denen man seine Anerkennung wohl kaum versagen konnte. Obgleich nun Franke in seinem Vorworte die schleunige Fortsetzung und Beendigung des Conversationslexikons versprach, so stellten sich ihm doch noch neue Hindernisse entgegen. Dasselbe war nämlich abermals in andern Besitz übergegangen, und zwar hatte es Werther an J. G. Herzog in Leipzig verkauft, welcher nun den sechsten und letzten Band zum Druck beförderte. Derselbe erschien endlich im October 1808, und in einem kurzen Vorworte, in welchem er seinem gedrückten Herzen Luft macht, nimmt der Herausgeber Franke von seinen „gütigen Lesern und Leserinnen, wenn auch nicht für immer", Abschied.

So sehen wir denn endlich, nach Verlauf von zwölf Jahren, das mühsame Werk vollendet. Mit welchen unendlichen Mühseligkeiten, Sorgen und Widerwärtigkeiten namentlich der letzte Herausgeber Franke zu kämpfen und welchen wahrhaft jämmerlichen Lohn er für die angestrengteste Arbeit, für allen Kummer und für so viele schlaflose Nächte hatte, geht aus der bisherigen Darstellung wohl zur Genüge hervor. Der öftere Wechsel der Verleger, dem das Conversationslexikon fast vom Anfange an unterworfen war und der der Verbreitnng desselben unendlich schadete, blieb ihm aber bis zum Ende treu. Der auf dem sechsten Band als Verleger genannte Herzog hatte denselben nämlich bei Friedrich Richter, dem Besitzer des „Leipziger Tageblatts", drucken lassen. Wahrscheinlich war der Erstere mit der Zahlung in Rückstand geblieben und hatte dafür dem Letzteren die sämmtlichen Vorräthe des Conversationslexikons als Pfand übergeben.

Digitized by Google

Da kam im October 1808 Friedrich Arnold Brockhaus, welcher in Amsterdam eine Buchhandlung unter der Firma „Kunst- und Industrie-Comptoir" besaß, zur Leipziger Messe. Seine Aufmerksamkeit wurde auf das Conversationslexikon gelenkt und mit richtigem Blicke erkannte derselbe sehr bald, daß dem ganzen Werke eine vortreffliche Idee zu Grunde lag und daß dasselbe bei richtiger Bearbeitung und bei einer umsichtigen geschäftlichen Ausbeutung der weitesten Verbreitung fähig sei. Nachdem es aus einer Hand in die andere übergegangen, war Richter, bei dem es zuletzt verblieb, wahrscheinlich froh, dasselbe los zu werden und sich dadurch für seine Forderung an Herzog zu decken; Brockhaus dagegen war zum Ankaufe schnell entschlossen, und so gingen denn, noch bevor der sechste Band ausgegeben und im Drucke vollständig beendet war, die gesammten, freilich wohl nicht bedeutenden Vorräthe des Werkes für die Summe von achtzehnhundert Thalern an denselben über.

Mit diesem Augenblicke beginnt nun für das Werk eine ganz neue ungeahnte Aera. Brockhaus läßt es schnell im Druck vollenden und veranstaltet sofort unter dem Titel „Conversationslexikon, oder kurzgefaßtes Handbuch für die in der gesellschaftlichen Unterhaltung aus den Wissenschaften und Künsten vorkommenden Gegenstände mit beständiger Rücksicht für die Ereignisse der älteren und neueren Zeit" eine neue Ausgabe davon. Er bringt sehr bald (1809—1811) die im Vorworte zum fünften Bande versprochenen Nachträge, welche unser Franke bearbeitet und redigirt und wofür er für sich und seine Mitarbeiter ein Honorar von acht Thalern für den Bogen erhält; er geht überhaupt mit einer den bisherigen Verlegern ganz unbekannten Energie, mit Thatkraft und großem Verständniß an die Bekanntmachung und Verbreitung des Werkes, und — sein Wirken hat einen nicht vorausgesehenen Erfolg. So unvollkommen auch das Conversationslexikon in seiner ersten Auflage erschien, so bewies der Anklang, den es jetzt im Publikum fand, daß das Bedürfniß eines solchen Buches wirklich vorhanden war, denn schon im Jahre 1812 stellte sich die Nothwendigkeit einer zweiten Auflage heraus, und an die Spitze der Redaction trat Brockhaus selbst.

Ueber den weiteren großartigen Erfolg des Unternehmens zu berichten, geht über die Grenzen dieses Aufsatzes hinaus. Wer sich

Digitized by Google

specieller dafür interessirt, der findet Ausführliches darüber in einem unlängst erschienenen, vom Verfasser dieses Aufsatzes auch mehrfach benutzten Werke über Friedrich Arnold Brockhaus. Dasselbe wurde zur Feier des hundertjährigen Geburtstages des Letzteren ausgegeben und in ihm setzt der Enkel (Heinrich Eduard Brockhaus) dem würdigen und allgemein geschätzten Großvater ein Denkmal der Liebe und Dankbarkeit. In dem vorstehenden kleinen Aufsatze versucht es der Sohn, seinem theuren Vater, dem Advocaten Christian Wilhelm Franke, ein Gleiches, wenn auch im bescheidensten Maße, zu thun. Franke war ein Ehrenmann im vollsten Sinne des Wortes; voll der liebenswürdigsten Eigenschaften, geistig befähigt und vielseitig gebildet, besaß er trotz seiner sehr schwankenden Gesundheit eine unermüdliche Arbeitskraft und eine Ausdauer, wie sie nur Wenigen vergönnt ist. Vielfach von Mißgeschick und Unglücksschlägen verfolgt, war sein ganzes Leben der aufreibendsten Thätigkeit und Arbeit und der sorgsamsten Erziehung seiner Kinder gewidmet, bis ihn der Tod am 7. April 1831 den Seinen entriß.

Aus der bisherigen Schilderung geht wohl hinreichend hervor, daß Franke mit Recht zu den Gründern des Conversationslexikons zu rechnen ist, und wenn es, wie in der oben erwähnten Brockhaus'schen Schrift gesagt wird, bei buchhändlerischen Unternehmungen viel weniger auf die erste Idee, als auf die geschickte und praktische Ausführung derselben ankommt, so gilt dies wohl vorzugsweise von der geschäftlichen, von der pecuniären Seite der Sache und in dieser Auffassung trifft jenes Wort wohl nirgends so zu, wie in dem vorliegenden Falle. Das Conversationslexikon wurde, wie Brockhaus wörtlich fortfährt, zum Grundstein seines endlich fest begründeten Hauses und zum Mittelpunkt der umfassendsten Thätigkeit desselben; für unsern Franke war es ein Quell der unendlichsten Sorgen, die frühzeitig seine Gesundheit untergruben, ein Quell, der allein nicht hinreichte, um ihm und den Seinen den nothwendigen Lebensunterhalt zu gewähren. Wie sehr er übrigens mit der dem Conversationslexikon zu Grunde liegenden Idee verwachsen war, geht daraus hervor, daß er später, wahrscheinlich nach Abbruch seiner Verbindung mit Brockhaus, im Jahre 1813 ein neues „kleines Conversationslexikon oder Hülfswörterbuch für Diejenigen, welche über die beim Lesen sowohl, als in mündlicher

Digitized by Google

Unterhaltung vorkommenden mannigfachen Gegenstände vorher unterrichtet sein wollen", herausgab, welches in vier Bänden bei Gerhard Fleischer dem Jüngeren erschien. In der Vorrede dazu sagt er, daß er zu dessen Herausgabe wohl nicht unberufen erscheine, da er vom Anfange an von dem Herausgeber jenes (des Löbel'schen) Lexikons zur thätigsten Theilnahme herbeigezogen wurde und später nach dem Tode Löbel's die Herausgabe der letzten Theile, sowie der Supplementbände, allein übernahm. Eine zweite Auflage dieses kleineren Conversationslexikons erschien im Jahre 1829, eine dritte nach dem Tode des Verfassers 1834, eine vierte 1844 bis 1846. —

Ist es dem Verfasser gelungen, vor dem Auge seiner Leser ein treues Bild von dem Entstehen eines so bedeutenden Buches, wie es das Brockhaus'sche Conversationslexikon ist, zu entrollen, so bittet er sie, sich im Geiste noch einmal in die oben geschilderte Zeit zurückzuversetzen und dann einen Blick in die Gegenwart zu werfen. Vielleicht steht, lieber Leser, auf Deinem Schreibtisch die neueste oder eine neuere Auflage jenes Buches, welches seinen Weg durch die Welt fand, vor Dir. Dann denke beim Anblick derselben an die bescheidene Ausstattung der oben beschriebenen ersten Ausgabe, denke der unsäglichen Mühen Derer, die sie schufen, versetze Dich mit mir in die erbärmliche, in einem engen und finsteren Gäßchen Leipzigs gelegene Geschäftsstube Leupold's und begib Dich dann in die großartigen Werkstätten und Räume des Hauses Brockhaus, in denen die vor Dir stehende Auflage geschaffen wurde, — in jene Räume, die wenigstens nicht zum kleinsten Theil ihre Entstehung und Erweiterung der mit Umsicht und Geschick ausgeführten Ausbeutung einer glücklichen Idee verdanken.

(B. B. 1873. Nr. 21. 23.)

Hermann Francke in **Leipzig.**

Digitized by Google

8. Aus dem Buchhandel vor fünfzig Jahren*).

Die Sitte, Jubiläen zu feiern, ist in jüngster Zeit allgemein geworden; jedes Jahr ist für ein oder mehrere entsprechende Ereignisse ein Jubeljahr, ja jeder Tag fast kann zu einer 25-, 50-, 100-, 200-, 300- ꝛc. jährigen Jubelfeier herangezogen und unter Sang und Klang ein Festtag werden. Aus dem Schimmel der Erinnerung wird alles herausgesucht, was sich zu einem Jubiläum eignet. Auch der Buchhandel und seine Träger haben in den letzten Jahren solche Festtage gehabt. Die Jahre 1869—71 aber sind noch besonders wichtige Festjahre, als sie einen fünzigjährigen Zeitabschnitt für unsre Fachzeitschriftenliteratur bezeichnen. Kann sich auch keines der bestehenden Fachblätter dieses Alters rühmen, so trat doch der erste Vorgänger derselben im Jahr 1820 seine Laufbahn an und erreichte ein Alter von 18 Jahren; das Börsenblatt grub ihm das Grab. Ein solcher Zeitabschnitt dürfte nicht ungeeignet sein, einen Rückblick auf die Zeit vor 50 Jahren zu thun.

Das vorige Jahrhundert brachte mehrere Zeitschriften für Buchhändler. Zuerst war es Breitkopf in Leipzig, der von 1780—82 ein „Magazin des Buch- und Kunsthandels" erscheinen ließ. Von 1792—93 erschien in Berlin ein „Literarisches Magazin für Buchhändler und Schriftsteller", herausgegeben von E. J. Koch, brachte es aber nicht über zwei Semester hinaus. Das Jahr 1795 brachte ein „Neues Archiv für Gelehrte, Buchhändler und Antiquare", herausgegeben von H. Bensen und J. J. Palm in Erlangen, von dem aber auch nur zwei Jahrgänge erschienen; eine Fortsetzung desselben, „Journal zur Beförderung der Kultur durch den Buchhandel für Staatsmänner, Gelehrte und Buchhändler", brachte es nicht über das 1. Heft hinaus. Erst im Jahre 1811 wurde wieder ein Versuch zu einer bibliopolischen Zeitschrift „Allgemeiner typographischer Monatsbericht für Teutschland zum Behuf aller Ankündigungen, Anzeigen und Notizen d. teutschen Buch- und

*) Dieser Aufsatz war als Vortrag für die Herbstversammlung des Brandenburgischen Provinzialvereins geschrieben. Die Kriegszeiten bestimmten die Aufgabe derselben; er sei also hier zur Lectüre geboten.

Digitized by Google

Kunsthandels" zu Weimar gemacht; die trüben Zeiten waren aber dem Buchhandel zu ungünstig und so blieb es bei dem ersten Jahrgange.

Die Wunden, die der Krieg allen Verhältnissen geschlagen, waren natürlich auch auf den Buchhandel nicht ohne Einfluß gewesen. Er brauchte Jahre, um sich zu erholen; als diese Erholung aber eintrat, mochte auch das Bedürfniß nach einem speciellen Fachblatt eingetreten sein. Es konnte nur ein Privatunternehmen sein, da jede Spitze des zwar schon durch Leipzig und sein Commissionswesen vorhandenen Buchhändlerverbandes fehlte. Da trat Joh. Christ. Krieger in Marburg im Jahre 1819, nachdem er wahrscheinlich auf der Ostermesse mit Collegen Rücksprache genommen hatte, mit dem „Wochenblatt für Buchhändler, Antiquare, Musik- und Dispütenhändler" hervor. Nr. 1 des Blattes scheint Anfang Juli 1819 erschienen zu sein, ein Datum trägt dieselbe, wie alle späteren Nummern, nicht, nur ein Inserat in Nr. 1 d. d. 26. Juni 1819 läßt darauf schließen; Nr. 52 ist vom März 1821 datirt und schließt den 1. Jahrgang, der aber fast zwei Jahre zu seiner Vollendung gebraucht hat. Aeltere Collegen werden sich entsinnen, daß auch in den späteren Jahren dies Krieger'sche Wochenblatt nie regelmäßig alle Wochen eintraf und sein Erscheinen von vorhandenem Material und Krieger's Launen viel abhing.

Ein dünner Band von 201 Seiten mit 402 Spalten, in klein 4. auf sehr graues Papier gedruckt, umfaßt den 1. Jahrgang, dessen Preis, 1 Thlr. 16 Gr., hoch genug war, da doch auch die Inserate bezahlt wurden, wenn auch nur mit 4 Pf. pro Zeile. Jedenfalls war der Preis gegen den des Börsenblattes, dessen Jahrgang 1869 4374 Seiten (!) auf schönes Papier in größerem Format gedruckt zählt, gehalten, sehr hoch. Die Durchsicht dieses Bandes kann man mit der Wanderung auf einem Friedhofe vergleichen; die Grabsteine, die uns auf diesem die Namen der Entschlafenen nennen, werden hier durch Annoncen vertreten; viele der damals florirenden Firmen, die wir durch dergleichen hier vertreten finden, sind gänzlich verschollen, nur die älteren Mitglieder unseres Standes erinnern sich an Guilhaumann in Frankfurt a/M., Schüppel in Berlin (glänzte durch Romanverlag), Gleditsch in Leipzig (die ursprüngliche Verlagshandlung der Ersch und Gruber'schen

Digitized by Google

Encyklopädie, von Becker's Taschenbuch z. gesell. Vergnügen ꝛc.), Büschler in Elberfeld, Wilmans in Frankfurt a/M. (der alljährlich das Taschenbuch der Liebe und Freundschaft und andern belletristischen Verlag brachte), Hennings in Gotha (durch die Bibliotheca graeca, ed. Jacobs et Rost und anderes seiner Zeit ein renommirter Verleger), Heubner in Wien (durch ascetischen Verlag, katholischen wie protestantischen, ganz besonders durch die J. Glatz'schen Schriften eine geachtete und bekannte Firma), Kümmel in Halle, Sinner in Coburg (Verleger der vielgebrauchten französischen Grammatik von Sanguin), F. Campe in Nürnberg (dessen Meßnovitäten-Sendungen man mit Vergnügen auspackte, da sie gewiß einige Bändchen seiner reizenden Ausgaben englischer Classiker enthielten) u. s. w. Ein wehmüthiges Gefühl beschleicht uns bei diesen Erinnerungen. Andererseits finden wir unter den inserirenden Firmen die noch heute, auch noch vielfach unter leiblichen Nachkommen, blühen, wie die Beck'sche Buchhandlung in Nördlingen, Hendel in Halle, Hinrichs in Leipzig, Huber in St. Gallen, G. Reimer in Berlin, Anton in Halle, DuMont-Schauberg in Cöln, Duncker & Humblot in Leipzig, Metzler'sche Buchhandlung in Stuttgart u. s. w.

Betrachten wir uns das Wochenblatt näher, so fällt uns auf dem Titel der „Dispütenhändler" auf, eine Species, die wir unter dieser Bezeichnung gar nicht mehr kennen. Unter den Gelehrten jener Zeit spielten die Disputationen und Dissertationen eine nicht geringe Rolle, und sie wurden im Buchhandel vielfach begehrt; in Leipzig war es die Goethe'sche Buchhandlung, die diesen Zweig ganz besonders cultivirte und an die man sich in solchen Fällen wandte, wie heute an Calvary & Co. in Berlin. Der 3. Jahrgang ändert auf dem Titel den „Dispütenhändler" in „Disputationshändler". Nr. 1 des ersten Jahrganges bringt keinerlei Einleitung und enthält nur Bücheranzeigen und Büchergesuche bunt durcheinander ohne jede Ordnung. In einer Nachschrift zeigt die Redaction an, daß mehrere Gelehrte sich für das Blatt interessiren und abonnirt hätten. Dagegen scheinen Beschwerden eingelaufen zu sein, denn in Nr. 11 erklärt Krieger, daß das Blatt durch ihn in keine profanen Hände käme.

In Nr. 3 beginnen die Klagen über Schleuderei, die sodann eine stehende Rubrik bleiben. In Nr. 6 spricht sich auch Horvath

Digitized by Google

über dies Thema aus; worauf in Nr. 7 Krieger einen Anhang zu diesem Aufsatze liefert, den man als ziemlich grob bezeichnen darf; er nennt die Schleuderer „mauvais sujets“ und unter diese rechnet er ferner Diejenigen, welche den Nachbarn die Kunden abzulaufen suchen. „Ich kenne dergleichen Spürhunde, die den Boten Packete von mir aus den Händen gerissen haben, um Adressen zu erfahren.“ In Nr. 9 klagt Ragoczy in Prenzlau über Späthen in Berlin, der an Kunden 25% Rabatt gebe; in derselben Nummer wird erzählt, daß Sattler in Stuttgart den Privaten seinen Verlag billiger als dem Sortimenter liefere. In Nr. 15 wird von Reclam und Hartmann in Leipzig erzählt, daß sie ebenfalls an Privaten ihren Verlag zum Nettopreise lieferten, wogegen sie sich in Nr. 18 verantworten. In Nr. 19 werden J. Palm in Erlangen und die Dieterichsche Buchhandlung in Göttingen gleicher Schleuderei bezichtiget; Palm weist diese Anklage zurück in Nr. 26, in Nr. 33 aber verspricht der Ankläger Beweise vorzulegen. In Nr. 24 klagen Casseler Handlungen über die Gleditsch'sche Buchhandlung in Leipzig, deren Reisende den Privaten 25% Rabatt versprechen, in Nr. 25 wird von weiterer Schleuderei dieser Handlung berichtet; in Nr. 28 verantwortet sich die Angeklagte, wird aber von Krieger widerlegt und zwar ziemlich grob; Gleditsch bietet 100 Ducaten an die Leipziger Armen zu zahlen, wenn ihm ein Fall von Schleuderei nachgewiesen werden könne, Krieger behauptet es thun zu können und weist auf die Anklage in Nr. 25 hin. In Nr. 28 werden in einem anonymen Artikel Doll, Veith & Rieger, Bolling und Kranzfelder in Augsburg auch der Schleuderei mit ihrem Verlage bezichtiget, sie werden „General-Ruiniairs“ genannt; die Redaction macht dazu Anmerkungen, die heute nicht mehr in allen Theilen verständlich sind; es scheint, als ob sich in der Ostermesse 1818 ein kleiner Verein von Sortimentern gebildet habe, der der Schleuderei und dem Reiseunwesen der Verleger entgegentreten wolle. In Nr. 33 bestätigt ein Artikel diese Vermuthung; ein Comité von 16 Firmen ist beauftragt, um diesen Verein durch Statuten und Vorschläge zu consolidiren. Horvath in Potsdam aber klagt darüber, daß dies Comité bis jetzt noch nichts gethan habe, was nutzbringend sei. In Nr. 39 ist ein Schreiben des M. Conrector Keßler zu Roßleben abgedruckt, nach welchem Reclam in Leipzig 6 Gr. Rabatt bewilligt, ebenso Cnobloch in Leipzig,

Digitized by Google

beide Schreiben sind von Voigt in Ilmenau eingesandt. Voigt hatte sich an beide beschwerend gewandt; Reclam hatte nicht geantwortet, Cnobloch's Antwort, die abgedruckt ist, gesteht es zu, entschuldigt sich aber mit der allgemeinen Schleuderei, die in Leipzig zu Hause sei. In Nr. 45 bringt W. (Wesener?) in Paderborn eine Anklage, daß die Seidel'sche Buchhandlung in Sulzbach den Seminaristen in P. einen ihrer Verlagsartikel mit $^1/_3$ Rabatt anbiete; Krieger berichtet in derselben Nummer, daß die Ritter'sche Buchhandlung in Wiesbaden alles franco nach Dillenburg mit 20% Rabatt liefere.

Die Beschwerden, daß Private, namentlich damals Postsecretäre, Buchhandel treiben, kommen auch vor; so erzählt ein Sortimenter von Frankfurt a/M. in Nr. 16, daß ein Postsecretär Schneider in Thal Ehrenbreitenstein ein Verzeichniß von Taschenbüchern vertheile, in dem die Preise billiger angesetzt seien; ferner, daß eine preußische Handlung einer Leihbibliothek von allen Schriften 30% Rabatt angeboten habe, und in Nr. 21 wird ein Postsecretär Stephan in Coblenz als Seitenstück zu Schneider genannt. In Nr. 31 klagt Cröker in Jena auch über die Winkelpraxis der Postsecretäre.

An Klagen über Schleuderei fehlte es also vor 50 Jahren auch nicht, ebenso wenig wie an solchen über überhandnehmende Concurrenz; während aber die ersteren schon gleich in den ersten Nummern anheben, finden wir über das letztere Thema in Nr. 38 die ersten Lamentoartikel; keine Woche verginge fast ohne ein neues Etablissementscircular*). Elberfeld habe lange nur eine Buchhandlung gehabt, jetzt drei; Aachen hätte früher nicht einen einzigen soliden Buchhändler gehabt, bis Mayer sich zuerst einen Wirkungskreis dort geschaffen hätte, nun habe sich noch ein zweiter etablirt — würde Mayer da mit Ehren weiter bestehen können? Schließlich werden die Verleger gewarnt, solchen jungen Etablissements Credit zu geben. In Nr. 46 und 47 ist ein Aufsatz: „Bemerkungen wie es war und jetzt ist", der in den Schlußzeilen des ersten Satzes sagt: „es wäre doch sehr wünschenswerth, wenn die alten Zeiten wieder hergezaubert werden könnten". Weiter wird nun über die große Menge neuer Etablissements geklagt und die Meinung aus-

*) 1869 brachte ein Wochenbriefpacket 8, sage acht, dergleichen!

Digitized by Google

gesprochen, daß bald in kleinen Landstädtchen, ja selbst in Dörfern Buchhandlungen sein würden, die öffentlichen Blätter und selbst politische Zeitungen würden sich nach Beilagen umsehen müssen, um die Anzeigen von herabgesetzten Büchern aufzunehmen. Es wird ferner geklagt, daß der Buchhandel nur Commissionshandel jetzt sei, „da kann nun freilich aus jedem Abdecker ein Buchhändler werden"! Weiter klagt der Verfasser über das Unwesen, Reisende auszuschicken ꝛc. Diesen Klagen gegenüber rechtfertigt in der im Ganzen sehr reichhaltigen Doppelnummer 48 und 49 Varnhagen in Schmalkalden, der gleichzeitig Apotheker daselbst war und sich durch dieselben wohl getroffen fühlte, sein Etablissement. „Der Hauptzweck meines Etablissements", heißt es, „war, mir auf eine angenehme und zugleich belehrende Art geschäftslose Stunden abzukürzen. Diesen Zweck habe ich so ganz erreicht, daß mir nichts mehr zu wünschen übrig bleibt. Jede müßige Stunde widme ich auch jetzt diesem Geschäft, ich fördere dadurch manches Gute, und werde, was ich dankbar anerkenne, von vielen achtbaren Biedermännern großmüthig unterstützt." Weiter läßt er sich noch über den Nachdrucksvertrieb aus, beklagt denselben sehr und meint, wenn jeder Buchhändler darüber so dächte wie er, würde bald kein Nachdruck mehr existiren, und man brauche die Hilfe der Regierungen gar nicht. Es sei aber zu beklagen, daß gelernte Buchhändler, und sogar die Leipziger Handlungen, sich damit befaßten. Krieger macht zu diesen Expectorationen wieder seine Anmerkungen und nennt darin die Leute, die wie Varnhagen nicht gelernte Buchhändler, Stümper. Die Motive Varnhagen's zu seinem Etablissement sind so ehrenwerth, daß wir ihnen unsern Beifall wohl kaum versagen können. Auch in Cottbus war in derselben Zeit der Apotheker Bertrand auf gleiche Ideen gekommen und hatte, da damals die ganze, jetzt mit Buchhändlern mehr als zu reichlich versehene Nieder-Lausitz nur zwei Buchhändler, in Lübben und Sorau, besaß, dort neben seiner Apotheke eine Buchhandlung eingerichtet, die dann in die Hände von Ed. Meyer überging. In derselben Doppelnummer berichtet eine Mittheilung aus Leipzig, daß eine Anzahl dortiger Buchhändler zusammengetreten, um dem überhandnehmenden Schleuderwesen der Leipziger ein Ziel zu setzen, und das betreffende Actenstück, mit 53 Unterschriften versehen, wird mitgetheilt. Nach demselben verpflichten sich die Unter-

Digitized by Google

zeichner, nicht mehr als 16⅔% Rabatt zu geben, keine frankirten Zusendungen zu machen und sonst keinerlei Vortheile zu bieten. Der Einsender beklagt, daß einzelne Verlagshandlungen ihre Unterschrift verweigert hätten, eine der bedeutenderen (ob Brockhaus?, dessen Unterschrift fehlt) sogar erklärt habe, sie finde die Schleuderei recht und gut kaufmännisch, sie drucke ihre Bücher nicht für die Buchhändler, sondern für das Publikum, und ein Jeder, wer es auch sei, der sich direct an sie wende und baare Groschen einsende, erhielte ihre Verlagsartikel für den Nettopreis. Diese Uebereinkunft scheint auch von den Unterzeichnern selbst nicht allzu lange befolgt worden zu sein, denn die älteren Collegen werden sich erinnern, daß bis in die dreißiger Jahre hinein einzelne Handlungen Leipzigs, wie Reclam, Serig, mit 25 und 16⅔% rabattirten und einen großen Kundenkreis namentlich im Königreich Sachsen hatten; Segen hat das Treiben jenen Handlungen freilich nicht gebracht.

Der Nachdruck, der jener Zeit noch sehr florirte, ruft gegen Erwarten im Ganzen wenig Klagen hervor, man war an denselben gewöhnt und Süddeutschland betrieb denselben ziemlich ungenirt. In Nr. 25 bricht Lentner in München in Klagen über Nachdruck der Sailer'schen Schriften aus und bezichtigt Schöne in Breslau des regsten Vertriebes desselben. In Nr. 30 kommt des Letztern Entgegnung; aus ihr geht hervor, daß in Schlesien, unterstützt durch die Nähe der oesterreichischen Grenze, viel Nachdruck bezogen wurde. In Nr. 46—47 findet sich ein Artikel von Schreiner in Düsseldorf, der eine Darstellung des Treibens der Spitz'schen Buchhandlung in Cöln in Bezug des Vertriebes von Nachdruck mit Actenstücken gibt; nach diesem trieb es die genannte Handlung wirklich toll. Daran knüpft Schreiner eine Schilderung des Treibens von Büschler in Elberfeld, J. E. Schaub (in Düsseldorf) und einer ungenannten Bonner Handlung, das eben nicht erquicklich zu nennen ist.

In Nr. 52 wird ein in den vorangehenden Nummern angefangener Artikel beendet, der auch viel über Nachdruck spricht und Auszüge aus einer früher erschienenen Broschüre von Heinzmann bringt, und noch manches Andere über den Buchhandel im Allgemeinen sagt. Der Nachdruck werde deshalb vom Sortimenter unterstützt, weil die Bücherpreise der Originalausgaben noch zu hoch gestellt seien, die hohe Gnadenmiene, welche manche Verleger

Digitized by Google

den Sortimentern gegenüber angenommen, gebe keine Luft zu lebhaftem Geschäftsverkehr; die langsame Expedition, halbe Jahre müßte man auf Bestelltes warten, sei auch nicht förderlich. Doch trügen auch die Sortimenter viel Schuld, es sei viel Schund unter denselben, ohne jeden edlen Charakter und wahren Patriotismus, alles was Geld bringe, werde verkauft. Die Verhältnisse des damaligen Buchhandels begünstigten allerdings den Nachdruck in der Schweiz und Oesterreich. Sachsen und Preußen brächten den meisten Originalverlag, dort blühe der Verlagshandel; um die Industrie zu heben, hätten sonst edle Regenten, wie Joseph II., den Nachdruck unterstützt. Der erschwerte Verkehr mit dem Auslande erwecke bei ganz rechtlichen deutschen Verlegern den Gedanken, gute Werke Englands, Frankreichs ꝛc. nachzudrucken, und man finde es verdienstlich, diese den Deutschen auf billigere Weise als in den Originalausgaben zugänglich zu machen. Der ganze Artikel spricht eigentlich dem Nachdruck das Wort. Die Stelle aber, wo es heißt: „In Wahrheit wird beim Buchhandel Keiner reich, der nicht mit Selbstverlag sich emporgearbeitet; alle die mit Sortiment oder Neuigkeiten sich bloß abgeben, bleiben stets die unterthänigen Knechte der sogenannten Verlagshandlungen", darf auch heute noch als eine unumstößliche Wahrheit bezeichnet werden.

Häufiger sind die Klagen über verlorene Packete. In Nr. 22 expectorirt sich Keyser in Erfurt über die Ehrlichkeit der Leipziger Markthelfer. Aehnliche sind in spätern Nummern zu finden. Wer jene Zeit noch durchgemacht hat, wird sich wohl erinnern, daß diese Klagen gar nicht ungerecht waren. Ein Magister Schmidt in Leipzig war der Hehler für diese Packete; ihm trugen die Markthelfer die Novitätenpackete haufenweise zu und Schmidt hielt eine Niederlage. Dies war allgemein bekannt, doch schritt Niemand gegen dies Treiben ein. Der Schreiber dieser Zeilen war in einem Geschäft, dessen Prinzipal mit dem genannten Magister in lebhaftem Verkehr stand und Romane und Taschenbücher nach Uebereinkunft sofort nach Erscheinen zu billigen Preisen zugesandt erhielt; die neuen Taschenbücher kamen in demselben Postpacket vom Mag. Schmidt, mit welchem die Sendungen von den Verlegern eingingen. Spät erst wurde, ich glaube in den vierziger Jahren, diesem Treiben ein Ende gemacht und Mag. Schmidt zu mehrjähriger Zuchthausstrafe verurtheilt.

Digitized by Google

In Nr. 11 bringt Krieger einen Aufsatz, der dahin zielt, Novitäten nicht mehr im December auf alte Rechnung zu senden, und erklärt, mit gutem Beispiel vorangehen zu wollen. Ein Anonymus stimmt in Nr. 16 bei. Dieser fromme Wunsch, den alle Sortimenter noch heute haben, trat also vor 50 Jahren schon auf, und hat heute trotz vieler Wiederholungsgesuche noch keinen Erfolg gehabt.

Auch eine festere Vereinigung des ganzen Buchhandels in sich kommt in Anregung. Nr. 10 enthält zwei Artikel, der eine von K. E. Stiller unterzeichnet, über eine Schrift: „Wie man's treibt so geht's, als Antwort auf die Klageschrift der Herren Buchhändler in Hamburg und Berlin von einem ihrer Collegen", die in der Michaelismesse gratis vertheilt wurde. Sie scheint eine Aufforderung zur Bildung eines Vereins, ähnlich dem heutigen Sortimentervereine gewesen zu sein. Der Schluß des zweiten Artikels fordert zu einem Unterstützungsverein für Buchhändler-Wittwen, Waisen und alte Gehilfen auf. In Nr. 14 werden 64 genannte Handlungen zur Bildung eines Vereins, wie der erst angeführte, aufgefordert, wenn diese ihre Beitrittserklärung abgegeben, könne der Verein als constituirt angesehen werden, und alle guten Buchhandlungen würden sich dann gern anschließen. Die Beitrittserklärungen kamen in den folgenden Nummern aber sehr sparsam, in Nr. 18 wird über diese Theilnahmlosigkeit bittere Klage geführt. Die Sache fiel damals.

Den Buchhandel im Allgemeinen behandeln eine Menge Artikel; so in Nr. 7 zuerst: „Ueber das was ein Buchhändler sein soll", der noch heute Beachtung verdient. Schreiner in Düsseldorf bringt durch verschiedene Nummern eingehendere Betrachtungen über den Buchhandel, wie er nach und nach geworden, die des Wahren und Trefflichen gar viel enthalten; sie werfen manche Schlaglichter auf jene Zeit und wir wollen hier einiges als Proben damaliger Anschauungsweise geben. In Nr. 34 spricht sich Schreiner über die Autoren seit den letzten Jahren des 18. Jahrhunderts aus: „Sie wollten", heißt es, „alle Honorare haben, daran waren aber die Buchhändler schuld, deren Habsucht sich bei jedem Werk und Werklein von irgend einem berühmten oder berüchtigten Verfasser überbot, wobei sie sich noch Erniedrigungen, Mißhandlungen, ja selbst Prellereien und Betrügereien mancher Art mußten gefallen

Digitized by Google

lassen." — „Die gelehrte Unverschämtheit hatte verblüfft und eingeschüchtert." — „Die Buchmacherei habe nun begonnen, wessen Gehalt nicht gelangt habe, der habe sich aufs Bücherschreiben gelegt. Man könnte diese Werke vielleicht Küchenproducte nennen, weil sie den Küchen allerdings, der Literatur aber schwerlich nützten. Wer sich durch Schreiben keine Nebeneinkünfte erworben, sei Vicebuchhändler geworden und besorge für Freunde Bücher." — „Die Industrie der Schriftsteller hatte nun alle Dämme der Bescheidenheit und des Anstandes durchbrochen." — „Schriftsteller von Ruf bestimmten nun gar die Stärke der Auflagen, das Format der Columnen und die Typenart." — „Die Geldschreibewuth wurde so ansteckend, daß sie auch die Theologen, Schul- und Sprachlehrer befiel, welche den Buchhandel mit einer Fluth von Predigten, Gebet- und Erbauungsbüchern für die gebildete und ungebildete Welt, von Kinderschriften, Rechenbüchern und Grammatiken überschwemmten." — „Die Lehrbücher an den Hochschulen wechselten selbst mit jedem Professor, an den Gymnasien mit den Lehrern, ohne daß man sich im mindesten darum bekümmerte, ob die Ortsbuchhandlungen noch Vorräthe davon hatten, die ihnen unverkäuflich blieben. Haben die neuen Lehrer selbst keine Schulbücher herausgegeben, so verdrängen die von ihren Freunden zusammengetragenen die eingeführten ꝛc." — Dann klagt Schreiner weiter über den Nachdruck und die Censur und über das hohe Postporto; früher hätten Bücherpackete ein geringeres Porto gezahlt. Dann kommt er nochmals auf die Autoren zurück, wenn sie als Selbstverleger aufträten und Beamte und Behörden zur Verbreitung ihrer Schriften aufböten, oder gar selbst sich auf's Subscribentensammeln legten, Geschäfte, „die theils Betteleien, theils Prellereien glichen".

In Nr. 37 folgt die Fortsetzung des abgebrochenen Aufsatzes in Nr. 34, die ganz zu geben ich mir nicht versagen kann; sie ist interessant genug und bietet viel Stoff zu Parallelen mit heutigen Zuständen und Vorkommnissen.

In der bessern Vergangenheit des Buchhandels wurde derselbe durchgängig von kenntnißreichen, verständigen Biedermännern betrieben. Daher seine Gründung auf deutsche Ehrlichkeit, Treue und Glauben, wodurch er auch nur allein in seinem eigenthümlichen Leben fortbestehen kann. Damals konnten sich aber auch Hohlköpfe, Wichte, Glücksritter u. dergl. so leicht nicht eindrängen. Die Lehrlinge wurden auf 5—6 Jahre angenommen, mußten die nöthigen Schulkenntnisse besitzen, eine deutliche Handschrift schreiben können, von gesitteten

Digitized by Google

und gebildeten Familien herstammen. Sie wurden zur Thätigkeit angeführt, man sah mit Ernst, und wo es nöthig schien mit Strenge, auf ihr sittliches Betragen. Hatten sie wenig gelernt, keiner guten Aufführung sich beflissen, so nahmen ihre Lehrherrn sie selbst nicht zu Gehilfen an, und empfahlen sie auch ihren Freunden nicht dazu. Auch den Gehilfen wurden nur gute Zeugnisse und Empfehlungen zu Theil, wenn sie solche durch ihre Brauchbarkeit, ihren Fleiß und ihr Betragen verdienten. Selbstetabliren konnten sich diejenigen, welche Einsicht und Erfahrungen erlangt, guten Ruf erworben hatten. Nur diesen verlieh man Credit und beförderte ihr Fortkommen. Die Prinzipale, welche solche Anfänger zu Gunst empfohlen, waren lang bekannte Männer von Geschäftskenntniß und Rechtschaffenheit.

Nachdem sich aber in der neuern Zeit unqualificirte Subjecte aus allerlei Volk in den Buchhandel gemischt und eingenistet, kommen nicht selten in der neuesten Zeit Fälle vor, daß Anfänger von Handlungen, die fast ebenso unbekannt wie sie, oder deren Besitzer gar der Empfehlung selbst unwürdig sind, empfohlen werden! — Diese Herren scheinen sich dadurch wichtig zu fühlen, es wäre aber zu wünschen, daß sie sich durch solche Dummdreistigkeit, die man sonst nicht kannte und jetzt ungerügt verübt wird, nur so lächerlich machen, als sie es verdienen. Diejenigen, denen es aber auch an solchen Bekanntschaften fehlt, um sich von ihnen empfehlen zu lassen, sind so erfinderisch, noch andere Wege zu Geschäftsverbindungen einzuschlagen. Viele lassen einige Wische drucken, andere übernehmen dergleichen auch wohl nur von ihren Verfassern oder von Buchdruckern in Commission und versenden sie nach den Leipziger Verzeichnissen an die Sortimentshandlungen, um sich auf diese Art einzudrängen.

Was sonst herkömmlich und üblich, was Sitte und Regel war, galt für Alle. Jetzt kramen so viele ihre Bedingungen aus, unter welchen sie, individuell, nur allein Geschäfte machen wollen, daß man die Menge der gedruckten Rundschreiben, die solche verkündigen und fast alljährlich abändern, kaum mehr zu lesen, viel weniger darauf einzugehen vermag. Sehr emsig zeigen sich besonders in dieser neuen Art Vorschriften Handlungen, die noch nicht lange bestanden, die kaum dem Namen nach bekannt sind; unermüdlich erscheinen Verlagshandlungen darunter, welche sich den Sortimentshandlungen als Gesetzgeber aufzudringen streben. Eine Menge von einander abweichender, sich widersprechender, unpassender und unbilliger Forderungen und Zumuthungen konnten aber nur Verwirrung und Unwillen erregen, den gewohnten Geschäftsgang stören und unsicher machen. Das bunte Gemengsel, von Unkunde, Anmaßung und Egoismus strotzend, konnte unmöglich von guten Folgen sein. — Damit begnügten sich indessen die Fabrikanten nicht, die nun im Buchhandel wie Pilze aufschossen. Sie zwackten unter allerhand Vorwand am üblichen Rabatt, und machten so viel Ausnahmen davon, daß man bei manchen fast nicht mehr erkennen kann, was sie darin für Regel halten. Auch in das Schlechteste anderer Speculanten, in den Schwindel, Unternehmungen zu wagen, die weit über ihre Mittel gingen, verfielen sie. Die Pränumerationen und Subscriptionen wurden erfunden und zu Prellereien mißbraucht. Die Buchhandlungen plackten sich damit herum, hatten mannigfaltigen Schaden und

Digitized by Google

Verdruß davon, daß sie die Verleger auf fremde Kosten bereichern halfen, und ließen sich auch noch dabei, wie bei Journalen, Monatschriften, Taschenbüchern, Commissions- und einer Menge anderer Artikel, ihren Rabatt schmälern! Hierbei aber ließ es die verderbliche Industrie und der Schwindelgeist noch nicht bewenden. Selbst in den Städten, worin es an Buchhandlungen nicht fehlte, warb er Privatleute zu Sammlern und Commissionären, bot diesen dieselbigen oder gar größere Vortheile als den Buchhandlungen für ihre Bemühungen. Dadurch kam nun Mancher auf den Einfall, im Buchhandel sein Heil zu versuchen, der, wie man zu sagen pflegt, bei zwölferlei Handwerken schon dreizehnerlei Unglück hatte. Diese und jene Schwindler, die da wollten reich werden, verfielen in die abenteuerlichsten Unternehmungen, die sie zwar nach einiger Zeit wieder aufgeben müssen, welche aber das Aufkommen ordentlicher Buchhandlungen hindern. Nicht zufrieden in ihrem Wohnorte das anvertraute Gut zu verschleudern, beziehen sie Messen und Märkte, hausiren, nehmen Buchbinder und andere Helfershelfer in benachbarten Orten an, oder schicken von ihren Gehilfen dahin, den Trödel zu betreiben und sich, nach ihrer Einbildung, schnell zu bereichern. Dieses Geschmeiß schadet den Buchhandlungen dermaßen, daß sie nicht aufkommen können, während es selbst nicht bestehen kann. Da aber die Schleuderer und Trödler viel brauchen, so werden sie von den Verlagshandlungen so lange mit allem Glimpf als thätige Männer behandelt und vorgezogen, — bis sie nicht mehr zahlen können!

Unsere Vorfahren ließen die Manuscripte, die ihnen zum Verlag angeboten wurden, erst sorgfältig von ihren gelehrten Freunden prüfen, bevor sie sich auf die Uebernehmung derselben einließen, und griffen nicht gierig nach allem Wust. Gute Werke wurden ohne marktschreierische Anpreisungen, ohne parteiische oder bezahlte Recensionen bekannt und fanden den verdienten Beifall und Abgang. Als aber die unnütze Schreibseligkeit veranlaßt und befördert wurde, begannen auch die Posaunereien von den mittelmäßigen und elenden Producten in unzähligen Zeitungen, Journalen und besonderen Ankündigungen, wodurch das Publicum so lange getäuscht worden, bis sie nun fast keinen Eingang mehr finden. Der Schaden, den das dadurch verbreitete und begründete Mißtrauen dem Absatz selbst guter Schriften und Werke wirklich thut, und den sie noch lange werden erleiden müssen, ist unberechenbar. Von politischen werden kaum noch diejenigen gesucht, welche die Empfehlung eines Verbotes für sich haben, weil diese Ehre jetzt auch wohl schon unbedeutendem Geschmier widerfährt.

Indem ich diese Einleitung hiermit schließe, hoffe ich, sie werde zum Bessern anregen, eine Bereitwilligkeit verbreiten, mit Kraft, Festigkeit und Ausdauer dahin zu wirken, unsern so sehr gesunkenen und verpfuschten Handel wieder zur verlornen Ehre und Würde emporzubringen. Sobald sich die Mehrheit unserer Geschäftsgenossen hierzu geneigt und entschlossen erklärt, werde ich Ihnen, geschätzter Freund, meine Wünsche und Bemerkungen, die Erreichung dieses edlen Zweckes betreffend, als Schluß dieser Zuschrift, zur Aufnahme in Ihr Wochenblatt ebenfalls mittheilen.

Düsseldorf, den 26. Oct. 1820. J. H. C. Schreiner.

Digitized by Google

In Nr. 14 befindet sich ein Aufsatz: „Warum haben die Buchhändler im Allgemeinen bei vielen Banquiers und Kaufleuten in großen Städten keinen guten Zahlungsruf und wie sollte demselben schnell abgeholfen werden?“ Die Verleger waren, dies geht daraus hervor, mitunter auf die Idee gekommen, im Laufe des Jahres schon auf den muthmaßlichen Ostermeß-Saldo abzugeben, und derartige Tratten waren von den Sortimentern natürlich nicht eingelöst worden.

Nr. 36 bringt einen schnurrigen Artikel unter der Ueberschrift „Veränderte Börse in Leipzig“: „Der große theologische Hörsaal im Paulinum, welcher in den Ostermessen als Buchhändler-Börse diente, ist während der jetzigen Michaelismesse in einen deutschen Judentempel umgewandelt worden; und wenn, wie zu vermuthen steht, die Juden mehr dafür bezahlen, als von den Buchhändlern gezahlt wurde, so ist es noch die Frage, ob diese nicht den Juden werden weichen müssen. Das Summen und Brummen sind die Wände übrigens schon gewohnt.“ Dazu bemerkt die Redaction, daß man sich bei dem geringen Meßbesuch und dem Krebsgange des Buchhandels nicht darüber wundern dürfe, wenn die Vermiether des Locals dasselbe möglichst zu verwerthen suchten, seien die Miether Juden oder Christen. In Nr. 39 berichtet Horvath als Vorsteher der Börse, daß die Buchhändler dadurch in der Benutzung des Locals gar nicht beschränkt wären für die Meßzeit. Barth in Leipzig spricht in Nr. 40 auch ein derbes Wort in dieser Sache und verlang, daß der Schreiber der Anklage von der Börse ausgeschlossen werde. Auch eine andere Berichtigung — die Sache scheint Aufsehen gemacht zu haben — ist schon in Nr. 38. Der Saal sei an die Juden nicht vermiethet, sondern unentgeltlich überlassen und um mit diesen nicht in Collision zu kommen, könnten ja die Rechnungstage von Donnerstag nach Jubilate auf Montag nach Cantate fortverlegt werden. Krieger bemerkt dazu: „Was für Kosten könnten erspart werden, wenn gleich mit Ablauf jedes Jahres jede Handlung ihre Rechnungen einschickte und die Zeit gewönne, bis zur Ostermesse solche schriftlich ebenso gut als persönlich abmachen zu können. Wie leicht läßt sich durch die Herren Commissionäre alsdann der Saldo zahlen und die etwaige Differenz heben, sobald die Rechnung in Ordnung ist und der Commissionär

Digitized by Google

die nöthigen Gelder nur rechtzeitig zum Auszahlen in Händen hat." Krieger's Idee ist jetzt verwirklicht!

„Unmaßgebliche, doch wohlgemeinte Vorschläge" ist die Ueberschrift eines Artikels in Nr. 48 und 49; einer dieser Vorschläge fordert, „daß sich der Buchhandel zünftig gestalten müße. Eine Commission von gelernten, kenntnißreichen Buchhändlern müßte sich bilden, die alle Diejenigen, die sich etabliren wollten, vorher prüfte und examinirte, und bei der Lehrzeugnisse ꝛc. vorgezeigt werden müßten".

Ueber das Wochenblatt selbst bringt Nr. 4 den ersten Artikel, der Wünsche für die Nutzbarmachung des Blattes ausspricht. In Nr. 40 wünscht ein K—n. dessen Fortdauer, doch wäre es wohl besser, wenn es in Leipzig erschiene und daß das Blatt in keine uneingeweihte Hände käme; es wird geklagt, daß in manchen Artikeln der nöthige Anstand, den man von einem Buchhändler fordern müßte, sehr oft verletzt würde. Viele der älteren Herren Collegen werden sich erinnern, wie früher eben nicht der feinste Ton auch in der Correspondenz herrschte, von dem unsere Zeit nur noch Nachklänge aufzuweisen hat, was auch sehr gut ist. Auch im öffentlichen persönlichen Verkehr mußten mitunter arge Dinge vorgekommen sein, denn in Nr. 12 spricht sich Hendel aus Halle ganz entrüstet über die Grobheiten aus, die ihm ein jüngerer College auf der Börse in Leipzig bei der Abrechnung gesagt habe; sogar von Hinauswerfen sei von Seiten des Jüngeren die Rede gewesen; einem alten Manne von 80 Jahren, wie Hendel, gegenüber doch ein sehr starkes Stück.

Krieger hat als Herausgeber und Redacteur auch seine liebe Noth. In Nr. 39 beschwert er sich, daß ihm Bücherankündigungen zugeschickt worden zur Insertion; obschon die Zeile nur 4 Pf. koste, so verweigere man doch nachher die Bezahlung, das sei „Knauserei". In Nr. 43 bringt er eine „abgedrungene Abfertigung":

Es sind mir zwey anonyme sehr naseweise Schreiben zugesandt worden, das eine corrigirt meinen Styl, meine Punktation im Wochenblatt; das andre weiß viel an meinen Anmerkungen auszusetzen und zu tadeln u. dergl. Wahrscheinlich sind es junge Laffen, die ich verachte, da sie nicht in die Sache selbst, sondern bloß aufs Buchstäbliche sehen. Denn wenn sie gerechte Sache zu tadeln wüßten und es mit Bescheidenheit gethan, brauchten sie ihr Schreiben nicht unbenahmt zu lassen; ich nehme gern noch Lehre an, wenn sie von Collegen kommt, die edle und uneigennützige Zwecke haben und Mißbräuche zu be-

Digitized by Google

kämpfen helfen. Jene Scribler aber scheinen bloß an der Mode zu hängen, deswegen wollen sie nicht in etwas Gehaltreiches und Wahres eingehen, sondern bloß etwas, das in ein in einen blumenreichen Styl eingekleidetes Bild eingehüllt ist, denn das alte Costüm mißfällt ihnen; bloß an der neuen Alfanzerei hängt ihr Herz, daran bildet sich ihr magerer und hirnloser Geist, sie äffen lieber einem Maître de plaisir nach, als einem alten geraden Mann, der den jungen Windbeutels sagt was zu ihrem Besten dient, und ihnen das Lehrgeld sparen will was der Alte gegeben hat. Sie wissen nichts von der Sache selbst oder gehen zu leichtsinnig darüber weg, kehren der Wahrheit den Rücken und wollen meine Schreibart tadeln. Und gesetzt auch, daß diese Mrs. wirklich in der Rechtschreibung weiter fortgerückt wären als ich, so würde es vielleicht auch besser für sie gewesen sein, wenn sie sich um eine Schulmeisterstelle bemüht hätten, als zum Pfuscher und Schleuderer im Buchhandel zu werden.

Damit sei es genug für diese Herren, denen ich ins künftige nichts weiter antworten werde, da mir die Zeit fehlt und ich das Wochenblatt nicht mit unnützen Widerlegungen anfüllen mag. Auf Dank habe ich bei der Herausgabe des Wochenblattes nicht gerechnet, auch nie gesucht mich dabey als Schriftsteller geltend zu machen. Mein Zweck war stets auf den allgemeinen Vortheil unsres Handels gerichtet, damit auch der Unbemittelte dabey sein Fortkommen neben den Bemittelten finde, zu einer Zeit, wo alle Handelswege verpfuscht und täglich mehr verhunzt werden, wie die gelieferten Blätter sattsam erweisen. Wer übrigens meiner Versicherung keinen Glauben schenken will, und mit meinen Ansichten nicht zufrieden ist, auch keinen guten Willen hat mitzuwirken, daß der Sortimentshändler für seine Mühe und Fleiß, Kosten und Verlust, den er so mannigfaltig zu tragen hat, thätiger unterstützt werde, der bleibe auch mit seinen unnützen Vorwürfen und Anmerkungen zu Hause. Ich kann mir so ziemlich erklären, woher aus Neid und Eifersucht manches Blatt unterschlagen wird um die Fortsetzung zu hemmen. Diese wenigen Herren setzen mich in keine Verlegenheit, da doch mehrere rechtliche Männer die Fortsetzung desselben wollen und sich dazu auf meine Aufforderung auch namentlich schon pro 1821 unterzeichnet haben. Krieger.

Das Redactionstalent Krieger's war freilich nicht groß, selbst Privatbriefe (wie in Nr. 27) übergibt er der Oeffentlichkeit, ohne vorher dazu autorisirt zu sein. Dafür mußte er dann auch Abfertigungen hinnehmen, wie in Nr. 43, die man kostbar nennen kann. Ebenso eigenthümlich ist es, daß Krieger der letzten Nummer des ersten Jahrganges nicht ein Schlußwort beifügte, sondern auf der Rückseite des Titelblattes, das der letzten Nummer beigelegt war, eine Vorrede aufdrucken ließ, die hier wörtlich folgen mag:

Der Wunsch eines Ungenannten im 41. Stück des Wochenblattes und die Aufforderung an mich, die Redaction dieses Blattes einer Leipziger Buchhandlung zu überlassen, ist von einem andern Ungenannten im Stück 48. geprüft und manches dagegen erinnert.

Digitized by Google

Ich für meine Person will weder untersuchen noch entscheiden, wer Recht hat, wie ich selbst denke, erhellet aus demselben Stück. Ich lasse es mir gern gefallen, den Verlag nebst der Redaction einem andern abzutreten, da es mir nicht um Gewinn, sondern um Förderung der guten Sache zu thun ist. Da sich indeß bis jetzt noch Niemand weder aus Leipzig noch aus einem andern Orte zur Uebernahme des Verlags und der Redaktion gemeldet, von mehreren Seiten seither aber die Fortsetzung dieses Blattes gewünscht wird und ich mich immer noch von dem Nutzen überzeugt halte, so werde ich mich wie bisher der Redaktion auch willig unterziehen. Zugleich muß ich diejenigen meiner Freunde, die mich bisher mit Aufsätzen unterstützten, wofür ich Ihnen öffentlich meinen besten Dank abstatte, freundlichst ersuchen, so fortzufahren.

Mehrere unter Ihnen zeigten sich als Männer entfernt von allem Egoismus, denen es nur um das Wohl des Ganzen einstimmig mit mir zu thun ist. Mögen sie daher fortfahren und ohne Nebenrücksicht laut und von Herzen sprechen. Es sind noch immer viel Harthörige in unserer Mitte, und die müssen berücksichtiget werden, damit sie vielleicht auf das Gesagte hören, es beherzigen und weiter werden. Ebenso lade ich jeden Andern zur thätigen Theilnahme an diesem Blatte ein, der im Stande ist, etwas Gutes zu befördern, und guten Willen hat, das Schlechte zu verhindern.

Die Klage über den Unfug mancher Buchhändler lese ich täglich in den mir anonym zugehenden Aufsätzen. Wird in der Folge dergleichen aufgenommen und eingerückt werden, so verlange ich nur die Billigkeit von den Angeklagten, daß sie sich nicht über mich beklagen, da ich nicht der Verfasser bin, mögen sie lieber, wenn sie die Anklage zu widerlegen im Stande sind, oder wenn sie sonst etwas Bedeutendes gegen irgend einen Aufsatz zu erwiedern haben, sich dieses Blattes zu ihrer Verantwortung unentgeltlich bedienen.

Marburg, den 1. März 1821. Krieger.

Charakteristisch ist die stereotype Klage in allen Artikeln über den Verfall des Buchhandels und die Nichtachtung des Buchhändlers im bürgerlichen Leben, und diese Klage finden wir in allen Jahrgängen unverändert, sie ist ins Börsenblatt hinübergegangen, wir lesen sie heute noch; die damals Klagenden waren vollständig davon überzeugt, daß ihre Klagen tief begründet, wir sind es heute ebenso. Heutzutage müssen wir aber den eigentlichen Buchhandel streng von den Colportagegeschäften trennen; der letztere hat uns in den Augen der literarisch Gebildeten ungemein geschädigt, und die Achtung, die unser Stand genoß, untergraben. Diejenigen Sortimenter, die begeistert von der Aufgabe, die ihnen durch die Wahl des Buchhandels als Lebensberuf zugefallen ist, derselben leben, nur das Edle und Verbreitung von Wissenschaft und Bildung im Auge haben, stehen unter ihren Mitbürgern, gelehrten wie ungelehrten, noch ebenso geachtet da, wie die Buchhändler in

Digitized by Google

frühern Zeiten daſtanden, freilich verzichten ſie auf Erwerb von irdiſchen Gütern, denn für die Mühen und Arbeiten, die der ſo betriebene Sortimentsbuchhandel mit ſich bringt, iſt der Lohn doch ein gar zu kärglicher. Dies Thema weiter zu erörtern, hieße Eulen nach Athen tragen, wir fühlen es alle zu tief, daß gerade dieſe Klage eine theilweiſe gerechte.

Ebenſo charakteriſtiſch für die meiſten Aufſätze iſt die Anonymität, nur ſelten iſt ein Name genannt, noch mehr aber der merkwürdig ſchleppende, unbeholfene Styl für Leute, die mit den Werken eines Goethe, Schiller, Leſſing, Herder u. ſ. w. täglich umgingen, wirklich auffällig.

Trotz dieſer Ausſtellungen müſſen wir das Verdienſt Krieger's voll anerkennen; er betrat einen dornigen Pfad, als er das Blatt gründete, er wandelte denſelben bis an ſein Lebensende, feſt und unermüdlich. Die eintretende Concurrenz gab dem Wochenblatt den Todesſtoß; 1836 ſchloß es ſeine Laufbahn mit dem 18. Jahrgange. Gegen das Börſenblatt, das 1834 erſtand, konnte es nicht mehr aufkommen. Das „Krieger'ſche Wochenblatt" aber war der Anfang der jetzigen periodiſchen Buchhändlerliteratur.

(B. B. 1870. Nr. 281. 285.)

Eduard Berger in **Guben.**

---

9. Aus den Voracten zum Braunauer Blutgericht*).

Unauslöſchlich in das Buch der Geſchichte eingetragen iſt jenes ſchreckliche Trauerſpiel, welches ſich im Monat Auguſt des Jahres 1806 in Nürnberg und Braunau entwickelte, und deſſen Opfer der Buchhändler Palm war. Weniger bekannt, aber mit jenem Trauerſpiel unablöslich verwoben, ſind die dasſelbe einleitenden Ereigniſſe, welche in Augsburg ſtattfanden und zum ſchuldloſen Unglück Palm's die ſchuldloſe Veranlaſſung wurden.

Man kann in der deutſchen Geſchichte nicht oft genug die Blätter öffnen, welche erzählen, wie ſchmachvoll für das Vaterland jene Zeiten waren, in denen ſelbſt Könige die Sclaven der Tyrannei

*) Zuerſt abgedruckt in der Augsburger Allgem. Zeitung.

Digitized by Google

gewesen, welche Kronen verschenkte, um Völker an sich zu schmieden. Solche Blätter sind die hier geöffneten. Sie sagen mit trockenen Worten, wie jene Tyrannei nach Lügen dürstete, um sich unter dem Scheine des Rechts mit unschuldigem Blute zu laben.

Es ist der Prozeß Jenisch vom Jahre 1806. Das bayerische Polizeicommissariat der Stadt Augsburg leitete ihn ein, und das französische Kriegsgericht sprach nach den von Paris erhaltenen Weisungen das Urtheil.

In Augsburg bestand damals eine Buchhandlung, welche die Wittwe Stage durch ihren Geschäftsführer Karl Friedrich v. Jenisch (aus Winterbach bei Schorndorf) besorgen ließ, der ein thätiger, bescheidener, einsichtsvoller Geschäftsmann war, aber so unbemerkt lebte, daß der königliche Commissär selbst nach mehreren vorangegangenen Besprechungen in einem Schreiben die Stelle für seinen Namen freiließ, weil er ihm nicht gleich beifiel.

An diese Buchhandlung kam im Februar 1806 aus Wien ein Päckchen Bücher mit der geschriebenen Factura:

„Hr. Stage in Augsburg erhält p. N.: Betrachtungen über Bon. 2 fl. Eine vorhergehende Nota werden Sie erhalten haben. Wien, 3 Febr. 806. Kupffer."

Nach Empfang trug v. Jenisch in das Handlungsbuch Nr. 9 Pag. 347 ein: „Laut Factura habe ich unterm 3. Febr. d. J. von Hrn. Karl Kupffer in Wien erhalten: 4 Betracht. Bonapartes. 2 fl."

Im Juni 1806 kam an dieselbe Buchhandlung ein Päckchen Bücher mit der gedruckten Firma: Hr. Stage in Augsburg erhalten 12 Deutschland à 1 fl. oder 16 Gr. ordin. Ich bitte es bestens bekannt zu machen. Junius 1806. Anonymus."

Die Worte: „Hr. Stage in Augsburg" und die Ziffer 12 sind handschriftlich in das gedruckte Formular eingetragen. Eine gleiche Sendung kam an die Matth. Rieger'sche Buchhandlung in Augsburg; in ihrer Factura ist aber die Ziffer 12 mit Rothstift ausgestrichen, und zu dem Worte „Deutschland" ist schriftlich beigesetzt: „in seiner tiefen Erniedrigung. 8. Brosch."

Am 16. Juli 1806 erging von der k. bayer. Polizeidirection Augsburg an den Polizeidirectionsactuar Herbst folgender Auftrag:

Erhält der königl. Actuar Herbst den Auftrag, sich in Angesicht dies mit

Digitized by Google

Beiziehung zweier Polizeidiener in den Buchladen der Buchhändlerswittwe Stage zu verfügen, um sich alldort folgende zwei Flugschriften vorlegen zu lassen:

1) Betrachtung über Napoleon Buonaparte's bis jetzt ungehinderte Fortschritte zur Unterjochung aller Staaten und Völker von Europa.

2) Deutschland in seiner tiefsten Erniedrigung ꝛc.

Von der unter 1) bemerkten Schrift ist auf der Stelle der ganze Verlag zu confisciren und anher zu überbringen. Von der zweiten Flugschrift aber ist einstweil ein Exemplar der Polizeidirection zu übergeben, die übrigen sind indessen zu obsigniren und der Buchhandlung, jedoch mit dem Auftrag, daß sie bei größter Verantwortung weder ein Stück verkaufen noch das Siegel verletzen soll, bis auf Weiteres zu belassen.

Man gewärtiget den schleunigen Vollzug. Andrian.

Noch am nämlichen Tag wurde von dem Actuar Herbst folgender Bericht erstattet:

Nachdem ich mich gemäß erhaltenen Auftrags sogleich Mittags um halb 1 Uhr mit zweien Polizeidienern zu der Wittwe Stage in ihren Buchladen verfügt und auf dem Comptoir dieselbe und ihren jetzigen Commis Jenisch angetroffen hatte, so war meine erste Frage an beide: „Ob man nicht bei ihnen zwei Piècen haben könne, als — ꝛc." Worauf der Commis, der inzwischen auch einen von den beiden Polizeidienern in dem Laden gewahr wurde, mit ziemlich verlegener Miene in Gegenwart seiner noch mehr verlegenen Frau Prinzipalin versetzt: „Ja, sie hätten diese Piècen gehabt, könnten nun aber mit keinem Stück mehr aufwarten." Ich ersuchte vergebens, daß man mich doch eine oder die andere von diesen Piècen möchte sehen lassen, indem die wiederholte Antwort erfolgte: „Sie hätten nichts mehr."

Ich zeigte nun dem Commis Jenisch meine Polizei-Ordre vor, mit der ernstlichen Erinnerung, daß er mit Madame Stage, um unangenehmen Weitläuftigkeiten auszubeugen, sich in Güte bequemen möchte, mir die von beiden Producten noch vorräthig habenden Exemplare vorzulegen, weil ich nicht glauben könne, daß sie keines von beiden mehr haben sollten, um so weniger, als erst vor kurzem die Polizeidirection sich selbst ein Stück von der erst benannten Flugschrift, den Kaiser Napoleon Bonoparte betreffend, um die Bezahlung aus ihrem Laden zu verschaffen gewußt hätte, worauf der Commis standhaft erwiderte: von den Betrachtungen über Bonaparte sei wirklich und auf sein Ehrenwort kein Stück mehr vorhanden, weil erst nach 12 Uhr durch Hrn. Stark, Lehrer im Gymnasio bei St. Anna, das letzte abgelangt worden sei. Frau Stage bestätigte das Nämliche.

Nun erklärte ich, daß ich vermöge weiters habenden Auftrages von dem Hrn. Polizeidirector autorisirt sei, auf solch unverhofften, hartnäckigen Läugnungsfall sogleich eine strenge Haus- und Ladenvisitation vorzunehmen.

Auf dies hin legte mir der Commis das Handlungsbuch, außen mit Nr. 9 bezeichnet, vor und legitimirte sich, daß er von ersterer Flugschrift nicht mehr denn vier Exemplare von Hrn. Kupffer in Wien als Novitätsoffert erhalten habe, welche, wie gesagt, alle verkauft wären. Er übergab mir zugleich die Original-Factura, um allen Zweifel zu heben.

Digitized by Google

Als von der zweiten Flugschrift die Rede war, so wies er mir eine gedruckte Factura, ohne Versendort, nur mit der Unterschrift „Anonymus", um zu beweisen, daß er von dieser nicht mehr als 12 Stück über Nürnberg erhalten habe, wovon 9 Stück verkauft und 3 noch vorhanden wären, welche er der k. Polizeidirection hiemit zu übergeben bereit sei.

Nachdem ich nun diese Original-Ausweise für meine erhaltene Aufträge hinlänglich erschöpfend hielt, befahl ich der Polizeiwache wieder abzutreten, nahm die 3 von der zweiten Flugschrift vorhandenen Exemplarien mit mir und verfügte mich in das Polizeidirections-Bureau, um den ganzen Vorgang — wie hiemit geschieht — dem Hrn. Polizeidirector gehorsamst zu berichten.

A. ut supra.

Augsburg, den 16. Juli 1806.

gehorsamster Lict. Herbst, po. Polizei-Actuar.

Noch an demselben Tag wurde Friedrich v. Jenisch zu dem kgl. Polizeidirector Frhrn. v. Adrian vorgeladen, wo er folgende nähere Erklärungen auf Befragen zu Protokoll gab. Er kenne den Verlagsort der zweiten Broschüre nicht, „indem der gedruckte Factura-Zettel nur die Unterschrift Anonymus enthielte". Ebenso wenig könne er die Verfasser dieser beiden Schriften angeben. Die zweite Flugschrift habe er „vor ungefähr acht Tagen durch die Stein'sche Buchhandlung in Nürnberg mittelst des Nürnberger Boten erhalten". Von den 4 Exemplaren der ersten Schrift sei eines an den Frhrn. v. Bruglach in Landsberg abgegeben worden, die andern an den Pfleger Stall in Welden, an den königl. Rechnungscommissär v. Grauvogel und an den Gymnasiallehrer Stark. Von den 12 Exemplaren der zweiten Flugschrift seien 9 Stücke je eines an den Hrn. v. Heuß in Memmingen, an Hrn. v. Sicherer in Klosterholzen, an Karl Heußner in Etringen, an Hrn. Allfahrer, Secretär in Landshut, an Hrn. Grafen Lasch in Jetzendorf, an Hrn. v. Beck in Babenhausen, an den Frhrn. v. Bruglach in Landsberg, an den Pfleger Hrn. Stall in Welden und an Hrn. Matthias Bachschmid in Kaufbeuren als die „ordinären Abnehmer" der Buchhandlung versendet worden. Ob sämmtliche Exemplare behalten oder einige davon zurückgesendet würden, könne noch nicht bestimmt werden. Da der Verleger der zweiten Flugschrift bis jetzt nicht bekannt sei, „so wisse er (v. Jenisch) gegenwärtig nicht, wohin er den Geldbetrag einsenden müsse. Auf heurige Michaeli erwarte er von dem noch unbekannten Verleger diesfalls eine nähere Anweisung." „Er vermuthe, daß diese Piècen noch an mehrere Buchhandlungen werden versendet worden sein. Namentlich sollen

Digitized by Google

von der Schrift Deutschland mehrere Packete nach München und Salzburg adressirt worden sein". Von dieser Flugschrift habe auch die Rieger'sche Buchhandlung ein Packet erhalten. Er unterzeichnet: „Karl Friedrich v. Jenisch".

Hierauf wurde der Buchhändler Johann Simon Rieger „vorberufen". Dieser erklärte, er habe von jeder der beiden Broschüren 12 Exemplare erhalten, und nur von der zweiten ein einziges Exemplar an einen ihm unbekannten Handlungscommis verkauft. Die übrigen Exemplare stelle er der Polizeidirection zur Verfügung. Von beiden Schriften kenne er die Verfasser, von der zweiten auch den Verleger nicht. „Er habe erwartet, daß sich der unbekannte Verleger, wie es bei anonymen Schriften öfters der Fall ist, seiner Zeit um die Bezahlung melden werde."

Am folgenden Tag, 17. Juli, wurden auch die übrigen 13 Buchhändler befragt. Sie erklärten „bei ihren bürgerlichen Pflichten", daß ihnen die fraglichen Flugschriften nicht zugekommen seien. Nur der Buchhändler Jos. Anton Rieger gab an, daß er von der ersten Schrift 4 Exemplare erhalten, und davon 2 in die Schweiz verkauft habe; die andern 2 übergebe er dem Amte.

An die Landesdirection von Schwaben erstattete Frhr. v. Andrian am 17. Juli Bericht über die vorgenommene Confiscation der beiden Schriften, und übersandte alle Exemplare, von der „Betrachtung" ꝛc. 13, von der andern Schrift 12, mit der Anzeige, daß man von jeder Schrift ein Exemplar an die Polizeidirection München geschickt, und ebenso eines ad acta gelegt habe. Zugleich machte v. Andrian der Landesdirection die Anzeige, „daß die Buchhändler, welche sich mit dem Verkaufe der genannten Flugschriften beschäftigten, für diesen ersten Fall noch mit der gesetzmäßigen Strafe verschont, dagegen ihnen, sowie sämmtlichen Buchhandlungen, streng aufgetragen werden dürfte, alle dergleichen anonymen Flugschriften, besonders die politischen Inhalts, bei sonstiger ernstlicher Untersuchung und Strafe der Polizeidirection anzuzeigen".

Nachdem Jenisch und alle andern fünfzehn hiesigen Buchhändler von dem kgl. Polizeidirector in Verhör genommen worden waren, wurde das Protokoll sogleich in das Französische übersetzt. Es geschah dies offenbar zu dem Zweck, daß es dem Commandanten General René übergeben werden konnte. Zugleich wurde einem französischen Gendarme-Unterofficier, wahrscheinlich demselben,

Digitized by Google

der dem General das Untersuchungsprotokoll zu überbringen hatte, am 14. Juli eines der bei Jenisch confiscirten und „ad acta“ behaltenen Exemplare der Schrift „Deutschland in seiner tiefen Erniedrigung“ mitgegeben.

Man wird vor allem zu der Frage gedrungen: „Wer hat k. bayerische Polizeidirecton zur Beschlagnahme der Flugschriften veranlaßt?“

In dem Bericht an die k. Landesdirection vom 17. Juli heißt es nur: die Polizeidirection sei „unterrichtet“ worden, daß die Stage'sche Buchhandlung die beiden Schriften hier verbreite. In dem Bericht an die Polizeidirection München von demselben Datum sagt die Polizeidirection: sie habe sich „veranlaßt“ gesehen, in Betreff der zwei „gegen“ die französische Regierung gerichteten Flugschriften „die Untersuchung zu verfügen“.

Es scheint daher, daß die k. Polizeidirection nicht durch eine Weisung der französischen Commandantschaft die Beschlagnahme und Untersuchung vorgenommen habe, sonst würde sie dies in ihren amtlichen Berichten gewiß ausgesprochen haben. Höchst wahrscheinlich gelangte die Polizei durch den k. Rechnungscommissär v. Grauvogel zur Kenntniß der Druckschriften, denn dieser war offenbar der Käufer, von dem der Lt. Herbst sagte, daß er für die Polizeidirection ein Exemplar der ersten Broschüre von der Stage'schen Buchhandlung gekauft habe.

Um so auffallender ist es, daß die Polizeidirection sich so sehr beeilte, das Ergebniß der Untersuchung den französischen Behörden mitzutheilen. Wahrscheinlich hatten diese selbst von der Vornahme der Untersuchung erfahren und das Ergebniß der Polizeidirection abverlangt, die sich sogleich willfährig zeigte.

Bis nicht höhere Weisungen anlangten, ließ man es in Augsburg bei der Kundnahme der Käufer jener Broschüren, welche die Buchhandlungen verkauft hatten. Im Landgericht Friedberg suchte man aber auch die Käufer zur Herausgabe der Flugschriften zu zwingen. Einer deshalb von Friedberg an die Augsburger Polizeidirection gestellten Requisition vom 3. Aug. wurde keine Folge gegeben, sondern am 4. Aug. erklärt, daß man die Confiscation nicht auf jene Schriften ausdehnen wolle, welche bereits „Privateigenthum“ geworden seien.

Digitized by Google

Dagegen wurden beide Flugschriften auf Verlangen am 3. Aug. an den Marschall Lefèvre übersendet.

Indessen hatte sich das Loos des Buchhändlers v. Jenisch und Genossen in Paris ganz anders gestaltet als die Augsburger Polizeidirection vermuthete. Diese hatte gegen ihre Absicht der französischen Macht Gelegenheit gegeben, sich an den armen arglosen Buchhändlern Deutschlands zu rächen. Sie hatte gewähnt, mit der Confiscation und ersten Verwarnung seien die „Schuldigen" absolvirt. Da man aber der französischen Militärgewalt nicht nur die belastenden Flugschriften, sondern auch die Untersuchungsprotokolle eingehändigt hatte, war der Prozeß an die Instanz des französischen Kaisers und seines Militärgerichts überwiesen.

Schon am Donnerstag den 7. August 1806 verkündete das „Journal de l'Empire": der Kaiser habe „die Verbreiter jener Flugschriften, als schuldig des Versuchs, die Bewohner Schwabens gegen die französische Armee aufzuwiegeln, einer Militärcommission übergeben lassen".

Schon gingen die strengsten Verhaftsbefehle an die französischen Militärbehörden von Paris nach Augsburg und Nürnberg.

Und mit welcher Begründung verkündete man dem französischen Volk und der französischen Armee diese Gewaltmaßregel? Mit einer wissentlichen Unwahrheit.

In Paris wußte man aus dem Untersuchungsprotokoll, daß Jenisch von der Stein'schen Buchhandlung in Nürnberg im Ganzen zwölf Exemplare der beschwerenden Flugschrift empfangen, daß er davon nur neun an seine gewöhnlichen Abnehmer verkauft, und drei unverkaufte der Polizeidirection Augsburg übergeben hatte. Der französischen Armee und dem französischen Volk wurde aber durch das Journal de l'Empire am 7. August verkündet: der Buchhändler Stage (v. Jenisch) habe mit einer großen Anzahl dieser Flugschriften (grand nombre de libelles) „ganz Schwaben überschwemmt!" (dont il a inondé la Souabe).

So rechtfertigte das Kaiserreich eine der ungerechtesten Verletzungen des Völkerrechts, die jetzt ein unerhörtes Trauerspiel vorbereitete. Mittwoch, 13. August 1806 erhielt der Frhr. v. Andrian von dem General René die officielle Mittheilung, daß er aus Auftrag des französischen Kriegsministers Prinzen Alexander (Berthier) den Commis der Buchhandlung Stage durch französische

Digitized by Google

Gendarmes habe arretiren lassen, weil er einige Flugschriften, welche das bayerische Volk gegen die französische Armee aufzubringen suchten, verbreitet habe".

Andrian und der königl. Organisations-Commissär der Stadt Baron v. Widemann erkannten sogleich die Tragweite dieses Ereignisses. Sie hielten „auf der Stelle" eine Berathung mit einander, und faßten den Beschluß, dem General eine Verwahrung „gegen dieses in einem alliirten Staat unerhörte Verfahren" zu übersenden, und ausdrücklich zu verlangen, „daß der Arretirte neben dem französischen auch durch bayerisches Militär bewacht, und bis zur Ankunft „von Verhaltsresolutionen" Sr. Majestät des Königs von Bayern nicht von Augsburg abgeführt werden soll.

Andrian und Widemann entschlossen sich auch, den Gefangenen „schlechterdings nicht aus der Stadt abführen zu lassen, bis nicht eine ausdrückliche allerhöchste Entschließung des Königs erfolgt sein würde". Sie setzten unverzüglich den bayerischen Commandanten Oberst Neumann mit dem Ersuchen in Kenntniß: „sowohl die gemeinschaftliche Bewachung des Arrestanten zu besorgen, als auch den Haupt- und Thorwachen den Befehl zu geben, sich der Abführung des Jenisch zu widersetzen. Zugleich sind alle Maßregeln durch Aufstellung von Polizeidienern um das Gefängniß ꝛc. ergriffen worden, wodurch die unvermuthete oder geheime Abführung des Gefangenen verhindert und im Nothfalle der Gewalt wieder Gewalt entgegengesetzt werden könnte."

Sogleich machte sich auch der Frhr. v. Andrian eiligst bereit, selbst persönlich nach München zu fahren, und dem Könige die Mittheilung des Generals René in der Urschrift zur Einsicht vorzulegen, damit er aus ihr ersehe, daß der Gefangene „unverzüglich nach Braunau abgeführt und dort einem Militärgericht unterworfen werden soll". Um 9 Uhr Abends ging Andrian von Augsburg ab.

In einem dem König zu überreichenden Schreiben war mit Nachdruck hervorgehoben: daß es „die Sicherheit, Freiheit und vielleicht gar das Leben eines allerhöchsten Unterthanen" gelte, daß „die größte Gefahr auf dem Verzug vorhanden", und der Erlaß eines königlichen Befehls um so dringender nothwendig sei, als der General „auf die ihm vorläufig gemachte mündliche Vorstellung nur mit vieler Mühe dahin zu bewegen war, die Ab-

Digitized by Google

führung des Gefangenen bis Freitag den 15. August Morgens zu verschieben.

In der Vorstellung an den König wurde auch mitgetheilt, daß der kgl. bayerische Stadtcommandant Oberst Neumann mit den Beschlüssen der beiden kgl. Commissäre „vollkommen" einverstanden, und entschlossen sei, „zugleich die nöthigen Befehle zu ertheilen, um die Abführung des Verhafteten ohne seine und der beiden Commissäre Vorwissen zu verhindern".

Auf die Verwahrung, welche dem General René zugesandt wurde, antwortete dieser plötzlich und erklärte, daß er als Militär dem Befehl seiner Obern unbedingten Gehorsam schuldig sei, und auf einen solchen Befehl nur habe er die Verhaftnahme anordnen müssen. Er verkenne nicht, daß der Verhaftete ein Bewohner der Stadt sei, dieses ändere aber die Beweggründe Derjenigen nicht, denen er im Dienste subordinirt sei, und seine Pflicht gründe sich auf den Gehorsam. Er habe bereits an den Fürsten Alexander geschrieben, ihm Bericht über seine Maßnahmen erstattet und ihn von der Verwahrung der kgl. Commissäre unterrichtet.

Am 14. August Mittags 12 Uhr 5 Minuten war Andrian schon in der Lage, folgende Zeilen aus München nach Augsburg an Widemann zu senden:

Nach einer von Sr. Maj. mir selbst gemachten bestimmten Aeußerung hat der französische Kriegsminister Fürst Alexander dem König schon vorgestern ausdrücklich versprochen, daß er den Buchhändler Stage (Jenisch) dem Civilgericht übergeben werde. Es wird sohin auf der Stelle von dem Baron Montgelas Excellenz eine freundschaftliche Note an ihn erlassen, die wahrscheinlich erwünschten Erfolg haben wird. Aus Auftrag Sr. Excellenz bitte ich dich also dieses dem Hrn. General zu eröffnen und ihn dringend um Suspension aller weitern Gewaltthätigkeit zu ersuchen. Ich bleibe hier, um Ordre an gedachten General bei dem Kriegsminister Berthier zu betreiben und sie sodann dem General René selbst einzuhändigen. Vale!

Andrian.

Die weitere Lage der Sache in Augsburg bis zum 15. Aug. Mittags erhellt aus dem Schreiben Widemann's an Andrian in München:

Lieber! Deinen gestern Mittags mit Estafette an mich gesandten Brief erhielt ich Abends 8 Uhr richtig; allein er ließ mich in dem wichtigsten Punkt unbefriedigt; es ist jetzt Mittags 12 Uhr, und doch habe weder ich noch der Oberst Neumann eine entscheidende Ordre von oben erhalten können. Ich bitte dich, beschleunige deine Hieherkunft, oder sende mir durch Estafette

Digitized by Google

sogleich bestimmte Nachricht, ob und inwieweit ich mich ferner der Abführung widersetzen soll.

Jetzt steht die Sache so: General René sagte mir nun nach vielen Kämpfen zu, daß er noch bis morgen in der Frühe längstens warten will, ob er keine andere Ordre von München erhalte. Hast du also eine andere Ordre erwirkt, so beschleunige ihre Ueberbringung.

Schon zweimal waren Gendarmes mit Wagen vor dem Gefängniß des Jenisch, um ihn gegen Adelzhausen fortzutransportiren; diese und andere mehr Versuche ihn fortzubringen, war ich so glücklich noch ohne Gewalt abzuwenden. Die Franzosen sind gegenwärtig nicht im Besitz des Kerkerschlüssels, sondern er ist unter meiner Disposition; schnell kann man mir den Gefangenen also auf keinen Fall entreißen: sechs Polizeidiener halten an seiner Thür Wache, um mich und den Officier von der bayerischen Wache sogleich zu avertiren, wenn man den Gefangenen fortführen will. Der Officier von der bayerischen Hauptwache hat Befehl, sich der Abführung des Gefangenen zu widersetzen.

Daß ich den Kerkerschlüssel den Franzosen vorenthielt, gab großen Lärm; allein ich sagte: die Wichtigkeit eines solchen Gefangenen, selbst mein Eifer für den französischen Kaiser befehle mir, mich der Person des Gefangenen auf eine gewisse Art zu versichern.

Ich bin auch ganz dafür, daß solche Verbrecher (!?) mit Strenge gerichtet werden müssen; aber allein von der competenten Behörde unseres allerhöchsten Souveräns, und des Bürgers, worüber aus allen Kräften zu wachen meine Pflicht ist.

Ich bitte dich nochmals, beeile dich eine entscheidende Ordre an René, Neumann und mich zu bewirken, denn meine Lage ist die kritischste.

Dein Widemann.

Augsburg am 15. Aug. 1806, Mittags 1 Uhr.

Kannst du nicht selbst kommen, so sende auf der Stelle eine Estafette, damit ich längstens bis morgen früh 6 Uhr bestimmte Verhaftsbefehle habe, die, mögen sie sein wie sie wollen, ich gewiß mit allem Nachdruck exequiren werde.

Die Lage war also diese. Die königl. Stadtbehörde war des wärmsten Willens, den Gefangenen nicht abführen zu lassen, ihn den bayerischen Landesgerichten zur Aburtheilung zuzuweisen und ihn in keinem Falle dem französischen Militärgericht zu überlassen, das ihn unzweifelhaft zur Hinrichtung führen würde.

Es ist nur die Frage: welche Mittel standen dieser königl Behörde, nämlich den beiden Männern, in deren Hand die vollziehende Macht lag, zu Gebot?

Widemann hatte es dahin gebracht, daß die Bewachung des Gefangenen beinahe vollständig von ihm geleitet werden konnte. Er hatte eine nicht unbedeutende Anzahl Polizeisoldaten und das

Digitized by Google

ganze hiesige Bürgercorps „in Bereitschaft gesetzt", und konnte zuversichtlich hoffen, daß die ganze bayerische Garnison, unter dem Befehl von Oberst Neumann, ihm beistehen werde, jede Gewaltthätigkeit des französischen Militärs zurückzuweisen.

Dennoch gab Widemann in der entscheidenden Stunde nach. Hören wir die Entschuldigung, die er in seinem Bericht vom 16. August an die allerhöchste Stelle kundgibt:

So oft die französische Gendarmerie Bewegung machte, den besagten v. Jenisch abzuführen, erneuerte ich meine Protestation bei dem die hier liegenden französischen Truppen commandirenden General René; ich machte sie mit solchem Nachdruck, daß er die Vollziehung der Abführung von Zeit zu Zeit verschob, ob er gleich, wie er mir selbst zeigte, die unbedingte Ordre von dem kaiserl. französischen Kriegsminister Prince de Neuschâtel hatte, daher eine selbst meine Erwartung übertreffende Nachgiebigkeit und Rücksichtnahme bewies und mir womöglich bis heute Morgens einzuhalten versprach, wozu ihn meine feste Erklärung bewogen haben kann: daß ich mich aus allen Kräften der Abführung widersetzen werde, wenn sie vor Einlauf einer neuen Ordre gewagt würde.

Da ich nun gestern Mittags noch keine Verhaftsbefehle durch den Frhrn. v. Andrian erhalten hatte, schickte ich zu Beförderung der Sache neuerdings eine Estafette zu ihm nach München ab.

Als nun bis heute Morgens 10 Uhr noch kein allergnädigster Verhaftsbefehl an mich erschien, glaubte ich mich der Abführung des v. Jenisch zwar noch immer mit starken Protestationen, aber nicht mehr mit Gewalt widersetzen zu dürfen.

Zu Aufgebung einer gewaltthätigen Widersetzung wurde ich von folgenden Umständen bestimmt:

1) General René, der eine Ordre bei persönlicher Verhaftung den Arrestirten, koste es was es wolle, nach Braunau abzuführen, erhalten hatte, erklärte mir heute, daß er ihn nun mit Aufwendung aller seiner Macht bis 10 Uhr abführen lassen werde.

Er eröffnete mir zugleich, daß heute hier bereits 2 Buchhändler von Neuburg und Donauwörth (offenbar Palm und Schoderer) angekommen, und von ihm auf den gemessensten Befehl des k. franz. Kriegsministers Prince de Neuschâtel durch hier stationirte Gendarmes gegen Braunau fort seien befördert worden.

2) Höchstdero Oberst v. Neumann erklärte mir heute, daß er nun, da er noch keine allergnädigste Ordre von München habe, nicht Gewalt anwenden, d. i. der Gewalt Gewalt entgegensetzen könne.

3) Uebrigens fand ich nach reifem Ueberlegen, daß meine gewaltsame Widersetzung das Leben vieler Höchstdero hiesiger Unterthanen auf das Spiel gesetzt und die Widersetzung selbst eine blutige Fehde geworden wäre, deren Umkreis und Ende ich nicht mehr in meiner Macht gehabt hätte; denn in Betrachtung des Hasses, den sich die Franzosen durch ihre mit Um-

Digitized by Google

gehung der competenten Stellen verübten Gewaltthätigkeiten an Allerhöchstdero Unterthanen zugezogen haben, habe ich zwar die Ueberzeugung fassen können, daß die sämmtlichen Bürger-Militärcorps auf eine Aufforderung von mir mit Gemeingeist, Muth und Nachdruck die französischen Angriffe zurückgeschlagen haben würden, allein ich habe auch voraus beurtheilen können, daß auf den ersten Schuß, der französischerseits auf Höchstdero Militär oder die Bürgermilitärcorps fallen würde, ein regelloser, unbändiger Aufstand mit unabsehbaren Gräuelscenen erfolgen müßte.

4) Da ich bei vorgedachten Umständen auch noch bis heute 10 Uhr früh einen officiellen allerhöchsten Verhaltsbefehl nicht erhalten habe, so war ich vollends überzeugt, die mir zu Gebot stehende unsichere Gewalt der französischen nicht entgegensetzen zu dürfen.

Dann fährt Baron Widemann fort:

Meiner Protestationen ungeachtet wurde daher der besagte v. Jenisch durch die französische Gendarmerie auf den Weg nach Braunau in einer Chaise abgeführt, wohin ihn meines Wissens vier Gendarmes begleiten. Sie werden den Weg über Dachau und Freising nehmen, in Dachau heute über Nacht Quartier halten. Ich habe ihnen in der Stille einen reitenden Polizeidiener nachgesandt, der die Ordre hat, ihnen bis München zu auf der Spur zu bleiben, und von jenem Orte aus, wo sie mit dem Arretirten über Nacht bleiben, nach München zu eilen, dem Frhrn. v. Andrian, oder, falls er diesen nicht mehr anträfe, Höchstdero geheimem Referendär, Frhrn. v. Aretin, den Ort des heutigen Nachtquartiers der Gendarmes schleunigst anzuzeigen.

Ehe v. Jenisch abgeführt worden war, am 15. Aug., zeigte General Réné dem Baron Widemann an, daß er Befehl habe, auch die beiden Buchhändler Rieger zu arretiren. Widemann machte „die heftigsten Gegenvorstellungen, und bewirkte dadurch, daß sich Réné damit begnügte, ihnen (den beiden Buchhändlern) Gendarmes ins Haus zu legen und die besagten Bürger streng zu beobachten."

An demselben Tag erhielt Widemann von der Polizei die Anzeige, daß die französischen Gendarmes den auf der Rückreise von Braunau und München begriffenen Handelsmann Aumüller von Wellenburg hier arretirt hätten, und jetzt ihn „verwachen und examiniren, ohne die ordentliche königliche Behörde in Kenntniß zu setzen".

Die beiden Rieger und Aumüller stellten an Baron Widemann das Gesuch, „sie vor Gewalt zu schützen und ihre Bitte, vor einer königlichen Behörde gerichtet zu werden, zu realisiren".

Widemann wandte sich sogleich auch für sie an Se. Maj. den König mit den Worten:

Ich muß auch hievon die allerunterthänigste Anzeige machen und die gegründete Besorgniß beifügen, daß auch vorgedachte höchstdero Unterthanen in

Digitized by Google

Gefahr stehen, durch französische Gewalt abgeführt und ohne Schutz vor fremder Gewaltthätigkeit vor ein auswärtiges Militärgericht gezogen zu werden.

Geruhen Euer königl. Majestät mir gnädigst zu befehlen, inwieweit ich Gewalt der Gewalt entgegenzusetzen habe, um Allerhöchstdero Unterthanen zu retten, ich werde diese Allerhöchstdero Befehle im Fall der Noth selbst mit Aufopferung meines Lebens vollziehen.

Indessen hatte Frhr. v. Andrian Gelegenheit gefunden, Sr. Maj. dem König persönlich die Gefahr zu schildern, in welcher v. Jenisch schwebte. Das hatte zur Folge, daß der königliche Minister Montgelas eine Note an den französischen Kriegsminister, den Prinzen Alexander richtete, und verlangte, daß v. Jenisch „seinem natürlichen Richter" übergeben werden sollte. In seiner Antwort erklärte aber Prinz Alexander: „Die dem Buchhändler Stage (Jenisch) zur Last gelegte Verbreitung einiger gegen den Kaiser Napoleon und seine Armee gerichteten Flugschriften sei ein militärisches Verbrechen. Aus dieser Ursache müsse die Untersuchung und Bestrafung durch ein Militärgericht erfolgen und die Herausgabe des Arretirten verweigert werden."

Hierauf fand aber der Staatsminister Frhr. v. Montgelas Gelegenheit, den Prinzen Alexander persönlich in dieser Angelegenheit zu sprechen und vermochte ihn zu bewegen, „daß er endlich zugab, daß Jenisch anstatt nach Braunau — nach München transportirt und dort dem Civilgericht übergeben werden solle".

Nachdem Frhr. v. Andrian von dieser „günstigen Erklärung" des Prinzen Alexander unterrichtet worden war, eilte er „mit größtmöglichster Beschleunigung nach Augsburg", kam aber nur bis Adelshausen, wo er dem „Transportcommando des Commis Jenisch" begegnete.

„Fruchtlos bemühte ich mich," schreibt Andrian an das Generalcommissariat von Schwaben, „dasselbe Transportcommando zur Rückkehr nach Augsburg zu bewegen, und eilte daher auf der Stelle nach München zurück, um da bei dem Obersten der Gendarmes, Lesuir (?), die Ordre zu betreiben, daß gedachtes Commando mit seinem Arrestanten in Dachau Stillstand machen und von da nach München abgehen solle".

Da erfuhr Andrian, daß diese Ordre bereits in Dachau liege. Er eilte dahin, um sich von der Angabe der Richtigkeit persönlich zu überzeugen und Anstalten zu treffen, daß der Commis Jenisch „ohne weitere Hindernisse" nach München abgeführt werde.

Digitized by Google

Als er dies so weit besorgt hatte, daß er überzeugt sein konnte, er habe seine Aufgabe glücklich gelöst, eilte er nach Augsburg, um dort die Behörden und die Einwohnerschaft aus der peinlichen Ungewißheit, in der alle schwebten, zu erlösen.

Am 17. Aug. früh 7 Uhr kam er in Augsburg an.

In dem unmittelbar darauf erstatteten Bericht konnte Frhr. v. Andrian mit vollem Recht aussprechen: „Nach der einhelligen Meinung aller Gutunterrichteten wäre es ohne Weiteres um das Leben des Verhafteten geschehen gewesen, wenn seine Uebergabe an das Kriegsgericht in Braunau nicht glücklich hintertrieben worden wäre".

Von ganzem Herzen stimmen wir aber auch dem Ausspruch Andrian's bei, wenn er sagt: „Ich säume nicht, das königl. Generalcommissariat von dem Ausgang eines Vorfalls pflichtschuldigst zu unterrichten, der uns die schmerzliche Ueberzeugung verschafft, wie weit das französische Militär selbst in einem souveränen und alliirten Staat die Grenze ihrer (seiner) Gewalt auszudehnen gesinnt ist."

Von Sr. Majestät dem König Maximilian Joseph erhielt Frhr. v. Widemann folgendes Schreiben aus München vom 19. Aug.:

Nach der von dem kais. französischen Kriegsminister Fürsten v. Neuschâtel erhaltenen Versicherung wird der Commis Jenisch von der Stage'schen Buchhandlung in Augsburg hier in (sic) Stadtgefängniß gebracht, und nicht von dem Kriegsgericht in Braunau gerichtet werden.

Dies eröffnen Wir euch in Antwort auf den durch Courier eingesandten Bericht vom 16. d. mit dem Anhang: daß Wir das von euch und dem Polizeidirector Frhrn. v. Andrian bei dieser Gelegenheit bezeigte Benehmen vollkommen billigen, und beiden für den zur Errettung eines Unserer Unterthanen dargelegten Eifer Unsere besondere Zufriedenheit zu erkennen geben. Damit aber in Zukunft aller Anlaß zu solchen unangenehmen Ereignissen vermieden werde, hat die Polizeidirection die Wachsamkeit gegen Libellen und Schmähschriften zu verdoppeln, sowie Sorge zu tragen ist, daß die Mißstimmung der Einwohner durch die Truppen nicht zu thätlichen Aeußerungen komme.

Vom königl. General-Landescommissariat in Schwaben erhielt Frhr. v. Widemann folgendes Schreiben aus Ulm vom 20. Aug.:

Die ebenso thätige als energische und kluge Verwendung für den Commis Jenisch gegen die Gewalthandlungen der französischen Militärbehörde, worüber dem königl. Organisationscommissar, Frhrn. v. Widemann, und dem königl. Polizeidirector, Frhrn. v. Andrian, die vollkommenste Zufriedenheit ausgedrückt wird, berechtigt die unterzeichnete Stelle zur Erwartung, daß sie mit derselben

Digitized by Google

Standhaftigkeit die gleichen Attentaten ausgesetzten Bürger Rieger und Aumüller von Wellenburg zu beschützen bemüht sein werden. Sie sieht übrigens sehnlichst den weiteren Berichten über den Erfolg deren Bemühungen entgegen.

Diese Bemühungen gelangen so weit, daß die beiden Rieger und Aumüller am 29. Aug. in Freiheit gesetzt wurden.

Indeß war Friedrich v. Jenisch am 25. Aug. mit dem Buchhändler Palm von Nürnberg, dem Kaufmann Schoderer von Donauwörth und drei Anderen durch das französische Kriegsgericht in Braunau zum Tode verurtheilt worden. Dieses Urtheil wurde aber am 26. Aug. nur an dem unglücklichen Palm wirklich vollzogen. Friedrich v. Jenisch war nach München gebracht worden. Am 9. Sept. erließ der kais. französische Kriegsminister in Betreff Schoderer's nnd Jenisch's die Weisung an das k. bayerische Staatsministerium: daß die beiden bayerischen Unterthanen Schoderer und Jenisch zwar zum Tode verurtheilt worden, aber „von des französischen Kaisers Majestät" auf des Königs von Bayern „unmittelbar eingeleitete Verwendung mit Zurücknehmung dieses Urtheils zur weitern Verfügung und geeigneter Bestrafung" dem König von Bayern überlassen worden seien.

Demnach wurden v. Jenisch und Schoderer zu einem Arrest von vier Wochen verurtheilt, den sie in der Münchener „neuen Feste" zu erstehen hatten.

Am 16. Sept. suchte Jenisch um die Abkürzung seiner Strafzeit nach, weil die Geschäfte für die Leipziger Michaelismesse dringend seine Anwesenheit zu Hause verlangten. Das Staatsministerium erklärte die Strafe nicht abkürzen zu können, gestattete aber am 22. Sept., daß Jenisch sich „auf einige Tage zu seinen Geschäften begeben dürfe". Er sollte „auf eine anständige Art nach Augsburg geliefert und an die dortige Polizeidirection übergeben werden", welche angewiesen war, den v. Jenisch „nach Verfluß der für seine Geschäfte nöthigen Zeit zur Vollstreckung seiner Strafzeit in einem bürgerlichen Arrestort in Augsburg anzuhalten".

„In Erwägung der Kränklichkeit und der schon so langen Dauer des Arrestes" genehmigte aber das königl. Ministerium am 27. Sept., daß v. Jenisch's Strafe in einen „Hausarrest" bis zum 9. Oct. gemildert werden dürfe.

Diese treuen Auszüge aus den Originalschriften beleuchten den Palm'schen Prozeß mit so schrecklich hellen Lichtern, daß jeder

Digitized by Google

Leser sein eigenes Urtheil selbst aus ihnen bilden kann. Gott möge das deutsche Vaterland vor der Wiederkehr ähnlicher Schreckenstage für immer bewahren!

(B. B. 1870. Nr. 181. 184.)

10. Die Arbeiterbewegung und der Buchhandel.

In der Neuzeit haben 23 Octav-Druckseiten jedenfalls wenigen Autoren soviel Mühe und Schweiß verursacht, als die 23 Druckseiten, die Dr. Karl Strasburger zu Jena im vergangenen Jahre unter dem Titel „Statistischer Beitrag zur Lehre vom Arbeitslohn" (in Hildebrand's Jahrbüchern?) veröffentlicht hat. Uns selber hat der Verfasser einen Separatabdruck dedicirt, als Anerkennung dafür, daß wir ihm einige verwickelte Fragen in Bezug auf die literarische Production ꝛc. nicht zu beantworten wußten.

Strasburger hat sich die nationalökonomische Aufgabe gestellt, die Lehre vom Arbeitslohn inductiv, d. i. nach den concreten Verhältnissen, nach den Erfahrungsresultaten, statt nach dem allgemeinen Naturgesetz, welches man aus einem fingirten wirthschaftlichen Subject herleitet, zu untersuchen. Er stellt Eingangs die Frage, ob das überhaupt zu ermöglichen sei? und beantwortet diese Frage, wie er sagt, durch eine That. Eine That ist es allerdings zu nennen, wie viel er es sich hat kosten lassen, diese spärlichen Blätter zu Stande zu bringen.

Der geschichtlichen Verfolgung der Lohnbewegung legt er den Stücklohn als den relativ maßgebenderen im Vergleich zum Zeitlohn zu Grunde. Das Verhältniß des Zeitlohns resp. Tagelohns zur Art der Leistung ist verschiedenen Wandlungen unterworfen, der Tagelohn kann z. B. gestiegen sein, aber die für denselben geleistete Arbeit hat vielleicht noch in höherem Maße zugenommen, der Preis der Arbeit wäre also gesunken. Der Stücklohn dagegen repräsentirt eine bestimmte Leistung; sollte letztere im Laufe der Zeit eine Aenderung erfahren haben, so muß dieselbe für den Zweck der Untersuchung genau bekannt sein und die Erleichterung oder Erschwerung in Procenten ausgedrückt werden.

Digitized by Google

Den Stücklohn hat der Verfasser auf einen längeren Zeitraum für drei Arbeitsclassen ermittelt: den Setzerlohn, den Lohn der Cigarrenarbeiter und den Lohn der Ziegelstreicher.

Auf den Setzerlohn legt er das größte Gewicht, weil ihm Rechnungsbücher aus Buchdruckereien bis auf das Jahr 1715 zurück zu Gebote gestanden haben, und weil sich dieser Lohn immer frei d. i. ohne gesetzliche Taxen entwickelt hat. Der Setzerlohn, fügt er erläuternd hinzu, ist Stücklohn; als Maßeinheit betrachtet man die 1000 n derjenigen Schriftgattung, aus welcher das Werk gesetzt wird. Diese Berechnungsweise stammt aus Frankreich und kam in Deutschland erst im Jahre 1848 zur allgemeinen Anwendung. Vor dieser Zeit, wenn man überhaupt nach Stück bezahlte, setzte man den Preis des ganzen Bogens je nach der Größe des Formats, nach der Schriftgattung ꝛc. fest.

Um nun den Setzerlohn auf eine so lange Zeit zu ermitteln, hat der Verfasser persönlich in folgenden Orten nachgeforscht: in Stuttgart, Frankfurt a/M., Leipzig, Halle, Jena, Berlin, Zürich, Bern und Zug. Hierneben spielen noch briefliche Erkundigungen und nutzlose Durchsuchungen von Archiven, so des Archivs des preußischen Finanzministeriums.

Das so gewonnene, jedenfalls nicht zu wohlfeile Material galt es dann einheitlich zu verarbeiten. Die Abfindung des Arbeitgebers mit dem Arbeiter hat nämlich mancherlei Modificationen und Erleichterungen für den letzteren erfahren. So lag früher die Verpflegung des Arbeiters dem Prinzipal ob. Die mit der Zeit höher werdende Entschädigung für Undeutlichkeit des Manuscripts u. dgl. mehr läßt Strasburger als unbedeutend außer Rechnung. Wichtiger ist die Erleichterung für den Setzer, daß er nur den sogenannten Packetsatz d. i. den nicht in das nöthige Format umbrochenen Satz zu liefern hat und die sogenannte mise-en-pages besonders bezahlt wird. Ein anderer bemerkenswerther Vortheil ist der Umstand, daß dem Setzer das sogenannte Aufräumen nach Beendigung des Werkes, d. h. das Vertheilen der Lettern in die betreffenden Kasten theilweise erlassen worden ist.

Endlich mußte die moderne Berechnungsweise der 1000 n auf den Zeitraum von mehr als 150 Jahren angewendet werden. Strasburger fand in den alten Rechnungsbüchern der Druckereien die Titel der gedruckten Werke vor. Er verfolgte, wie er sagt,

Digitized by Google

den Preis des Bogens aus Werken, die eine längere Zeit von Jahren in demselben Format erschienen waren, den Bogen derjenigen Werke aber, welche er ausfindig machen konnte, maß er nach der in demselben enthaltenen Anzahl von n und ermittelte so den früheren Preis von 1000 n.

Um die Fahrten und Schicksale Strasburger's weiter zu charakterisiren, mag noch ein anderes Factum angezogen werden. Um die verminderte Nachfrage nach Setzern im Jahre 1848 zu bestimmen, galt es die damalige gesammte Bücherproduction nach der Bogenzahl annähernd zu erfahren. Natürlich hielt er deshalb vergeblich Rundfrage, denn die geringfügige Statistik, welche für den deutschen Buchhandel existirt, gibt nur annähernd einen Begriff von der Zahl der Bücher, welche in einem Jahre producirt worden sind, und das ist selbstverständlich eine mangelhafte Productionsstatistik. Was that nun Strasburger? Er griff zu einem ebenso einfachen als soliden Mittel. Er nahm nämlich drei Hinrichs'sche Halbjahrskataloge zur Hand und summirte unter Berücksichtigung des Formats die darin angegebene Seitenzahl der einzelnen Bücher nach. Auf diese Weise hat er ermittelt, daß nach Hinrichs, welcher die Localschriften ausschließt, im zweiten Semester 1847 87,669 Bogen, im ersten Semester 1848 73,950 Bogen und im zweiten Semester 1848 49,646 Bogen in Deutschland erschienen sind.

Die Bücher-Production hatte sich somit im Jahre 1848 gegen das Vorjahr bedeutend vermindert. Dagegen hatte die Zahl der politischen Blätter zugenommen. Auch diese hat Strasburger nach dem Berliner Zeitungs-Preiscourant berechnet und zwar ebenfalls bogenweise. Im Jahre 1847 erschienen nach ihm 24,900 Bogen, im Jahre 1848 52,272 Bogen politischer Blätter, somit wurden im Jahre 1848 27,372 Bogen mehr gesetzt. Zählt man gleicherweise die Hälfte dieser Zeitungsproduction zu der Bücherproduction der letzten Semester von 1847 und 1848, so ergibt sich für das zweite Semester des Jahres 1848 noch immer ein Minus von 24,337 Bogen in der Gesammtproduction.

Wir bitten, sich dieses Minus zu merken; denn es lehrt, daß auch ohne habituellen Setzerstrike die literarische Production in Deutschland um 25% in zwei aufeinanderfolgenden Jahren schwanken kann — ein Umstand, der gerade im gegen-

Digitized by Google

wärtigen Augenblicke zu denken gibt. Das Jahr 1849 hat Strasburger nicht in die Berechnung gezogen; aber nach der Bücherstatistik zu urtheilen, hat dieses Jahr gegen das Jahr 1848 wiederum einen bedeutenden Ausfall gezeigt, möglicherweise abermals ca. 15%.

Doch nun das höchst werthvolle Ergebniß der Strasburger'schen Untersuchungen, den Setzerlohn für 1000 n vom Jahre 1715 bis Mitte November 1871 fortlaufend in Jena und Halle zu bestimmen.

1000 n wurden hiernach bezahlt:

in Jena		Pf.
1717—1740	mit	$8\frac{1}{3}$
in Halle		**Pf.**
1782—1803	mit	$11\frac{1}{2}$—$13\frac{1}{3}$
1803	"	$14\frac{1}{2}$
1804—1847	"	$15\frac{1}{2}$—18
1848—1858	"	21
1859—1864	"	24
1865—1868	mit	27, die Erleichterung des Aufräumens hinzugerechnet mit 31 Pf.
1869—1870	"	30 " " $34\frac{1}{2}$ "
1871—Nov. 1871	"	33 " " 38 "
von Mitte Nov. 1871	"	36 " " $41\frac{1}{2}$ "

Wir erinnern daran, daß das preußische Pfennige sind; also in der letzten Position 36 pr. Pf. = 30 sächs. Pfennige, so daß Mitte November der Preis von Halle mit Leipzig gleich war.

Der wöchentliche Durchschnittsverdienst eines Setzers war somit:

in Jena	Thlr.	Sgr.
1715—1740	1	15
1764—1776	1	13

Gewißgeld — oder Tisch und $22\frac{1}{2}$ Sgr. wöchentlich Gewißgeld — 1 Thlr. jährlich Meßzuschuß.

in Halle	Thlr.	Sgr.	Pf.
1780—1789	1	27	5
1790—1802	1	24	4
1803	1	27	3
1804—1809	2	1	7

Digitized by Google

in Halle	Thlr.	Sgr.	Pf.
1810—1819	2	29	5
1820—1829	2	28	4
1830—1839	2	21	8
1840—1848	2	24	3
1849—1858	3	2	7
1871—Nov.	5	15	—

Dieser Lohn-Scala stellt Strasburger die Getreidepreis-Scala für den nämlichen Zeitraum gegenüber und reducirt dann den Setzerlohn auf Getreide. Hiernach ergibt sich, daß der Lohn von 1717—1848 fast gar keine Veränderung erlitten hat. Im Jahre 1848 zeigt sich indeß eine interessante Erscheinung. Trotz der oben hervorgehobenen Verminderung der literarischen Production und der damit verminderten Nachfrage nach Setzern in jenem Jahre steigt der Setzerlohn im Juli 1848 von 23,55—27,35 auf 32,45 Scheffel Roggen. Also, wenn keine Widerlegung, so doch ein Verstoß gegen den Satz, daß der Arbeitslohn vom Verhältniß des Angebots zur Nachfrage abhänge. Von diesem Verhältniß, sagt Strasburger, wollten die Buchdruckergehilfen nichts wissen, und „das eherne Lohngesetz" wurde diesmal nicht „von der Natur selbst in Ausführung gebracht". Er widerspricht der Annahme, daß diese Aufbesserung dem Umstande beizumessen sei, daß das Vereinsrecht vor dem Jahre 1848 vielen Beschränkungen unterworfen gewesen, so daß das Lohngesetz in jener Zeit nicht frei zur Geltung habe kommen können. Das Gewähren des freien Vereinigungsrechts habe die Lohnsteigerung nicht verursacht. Vielmehr weist er aus dem Aufruf einer damals in Mainz tagenden Gehilfenversammlung nach, daß sich die Prinzipale von Wien, Frankfurt, von ganz Schlesien, Halle, Leipzig, Dresden u. s. w. noch vor jener Mainzer Versammlung wegen einer Aufbesserung der Lage der Arbeiter mit den Letzteren verständigt hatten. Dieser Weg habe Arbeitern von jeher offen gestanden. Sie betraten ihn aber erst, nachdem die Märzbewegung das schlummernde Selbstgefühl in ihnen erweckt, nachdem sie ihre Arbeit anders zu schätzen gelernt hatten als vorher. Nur das constatirt Strasburger: wo damals eine Lohnaufbesserung stattgefunden habe, sei dies nicht durch Bekriegung erwirkt worden, sondern durch Vereinbarung der Prinzipale mit den Gehilfen.

Digitized by Google

Vom Jahre 1848 an ist der Setzerlohn in stetem und zuletzt rapidem Steigen. So führt Strasburger an, daß die Preise der Hauptbedürfnisse eines Arbeiters in Jena für die Periode von 1860—1870 um 16,7% gestiegen seien, es würden sich aber noch weniger als 16% ergeben, wenn alle Bedürfnisse des Arbeiters in Rechnung gebracht würden. Der Setzerlohn sei jedoch in Jena von 1860—1870 um 43,7% gestiegen. 1870 stand laut obiger Nachweisung der Lohn in Halle auf 30 preuß. Pfennige pro 1000 n und 1871 in Halle wie in Leipzig auf 36 preuß. Pfennige = 30 sächs. Pfennige. Am 1. December 1871 fand dann in Leipzig abermals eine Aufbesserung von 16⅔% statt, der Halle alsbald zu folgen hatte. Diese Sätze und Normen gelten nur für die einfachste Leistung, die Arbeit in glattem Satz; für gemischten, tabellarischen ꝛc. und für den Satz in fremden Sprachen ist die Steigerung procentualisch höher.

Es gehört sich, diesen Lohnsteigerungen die Arbeitszeit gegenüberzustellen. Strasburger bemerkt, daß nach der Hausordnung des Waisenhauses zu Halle im Jahre 1743 die Arbeitszeit für Buchdrucker und Setzer von 5 Uhr Morgens bis 7 Uhr Abends war. In den dreißiger Jahren dieses Jahrhunderts war die Arbeitszeit (wenigstens in größeren Städten) eine 12stündige; jetzt sei sie eine 9½stündige. Für Leipzig kann letzteres nicht stimmen; nach den Mittheilungen von Buchdruckereibesitzern muß sie hier im Durchschnitt factisch geringer als 9½ Stunden sein.

Trotz alledem ist jedoch die Qualification zum Setzer keineswegs auf erhöhte Bedingungen gestoßen, im Gegentheil. Strasburger, der ein Freund nnd Förderer der Arbeiterinteressen ist — denn nur ein Freund aus vollem Herzen und mit ganzer Hingabe an seine wissenschaftlich-humanitäre Aufgabe kann sich solchen höchst mühseligen Untersuchungen unterziehen —, Strasburger bemerkt in dieser Beziehung wörtlich: „Mit der größeren Ausbreitung der Volksbildung hat sich die Zahl Derer vermehrt, die als Setzer functioniren können. Andererseits wird vom Setzer weniger Bildung beansprucht als früher. Ein sehr geringer Theil der heutigen Setzer ist befähigt, andere Werke als deutsche zu setzen, während früher meistens lateinische Bücher gedruckt wurden."

Strasburger zieht aus dem Ergebniß seiner Untersuchungen

Digitized by Google

— allerdings unter einer gewissen Reserve — den Schluß, daß eine Steigerung des Arbeitslohnes durch rein moralische Einflüsse verursacht werden könne. Diesen Glauben haben auch wir — ebenfalls unter einer gewissen Reserve. Fortschreitende Bildung befördert bei den Arbeitern Einsicht in ihre wahren Interessen und bei den Arbeitgebern, wenn nicht immer Humanität (denn das ist schon mehr Sache des Charakters), doch mindestens, sofern halbwegs Geschäftsverstand vorhanden ist, Einsicht in das ABC des Geschäftskatechismus, daß ein unzufriedener und darbender Arbeiter ein unzuverlässiger Arbeiter ist. Wo aber irgend eine dieser Voraussetzungen im Stiche läßt, da ist die Concurrenz der Unternehmerthätigkeit unserer Ansicht nach ein höchst schätzbarer Regulator.

Das alles ist jedoch heutzutage, auf diesem Felde mindestens, eine überwundene Betrachtungsweise. Schon damals, wo Strasburger seine verdienstvolle Arbeit schloß, schwante es uns in der Praxis, daß die Lösung der „socialen Frage" sich allmählich in die Function einer Schraube ohne Ende verwandele, welche nothwendig und in nicht zu langer Zeit zu einer Hemmung der industriellen Thätigkeit führen müsse, einer Thätigkeit, von deren freier Entfaltung das Wohl des Arbeiterstandes doch in erster Reihe abhängig ist.

Die 16⅔ % Zuschlag vom 1. December 1871 haben nicht ganz vierzehn Monate vorgehalten. In der Relation eines, wie anzunehmen, Buchdruckereibesitzers heißt es, daß der Lohntarif von 1865, worauf auch dieser jüngste Zuschlag von 1871 erfolgt war, in seiner Fassung allseitig als nicht genau und klar genug betrachtet worden sei, daß demnach der allgemeine Deutsche Buchdruckerverein einen Normal-Lohntarif für ganz Deutschland aufzustellen beschlossen und neben seinen eigenen Mitgliedern, den Prinzipalen, auch die Gehilfenschaft zu dessen Berathung nach Eisenach entboten habe. Die Prinzipale erschienen, aber die Gehilfenschaft blieb aus. Uns scheint es, und das bestätigt der uns nachträglich zugehende „Volksstaat" vom 29. Januar, die Unklarheit des Tarifs von 1865 war nicht der einzige Grund, welcher die Prinzipale zur Anbahnung eines Normaltarifs bestimmte. Sie fühlten vielmehr unmittelbar nach dem letzten Zuschlag von Ende 1871, daß die Gehilfenschaft bald neue Forderungen und zwar sehr beträcht-

Digitized by Google

liche ankündigen werde und wollten deshalb mit einem neuen Zugeständniß, nicht bloß mit formellen Sicherstellungen, entgegenkommen. Die Gehilfenschaft wollte sich aber, auch selbst in so kurzer Zwischenfrist nicht entgegenkommen lassen, und deshalb erschien sie zur Eisenacher Conferenz nicht.

Die in Eisenach anwesenden Prinzipale wählten unter solchen Umständen nur eine Commission, welche sich mit der Ausarbeitung des Normaltarifs zu beschäftigen hatte und der der alljährlich hier in Leipzig zur Ostermesse stattfindenden Generalversammlung des Deutschen Buchdruckervereins in einigen Monaten vorgelegt werden sollte. Allein, nachdem die Gehilfenschaft zur Eisenacher Conferenz nicht erschienen war, kann es Niemanden wundern, daß sie von der Leipziger Ostermeß-Versammlung auch nichts wissen wollte.

Vielmehr ist die Gehilfenschaft nunmehr der Voraussetzung gemäß selbständig mit einem Tarif hervorgetreten, zu dessen Forcirung sie sich auf ihre Organisation, den „Deutschen Buchdruckerverband", gewöhnlich blos „Verband" genannt, stützt. Nach der oben erwähnten Nummer des „Volksstaates", deren Leipziger Berichterstatter unterrichtet scheint, zählt der „Verband" gegenwärtig 7000 Mitglieder, während es in ganz Deutschland ungefähr 10,000 Buchdruckergehilfen geben soll. Der Verband wurde im Jahre 1865 gegründet, und der Berichterstatter des „Volksstaates" meint, daß nach achtjähriger rüstiger und unausgesetzter Arbeit die deutschen Buchdruckergehilfen in Ansehung ihrer Organisation allen übrigen Arbeitern des Continents voraus seien. Wir gratuliren zu diesem Resultate, und bedauern nur im Interesse des Verbandes, daß er statt eines so schwierigen und vergleichsweise windigen Industriezweiges, wie der deutsche Verlagshandel ist, nicht die englischen Kohlenwerksbesitzer mit ihren unerschöpflichen Gruben an „schwarzem Golde" zur Erprobung seiner Thätigkeit vor sich hat. Das Ziel wäre zweifellos ein würdigeres und lohnenderes.

Am 15. Januar traten dann nach dem „Volksstaat" die Vertreter der Gehilfen von neun der größten deutschen Druckorte in Leipzig zusammen und forderten den Buchdrucker-(Prinzipal-)Verein auf, seinerseits eine Commission zur Feststellung des Tarifs abzu-

Digitized by Google

ordnen. Das Letztere geschah nicht — worüber sich nach den Erfahrungen von Eisenach abermals kein Mensch wundern kann — und „die Gehilfen besorgten die Arbeit allein". Der Tarif der Gehilfen fand keine Annahme und darauf kündigten sie am 25. Januar partiell, d. i. mit Ausschluß der größeren Druckereien, um diese zu nöthigen, gemäß der dem Prinzipalverein gegenüber übernommenen Verpflichtung ihrerseits den Verbandssetzern selbst zu kündigen. Schon seit 6 Wochen jedoch, fügt der „Volksstaat" hinzu, hätten 250 Gehilfen Leipzig verlassen, die vom Strike-Comité ca. 1500 Thlr. Reiseunterstützung erhielten. Es kommt nun darauf an, daß das Comité außer diesen 1500 Thlrn. noch recht viel Geld hat. Wir hörten eine Summe nennen, doch nehmen wir an, daß sich das Comité nicht in die Tasche sehen läßt. Soviel scheint gewiß, daß seit längerer Zeit hohe Beisteuern erhoben worden sind.

Der von den Gehilfen vorgelegte Verbandstarif verlangt zunächst die Alphabet-Berechnung an Stelle der 1000 n, d. h. die 1000 Buchstaben-Berechnung als Maßeinheit wird beibehalten, nur daß nicht ein bestimmter Buchstabe, sondern das Alphabet als solches als Norm dient. Deutscher Satz mit Fracturlettern soll nach dieser verkürzten Maßeinheit ebenfalls mit 35 Pf. bezahlt werden. Das würde ein abermaliger Aufschlag von 18—20% sein, je nachdem die Schrift breiter oder schmäler ausläuft. Lorck's „Annalen der Typographie" nehmen „wenigstens" 16⅔% an.

Dieser Zuschlag ist die Grundforderung, derjenige Vortheil, welcher der elementarsten Setzerleistung zu gute kommen soll. Alles, was nicht deutscher Satz oder vielmehr deutsche Schriftsprache ist und nicht aus Fracturschrift gesetzt wird und mit gewisser Ausnahme stets höher bezahlt worden ist, wird extra gesteigert. Daneben werden noch andere Vorbehalte zu Gunsten des Setzers gemacht, so zwar, daß wohl wenige Werke aus den Leipziger Pressen künftig hervorgehen würden, die von sich behaupten könnten, daß sie nach dem neuen Tarif nur um 18—20% gesteigert worden seien.

Um aus den Einzelbestimmungen nur einiges hervorzuheben, so soll deutscher Satz mit Accenten, Romanisch, Englisch, Alt- und Plattdeutsch ꝛc. neben dem Vortheil der Alphabet-Berechnung noch mit 16⅔%, Russisch mit 66⅔%, Griechisch bei angegossenen Ac-

Digitized by Google

centen mit 66⅔% bei anzusetzenden Accenten mit 100% Aufschlag bezahlt werden.

Gemischter Satz in seinen verschiedenen Graden, mathematischer, tabellarischer Satz u. s. w., alles das und anderes ist mit Zusätzen bedacht, die das schon seit langem umdüsterte Verlegergemüth unmöglich rosig stimmen können. Namentlich spielen auch die Extrastunden, die bei eiligem Auftrage jede Satzart treffen können, eine gewichtige Rolle. So kosten 50,000 Buchstaben Petit (die Arbeit etwa von 45½ Stunden) nach Lorck auf Grund des neuen Tarifs 6 Thlr. 9 Ngr. In Extra-Stunden jedoch vor 10 Uhr Abends 8 Thlr. 28 Ngr. 6 Pfg., Sonn- und Feiertags 14 Thlr. 7 Ngr. 8 Pfg. und nach 10 Uhr Abends 16 Thlr. 27 Ngr. 4 Pfg.

Verständlich wird der ganze Verbandstarif erst, wenn man ihn sich in's geliebte Deutsch übersetzt, resp. seine Bestimmungen auf concrete Fälle anwendet und den so ermittelten Bogenpreis, wie ihn der Drucker dem Verleger berechnet, mit den in den letzten 6—10 Jahren vorhergegangenen Berechnungen in Vergleich bringt. Wir entnehmen unserer nächsten Praxis nachstehende Beispiele, Anfänge und Fortsetzungen von Werken, die in den verschiedenen beigefügten Jahren in der nämlichen Satzeinrichtung und Auflage zur Berechnung gelangt sind. Die ersten drei Fälle haben wir auch genau nach dem neuen Tarif calculiren lassen. Den vierten Fall, das griechische Wörterbuch in verschiedenen Auflagen betreffend, geben wir mit einigem Vorbehalt; dies Beispiel gehört fremder Praxis an, und der Kostenpreis wurde nach dem neuen Tarif nicht genau calculirt, sondern nur approximativ angenommen.

Die factische Druckerrechnung, sowie die Calculation auf Grund des Verbandstarifs beläuft sich also bei stets gleicher Leistung für den Bogen Satz und Druck wie folgt:

	1862	1865	1866	1870	1872	Vrbds.-Tarif.
Kunstgeschichtliches Werk (glatter Fractursatz)	—	—	8 Thlr.	—	9⅙ Thlr.	11 Thlr.
Literargeschichtliches Werk (Antiqua, theilweise gemischter Satz, das Manuscript bei den späteren Bänden etwas schwieriger)	—	7⅙ Thlr.	—	9⅓ Thlr.	10⅔ Thlr.	14 Thlr.

Digitized by Google

	1862	1865	1866	1870	1872	Vrbds.-Tarif.
Ein periodischer Bücherkatalog (achtfach gemischter Satz, stets gleichmäßig)	—	$11\frac{1}{6}$ Thlr.	—	—	$16\frac{3}{4}$ Thlr.	$22\frac{5}{6}$ Thlr.
Griechisches Schulwörterbuch (in verschiedenen gleichmäßigen Auflagen)	$18\frac{1}{3}$ Thlr.	—	—	—	37 Thlr.	ca. 50 Thlr.

Hiernach sieht man, wie sich die Sache in der Praxis ausnimmt. Im Zeitraume von 7—8 Jahren in verschiedenen und wichtigen Fällen Aufschläge von mehr als 100%, entweder schon wirklich eingetreten oder für die allernächste Zeit angedroht. Und trotzdem ist noch gar kein Ziel für die Endigung dieses Taumels abzusehen! 1865 wurde der Tarif hier in Leipzig von 25 Pf. auf 28 Pf. erhöht, Johanni 1870 auf 30 Pf., am 1. December 1871 auf 35 Pf. und 13—14 Monate später kommen obige Forderungen. Die Termine werden dabei immer kürzer.

Gesetzt nun: der Verbands-Tarif würde rund angenommen. Auf wie lange wäre damit der Friede hergestellt? Denn an die Nutzbarkeit oder auch nur an die Möglichkeit eines fortgesetzten Krieges wird doch kein verständiger Mensch glauben wollen. Eins geben wir hier zu bedenken. Die Buchdruckergehilfen stehen nicht auf dem Boden der Groß-, sondern auf dem der Klein- und, wenn man gewisse Ausnahmen in Rechnung gebracht haben will, der Mittelindustrie. Die Großindustrie duldet auch keinen fortgesetzten Krieg, aber sie hat das Zeug, nicht bloß durch ihre Capitaltüchtigkeit, sondern auch durch ihre durchgängig schnelle und glatte Geschäftsabwickelung bald wieder, nachdem sich der Sturm gelegt hat, da anzuknüpfen, wo sie stehen geblieben ist. Eine so ängstliche, ihre Geschäfte von so langer Hand einleitende und abwickelnde Industrie aber wie der Verlagshandel — die Hauptnahrungsquelle des Buchdrucks — erholt sich nicht so bald von den Wunden, die man ihr muthwillig geschlagen hat. Es wäre eine Thorheit, die Folgen hier ohne Weiteres zeichnen zu wollen, die die seit 1865 unabläßigen, in immer engeren Galgenfristen erfolgenden Mehrforderungen der Buchdruckergehilfen zuletzt haben können, denn ein solcher oder ähnlicher Vorgang ist niemals an den deutschen Ver-

Digitized by Google

lagshandel in seiner bis jetzt so stetigen Fortentwickelung herangetreten. Aber soviel darf man als ausgemacht annehmen: diese Folgen werden keine zusammenstürzenden Paläste sein, sondern höchstens eine Anzahl weinender Frauen!

Wenn ein durch die Vollendung und das Unübertroffene seiner Leistungen die übrige Welt blendender Industriezweig, der sich des Andrangs seiner Kundschaft schlechtweg nicht mehr erwehren kann, die Gelegenheit wahrnehmen nnd seine Preise so hinauftreiben wollte, wie wir es in unserem ersten Artikel für den Leipziger Buchdruck in den letzten sieben bis acht Jahren näher dargethan haben, so würde die betreffende Industrie damit in der Bethätigung ihres Selbstgefühls schon Erkleckliches leisten.

Ein solcher Zweig ist der Buchdruck nicht; er ist vor allem nicht selbstbestimmend; er ist in der Hauptsache nur der technische Hilfszweig des Verlagshandels und vom Schicksal dieses bestimmenden Factors abhängig.

Dem Aufblühen unseres Verlagshandels hat der deutsche Buchdruck es zu danken, daß er der umworbenste der Welt ist. Wir haben keinen directen statistischen Anhalt für die letztere Behauptung, aber einen indirecten an der Bücher- und Zeitungsstatistik der drei Hauptliteraturländer Deutschland, England und Frankreich. Das ist, wie schon bemerkt, eine mangelhafte Statistik, aber soviel wird auch dem Blinden daraus erhellen, daß die eben gemachte Behauptung nicht über's Ziel schießt.

Die Ueberlegenheit Deutschlands in der literarischen Production datirt nicht erst seit gestern. Dennoch muß sie in dem Zeitraum von 1865—1870 wieder eine auffallende Steigerung erfahren haben. Kayser's Bücher-Lexikon, welches in sechsjährigen Supplementen fortgesetzt wird und dessen jüngstes Supplement gerade den hier genannten Zeitraum umfaßt, hat sich in seinen vorletzten drei Ergänzungen im Umfange stets gleichmäßig zwischen 145—149 Bogen bewegt. Das Supplement von 1865—1870 wird dagegen nach einem vorläufigen Ueberschlag 180—190 Bogen gleicher Druckeinrichtung umfassen, also etwa 30—40 Quartbogen doppeltspaltigen Petitsatz mehr, als der gleiche Zeitraum von sechs Jahren früher ergeben hat. Das ist ein beträchtliches Plus an Büchertiteln, und die danach anzunehmende Mehrproduction mag es erklären, daß die deutschen Buchdruckereien in den letzten strike-

Digitized by Google

seligen Jahren keinen Ueberschuß an Arbeitskräften zur Verfügung gehabt haben.

Aus jedem Leitfaden der Volkswirthschaftslehre ist ohne besonderes Geschick zu deduciren: ist die Nachfrage nach Arbeitern so stark gestiegen, wie man es nach der äußeren Physiognomie unserer neuesten Bücherkataloge vorläufig annehmen muß, so erklären sich ihre Mehrforderungen. Gewiß, — nur mit einigen Modificationen.

Sehen wir uns den Factor etwas näher an, dessen speculative Thätigkeit den deutschen Buchdruck bis jetzt geschäftlich so gehoben hat, — den Verlagshandel.

Der Verlagshandel hat fast überall eine andere Physiognomie, jedes Land fast hat seinen Geschäftsverstand in anderer Weise an ihm versucht, aber darin stimmen die Fachmänner aller Länder überein, daß er eine der verwickeltesten und unberechenbarsten industriellen Thätigkeiten ist. Das Capital hat sich stets mit einer gewissen Scheu von ihm ferngehalten, und es thut wohl daran; denn wo im deutschen Verlagshandel in neuerer Zeit namhaftes Fiasco gemacht worden ist, da war es gerade das Mißverständniß, die „Macht des Capitals" an ihm zu versuchen. Vermögen von 60—80,000 Thlr. nahmen nicht viel Zeit in Anspruch, um spurlos zu verschwinden.

Interessant in Bezug auf das Verhältniß des Capitals zum Verlagshandel ist die Mittheilung eines Franzosen. Die Franzosen, wenigstens ihr Fachschriftsteller Werdet, betrachten die Periode von 1815—1830, insbesondere die Mitte der zwanziger Jahre, als die Blüthezeit des französischen Buchhandels. Werdet erzählt nun von jener Blüthezeit, daß Pariser Verlagsgeschäfte damals in reeller Weise nicht zu verkaufen gewesen seien. Der Patron, welcher sich vom Geschäft habe zurückziehen wollen, sei genöthigt gewesen, dasselbe auf nicht viel Sicherheiten hin seinem ersten besten Commis zu übertragen. Er selbst, Werdet, habe 1827 seine eigene Boutique eröffnet auf ein Grundcapital von einigen 100 Frcs., welches gerade genügend gewesen sei, um als Pariser Editeur vor der Welt aufzutauchen. Einen Monat nach der Gründung kaufte er die Vorräthe des Répertoire du Théâtre français, 68 vols., für 42,000 Fr., fünf Monate später den Verlag von Lequien père für 280,000 Fr.; bei dieser Gelegenheit associirte er sich mit Le-

Digitized by Google

quien fils. Ein Jahr danach kaufte die Firma Werdet & Lequien die Sammlung der Classiques français von Pierre Didot für 98,000 Fr. Werdet verweist darauf, daß Déterville, Leprieur und viele Andere in der „Blüthezeit" des französischen Buchhandels es gerade so gemacht hätten; sie hätten nur ein gewisses Geschick besessen, aber sonst keinen Sou.

Auf diese Weise wird es verständlich, daß der Pariser Verlagshandel infolge der Julirevolution wie ein Kartenhaus übereinanderstürzte, so daß ein Staatscredit eröffnet werden mußte, um ihm wieder auf die Beine zu helfen.

So schlimm hat es in Deutschland niemals gestanden. Zahlungsfähige Käufer haben unsere Geschäfte wohl zu jeder Zeit gefunden, aber freilich auch nur innerhalb gewisser Grenzen des Capitalanspruchs.

Die meisten Geschäfte werden bei uns unter 20 und wohl noch richtiger gesagt, unter 10,000 Thlr. begonnen. Ein Kauf von 30—40,000 Thlr. ist schon vornehmer Art. Wir haben natürlich Geschäfte von viel höherem Werthe, aber das sind entweder Familienerbstücke, theilweise mit festgefahrenem Capital, oder glückliche Emporkömmlinge — glücklich auch den Strikes gegenüber, weil sie sich von Anfang an auf keine complicirte, die Setzer mehr als die Drucker beschäftigende Verlagsthätigkeit eingelassen haben. Ein Geschäft von 100,000 Thlr. Werth zu capitalisiren, würde im deutschen Buchhandel jedenfalls schwierig sein.

Man sieht hiernach, die Verlagsthätigkeit ist thatsächlich keine verlockende Sache für das Capital; sie kann es auch schon deshalb nicht sein, weil die literarische Production über eine bestimmte Grenze hinaus kein directer und nothwendiger Ausfluß gegebener Verhältnisse d. h. also hier der literarischen Verhältnisse eines Landes ist. Autoren, die den Erfolg in sich selbst tragen — und nur auf die Weise könnten solche dem Capital genehme Verhältnisse denkbar sein — bedürfen im Grunde genommen keines Verlegers, sondern nur des Druckers oder eines buchhändlerischen Commissionärs. Andererseits kann eine Verlagshandlung vom bloßen Autorenverdienst in der Regel — Ausnahmen gibt es immerhin — auf längere Zeit nicht bestehen, denn ein gangbarer Autor weiß gewöhnlich genau, was er gilt, und trotz der ihm eigenthümlichen Größe läßt er sich, was vollkommen naturgemäß ist, von seinem

Digitized by Google

Verleger lieber überschätzen als unterschätzen. Auf diesem Standpunkte der Verlagsthätigkeit standen die Pariser Verleger der französischen Romanciers, deren Schriften zur Zeit in allen Ländern verschlungen wurden, und die Originalverleger jener Romanschreiber-Größen sind zum nicht geringen Theile in kläglicher Weise zu Grunde gegangen. Auch der oben erwähnte Werdet klagte in späterer Zeit von den Vogesen aus, wohin er sich als ruinirter Mann zurückgezogen hatte, daß er sich für den Ruhm seines Freundes und Autors Balzac ruinirt habe.

Die bloße Vermittelung zwischen Autor und Publicum ist nichtsdestoweniger im Allgemeinen der Ausgangspunkt der Verlagsthätigkeit. Aber sehr bald muß ein anderes Moment hinzutreten, wenn die Verlagsthätigkeit es rechtfertigen will, sich zwischen Autor und Drucker einzudrängen; dies Moment ist die in ihrer Art selbstproductive Verlagsspeculation. Ihrem Hauptzuge nach ist diese Thätigkeit nichts als die industrielle Breitschlagung des geistigen Volksguts zum Zwecke allgemeiner Bildung und die Förderung des literarischen Comforts. Aber in welchem Lichte eigener Initiative sie immer erscheinen möge, sie ist keine Autorthätigkeit, kann auch nicht durch Autorthätigkeit ersetzt werden, selbst wenn diese, was ja häufig genug geschieht, industriell werden will. In allen Literaturländern bildet die so geartete Verlegerthätigkeit die Basis des Verlagshandels. Er kann anders gar nicht existiren.

Deutschland nun ist die Schule des Buchhandels. Die ihm eigenthümliche Grundauffassung des buchhändlerischen Verkehrswesens, die strenge Unterscheidung in der commerciellen Behandlung des geistigen und materiellen Bedürfnisses, haben ihm einen in allen Branchen fachmännisch geschulten Buchhandel und die ihm ebenfalls eigenthümliche Geschäftsorganisation ermöglicht. Unser Land besitzt die meisten Fachmänner auf diesem Felde, denn ein Buchhandel als geschlossene Handelsbranche, die von jedem ihrer Glieder eine eigene geschäftliche Erziehung und mehr oder weniger literarische Bildung bedingt — das Ausland kennt solche Ansprüche an die Gesammtheit der Geschäftswelt nicht — kann mit Nutzen nur fachmännisch betrieben werden. Diese Verhältnisse zusammengefaßt mit dem mächtigen und vielseitigen Grundstock unserer Literatur, erklären es, daß Deutschland, trotzdem es mit der Sprache gegen die Engländer und Franzosen im Nachtheil sich befindet, die

Digitized by Google

größte literarische Production hat und dem Auslande theilweise das eigene Terrain streitig macht. Denn so wie deutsche Buchhändler mittelst ihrer Organisation im engsten Verbande mit der heimischen Genossenschaft überall im nahen und fernen Auslande die deutschen literarischen Interessen vertreten, so arbeitet wiederum der deutsche Verlagshandel innerhalb der schwarz-weiß-rothen Grenzpfähle nicht allein mit deutscher Literatur für Deutsche, sondern auch mit fremden Literaturen für fremde Länder. Selbst das Gemeingut aller Nationen, die griechischen und römischen Classiker werden wie im östlichen Europa, so auch in den englischen und italienischen Schulen in den guten und wohlfeilen deutschen Ausgaben gelesen.

Diese Vielgeschäftigkeit des speculativen deutschen Buchhandels kommt den deutschen Autoren sehr zu Statten. In Deutschland finden nicht nur gangbare, sondern auch mäßig verbreitungsfähige Autoren ihren Verleger. Nicht bloß, daß die zahlreiche Concurrenz die Verleger dazu nöthigt, die durch selbständige Speculation gewonnene breite Basis, sowie die anderwärts ganz fehlende deutsche Sortimenterthätigkeit gibt auch der deutschen Verlagsthätigkeit die Mittel und Wege an die Hand, ihrer heimischen Autorenwelt ein ganz anderes Entgegenkommen zeigen zu können, als dies in Frankreich ziemlich allgemein und in dem besser situirten England wenigstens für wissenschaftliche Literatur gefunden wird. Im Auslande sucht der Autor nach dem Verleger, wo es bei uns gerade umgekehrt zugeht. Daß trotzdem auch mancher deutsche Autor suchen muß, ohne zu finden, bedarf keiner Erwähnung und auch keiner Entschuldigung, so lange nicht ein anderer Buchhandel der Welt den Beweis geliefert hat, daß Alle im geschäftlichen Wege zu befriedigen sind. Denn das äußerste Maß dessen, worauf nach den bisherigen Erfahrungen ein Geschäftswesen wie der Buchhandel seine Ansprüche an die Rentabilität seiner Unternehmungen herabzustimmen vermag, ist in Deutschland namentlich auf dem Gebiete der wissenschaftlichen Literatur nahezu, wenn nicht vollständig erreicht.

Ohne daß wir uns deshalb direct auf den Ziffernbeweis stützen können, wird man die Begründung unserer Behauptung nicht unwahrscheinlich finden, daß der deutsche Buchdruck Dank der deutschen Verlagsthätigkeit der meistumworbene der Welt ist.

Digitized by Google

In der geschäftlichen Pflege der wissenschaftlichen Literatur nach allen Richtungen und speculativen Ausläufern muß auch vornehmlich der Grund der deutschen Mehrproduction gesucht werden. Denn was die Unterhaltungsliteratur betrifft, so ist es in Frage zu ziehen, ob wir darin quantitativ z. B. England erreichen. Die intensive Verlagsthätigkeit auf wissenschaftlichem Gebiete hat einen zweifachen Segen über unser Land verbreitet; sie ist erstens der deutschen Wissenschaft und Volksbildung ungemein zu Statten gekommen und hat zweitens unsere deutschen Drucker geschäftlich hoch begünstigt. Die eigenthümliche Geschäftsoperation in dieser Literatur, wo sehr viel auf Umwegen gearbeitet werden muß, bedingt es, daß der Verleger oft besten Falles kein anderes Geschäftsziel vor Augen haben kann, als Druck- und Papierkosten durch den Absatz zu erschwingen, da hier manche Publicationen mehr Mittel zum Zweck als Selbstzweck sind; nur der Drucker schöpft aus dem Vollen. Wieviel fachwissenschaftliche Zeitschriften, laufende Aufträge oft auf zwanzig, dreißig Jahre und länger sind bis jetzt durch die Leipziger Pressen gegangen, bei denen der Verleger, der sie im Interesse seiner übrigen Thätigkeit zu stützen suchte, Geld zusetzte, die Mitarbeiter kaum ein Honorar empfingen und die Redacteure sich mit einer mäßigen Entschädigung für ihre laufenden Mühen begnügen mußten? Der Drucker hingegen machte sein reguläres Geschäft. Die sprichwörtliche Redensart im Verlagshandel: „für den Drucker und Papierfabrikanten arbeiten" hat in keinem anderen Zweige eine so unliebsame Bedeutung gewonnen als hier.

Und gerade die wissenschaftliche Literatur ist schon durch den gegenwärtig geltenden Tarif so hart getroffen, daß manches von dem, was noch vor 10 Jahren dem Verleger möglich war, gegenwärtig nicht mehr möglich ist. Der neue Verbandstarif treibt seine Ansprüche geradezu ins Komische. Vor uns liegt das Verlagsconto eines Werkes, ein wissenschaftliches Hilfsmittel von allgemeinerem Belang, welches im Jahre 1864 alles in allem (Honorar, Druck und Papier) ca. 3500 Thlr. Herstellungskosten verursacht hat. Nach den drei Lohnaufbesserungen vom Strike 1865 bis 1. December 1871 würde dasselbe jetzt, genau calculirt, in der nämlichen Einrichtung 825 Thlr. mehr Druckerkosten machen, nach dem Verbandstarif jedoch von neuem um 900 Thlr. gesteigert werden, so daß in einem Zeitraume von acht Jahren auf einen

Digitized by Google

Gesammtherstellungsetat von 3500 Thlr. 1724 Thlr. Drucker-Zuschlag kommen würden. Daneben dann noch Papieraufschlag und erhöhtes Honorar! Das Unternehmen ist ein ursprünglich gutes, in 1500 Auflage hergestelltes, allein eine neue Auflage würde bei solchen Mehransprüchen an die Grenze des Unausführbaren kommen. Das Werk gehört trotzdem nicht zu den am schlimmsten bedachten, denn es ist nur ein höherer Grad gemischten Satzes; die Philologie — und welche Ziffer vertritt die Philologie in der jährlichen Production! — ist noch ungünstiger gestellt.

Diesem Dilemma gegenüber, in das ein so großer und wichtiger Zweig der Literatur insbesondere geräth, heißt es nun: steigen die Productionskosten, so hat der Verleger den Ausgleich darin zu suchen, daß er seine Preise erhöht. Ja wohl! Gerade als wenn der Preis der Bücher sich wie der eines wichtigen Rohproducts, eines großen Consumartikels je nach Wind und Wetter um eine Scala höher oder tiefer schrauben ließe. Wohl ist bei manchen literarischen Zweigen ein gewisser Spielraum vergönnt, das sind die mehr oder weniger so zu nennenden Massenunternehmungen: große Auflagen mit mäßigen Preisen, also Unterhaltungsliteratur, praktische Hilfsmittel u. dergl. Diese Unternehmungen sind meistens auf glatten Satz verwiesen, werden demnach von den permanenten Preissteigerungen am schwächsten heimgesucht und die dadurch herbeigeführten Zuschläge lassen sich zudem, wenn der Verleger keine Gefahr dabei wittert, auf eine große Menge muthmaßlicher oder sicherer Käufer vertheilen. Die drei- und unter Umständen vierfach härter mitgenommene wissenschaftliche Literatur arbeitet aber mit Auflagen von 500—750 Exemplaren, zuweilen höher, oft jedoch auch niedriger. Soll hier ein Ausgleich stattfinden, so müßten die Preise den Druckern zu Liebe wohl um 50% gesteigert werden. Sie stehen indeß vielfach schon so hoch, daß eher an eine Ermäßigung als an eine Erhöhung gedacht werden müßte. Deshalb behaupten wir auch, und wir haben Belege hierfür in Händen, daß die wissenschaftlichen und noch manche andere Verleger die Drucker-Zuschläge seit 1865 zum guten Theil, wenn nicht vollständig, aus ihrer Tasche gezahlt haben.

Die Tendenz des Bücherpreises ist überdies ganz allgemein die, immer niedriger zu werden. Ein Hinauftreiben derselben nach den kühnen Sprüngen unserer Drucker würde unbedingt zur

Digitized by Google

allgemeinen Verminderung der Production führen müssen. Das kann man am englischen Buchhandel lernen. In England besteht von Hause aus eine Neigung, theure Bücherpreise, sei es auch in künstlicher Art, zu schaffen. Kostbare Prachtwerke in unzureichender Auflage herstellen und dann die Vorrichtungen zerstören, ist englische Art. Dieser Zug, die Bücher im Preisansehen zu stützen, selbst durch Zerstörung eines Theils der Auflagereste, kennzeichnet den englischen Verlagshandel des achtzehnten Jahrhunderts bis zum ersten Viertel des neunzehnten Jahrhunderts. Es ist der Nachweis geliefert (Ch. Knight, the old Printer and the modern Press), daß der englische Bücherpreis das achtzehnte Jahrhundert hindurch bis etwa gegen 1827 stets steigende Tendenz hatte; die Production stagnirte dabei. Endlich mischte sich eine Gesellschaft zur Verbreitung nützlicher Kenntnisse ins Spiel und bog der leeren Büchercuriositätensucht ein Paroli. Einzelne Verleger folgten und bald zeigten sich die Resultate. Im Jahre 1828 erschienen in England 842 neue Bücher in 1105 Bänden; jeder Band kostete im Durchschnitt 12 Sh. 1 P. Im Jahre 1853 erschienen dagegen 2530 Bücher in 2934 Bänden und jeder Band kostete im Durchschnitt nur 7 Sh. 2½ P. Bei den Journalen ist das Verhältniß das nämliche und das Ergebniß ein noch günstigeres; 1834 wurden wöchentlich 300,000 Nummern Wochenschriften abgesetzt und 1854 1,400,000. Auf welche Stufe mögen seitdem die englischen Preise herabgegangen sein?

Das kann hier mit aller Bestimmtheit betont werden: an eine Preiserhöhung unserer am härtesten getroffenen Literaturzweige, die einem Ausgleich mit den erhöhten und ferner erstrebten Druckerpreisen irgend nahe kommen würde, ist absolut nicht zu denken. Hiermit möge man sich immer mehr vertraut machen. Allein das Verlagsgeschäft sucht nach Balance, und auf welche Weise kann diese allein hergestellt werden? Durch Verminderung der Production nach all denjenigen Auszweigungen der Geschäftsthätigkeit, die schon vor zehn Jahren mehr Problem als sonst etwas waren und bei denen der Drucker, der weniger als der Verleger verfänglichen und oft ungeschäftsmännischen Passionen ausgesetzt ist, sich stets am wohlsten befunden hat. Diese Verminderung wird sich nicht alsbald merklich machen; dafür werden große wissenschaftliche Unternehmungen viel zu sehr von langer Hand eingeleitet.

Digitized by Google

Vielleicht macht sie sich aber zu einem Zeitpunkte fühlbar, wo sie doppelt unangenehm wirkt.

Denn wir glauben den deutschen Druckern für die kommenden Jahre noch eine andere Arbeitserleichterung in Aussicht stellen zu können, auch wenn sie die alten Preise wieder herstellen wollten.

Wir haben oben darauf verwiesen, daß das neueste Supplement von Kayser's Bücher-Lexikon 30—40 Bogen engen Petitsatz mehr Büchertitel enthalten wird, als die drei vorangegangenen Supplemente für einen gleichen Zeitraum. Wie erklärt sich dies auffallende Plus? Solche Höhesprünge macht die sich bisjetzt stetig und langsam entwickelnde deutsche Production nicht ohne ganz besondere Veranlassung. Diese Veranlassung liegt nahe. Die großen welthistorischen Ereignisse der letzten sieben Jahre sind es, welche eine außergewöhnliche und vorübergehende Steigerung unserer Thätigkeit nach sich gezogen haben. Man denke an die Kriegsliteratur von 1866 und 1870. In einer Charakteristik der Moltke'schen Führung wurde jüngst bemerkt — wir können es nicht controliren, — daß die Literatur über den deutsch-französischen Krieg allein bis jetzt an 2000 Nummern zähle. Und dann die Gründung des Norddeutschen Bundes und die Wiederherstellung des Deutschen Reichs mit ihren tiefen und weitgreifenden Wirkungen auf die verschiedensten Zweige der Literatur bis auf die Schulliteratur herab. Die dadurch bewirkte positive Bereicherung unsrer Bücherkataloge ganz bei Seite gelassen: wieviel neue Auflagen allein sind nöthig gemacht worden von Handbüchern, Compendien und Leitfaden aller Art durch die staatliche Umgestaltung und Grenzerweiterung Deutschlands? Noch leben wir in den productiven Nachwirkungen jener großen Zeit, aber es wird Ebbe auf diesen Feldern eintreten, und bei dem genossenschaftlichen Geiste, worauf ja das Wesen des deutschen Buchhandels beruht, ist mit einiger Zuverlässigkeit anzunehmen, daß jedes deutsche Verlegerherz dann den Druckern und den Papierfabrikanten, die ja auch in den letzten Jahren überangestrengt haben arbeiten müssen, die wohlverdiente Ruhe gönnen wird. Hoffentlich finden sie dann auch die nöthige Muße, ihre Preise mit der Verlagsthätigkeit in Einklang zu halten.

(B. B. 1873. Nr. 27. 35.)

A. Schürmann in Leipzig.

Digitized by Google

11. Verlauf und Ergebniß des Buchdrucker-Strikes.

Der Leipziger Buchdrucker-Strike, welcher seine Wirkungen mehr oder weniger über ganz Deutschland erstreckt hat, ist mit der zweiten Maiwoche zu Ende gegangen, nachdem er Ende Januar seinen Anfang genommen.

In seinem Verlauf und Ergebniß bietet derselbe ein besonderes und vielseitiges Interesse und ist allen wirthschaftlichen Parteien zur sorgfältigen Prüfung zu empfehlen.

Kaum kann ein Strike kühner und sorgloser begonnen werden, als das hier geschehen ist. Die Bauleute beginnen ihre Arbeitseinstellungen, wenn die ersten Strahlen der Frühlingssonne den Unternehmergeist erwärmen; die Schneidergesellen, wenn Jedermann erpicht ist, seine Gestalt durch einen neuen Saison-Anzug zu verjüngen und zu verschönern. Consequenterweise hätten die Setzer und Drucker kurz vor Beginn der Bücherfaison, wo die Verleger Eile haben, also im Spätsommer, zu feiern beginnen müssen. Sie haben aber nicht wie Maurer und Schneider gehandelt, sondern den für den Verlagshandel günstigsten Monat des ganzen Jahres gewählt, den Januar nämlich. Dieser Umstand und die außerordentliche Höhe der Mehrforderungen verleiteten anfänglich zu der Annahme: die Gehilfen würden diesmal ihren Willen nicht durchsetzen. Sie haben ihn aber durchgesetzt und vollständig oder im Wesentlichen alles erzielt, was sie wollten.

Die Genossenschaft der Leipziger Buchdrucker theilte beim ersten Strike, im Jahre 1865, mit, daß die Lohnsätze ihrer Gehilfen von 1840 bis gegen Mitte der sechsziger Jahre um nahezu 50% aufgebessert worden seien. Nur ein einziges Zugeständniß war während dieser Zeit abgenöthigt worden, in dem politischen Bewegungsjahre 1848, und dies wurde nach einigen Monaten wieder rückgängig. Der Grund dafür wird noch gegenwärtig in Leipziger Gehilfenkreisen mit dem Eintritt der politischen Reaction in Zusammenhang gebracht, obschon dieselbe viel später eintrat. Der eigentliche Grund war, daß die Production im nämlichen Jahre, zwar nicht wegen jener Lohnerhöhung, um 25% und in dem Jahre danach noch tiefer sank.

Bis zum Jahre 1848 hatte der Tarif pro 1000 n (bis jüngst

Digitized by Google

die Maßeinheit für die Berechnung) auf 16, 17 und nur in einzelnen Fällen und ganz zuletzt auf 19 Pf. gestanden. Vor der Arbeitseinstellung im Jahre 1865 stand er auf 25 Pf. und wurde infolge derselben neben anderen Zugeständnissen auf 28 Pf., Johanni 1870 auf 30 Pf., am 1. December 1871 durch abermaligen Zuschlag factisch auf 35 Pf. erhöht.

Anfangs 1872 fand der Stuttgarter Strike Statt, welcher ebenfalls ein Vierteljahr lang dauerte. Auf Antrag des dortigen Prinzipal-Vereins resp. eines Buchdruckertags, den derselbe nach Eisenach eingeladen hatte, beschloß die Generalversammlung des im Jahre 1870 entstandenen Deutschen Buchdrucker-Vereins (Prinzipale), Maßregeln vorzubereiten zur gegenseitigen Unterstützung im Falle eines abermaligen Strikes. Ein weiterer Beschluß ging dahin, einen Normaltarif für ganz Deutschland einzuführen und dessen Ausarbeitung womöglich in Verbindung mit den Gehilfen vorzunehmen.

Der schon im Jahre 1865 gebildete Gehilfen-Verband vereitelte jedoch die Wahlen, da er sich bei der Anordnung derselben zurückgesetzt glaubte. Man bereitete demgemäß selber einen Tarif vor und lud nun seinerseits die Prinzipalität zur Mitberathung ein, natürlich ebenfalls ohne Erfolg.

Die Agitation der Gehilfen war vornehmlich gerichtet auf Einführung der Alphabet-Berechnung (d. i. die ideale Durchschnitts-Buchstabengröße des ganzen Alphabets an Stelle des bestimmten einzelnen Buchstaben n), womit bei gleichem Tarif wie für die bisherigen 1000 n eine beträchtliche Lohnsteigerung für alle Arbeiten von selbst gegeben war. Hannover fügte sich dieser Forderung; Berlin lebte unter fast täglich vorkommenden partiellen Strikes; kleinere Orte wurden gezwungen, nachzugeben; in Braunschweig trat eine ernste Bewegung ein.

Der geschäftsführende Ausschuß des Prinzipal-Vereins hielt unter diesen Umständen am 2—4. December v. J. eine Conferenz in Leipzig ab, deren Resultat der Beschluß war, den eventuellen Strike einer geschlossenen Vereinigung von Gehilfen mit der allgemeinen Kündigung aller Mitglieder eines solchen Vereins zu beantworten. Dieser Beschluß erlangte Gültigkeit für den Verein; in Leipzig, Breslau, Magdeburg, München, Cassel und in andern Städten constituirten sich Localvereine zum gegenseitigen Schutz.

Digitized by Google

Darauf änderten die Gehilfen ihren Operationsplan. Man gab den kleineren Kampf in Braunschweig auf und beschloß, das Centrum der Agitation, Leipzig, ins Gebet zu nehmen, in der Ueberzeugung, daß, wenn Leipzig sich gefügt, die übrigen Städte bald nachgeben müßten. Den früher in Vorbreitung genommenen Tarif ließ man fallen und berief zur Aufstellung eines neuen Delegirte des Verbands nach Leipzig, indem man gleichzeitig wiederum die Prinzipale zur Mitwirkung einlud. Nach der früheren Ablehnung und insbesondere nach dem Beschluß der Prinzipal-Conferenz vom 2—4. December wurde wohl kaum die Annahme dieser Einladung vorausgesetzt.

Der Verband bereitete auch schon, noch bevor seine Tarif-Commission zusammengetreten war, den Strike in Leipzig vor, indem er eine größere Anzahl seiner dort in Arbeit stehenden Mitglieder, mit Reisegeld versehen, entfernte. Die Delegirten traten am 15. Januar zusammen, sechs Tage später, am 21., legten die Gehilfen den Leipziger Prinzipalen ihren Tarif vor, mit dem Verlangen, sich darüber bis zum 23. zu erklären. Auf geschehene Ablehnung kündigten am 25. Januar etwa 300 Mann, den übrigen Verbandsgehilfen wurde der übernommenen Verpflichtung gemäß von den Leipziger Prinzipalen am 1. Februar gekündigt.

„Nicht Wenige der Strikenden" hatten dabei, wie constatirt wurde, ihre Contracte gebrochen, theilweise mit empfangenen und nicht zurückgezahlten Vorschüssen. Diese Vorschüsse rührten von Vorausberechnungen noch zu leistender Arbeit her, eine Unsitte in den Wochen-Abrechnungen, die in den Buchdruckereien, namentlich unter den Verhältnissen der Neuzeit, schwer zu vermeiden zu sein scheint.

Der Gegenstand des Streites war nun, was wohl zu beachten ist, keineswegs eine einfache Ablehnung von Mehrforderungen. Die Leipziger Prinzipale hatten zweimal friedlich nachgegeben: Johanni 1870 und December 1871. Sie würden auch diesmal unbedingt ihren Gehilfen wieder entgegengekommen sein, ganz im Geiste jener Auffassung, welche im gemeinsamen Vereinsorgan zu lesen ist, wonach das Streben der Prinzipal-Vereinigung dahin zu gehen hat, ihren Gehilfen mit Mehrbewilligungen „zuvorzukommen", um eben Strikes zu vermeiden. Ein Strike kann daher in diesem Gewerbszweige eigentlich nur noch dadurch

Digitized by Google

zu Stande gebracht werden, daß sich die Gehilfen mit neuen Zugeständnissen nicht „zuvorkommen" lassen wollen.

Man wird dies Verhältniß etwas eigenthümlich finden, denn auch der gutmüthigsten Prinzipalität geht doch sonst, wenn die Mehrforderungen so häufig und kurz nacheinander wie hier vorkommen, zuletzt einmal die Geduld aus; sie weicht dann dem Strike nicht aus, sondern läßt es ruhig darauf ankommen, um in diesem Wege die neuen Forderungen ganz oder zum guten Theil abzuwerfen.

Im Vergleich mit anderen Arbeitgebern, die gleichzeitig auf eigenes Risico arbeiten (was die Drucker-Principale gewöhnlich entweder gar nicht oder nur theilweise thun) und daher die Differenz zwischen der Lohnsteigerung und der Möglichkeit der Preiserhöhung gegenüber dem Publicum direct auszubaden haben, ist freilich den Druckereibesitzern das Mehrbewilligen leicht gemacht. Der Strike verurtheilt sie zum Stillstand ihrer Thätigkeit, dagegen die höheren Löhne wälzen sie entweder zum besten Theil oder auch gänzlich auf den Hauptkunden, den Verlagshandel, ab, und dieser ist durch die Fortsetzung begonnener und durch die Druckherstellung längst contrahirter Werke (von den noch schlimmer gebundenen Zeitungs- und Zeitschriften-Verlegern zu schweigen) von langer Hand engagirt, kann daher nicht zurück. Es sind das Zwangssteigerungen, bei denen für den direct Betroffenen ein Parlamentiren nicht denkbar ist, auch wenn ihm, wie diesmal vielfach geschehen, der nothwendige Unternehmergewinn bis zum letzten Rest aufgesaugt und hierüber hinaus für die nöthigen Fortsetzungen auch noch eine merkliche Zubuße auferlegt wird, denn er hat sich diesen Ansprüchen einfach zu fügen, wenn er nicht bis dahin Maculatur gedruckt haben will.

Es ist demnach einleuchtend, daß die Vorbeugung des Strikes durch neue freiwillige Zugeständnisse der ernstliche Sinn des von den Prinzipalen beabsichtigten Normal-Tarifs für ganz Deutschland war. Wiederholt verwiesen die Leipziger Druckereibesitzer auf ihren guten Willen, zum dritten Mal innerhalb dreier Jahre den Gehilfen nachzugeben und wollten das neue Zugeständniß nur bis zu der am 10. Mai stattfindenden Generalversammlung des Deutschen Buchdruckervereins vertagt haben. Hierin gipfelte ihr Verlangen. Allein dies mäßige Verlangen fand keine

Digitized by Google

Beachtung, sondern wurde gerade zum Gegenstand des Strikes gemacht, so daß die Besitzer es wohl oder übel darauf ankommen lassen mußten, wenn sie ihr Ansehen nicht vollständig preisgeben wollten.

Für die lange Ausdehnung der Arbeitseinstellung wird wiederum Niemand die Prinzipale ansehen wollen. Sie haben ihr Bestes gethan, um sie möglichst abzukürzen. Zwar wurde die angedrohte Maßregel des Ausschlusses der Verbands-Gehilfen aus sämmtlichen Officinen des Deutschen Buchdruckervereins in Ausführung genommen. Allein abgesehen davon, daß dieser Verein kaum etwas mehr als die Hälfte der deutschen Buchdruckereien umfaßte, machte er seiner Autorität selbst unter den eigenen Mitgliedern höchst üble Erfahrungen. Dem Beschluß der Kündigung der Verbands-Gehilfen für den 8. März wurde nur mangelhaft nachgekommen, ja — wie es in einem officiellen Actenstück wohl in Bezug auf diese Maßnahme heißt — „die Existenz und fernere Lebensfähigkeit des Vereins schien bisweilen in Frage gestellt". Sehr natürlich; denn die Stellung der Druckereibesitzer ist sehr verschiedenartig, und Niemandem ist zuzumuthen, gegen sein besseres Interesse zu handeln.

Aber ehe noch die wichtige Maßregel gegen die Verbands-Gehilfen zur Ausführung kam, befand sich die Prinzipalität überhaupt im vollen Rückzuge. Denn bereits am 5. März hatte ihre Commission einen neuen Tarif zu Stande gebracht, die Alphabet-Berechnung angenommen und war in „allen formellen und manchen materiellen Punkten" dem Gehilfen-Tarif entgegengekommen. Man berief alsbald eine außerordentliche Generalversammlung für den 24. März nach Weimar, um diese ansehnlichen Zugeständnisse den Gehilfen so schnell als möglich zu gute kommen zu lassen. Von der ordentlichen Generalversammlung am 10. Mai, dem eigentlichen Zankapfel, war demnach keine Rede mehr, als die Zeitungen gefüllt waren mit den Telegrammen über die Entlassung der Verbands-Gehilfen in dieser oder jener Stadt.

In Weimar, wo man sich bald einigte, zum besten Theil en bloc, wurde seitens des Vorstandes erklärt, daß gegründete Aussicht vorhanden sei, der Tarif werde die Anerkennung der gesammten Gehilfenschaft erhalten. Nach Art der Zugeständnisse und nachdem man von dem ominösen 10. Mai abgelassen hatte, hätte man das fast glauben sollen. Aber man irrte sich. Der Tarif

Digitized by Google

sollte nachträglich von einer Delegirten-Versammlung (Prinzipale und Gehilfen) geprüft werden und dann als vereinbarter deutscher Tarif allgemeine Geltung erlangen. Als Vorbedingung hierfür verlangte der Prinzipal-Verein, daß der Verband den Strike in Leipzig aufhebe. Dies wurde abgelehnt, und die Verhandlungen mit den Gehilfen wurden somit am 2. April abgebrochen.

„Ein Entgegenkommen des Verbandspräsidiums gestattete jedoch die Wiederaufnahme der Verhandlungen" — heißt es in einer Relation des Prinzipal-Vereins. Dies war in der That das einzige Entgegenkommen, welches der Verein seitens der Gehilfen gefunden hat, doch hatte dasselbe für den Verbandspräsidenten unangenehme Folgen.

Der entgegenkommende Schritt bestand nämlich in der Ermöglichung einer Convention, mittelst deren eine Delegirten-Versammlung von Prinzipalen und Gehilfen auf den 1. Mai anberaumt wurde. Die Interessen der Gehilfenschaft waren dabei seitens des Verbandspräsidiums in jedweder Weise gewahrt. Sogar die Differenz zwischen dem künftigen gemeinsamen Tarif und denjenigen Tarifen, welche am 19. April, dem Tage des Abschlusses der Convention, in Geltung waren, sollte an diejenigen Gehilfen nachbezahlt werden, welche während dieser Zeit in Arbeit gestanden hatten.

Auf solche Sicherstellungen hin verfügte der Verbandspräsident die Wiederaufnahme der Arbeit, die frühere Vorbedingung der Prinzipalität für den Eintritt in eine Delegirten-Versammlung, ohne deren Erfüllung ja das Entgegenkommen der Verbandsspitze kein Entgegenkommen gewesen wäre. Indeß die dem Präsidium zur Seite thätige Strike-Commission paralysirte dessen Verfügung sofort durch eine Gegenverfügung, und der social-demokratische „Volksstaat", der den Präsidenten deshalb gehörig abkanzelt, bemerkt, das Präsidium sei durch seinen Fehler, die Wiederaufnahme der Arbeit vor definitiver Feststellung des Tarifs zu verfügen, in die unangenehme Lage gekommen, „sich ignorirt zu sehen". Eine Anzahl Gehilfen hatten nichtsdestoweniger der Verfügung des Präsidenten nachgegeben, legten aber sofort von neuem die Arbeit nieder, als eine private Notiz in den „Leipziger Nachrichten" erschien, worin irrthümlich berichtet ward, daß dies auf Grund des Prinzipal-Tarifs geschehen sei. Nach allem hätten die Prinzipale

Digitized by Google

das Recht gehabt, von der mit dem Verbandspräsidium geschlossenen Convention zurückzutreten; sie thaten es aber nicht, sondern tranken zu den übrigen Kelchen, die sie schon getrunken hatten, auch noch diesen Kelch.

Der Weimarer Prinzipal-Tarif, der dem vor dem Strike überreichten Gehilfen-Tarif schon in den wesentlichsten Punkten nachgegeben hatte, fand in der am 1—5. Mai stattgefundenen Delegirten-Versammlung keineswegs Bestimmung, vielmehr ist der Gehilfen-Tarif bis auf einen verschwindenden Rest von Forderungen zur Geltung gekommen. Schon in der Convention vom 19. April war der Fall vorgesehen, daß die Prinzipalität den Tarif der vielberufenen ordentlichen Generalversammlung vom 10. Mai zur Annahme vorzulegen beabsichtige; in dem Falle behielten sich die Gehilfen eine Urabstimmung über die Annahme im Verbande vor. Die Prinzipale beeilten sich daher, den Tarif zwei Tage vor dem 10. Mai, wozu gerade noch Zeit war, als bindend für sich zu publiciren.

So ist im Wesentlichen der Verlauf des Strikes.

Der Prinzipal-Verein nennt das Ergebniß desselben, die Erzielung eines einheitlichen Tarifs für ganz Deutschland (mit gewissen Localzuschlägen in größeren Städten) ein großes Resultat; kein anderes Land habe sich einer derartigen Einrichtung zu erfreuen. Man kann hierüber verschiedener Meinung sein. Auf welche Weise diese Einrichtung mit gegebenen Verhältnissen rechnet, bewies schon der Widerspruch süddeutscher Vertreter zu Weimar gegen die Grundposition von 30 Pf. Reichsmünze für 1000 Buchstaben kleines Alphabet. Ein schwäbischer Vertreter führte an, daß der Kreis Schwaben, Stuttgart ausgenommen, aus fast lauter kleinen Städten bestehe, in welchen man beinahe um die Hälfte billiger lebe, als in den Hauptdruckorten. Solche Verhältnisse könne man nicht wegdecretiren. Der gemeinsame Tarif bestimmte ursprünglich ferner z. B. 15% Aufschlag für plattdeutschen Satz gegen hochdeutschen Satz. Der Drucker und Verleger Fritz Reuter's führte hiergegen an, daß im Norden ein Gehilfe ebenso gern das Plattdeutsche setze wie das Hochdeutsche. Er beantragte, etwaige Abweichungen von der gewöhnlichen Berechnung mindestens dem freien Uebereinkommen zu überlassen, aber ohne Erfolg. Endgültig ist dieser Aufschlag sogar auf 16⅔% erhöht worden. Solche Züge

Digitized by Google

zeigen genügend, daß der Tarif nicht auf dem Prinzip der Gleichheit, sondern auf dem der Ungleichheit zu Gunsten der größeren Druckorte beruht. Der Localzuschlag, welcher für Leipzig z. B. 16⅔% beträgt, ändert hieran gegenüber kleineren Druckorten nichts. Die Gehilfen wollten sich anfänglich mit der Idee eines gemeinsamen Tarifs nicht befreunden, aber lediglich aus dem gewiß irrthümlichen Gesichtspunkte, daß ihnen dadurch ihre Angriffsposition erschwert werden würde. Ueber die sogenannte „Schmutzconcurrenz", worunter wohl die Concurrenz kleinerer, anspruchsloserer Orte verstanden ist, scheinen sie nach gewissen Aeußerungen ihres Verbandsorgans genau so zu denken, wie die Prinzipale auch. Das ist aber kein socialer, sondern mehr ein antisocialer Standpunkt.

Der gemeinsame Tarif soll bis zum 1. Juli 1876 „in unanfechtbarer Gültigkeit" bestehen. Hoffentlich bekommt er nicht vor der Zeit einen Riß. Ein Factor nämlich, der schlecht zu repräsentiren ist, von dem aber die deutschen Drucker, Prinzipale und Gehilfen, in der Hauptsache abhängig sind, war in der Delegirtenversammlung zu Leipzig nicht anwesend, — der Unternehmergeist, welcher die Druckereien mit Aufträgen versorgt. Dieser Geist hat die Eigenthümlichkeit, die höchsten Tarifsätze ohne Widerrede da zu bewilligen, wo es ihm paßt. Wo sie ihm aber nicht conveniren, ist eine Unterhandlung mit ihm schon deshalb nicht möglich, weil er sich gar nicht einfindet. Die Londoner Drucker wissen noch aus den letzten Jahren davon zu erzählen. Sie waren genöthigt, theilweise ihre Officinen zu schließen, um einen niedrigeren Tarif zur Geltung zu bringen. Angenommen, in den nächsten drei Jahren erlahmte der Unternehmergeist bei uns ebenfalls und die deutschen Drucker wären zuletzt genöthigt zu einer Maßnahme zu greifen, wie die Londoner. Was würde daraus folgen? Die Gehilfen würden dann, soweit sie sich nicht zu der Ansicht erheben, daß die Lohnsätze sich über eine gewisse Stufe durch die Nachfrage nach Arbeit modificiren, die Prinzipale des Vertragsbruchs beschuldigen, gerade so, wie Eingangs erwähnt, in Leipziger Gehilfenkreisen die politische Reaction, nicht die Verminderung der Aufträge dafür angesehen wird, daß das im Jahre 1848 abgenöthigte Lohnzugeständniß einige Monate danach wieder hinfällig wurde.

Die durch den jüngsten Strike bewirkte abermalige Lohn-

Digitized by Google

steigerung kam nicht bloß sehr schnell nach den drei Mehrbewilligungen von 1865—1871, sondern sie ist auch so enorm, daß sie für manche Leistungen das allein vorstellt, was die Steigerungen in den sechs vorangegangenen Jahren zusammen betragen. Nach den Tarifbestimmungen kann man sich das Verhältniß gegen früher nicht wohl anschaulich machen, denn außer der Grundposition von 30 Pf. Reichsmünze für 1000 Buchstaben kleines Alphabet kommen neben dem Localzuschlag für die größeren Druckorte so viel complicirte und selbst für den halben Fachmann unverständliche Einzelbestimmungen in Betracht, daß nur eine ordnungsmäßige Calculation von bestimmten Leistungen des Druckers an den Verleger ein deutliches Bild davon zu geben vermag.

Wir selbst haben nach Beendigung des Strikes die Wiederaufnahme des Druckes zweier Werke angeordnet, von denen das eine als glatter Antiquasatz berechnet, im Jahre 1865, wo es begann, $7\frac{1}{6}$ Thlr. pro Bogen, 1872 $10\frac{2}{3}$ Thlr. kostete und welches jetzt auf $13\frac{5}{6}$ Thlr. gestiegen ist. Die Steigerung ist aber procentualisch noch höher als diese Ziffern andeuten, da das Werk neben dem glatten Satz weitläufige Noten in Petit- und Nonpareilleschrift enthält, welche besonders berechnet werden und einer höheren Steigerung unterliegen. Das zweite Werk, bibliographischen Inhalts, kostete im Jahre 1865 $11\frac{1}{6}$ Thlr., 1872 $16\frac{3}{4}$ Thlr. und jetzt $22\frac{5}{6}$ Thlr. für den Bogen gleicher Druckeinrichtung. Somit im Laufe von 7 bis 8 Jahren Steigerungen von nahezu oder mehr als 100%! Und so geht es durchweg, namentlich mit allem, was von der Schablone der elementarsten Setzerleistung abweicht. Ein wissenschaftlich deutsches Wörterbuch, das, soviel wir wissen, nach der Mitte der sechziger Jahre mit $16\frac{1}{3}$ Thlr. begann, ist jetzt in der Fortsetzung glücklich auf 30 Thlr. für den Bogen angelangt. Ein chemisches Fachblatt, das bis zum Januar d. J. $22\frac{1}{2}$ Thlr. kostete, kostet jetzt $28\frac{2}{3}$ Thlr. Von einer kunstwissenschaftlichen Zeitschrift wurde das Hauptblatt ($\frac{3}{5}$ Corpus, $\frac{2}{5}$ Borgis) von 11 Thlr. auf 14 Thlr., die jeder Nummer beigegebene Chronik ($\frac{3}{5}$ Borgis, $\frac{2}{5}$ Petit) von $14\frac{2}{3}$ Thlr. auf 21 Thlr. durch den letzten Strike gesteigert. Daß solchen Steigerungen der Productionskosten mit der Steigerung der Bücher- und Journalpreise nicht nachzukommen ist, wird auch dem Laien einleuchten.

Den Charakter der Lohnbewegung, wie ihn diese Ziffern für

Digitized by Google

Deutschland kennzeichnen, lernt man erst würdigen durch den Vergleich mit analogen Vorgängen im Auslande. In England läßt man sich durch eine zeitweilige Lohnbewegung nicht so bald imponiren, aber englische Fachblätter machten Aufhebens davon, daß in den amerikanischen Buchdruckereien in den Jahren 1860—1872 das Material zwischen 10—60% und der Arbeitslohn um 82% gestiegen sei. Die Wirkung war, daß die Verleger der östlichen Verlagscentren Boston, New-York und Philadelphia ihre Aufträge nach dem Westen vergaben, wo man mit Hilfe von Druckerjungen ꝛc. die Arbeit um die Hälfte des Preises lieferte. Dieser Ausweg ist in Deutschland verschlossen durch den gemeinsamen deutschen Tarif. Außerdem sandten jedoch die amerikanischen Verleger ihre Aufträge ins Ausland. Dieser Weg ist in Deutschland äußersten Falles nicht verschlossen, sowie ja gegenwärtig schon deutsche Verleger auf den Gedanken gekommen sind, Farbendruck-Aufträge in Paris ausführen zu lassen. Paris verbürgt, wenn bei den gegenwärtigen Steuern keinen besonderen Preisvortheil, so doch eine bessere, geschmackvollere und darum im Werthe höher stehende Leistung.

In den englischen Druckereien wird um Sätze gestritten und gestriket, die man in Deutschland etwa nur als vorläufiges Zugeständniß hinnimmt, um einen Strike, wenn er noch nicht genügend vorbereitet ist, auf kurze Zeit zu vertagen.

Wie hier eingeschaltet werden muß, ist der rein kaufmännisch betriebene englische Buchhandel viel unmittelbarer allgemeinen Geschäftsstockungen ausgesetzt, als dies bei uns beobachtet wird. Es treten bei ihm Stauungen in den Productionsarbeiten ein, wie sie hierzulande in dem Grade bis jetzt nicht nachzuweisen sind. Der englische Buchhandel bindet sich auch im Allgemeinen nicht auf so lange Zeit wie der deutsche, sowie er sich überhaupt mit der wissenschaftlichen Literatur, die vor allem solche langwierige Engagements verursacht, nicht so viel zu schaffen macht.

So war denn auch der deutsch-französische Krieg, der in Deutschland keine Verminderung der Thätigkeit verursacht hat, von lähmenden Wirkungen für England begleitet. Eine um so hastigere Thätigkeit trat dafür in der zweiten Hälfte 1871 und 1872 ein. Die Buchbinder, welche in England eine bei weitem wichtigere Rolle spielen als in Deutschland: dem Lande der Broschüre, hatten

Digitized by Google

kurz vorher um Arbeit geschrieen, kaum waren sie wieder in voller Beschäftigung, so stellten sie Mehrforderungen. Die Buchdruckergehilfen folgten, und beide Theile hatten im Wesentlichen Erfolg. Dem entsprechend gingen die Papierfabrikanten mit ihren Preisen ebenfalls in die Höhe. Bei alledem war die dadurch bewirkte Steigerung der Gesammtproductionskosten für den Verlagshandel nicht höher als 10—15%. Allein die Verleger kamen auch hierbei schon um den nöthigen Unternehmergewinn, und die Buchbindermeister und Druckereibesitzer geriethen theilweise sogar durch geschlossene Lieferungscontracte in effectiven Verlust. Ein guter Theil Aufträge wanderte in der Folge von London nach Edinburgh, dem zweitwichtigsten Verlagsproductionsorte von Großbritannien. Die Agitation nahm deshalb Edinburgh ebenfalls aufs Korn. Die dortigen Druckergehilfen verlangten neben einigen andern Vortheilen einen halben Penny (5 Pf. Reichsmünze) pro 1000 Buchstaben mehr, und als dies abgelehnt wurde, kündigten sie den Strike ordnungsmäßig in 14 Tagen an. Der Strike dauerte vom vorigen November bis Februar d. J.; die Gehilfen brachen ihn dann ab, wie es heißt, auf die Mehrbewilligung von einer halben Krone = 2½ Reichsmark Gewißgeld für die Woche (settled wages) und von einem Penny = 10 Pf. Reichsmünze für die Ueberstunde nach zehn Uhr Abends.

Man sieht hiernach, daß in England und in Ansehung der Totalsteigerung binnen zwölf Jahren, selbst in Amerika diese Vorgänge keinen so schroffen Charakter tragen, als bei uns. Man kann hierfür verschiedene Gründe anführen, u. a. auch den, daß die deutschen Gehilfen mehr nachzuholen hätten, als ihre englischen Collegen. Einem englischen Blatte entnehmen wir, daß vor der neuesten Mehrbewilligung in Londoner Officinen der Durchschnitts-Maximallohn für die Woche 36 sh. = 12 Thlr. und nach diesem Zugeständniß mit Ueberstunden 48 sh. = 16 Thlr. war. Das ist, wenn man das theure Londoner Pflaster in Betracht zieht, nach deutschen Begriffen gerade keine Herrlichkeit. Vor dem jüngsten Strike haben in unserer nächsten Leipziger Praxis Setzer bis zu 13 Thlr. die Woche verdient, und nach dem Strike sind uns Wochenergebnisse mit Ueberstunden bis 10 Uhr Abends nebst Sonntagsarbeit bis zu 22 Thlr. bekannt geworden. Der Chefredacteur der Vossischen Zeitung erklärte schon auf dem letzten

Digitized by Google

Journalistentage zu München, daß einzelne ihrer Setzer gerade so viel verdienten, als die Mitredacteure, nämlich 1000 Thlr. das Jahr, und die National-Zeitung erklärte bei Besprechung des Leipziger Strikes, daß allerdings auch ihre Setzer vielfach besser gestellt seien, als preußische Kreisrichter, aber, fügte das Blatt hinzu, es würde auch mehr von ihnen verlangt, als von preußischen Kreisrichtern.

Der Grund der stärkeren Ansprüche in Deutschland und ihrer energischen und erfolgreichen Geltendmachung kann auch nicht lediglich in der Organisation des Gehilfen-Verbandes gesucht werden. Denn diese Organisation ist nicht sowohl der Grund, als die Folge der natürlichen vortheilhaften Stellung unserer Buchdrucker-Gehilfen. Die Verbands-Organisation wird sich in ihrem gegenwärtigen Ansehen schwerlich länger behaupten, als der Vortheil der Gehilfen-Stellung gegenüber den Druckereibesitzern und ihrer Unternehmer-Kundschaft währt, und diese vortheilhafte Stellung erklärt sich hinlänglich durch den Umstand, daß wir in Deutschland, auf diesem Felde wenigstens, *mehr Industrie im Coalitionswege zu zerstören* haben, denn in anderen Ländern. Wäre unsere Verlagsindustrie gerade so kurz gebunden wie in England, so würde der Rückschlag wahrscheinlich schon da sein, oder auch, es wäre zu solchen Mehrforderungen gar nicht gekommen. Deshalb darf man die Beruhigung fassen: ist einmal der große Stock der unter den alten Verhältnissen geplanten Unternehmungen abgewickelt und der deutsche Unternehmergeist hinlänglich erschüttert, so werden auch bei uns die Forderungen milder und die Strikes seltener werden. Und daß diese Erschütterung eintreten wird, wenn das Gesetz nicht geschickt intervenirt, daran ist so wenig zu zweifeln als an der Wahrheit des Roscher'schen Satzes: „Mehr als ihm selber die Arbeit werth ist, kann offenbar kein Unternehmer seinen Arbeitern als Lohn geben."

Ein namhafter deutscher Philosoph, ein Mann, dessen ganze Welt- und Lebensanschauung einen milden, versöhnlichen Charakter trägt, schrieb über den Leipziger Buchdrucker-Strike: „Der unglückliche Strike mag die Druckereibesitzer wie die Buchhändler schwer drücken. Aber ich glaube, daß sie in der *Verweigerung* der maßlosen Ansprüche *fest bleiben* müssen; das ist meines Erachtens *die einzige Hilfe* gegen das verderbliche Unwesen, da

Digitized by Google

den Arbeitern das Recht, die Contracte gemeinsam zu kündigen und die Arbeit niederzulegen, nicht wohl entzogen werden kann, ohne in die berechtigte Freiheit des Willens, die jedem Menschen von Natur zusteht, einzugreifen."

Die gesperrte Stelle gibt der herrschenden Meinung Ausdruck, daß das Correctiv der Coalitionsfreiheit in der Gegencoalition zu suchen sei. Diese Meinung hat ihre hinreichende Begründung da, wo das Coalitionswesen seinen Ursprung resp. seine moderne Entwickelung und Gestaltung gefunden hat, im Verhältniß des Großcapitals und der Großindustrie zu den Arbeitern, ein Verhältniß, das insofern einfach und übersichtlich zu nennen ist, als sich hier Unternehmer und Arbeiter unmittelbar gegenüberstehen und auf beiden Seiten gleichmäßige und compacte Interessen die Schritte und Gegenschritte bestimmen. Geht man aber die Scala des modernen Industrie- und Gewerbelebens vom englischen Kohlenwerksbesitzer bis zum deutschen Buchdrucker-Prinzipal und vom englischen Grubenarbeiter bis zu den Jüngern Gutenberg's durch, so wird man finden, daß das Verhältniß zwischen „Capital" und „Arbeiter" immer complicirter und unähnlicher wird und zuletzt so zu sagen ins Gegentheil umschlägt. Ein Referent der verschiedenen Buchdrucker-Zusammenkünfte, welche in jüngerer Zeit in Eisenach stattgefunden haben, äußerte in diesem Sinne, daß, wenn die Coalitionsfreiheit nicht im voraus für die Bergwerksarbeiter erfunden wäre, Niemand so bald auf die Idee kommen würde, dieselbe für die Buchdrucker-Gehilfen als nothwendig zu erachten. Dieser Ausspruch sagt das, was in anderem Genre aus dem Seufzer eines kleinen Leipziger Buchbindermeisters hervorleuchtet: „Kein Mensch, meinte er nämlich, will mehr Meister und Vertreter des Capitals werden. Kein Wunder! Wäre ich es nicht, ich würde jetzt auch lieber Gehilfe bleiben."

Wir glauben im ersten Artikel gezeigt zu haben, ein wie verquicktes Verhältniß zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern auf dem hier behandelten Felde herrscht. Die Gehilfen werden durch ganz gleichmäßige Interessen geleitet und zusammengehalten. Die Stellung der Druckereibesitzer ist dagegen bunt verschieden; von gleichen Interessen kann bei ihnen etwa nur insofern die Rede sein, als alle diejenigen, welche in fremden Aufträgen thätig sind, keinerlei Interesse daran haben, so lange überhaupt Aufträge

Digitized by Google

vorhanden sind, den unabreißbaren Mehrforderungen ihrer Gehilfen allzu ernst entgegenzutreten. Nur ein Strike vermag sie ernstlich zu schädigen, dann aber werden sie so empfindlich geschädigt, daß namentlich die große Anzahl kleiner und mittlerer Geschäfte mehr den unmittelbar drohenden Verlust und Ruin, als die Wirkungen zu bedenken haben, welche die immer maßloser werdenden Forderungen für die Zukunft nach sich ziehen müssen.

Der Prinzipal-Verein hat denn auch aus solchen Gründen die erste Probe der Gegencoalition schlecht bestanden, und daß er eine zweite Probe besser bestehen werde, dafür müßte erst der Beweis geliefert werden. Denn wie die ins Werk gesetzte „Lösung der socialen Frage" fast überall die Eigenthümlichkeit zeigt, daß sie die Frage nicht löst, sondern erst schafft, so hat sich auch hier gezeigt, daß die kleineren Druckereien, deren Besitzer theilweise selber dem Gehilfenstande nicht lange erst entwachsen sind, weit mehr unter dem Strike gelitten haben, als die größeren. Jene hatten durchgängig ihr Personal gänzlich oder bis auf einige Halbinvalide verloren, während diese einen schätzenswerthen Stamm von Arbeitskräften behaupteten. Die Großen erwirkten dies nicht etwa dadurch, daß sie mit den Gehilfen liebäugelten, sondern sie traten an die Spitze der Gegencoalition und leiteten dieselbe. Wenn sie trotzdem nicht von Arbeitskräften verlassen waren, so erklärt sich dies durch den Umstand, daß sie ihrem Personal nicht bloß dauernde Stellungen, sondern auch eine reichere Auswahl von günstig tarifirten Arbeiten zu bieten vermögen. Diese Erfahrungen dürften dem abermaligen Versuch einer Gegencoalition nicht allzusehr zu Statten kommen; im Gegentheil werden sie die kleineren Druckereien bei drohenden Strikes nur noch ängstlicher machen, als sie es ohnedies schon zu sein Ursache haben.

Die eigentlichen Unternehmer und Arbeitsversorger, die Verleger, haben aber keinerlei Veranlassung, gegen die Forderungen der Buchdrucker-Gehilfen Front zu machen, mit denen sie ja überhaupt nichts zu schaffen haben, wenn sie nicht selbst Druckereibesitzer sind. Forderungen, deren Hälfte genügen würde, um einen englischen Grubenbesitzer zu veranlassen, sein Etablissement auf unbestimmte Zeit zu schließen, lassen sie stoisch über sich ergehen, da sie dieselben ja nicht zu ändern vermögen. Das Einzige, was sie thun können, ist, daß sie die am härtesten getroffenen Unter-

Digitized by Google

nehmungen so gut wie es geht zu Ende führen und dem Setzerkasten keinen Ersatz dafür bieten. Ja, der Leipziger Strike hat gezeigt, daß nicht einmal eine ernstliche Unterstützung der Drucker-Prinzipale durch die Verleger zu erzielen ist. Bei Beginn des Strikes handelte es sich um eine öffentliche Erklärung angesehener Leipziger Verleger, während des Strikes keine Druckaufträge außerhalb Leipzigs zu vergeben. Gleich die zweite Firma lehnte die Unterzeichnung ab, wobei sie erklärt haben soll, daß ihre Interessen als Verlagshandlung nicht identisch mit denen der Buchdrucker seien. Es ist in der That so. Die Setzerkasten und Schnellpressen sind auf regelmäßige Beschäftigung angewiesen, während einigermaßen fundirte Verlagsgeschäfte es in der Hand haben, auf längere Zeit eine merkliche Beschränkung ihrer Productionsthätigkeit eintreten zu lassen.

Alles in allem genommen ist es deshalb mit dem Mittel der Gegencoalition hier schlecht bestellt, selbst wenn es auf Bekämpfung der verhängnißvollsten Mehransprüche ankommt. Der thatsächliche Beweis dafür ist der eben abgelaufene Strike.

Der Philosoph, den wir uns oben anzuführen erlaubten, erkennt nun in der festen Abwehr der „maßlosen Ansprüche", also mit anderen Worten in der Gegencoalition, die seiner Ansicht nach einzige Hilfe gegen das „verderbliche Unwesen" der Strikes. Die Anwendbarkeit dieses Mittels läßt er dahingestellt sein; er empfiehlt es nur. Denn die Coalitionsfreiheit an sich erklärt er als in der berechtigten Freiheit des menschlichen Willens begründet und deren Entziehung folgerichtig als einen Eingriff in dieselbe.

Hierin kommt der Philosoph mit der angesehensten deutschen Autorität auf volkswirthschaftlichem Gebiete, mit Roscher, überein. Roscher hat vom Standpunkte seiner Wissenschaft eigentlich nur Gründe gegen die Coalitionsfreiheit anzuführen. Dennoch erklärt auch er sich nicht dagegen, sondern stellt sich ebenfalls auf den naturrechtlichen Standpunkt und spricht sich dann trotz aller wirthschaftlichen Bedenken dafür aus, wobei Roscher allerdings mehr die englische Großindustrie im Auge hat, als die deutsche Gewerbethätigkeit und ihre industrielle Verwerthung. Gegen die Schattenseite der Coalitionsfreiheit, die er hinlänglich nachweist und durch Belege constatirt, kennt er nur ein Mittel: eine längere Dauer der Arbeitsverträge.

Digitized by Google

Gewiß ist dies ein Mittel, gerade wie eine energische Gegencoalition das geeignete Mittel ist, um auf die Besonnenheit der Arbeiter zu wirken. Aber beide Mittel gleichen sich in der beschränkten Anwendbarkeit. Das oben gegebene Beispiel der größeren Buchdruckereien zeigt, daß die längere Dauer der Arbeitsverträge, mögen sie nun formell geschlossen sein oder bloß thatsächlich unter diesen und jenen Voraussetzungen bestehen, von gutem Erfolge sind. Das Schlimme ist nur, daß sie nicht verallgemeinert werden können, sondern daß man nicht bloß bedeutender Drucker, sondern auch selbst Verlagsunternehmer sein muß, also nicht bloß von fremden Aufträgen abhängen darf, um einem ansehnlichen Stamme von Gehilfen regelmäßig geeignete Beschäftigung bieten zu können.

Gerade nach den Ausführungen des bestangesehenen deutschen Nationalökonomen liegt es offen zu Tage, daß die naturrechtliche Forderung der Coalitionsfreiheit mit den wirthschaftlichen Interessen in einem unseligen Conflict sich befindet, und die Lösung dieses Conflicts kann nur gesucht werden in einem Compromiß zwischen dem einen und dem anderen Standpunkt. Dieser Compromiß, die Wahrung der berechtigten Freiheit des menschlichen Willens im Einklang mit der allgemeinen Wohlfahrt ist das gesetzgeberische Problem; — nach allem, was man bis jetzt über die nächsten Schritte unserer Gesetzgebung zu hören bekommt, ein Problem, welches wahrscheinlich noch lange seiner Lösung zu harren hat.

Tritt ein Nothstand ein, und der wird mit jedem Tage wahrscheinlicher, so ist die Aufgabe des Gesetzgebers natürlich leichter. Dann heißt es einfach, dem weiteren Zerstörungswerke ein gebieterisches Halt zuzurufen. Und wenn dies Halt sich vernehmlich macht, so wünschen wir, daß die deutsche Industrie ebenso schnell ihr verlorenes Terrain wiedergewinnen möge, als sie es eingebüßt hat. Wir wünschen es, aber mit vielen Anderen aus den verschiedensten Geschäftszweigen erwarten wir es nicht.

(B. B. 1873. Nr. 142. 144.)

A. Schürmann in **Leipzig.**

Digitized by Google

Digitized by Google

II.

Biographisches.

Digitized by Google

1. Philipp Erasmus Reich.

1756—1787.

(Wieland und die Weidmannsche Buchhandlung. Zur Geschichte deutscher Literatur und deutschen Buchhandels von Karl Buchner.)

Im Jahre 1756 tritt Philipp Erasmus Reich in die Weidmannsche Buchhandlung ein; zunächst als Factor, welcher die Geschäfte zu leiten hat. Buchner schildert uns die Geschäftsthätigkeit Reich's von jener Zeit an bis zu Reich's Tode durch eine historische außerordentlich gewissenhaft und sauber gearbeitete Darstellung der gewiß wichtigsten Thätigkeit Reich's in den Beziehungen der Firma und des Vertreters derselben zu Wieland. Das Werk schließt mit der bald nach Reich's Tode erfolgten Lösung der näheren Beziehungen von Wieland zu Weidmann's.

Es ist mir nicht ein Beispiel in unserer Literatur bekannt, daß das Verhältniß eines Schriftstellers zu seinem Verleger eine so eingehende Beleuchtung gefunden hat. So steht Buchner's Arbeit wohl als die erste ihrer Art heute da. Der Werth derselben erhöht sich dadurch, daß uns klare Blicke in Leben und Charakter eines Mannes der classischen Zeit, wie Wieland, geboten werden, daß wir über die literarischen Anschauungen seiner Zeit nicht geringe Aufklärung empfangen. Das Interesse, welches das Buch gewährt, wird ferner erhöht durch den besonderen Reiz, den die Darstellung bietet. Sie erzeugt in dem Leser das Gefühl, als sei das Buch nicht geschrieben, sondern als habe Chodowiecki es gezeichnet mitten im Leben jener Zeit. Unabweislich stellt sich uns für jeden Fortschritt in der Handlung, für jede Schilderung eines Momentes ein festes Bild vor die Augen.

Da sind die beiden Gestalten: Wieland und Reich. Wieland mit mobilen, etwas spitzen, klugen, fast schlauen Zügen, klein, mager, beweglich, in einfacher, für damalige Zeit fast gesucht ein-

Digitized by Google

facher Tracht, das berühmte Käppchen auf dem Haupte. Ein Oberprediger, ein Rector etwa würden wir, wohl auch durch das Käppchen verführt, sagen. Reich erscheint groß und breit. Runde Wangen, kräftiges Kinn, energischer, fester Mund. Klug und leutselig; aber auch eisern, wenn nöthig, blicken Stirn und Augen. Stattliche Eleganz des Anzugs, wie die Repräsentation einer großen Firma Leipzigs damals es verlangte. Ein bürgerlicher Patricier mit ruhigem Selbstbewußtsein. So kennen wir beide Männer aus Bildnissen und von neuem aus den Bildern, welche Buchner's Darstellung gibt.

Das Geschäftsleben, welches Reich von 1756 bis 1787 zu führen hatte, war gewiß kein ganz ruhiges. Es galt den Kampf gegen die Nachdrucker zu führen, die wie Raubvögel nach guter Beute spähten, und sofort auf sie stürzten, „Weglaurer" nennt sie Lessing; es galt die Schwierigkeiten im Buchhandel selbst, der erst durch Reich's Hilfe sich zu einer geschlosseneren Organisation durcharbeitete, zu überwinden und Gegensätze zwischen Süd- und Norddeutschland auszugleichen; es galt der Concurrenz zu begegnen, welche die geschätzteren Autoren umwarb, und sich sonst auch z. B. bei den beliebten Uebersetzungen aus dem Englischen und Französischen vielfach geltend machte. Da waren noch manche andere Klippen, wie die sorgenbringende Censur; die härteste war wohl die Unklarheit in den Begriffen von dem Recht am geistigen Eigenthum und von dem Verlagsrecht.

So gemüthlich waren die guten alten Zeiten nicht, wie unsere Großväter sie häufig uns schilderten, und wie wir in der Unruhe unserer Zeit sie uns vorzustellen und auszumalen lieben.

Zu seinen Geschäften und Kämpfen hatte sich Reich tüchtig vorgebildet. Er hatte in Frankfurt a/M., London, Stockholm gearbeitet, und mit gereiftem Blick, 38 Jahre alt, trat er bei Weidmann's ein. Unter den Buchhändlern war er geachtet und geehrt; er benutzte sein Ansehen zur Herstellung zweckmäßiger Einrichtungen und Centralisationen des Verkehrs, in brennenden Fragen gab er durch besondere Broschüren mehrmals sein Votum ab, er war der Rathgeber in schwierigen Fällen und berathet kurz vor seinem Tode noch den Advocaten J. F. Cotta in Tübingen, der das väterliche Geschäft daselbst übernehmen will und des Rathes bedürftig ist.

Wieland sucht 1768 einen Verleger für seine „poetischen Sieben-

Digitized by Google

sachen". Zimmermann empfiehlt Reich, „der anders denke, als alle andern". Wieland einem Buchhändler zuzuführen, war etwas gewagt. „Ich will sehen, ob's möglich ist, mit Wieland auszukommen", schreibt Goethe 1775. Er hatte überdies eine schlimme Meinung von uns, und vielleicht deshalb, vielleicht trotzdem, sich einige Male mehr oder minder ernst mit dem Gedanken beschäftigt, selbst mit mehreren Freunden eine Buchhandlung zu begründen. Später ward er auch Selbstverleger seines Mercur zu seinem Vortheil und Actionär der Dessauer Verlagscasse zu seinem Nachtheil. Damals nannte er die Buchhändler „Idioten und ostrogothische Kerle", „ein vernünftiger ist ihm eine rara avis in terris". Diese Ansichten ändern sich gewiß, nachdem er sich mit Reich zu einem Verkehr verbunden, der ihn bis zu dessen Tode, aber nur bis dahin, den Autoren der Weidmannschen Buchhandlung zugesellt. Da war er in der besten Gesellschaft, und die berühmten Namen, die mit der Firma in geschäftlichem, mit dem Chef in persönlichem Verkehr stehen, führt Buchner auf.

Nur wenige Concepte zu Briefen an Wieland von Reich's Hand, nur Wieland's Conto in Weidmann's Hauptbuch, und gelegentliche Notizen hier und da in Briefen Anderer hat Buchner außer den Briefen Wieland's zur Verfügung, um „Wieland und die Weidmannsche Buchhandlung" zusammenzustellen. Aber dieses Material erwies sich als ausreichend, denn es tritt nicht nur aus den lebendigen oft sogar unruhigen Briefen Wieland's die Lage der Verhältnisse, der Gang der Verhandlungen chronologisch und klar hervor, sondern beider Männer Wesen, Sein und Denken findet in diesen Briefen eine fast erschöpfende Erörterung. In seinen Anreden und Ansprachen, in der Form, in welcher er seine Wünsche und Forderungen vorträgt, fast in jeder Wendung gibt Wieland eine Kritik und Darstellung Reich's. Man merkt ihm ab, daß sein Urtheil über Reich nicht lediglich ein subjectives ist; — es ist ein festgestelltes, allgemein gültiges, Jeder, der Reich kennt, wird es theilen. Er spricht mit Reich über dessen Eigenschaften nicht, wie er sich dieselben vorstellt, sondern er spricht über sie in der vollen Gewißheit, so wie er ihn charakterisirt, müsse Reich sein, so und nicht anders. Und diese Darstellung Reich's durch Wieland erscheint so wahr, harmonirt so mit Reich's Bild, mit dem, was wir von Reich wissen, daß auch wir sie getrost als wahr annehmen können.

Digitized by Google

Und wer und wie war denn Reich? Er war „son ami Reich, le plus digne homme de sa profession peut-être", schreibt Wieland an Sophie La Roche, die einen Verleger für das Fräulein von Sternheim wünscht; „einen rechtschaffenen und einen klugen Mann" nennt er ihn. „Der Grund des Gemüthes scheine ihm sehr gut." Er fordert Reich bei mißlicher Frage auf, „mit der allezeit werthen und respectablen Freimüthigkeit zu antworten". Also hervorragend unter den Buchhändlern, rechtschaffen, klug, guten Gemüthes und freimüthig ist Reich. Aber noch viel mehr. „Verlassen kann man sich auf seine Billigkeit." „Er wird und soll geben, was er für recht und billig hält", „der Freundschaft willen soll er nichts aufopfern." In dieser Aufforderung liegt doch wohl die Meinung, daß ihn Wieland dessen fähig glaubt. Er betont diesen Wunsch noch später und warnt, „daß die Freundschaft sich schlechterdings nicht in die Verlagssachen einmischen möge". Und wie feinfühlend muß Reich die Geschäfts-, namentlich die Geldangelegenheiten abgewickelt haben, nie braucht er gedrängt zu werden, zu rechter Zeit stellt sich der „liebe Großschatzmeister" ein, ja oft vor der Zeit. Da wird denn auch mit Recht Reich's Art, „alles auf die liberalste und verbindlichste Weise zu machen", wohlthätig empfunden und gepriesen.

Ein starkes Gerechtigkeitsgefühl lebt in Reich. Er ist ein fester, sicherer Mann, nicht starr, er gibt auch nach des Friedens, der ehrenvollen Verbindungen wegen, den guten Willen zu zeigen; „aber wenn man mich über die Gräntze stößt, dann kenne ich keine Grentze mehr", sagt er selbst. Das sagt er, da er doch schon früher allerlei Gefahr in der Verbindung mit Wieland glücklich besiegt hat; zu einer Zeit, wo eine längere Verstimmung hinter beiden abgeschlossen, überwunden liegt, „wo ihre Freundschaft auf immer wieder hergestellt ist". Seine „Gräntze" war nicht kleinlich eng gezogen. Man lese, was ihm allein in dieser einen Verbindung am grünen Holze mit Wieland hier und da widerfahren konnte. Aber es mag, wie es bei tüchtigen, kräftigen Männern, die sich ihrer Einsicht und ihres redlichen Willens bewußt sind, wohl häufig vorkommt, Reich's Empfindlichkeit erregbar gewesen sein. „Ihre schnelle aufbrausende Hitze, mein alter Freund, kenne ich", schreibt Wieland, fühlt sich indessen gedrungen hinzuzufügen, daß diese Hitze „eine unzertrennliche Gefährtin der besten und schätzbarsten

Digitized by Google

Eigenschaften" sei. Ist diese Hitze erregt, dann mag Reich, der überdem „alt sich fühlt und Ruhe haben will", in sehr bestimmten Ausdrücken sich vernehmen lassen, aber nur einmal begegnen wir der Klage, daß der „Ton" seines Briefes übel vermerkt wird. Reich schwankte nicht, er wußte klar, was er wollte und konnte, und drückte das in seinen Briefen wohl höflich aber fest und kurz aus. „Reichs Brief ist gut" (Goethe an die La Roche 1774). In mündlicher Unterredung wird Reich rasch ein Urtheil sich gebildet, rasch und bestimmt es geäußert haben. So kann man, wie es scheint unmittelbar nach dem Eindruck, den eine persönliche Begegnung gemacht, über ihn sagen, „er habe etwas Brüskes in seinem Charakter und Manieren, das, denke man, ihm zuweilen Schaden thue". Ein wirklich brüskes Wesen wird wohl nur dann erschienen sein, wenn man ihm zu nahe trat in unbilliger Zumuthung, in Verkennung der Lage der Dinge, der Rechtsverhältnisse, wo man Mißtrauen und Zweifel blicken ließ. „Da war er mürrisch und brummte." Selbst da aber noch weiß er feurige Kohlen auf das Haupt des Angreifers zu sammeln und kann getrost seinen Brief bürgerlich derb und berechtigt selbstbewußt „mit dem Gefühl eines ehrlichen Mannes" schließen.

Reich hatte Verstand und Geschmack, das wird ihm bezeugt, das erkennen wir; wenn er auch nicht gelehrte Kenntnisse besessen haben sollte, worüber wir nichts erfahren, so muß er doch einen gesunden literarischen Sinn, ein feines Verständniß, eine große Summe von Anschauungen und Erfahrungen besessen haben, die an sich ausreichend, mehr als ausreichend waren, ihn zu der Stellung zu befähigen, welche sein Haus einnahm, welche gerade durch Reich befestigt und erweitert wurde. Wir haben Reich nicht als vorwiegend derb, hitzig und brüsk zu denken, wir haben vielmehr Beweise, daß sein Betragen männlich und gemessen, seine Unterhaltung verständig und anregend war. Gellert, in diesen Punkten gewiß sehr sensitiv, war Reich's treuer Freund, ebenso Johannes Müller und viele andere der ersten Geister jener Zeit. Wir kennen z. B. Goethe's freundliche und achtungsvolle Briefe von 1770—1785 an Reich über mancherlei literarische Dinge. 1781 empfiehlt Goethe „den jungen Herrn Tobler aus Zürich, einen Sohn des bekannten Chorherrn", und bittet „nach Ihrer Gewohnheit ihm auch um meinetwillen gefällig zu sein". Der leb-

Digitized by Google

hafte Verkehr in dem ſtattlichen, gaſtfrei wöchentlich den angeſehenen Gelehrten und Künſtlern Leipzigs geöffneten Reich'ſchen Hauſe beſtätigt, daß neben den ſchätzbaren Eigenſchaften des Verſtandes und des Charakters die zum Verkehr ſo wünſchenswerthe gute Sitte und ein liebenswürdiges Herz nicht fehlten. „Ducaten und Louisdors findet man zur Noth auch bei andern, aber ein Herz wie Reich's, eine Zuverläſſigkeit und Bravheit und Wärme und Energie der Seele wie Reich's, findet ſich ſelten in dieſer Welt." Man liebt ihn, „ſeines Character's und perſönlichen Werthes" willen, „man ſieht mit der freundſchaftlichſten Ungeduld ſeinem Beſuch entgegen", „je bälder, je lieber", und ſchwört ihm nach der „Entrevue eine Freundſchaft und ein Attachement, die nur mit dem Leben endigen ſollen".

Buchner's actenmäßige Darſtellung des Beſuches, den das Reich'ſche Paar im Sommer 1787 in Weimar abſtattete, (Goethe war in Italien) läßt uns die näheren Beziehungen erkennen, die man gern mit demſelben unterhielt, aber auch die Rückſichten und Courtoiſie, welche man einem ſo angeſehenen, würdevollen Manne ſchuldig zu ſein glaubte.

Reich war erſt in vorgeſchrittenen Jahren, mit 58 Jahren, im Herbſt 1775 in den Eheſtand getreten und wir haben Grund zu glauben, daß der wackere Mann ein freundliches Glück fand. Wenn Zimmermann, als begeiſterter Verehrer der Superlative, des „beſten" Reich's Gattin die „ſchönſte Madame Reich" nennt, ſo gewinnen wir daraus die heitere Ueberzeugung, daß ſie jung und anmuthig war; ſie wird „lieb", „vortrefflich" und ſchön wie ſie war, Reich's Alter geehrt, gepflegt und geſchmückt haben.

Und ſolchen Troſtes bedurfte dieſes Alter auch. „Mamſell Weidmann" war wohl kein behaglicher Compagnon. Dennoch warf ihr Reich nicht, wie ihm gerathen ward, „den ganzen Buchhandel in die Schürze". Er zog nicht „auf ſeinen Garten, um alle Bücher, die er gedruckt, zu leſen"; er hielt aus in ernſter Arbeit, bis bald nach jenem Beſuch in Weimar, Anfang Decembers, der Tod dieſer Arbeit ein Ziel ſetzte. Und in mehr als einem Sinne. Denn die Firma, der Reich gelebt hatte, vermochte nicht den Dichter Wieland zu feſſeln, deſſen „Verhältniſſe zu Weidmann's Erben und Reich von der perſönlichen Freundſchaft zu dem Sel. Hr. Reich beſtimmt wurden". Nach dem Societäts-Vertrage war die Mamſell Weid-

Digitized by Google

mann nach Reich's Tode alleinige Besitzerin, die „Hoffnung, daß die würdige Gattin des Seligen", neben dem bisherigen Mitarbeiter Reich's, Reim, „an die Stelle des Wohlseligen treten werde", war fehlgeschlagen, die Mamsell Weidmann hatte Wieland „nicht die Ehre zu kennen", „ihm ist die Weidmannische Buchhandlung jetzt so fremd als irgend eine in der Welt".

Am 3. December war Reich gestorben und schon am 31. December war es ohne Schuld der Handlung dahin gekommen!

Es werden freilich noch Abreden getroffen, nachgiebig werden Zumuthungen eigener Art erfüllt, aber gewichtige Fragen, welche Wieland, ohne Weidmann's, trotz deren gerechtem Anspruch, zuzuziehen, anderweit bereits beredet hatte, löschten die sorgfältig von Weidmann's gehütete kümmerliche Flamme vollends; ein neues Licht war auch für Wieland aufgegangen: Goeschen, „der Freund und Bruder meines Herzens"! — — „Goeschen hat ihn gleich weggehabt." (Schiller an Körner 29. Aug. 1787.) — — Auch diese Freundschaft — zwischen Wieland und Goeschen trennte erst der Tod.

Den Verkehr, den Reich für Weidmann's mit Wieland pflegte, die Geschäfte, welche Beide mit einander schlossen, die Art, wie solche vor hundert Jahren betrieben wurden, die literarischen Anschauungen und Gewohnheiten, von welchen man ausging, diese Punkte bilden den Stoff, den uns Buchner's vortreffliche Monographie vorführt. Sie ist ein wichtiger Beitrag zur Geschichte der Literatur, der Sitten, des Buchhandels und der Lehre vom geistigen Eigenthum. Nicht unerheblich ist das Material, welches zu diesem Zweck mit Mühe und Fleiß herbeigeschafft und verarbeitet ward, und welches Aufklärungen über jene und manche andere öffentlichen Zustände gewährt.

Eine Würdigung Wieland's als Mensch, Dichter und als Gelehrter lag nicht in Buchner's Absicht, aber in dem Fluß der ruhigen historischen Erzählung entwickelt sich der Charakter Wieland's nach vielen Seiten hin, so daß wir über das Wesen des Dichters neue Aufschlüsse erlangen; um so interessantere, als zu solchen Untersuchungen, wie sie hier unternommen wurden, selten Gelegenheit und Mittel sich bieten. Die Resultate von Buchner's Arbeit nach dieser Seite hin werden gehörigen Ortes beachtet und verwerthet werden müssen. Hier im Buchhändlerblatt mußten wir

Digitized by Google

uns begnügen aus dem reichen Stoff des Buches Reich's Charakteristik in den einzelnen zerstreuten Theilen herauszuheben und dann zusammenzustellen; nicht ohne ein Gefühl der Beschämung, daß wir dem Autor so manches von seinem Gut entnahmen, aber mit dem Wunsche und der Absicht, daß die Mittheilung dieses einen Bildes zu einem eingehenden Studium des gesammten Bilderreichthums im Buche selbst anreizen möge.

Buchner citirt in seinen Schlußbetrachtungen Lessing's mehrfach besprochene Frage: (Hamburgische Dramaturgie Bd. II.) „Was sind das für erforderliche Eigenschaften? (zum Betrieb des Buchhandels). — Daß man fünf Jahre bei einem Manne Packete zubinden gelernt, der auch nichts weiter kann, als Packete zubinden?" Goeschen, der auch zu Lessing's Verlegern zählte, sagt in seiner Denkschrift (1802) über die Erfordernisse zu unserm Beruf: „Des Buchhändlers Beruf erfordert Vermögen, Kenntnisse, Bildung und edle Gesinnungen. Er muß von dem Eifer beseelt sein, die Wissenschaften zu befördern, insofern dadurch das Wohl der Menschen befördert wird."

Reich konnte mehr als Packete zubinden, auch die Männer, unter ihnen Buchner, welche nach Reich an den Pulten und Büchern der Weidmannschen Buchhandlung arbeiteten und arbeiten, konnten und können noch etwas Weiteres. Goeschen würde sie nicht verleugnen.

Dem Dr. Salomon Hirzel ist das Buchner'sche Werk zugeeignet.

(B. B. 1871. Nr. 64.)

Wilhelm Hertz in **Berlin.**

---

2. C. F. E. Frommann.

(Das Frommannsche Haus und seine Freunde. 1792—1837. von F. J. Frommann.)

Der Portraitmaler rückt und stellt an dem zu malenden Kopfe so lange, bis er die Stellung und die Beleuchtung gefunden hat, in welcher die Züge wiederzugeben sind, damit der größtmögliche Grad von Aehnlichkeit erreicht und der Charakter am sichersten aus-

Digitized by Google

gedrückt werde. Unsere Biographen bedürfen gleicher Studien, ehe sie an die eigentliche Arbeit gehen. Die Bedeutung und der Werth der Menschen ist verschieden, die Verschiedenen sind von verschiedenen Gesichtspunkten aus zu betrachten. Der Eine ward, was er ist, durch seine Zeit, seine Zeitgenossen, der Andere gab der Zeit, den Verhältnissen weniger Wirkung auf sich und gestaltete sich mehr von innen heraus; der Eine war der belebende Mittelpunkt von Bestrebungen, von Menschen, die zu einem Ziele hin in Gemeinschaft strebten, der Andere ist mehr ein Glied solcher Entwickelungskreise und seine Bedeutung liegt in der Theilnahme an denselben. Die Thaten, die der Eine vollbracht, sind zu verzeichnen, der Andere bleibt unvergessen, weil er den geistigen Gehalt seiner Zeit erkannte, erfaßte und mit seiner Kraft in zweiter Linie zu dienen verstand.

Häufig sind die Gründe erwogen, weshalb in der Malerei das Portrait, das historische Portrait, in der Geschichtschreibung die Biographie heute eine besondere Pflege finden und warum wir zur Individualisirung geschichtlicher Zeiten uns so gern wenden. Diese Gründe sollen hier nicht weiter erörtert werden, wenn das obengenannte Buch den Lesern des Börsenblattes für den deutschen Buchhandel freundlich empfohlen wird. Diesem Buche sieht man nicht nur die Arbeit, sondern auch die Vorarbeit an, auch dieses Buch wurzelt mit in jenem Zuge. „Mit", nicht ausschließlich. — Indem unser Freund F. J. Frommann, der nicht nur durch sein Alter zu den Aeltesten unserer Gemeinde gehört, das Bild denkwürdiger Menschen zu zeichnen unternahm, welche in denkwürdigen Zeiten sich um den Herd seines Elternhauses sammelten, konnte er sich nicht enthalten, Erinnerungstafeln für seine Familie zu stiften in liebevoller Ausmalung des Lebens und Wesens seines Vaters und seiner Mutter. Er schildert uns dieses Paar nach Charakter und äußeren Schicksalen und läßt uns ganz erkennen, worin der Reiz und der Zug lag, der die besten Männer und Frauen jener Zeit unter das Frommann'sche Dach führte und immer wieder führte. Frommann's Buch ist nicht nur ein cultur- und literaturgeschichtliches Gemälde, es führt uns auch die klar, rein, ohne Beiwerk gezeichneten Charakterbilder zweier edler Menschen vor die Augen. Ein Drittes, für uns an dieser Stelle das Wichtigere, bietet uns Frommann: Beiträge zur Geschichte des Buchhandels.

Digitized by Google

Im Jahre 1798 siedelte C. F. E. Frommann (der Vater unseres Friedrich Johannes) mit dem zu Züllichau begründeten Verlag nach Jena über, und es beginnt ein lebendiger Aufschwung seines Hauses. Schon früher gewonnene Anknüpfungen werden benutzt, sie gewähren Gelegenheit zu neuen Beziehungen und Unternehmungen, und es entsteht eine Reihe von Schul- und Lehrbüchern, welche den Gesichtspunkten entspringen, die der damalige Aufschwung der Wissenschaften zu einer neuen Methode des Unterrichts darbot. Bis auf den heutigen Tag wirken diese Bücher in vielfachem Gebrauch. Zu diesen Büchern gesellte Frommann folgerichtig eine Anzahl von Wörterbüchern, die lange Zeit concurrenzlos fast eines Monopols genossen. Zum ersten Male erschien in seinem Verlage ein griechisch-deutsches Wörterbuch. Aus dem Leben der Universität, aus den Kreisen, welche dieselbe anzog, aus der engen Verbindung mit Weimar stammt ein weiterer ansehnlicher Theil des Fromman'schen Verlages, ich nenne u. a. die classischen Uebersetzungen des Ariost und des Tasso von J. D. Gries. Der Gesammtverlag, wie er trotz der hemmenden acht Kriegsjahre sich nach und nach bildete und dann bestand, war ein wohlgeordnetes Gebäude aus festem Material, ein Werkstück stützte sich auf das andere, leichte Waare, leichte Bindeglieder blieben ausgeschlossen.

Der Mann, der es errichtete, gehörte zu den Männern, welche schon in frühen Jahren zur Erfüllung ernster Pflichten sich berufen sehen, die dann rastlos arbeiten und streben müssen, jene ererbten Pflichten zu erfüllen, und die, gelingt es, mit ruhigem, selbstbewußtem Behagen wissen, daß sie der eigenen Tüchtigkeit und unverdrossenem Fleiße einen nicht geringen Theil ihres Erfolges zuschreiben dürfen. Fromman war bei seinem Streben unterstützt und gehoben durch eine große Achtung, die er vor der Wissenschaft und der Kunst hegte. Er hatte geschwankt, ob er den Verlag von Züllichau nach Gotha führen sollte, oder nach Jena. Nach Gotha lockte manche werthvolle Beziehung, vieles sprach für Gotha; aber in Jena war durch die aufstrebende Universität ein Verein von Männern versammelt, welcher einen nicht versiegenden Lebensstoff für Haus und Geschäft versprach. Eine lediglich kaufmännische Berechnung hätte vielleicht nicht Jena gewählt, aber Frommann wollte die Förderung nicht missen, welche er von Jena erwartete, und Jena hat ihm Wort gehalten.

Digitized by Google

Dem wackern Manne und seiner seit 1792 mit ihm verbundenen Gattin Johanna, geb. Wesselhöft aus Hamburg, gelang es ein Haus zu errichten, dessen Leben oft als das Muster eines geordneten, bescheidenen, gastfreien, echt bürgerlichen und doch in dem wahren Sinne des Wortes vornehmen Haushaltes mit Recht hingestellt ist. Jeder that Tags in redlicher Arbeit seine Pflicht, in den Mußestunden ward Malerei, Musik getrieben und in gemeinschaftlicher Lectüre von dem Besten der schönen Literatur Kenntniß genommen. In heiterer, freier Weise verkehrten die Freunde des Hauses miteinander und mit der Familie, jeder von ihnen war Nachmittags zur täglichen Theestunde willkommen.

Jena ist wirklich eine Universitätsstadt; die Bürger der Stadt dienen wohl ohne Ausnahme den Forderungen und Interessen der Akademie. Lehrer und Zuhörer wechseln, kommen und gehen, Fremde von Ruf oder Bedeutung sind willkommen. Der Ton der Unterhaltung in solchen abgeschlossenen Universitätsstädten hat in den Häusern, in welchen eine feinfühlende Frau herrscht, einen besonderen Reiz. Das Gespräch verbreitet sich über die bedeutenderen Interessen des Lebens, der Wissenschaften und der Künste, in solchen Häusern herrscht eine herzliche Theilnahme für die Familien der Freunde, grundsätzlich ist aber das kleinliche Zerpflücken der Nebenmenschen ausgeschlossen.

Frommann bildete durch Verständniß, Kenntnisse, freies, sicheres Urtheil einen glücklichen Mittelpunkt der Unterhaltung; seine Frau gewährte durch die Ruhe und Anmuth ihres Geistes eine sichere Form, die Wohlthat des Maßes und freundlicher Grenzen. Und wie reich gestaltet war dieser Kreis! Neben den anerkannten, in sicherem Besitz ihres Ansehens stehenden Autoritäten tauchten damals in jeder Wissenschaft und Kunst junge Kräfte auf, überraschend schnell wurden neue Wege beschritten, neue Zielpunkte gestellt, oft erreicht. Die Gefahren und Sorgen des Vaterlandes und der Stadt erregten die Herzen und brachten den verbündeten Familien gemeinschaftliche Leiden und dann doppelt beglückende Errettung. Ein Jeder, der sich dem Freundeskreise zugesellen durfte, ward bald ein herzliches Mitglied desselben, und schied er, so blieb er doch durch die Treue, die eine der vornehmsten Tugenden der Frommann'schen Familie ist, derselben für immer verbunden.

Digitized by Google

Goethe war bald nach der Uebersiedelung Frommann's nach Jena in ein Verhältniß zu Frommann getreten; zuerst wohl durch Loder. Daß August Goethe's Lehrer, Riemer durch sein Wörterbuch und andere Arbeiten Beziehungen zu Frommann hatte, erleichterte später den Verkehr. In der Buchdruckerei, welche Frommann in Gemeinschaft mit seinem Schwager Wesselhöft betrieb, wurden Goethe's Schriften für Cotta gedruckt. Bei seinen vielfachen Besuchen in Jena ward Goethe der häufige Gast jener Nachmittagsstunden und bis in sein hohes Alter hinein liebte er den Verkehr mit der Familie und ihren Freunden zu pflegen. Wenige Wochen vor seinem Tode hat ihn der Verfasser unseres Buches noch sehen und sprechen dürfen.

Es ist nicht die Absicht, hier an diesem Orte durch einen Auszug den Reiz abzustumpfen, welchen das Buch gewährt. Ich muß mich mit kurzen Andeutungen begnügen, denn das Börsenblatt hat vornehmlich buchhändlerischen Interessen zu dienen. Diesen glaube ich aber auch zu dienen, wenn ich in meiner Skizze bescheiden fortfahre und das Bild eines solchen Hauses und Kreises in schnellen Zügen zu zeichnen versuche.

Es gehörten zu demselben durch bleibenden oder vorübergehenden Aufenthalt in Jena u. A.: A. W. von Schlegel, Tieck, Gries, Zacharias Werner, Schelling, Hegel, Fichte, Steffens, Oken, Kieser, Seebeck, Luden, F. A. Wolf, Thibaut, Loder, Hufeland. — Frommanns waren bekannt und befreundet mit einer Reihe hervorragender Personen in Weimar und an anderen Orten, deren Namen zu den besten ihrer Zeit zählen, z. B. Jacobs, Jean Paul, Zelter, Schleiermacher, Henriette Herz (nicht Hertz, wie Fr., vielleicht jetziger Freunde in Berlin gedenkend, schreibt), Johanna Schopenhauer, Kügelgen, Rochlitz, Heinroth, und mit so vielen Andern, die Beziehungen gewannen und pflegten.

Den Buchhändler berührt es eigenthümlich, wenn er erkennt, wie wenig Frommann solche Beziehungen für seine Buchhandlung dienstbar zu machen suchte. Man sollte meinen, daß es ihm nicht hätte schwer fallen können, in seinem Verlage eine ansehnliche Anzahl der Werke zu vereinigen, welche wir zum Theil heute noch mit nie versiegender Freude genießen, und deren größte Zahl die Geschichte der Wissenschaft, der Dichtung und Kunst gewiß für immer verzeichnet hat. Es mögen sehr verschiedene Gründe ge-

Digitized by Google

wirkt haben, welche dem klarblickenden Frommann die Fäden festzuhalten und zu verknüpfen nicht gestatteten, die in seiner Hand vereint scheinen. Sein Verlag bestand aus wohlgeordneten Gruppen. Auf dieselben war eine beständige und große Aufmerksamkeit zu richten, wenn sie in ihrem Bestand erhalten und weiter geführt werden sollten. Die Schul- und Wörterbücher nahmen bei ihrem Umfang und ihrer Zahl überaus beträchtliche Mittel in Anspruch, forderten eine rege Arbeit und einen stets wachsamen Blick auf die Schule und die Lehrer. Diese Gruppe allein gibt einer tüchtigen Arbeitskraft fast vollauf zu thun. Die etwa übrige Zeit ward in Anspruch genommen von der ansehnlichen Reihe der Werke anderer Wissenschaften und der Poesie, z. B. Ariost und Tasso von Gries. Der Verlagskatalog führt u. a. Werke auf von Hufeland, Oken, Kieser, Luden, Schmid, Ritter, Baumgarten-Crusius, Fernow ꝛc., die alle lebhaft begehrt waren und die Thätigkeit des Verlegers nicht missen konnten.

Frommann konnte sich ruhig mit dem begnügen, was er geschaffen hatte, sein Verlag war hochgeachtet, einer der bedeutendsten Deutschlands damaliger Zeit, er gewährte ihm reichliche Arbeit und reichlichen Gewinn.

Im Jahre 1806 brach die schlimme Kriegszeit herein und für eine Reihe von Jahren mußte wohl jede Neigung zu größeren Ausdehnungen und Erwerbungen schweigen. Als 1815 Ueberschau über die erlittenen Verluste und Hemmungen gehalten war, das Vertrauen nach und nach wieder kehrte, da hatte Frommann ein halbes Jahrhundert hindurch bereits gelebt und gearbeitet, und das Bergabsteigen mochte dem Alternden leichter erscheinen, wenn er nicht neue schwere Lasten zu den alten füge. Zu diesen Gründen treten noch weitere, welche einer zarten Empfindung, die wir wohl verstehen, entspringen. Er lebte wohl des häufig besprochenen, von uns nicht getheilten Glaubens, daß persönliche Freundschaften durch geschäftliche Beziehungen allzu leicht getrübt werden, er wollte die Freundschaft der Freunde genießen als ein unabhängiges Gut, er fürchtete wohl, daß die manchen kleinen und gröberen Dinge, welche immerhin, trotz besten Willens auf beiden Seiten, zwischen Verfasser und Verleger treten können, ihm hie und da einen Schaden an jenen feinen geistigen Gütern zufügen möchten, der ihm sehr schmerzlich gewesen wäre. Er sah gewiß jenen Verkehr zu-

Digitized by Google

meist als eine Freude an, als einen Besitz, welchen er seiner Familie unverkürzt zu erhalten habe. Wie wir durch des Sohnes Zeichnung die Mutter kennen lernen, so dürfte wohl jene zarte Zurückhaltung, wenn nicht gar von ihr geweckt, doch gewiß unterstützt worden sein. Bei Goethe lagen die Verhältnisse noch anders; Frommann war mit Cotta befreundet, seine Druckerei war mit dem Druck der Goethe'schen Schriften für Cotta betraut, und so scheute er billig als ein Concurrent aufzutreten. Aehnliche Gründe mögen auch Anderen gegenüber geherrscht haben.

Dennoch wirkte jener Verkehr indirect in der wichtigsten Weise auch auf die Buchhandlung. Er gewährte Frommann durch den Zusammenfluß verschiedener Kräfte und Richtungen und durch das abklärende Gespräch stets einen sicheren Ueberblick über den literarischen Moment, über neu auftretende oder schwindende Richtungen. Frommann konnte sich durch seine Freunde stets orientiren, er genoß ihren Rath und ihre Förderung für seine Unternehmungen und den Betrieb derselben. Aeußerlich schaffte ihm derselbe ein Ansehen, welches der Buchhandlung vielfach zu gute kam. Wie er Rath empfing, so ertheilte er solchen nach seinem gesunden und bestimmten Urtheil; sein Verständniß und sein guter Geschmack waren anerkannt. Goethe schickt ihm z. B. das Manuscript zu einem Festgedicht bei Anwesenheit der Kaiserin von Rußland und fordert ihn auf, mit Bleistift anzumerken, was ihm auffalle; da er die Blätter mit frischen Augen ansehe. Schelling schreibt ihm 1808 aus München nach einem Seufzer über den dortigen, freilich durch den Krieg gedrückten Buchhandel: „Sollte ich die Wissenschaften hier emporbringen, so würde ich eine der ersten Vocationen an Sie erlassen." —

Die Lehre, welche für uns Buchhändler, namentlich für die Verleger aus der Schilderung des Verkehrs im Frommann'schen Hause mit den Freunden hervorgeht, kann nicht ernsthaft genug erwogen und befolgt werden. In solchem Verkehr gewinnt das eigene Urtheil Festigkeit, der Charakter kräftigt sich, der Blick auf die Verhältnisse des Lebens wird erweitert. Wir, die wir selten in einem Sattel gerecht sind, aber in Vielfachem oft unterrichtet sein müssen, ohne Zeit und Vorbildung zu besitzen, die nöthigen Kenntnisse, den nöthigen Ueberblick selbst zu gewinnen, haben, wenn wir etwas Lebensvolles schaffen oder das Verhältniß des Neuen

Digitized by Google

zu dem Vorhandenen überblicken wollen, uns auf einen Verkehr mit den besten Kräften, die sich uns darbieten, zu stützen. Was uns gewährt wird, können wir oft durch Rath und That vergelten, und indem wir empfangen, gewähren wir; wie Frommann empfing, weil er gewährte.

Möge das so liebenswürdige Buch bei den Freunden der Literatur- und Cultur-Geschichte die Verbreitung finden, welche der Stoff und die schlichte, unsern Freund, den Erzähler uns lebhaft vor Augen führende Erzählung beanspruchen können. Der Umfang (127 Seiten) ist gering; aber das Material auch durch eine Reihe der fesselndsten Briefe Goethe's, der Frau Frommann (vor allen ihre Schilderung der Tage vor und nach der Schlacht von Jena!) und mancher Freunde überaus groß. Des vielen Guten, welches wir in dem Buche empfangen, konnte ich nur flüchtig nach dem Programm dieses Blattes gedenken; — das Beste in ihm ist das treue, mit Wahrheit und kindlicher Ehrfurcht gezeichnete Bild des Lebens einer würdigen und gehobenen, das Kleine und Gemeine verschmähenden Familie, deren Hausmutter wie ein milder Stern uns entgegen leuchtet. Thätig, freundlich, klug waltet, wehrt und lehrt sie demüthigen, frommen Herzens, Jedem wird wohl, der ihr naht, der ihr Bild betrachtet. —

Für eine neue Auflage des Buches dürfen wir Bereicherungen in Betreff des Materials erwarten, und den Wunsch aussprechen, daß die Schilderung mancher Zeiten und Menschen eine Erweiterung erfahre; dann erhalten wir vielleicht auch noch weiteren Stoff zur Geschichte des Buchhandels.

Wir besitzen das unvergleichliche Leben von Friedrich Perthes, jetzt Frommann's Buch, möchten doch die Familien Cotta und Reimer nicht länger zögern!

(B. B. 1870. Nr. 264.)

Wilhelm Hertz in **Berlin.**

Digitized by Google

3. Friedrich Arnold Brockhaus*).

Friedrich Arnold Brockhaus wurde am 4. Mai 1772 zu Dortmund geboren, wo er auch seine Jugendzeit verlebte. Für den Kaufmannsstand von seinem Vater bestimmt, zeigte er doch keine besondere Neigung für denselben, dagegen das lebhafteste Interesse für Literatur und geistige Beschäftigung überhaupt. Bis zu seinem 16. Jahre besuchte er das Gymnasium seiner Vaterstadt, wurde aber dann von seinem Vater zu einem Kaufmanne nach Düsseldorf in die Lehre gethan, in welcher Stellung er fünf bis sechs Jahre verblieb. Daß er bei seinem lebhaften, thätigen Geist trotz seines anfänglichen Widerstrebens in seinem neuen Berufe etwas Tüchtiges zu leisten und ihm eine über den mechanischen Betrieb hinausgehende Seite abzugewinnen wußte, zeigt der Umstand, daß ihn sein Prinzipal trotz seiner Jugend bald zu größern Geschäftsreisen verwendete und ihm nach und nach die wichtigsten Arbeiten übertrug; ja ihm die Aussicht eröffnete, in sein Geschäft als Theilnehmer zu treten und ein Glied seiner Familie zu werden. Ein Zerwürfniß mit dem Prinzipal machte indeß dem guten Verhältniß zwischen Beiden ein Ende und veranlaßte Brockhaus 1793 nach Dortmund in das Haus seines Vaters zurückzukehren. Allein hier behagten ihm, der in seiner frühern Stellung und auf seinen Geschäftsreisen einen weitern Horizont und andere Ansichten vom Handelsverkehr gewonnen hatte, die beschränkten kleinbürgerlichen Verhältnisse im Detailgeschäft des Vaters nicht und er beschloß zu seiner weitern Ausbildung, da er die Lücken in seinem Wissen wohl fühlte, sich in die Fremde zu begeben. Leipzig war der Ort, wohin er sich zu diesem Zwecke wandte, da er sogar die Absicht gehabt zu haben scheint, völlige Universitätsstudien daselbst zu machen. Obwohl nun letzteres nicht geschah, so verweilte er doch fast anderthalb Jahre, von 1793—94 daselbst, hauptsächlich den allgemeinern Studien hingegeben. Weder in einem kaufmännischen Geschäft angestellt, noch eigentlich als Student immatriculirt,

*) Friedrich Arnold Brockhaus. Sein Leben und Wirken nach Briefen und andern Aufzeichnungen geschildert von seinem Enkel Heinrich Eduard Brockhaus. Mit einem Bildniß nach Vogel v. Vogelstein. Leipzig 1872.

Digitized by Google

besuchte er doch außer andern besonders die Vorlesungen des Philosophen Platner, des Physikers Hindenburg und des Chemikers Eschenbach, vervollkommnete sich aber besonders in den neuern Sprachen und ließ sich vor allem seine literarische Bildung angelegen sein. Der Eintritt in ein englisches Haus, zu welchem schließlich der Leipziger Aufenthalt Veranlassung gab, schien der Laufbahn Brockhaus' eine Wendung geben zu sollen, zerschlug sich jedoch infolge der damaligen kriegerischen Zeitereignisse, so daß es Brockhaus vorzog, Ende 1794 nach Dortmund zurückzukehren.

Hier errichtete Brockhaus mit einem Freunde, W. Mallinckrodt, und einem dritten jungen Dortmunder, Hiltrop, ein Engros-Geschäft in englischen Manufacturwaaren, das wie es scheint, gleich von vornherein höchlich prosperirt haben muß, da die beiden ersteren Theilhaber schon nach vier Jahren dem letztern, der ihnen wegen seines unverträglichen Charakters lästig geworden war, den Gesellschaftsvertrag kündigen, seinen Antheil herauszahlen und das Geschäft unter ihrer alleinigen Firma fortführen konnten. Das Geschäft nahm einen immer größeren Umfang und mußte durch ein zweites Geschäft zu Arnheim in den Niederlanden vergrößert werden; in wenig Jahren erwarben die beiden jungen Kaufleute ein bedeutendes Vermögen.

Um diese Zeit (1798) vermählte sich Brockhaus mit der Tochter eines der angesehensten Dortmunder Patricier, des Professors Beurhaus, aus welcher Ehe ihm noch in Dortmund 1799 und 1800 seine zwei ersten Kinder, eine Tochter und ein Sohn, der spätere Nachfolger im buchhändlerischen Geschäft, Friedrich, geboren wurden.

Die ersten Jahre von Brockhaus' Ehe waren eine Zeit des reinsten und ungetrübtesten Glückes, gegründet auf die ausgezeichneten Herzens- und Geisteseigenschaften der jungen Gattin und auf eine gedeihliche Entwickelung der ganzen bürgerlichen und geschäftlichen Stellung. Leider sollte dieses Glück nicht lange dauern. Die Veranlassung zu seinem Umschlag gab der frühere Geschäftstheilhaber Hiltrop. Aus einer geschäftlichen Angelegenheit entspannen sich bald Verhältnisse der unangenehmsten Art, die zunächst auf Brockhaus' äußeres Leben entscheidenden Einfluß übten. Sie wurden die Ursache, daß er Dortmund verließ und nach Holland zog, ja selbst daß er sich dort später dem Buchhandel widmete, dem er sich, in Dortmund verblieben, schwerlich zugewen-

Digitized by Google

det haben würde. Brockhaus wurde nebst seinem Geschäftstheilhaber Mallinckrodt von Hiltrop gegen Ende 1799 in einen Prozeß verwickelt, der unter den Fehden und Anfechtungen, an denen Brockhaus' Leben so reich war, eine der hervorragendsten Stellen einnimmt und ihn bis an sein Lebensende verfolgte. Obgleich der Prozeß aufs engste mit Brockhaus' materiellen Lebensschicksalen verknüpft ist, so müssen wir bei dessen verwickelter Beschaffenheit und dessen unendlich langer Dauer (der Prozeß wurde erst fünf Jahre nach Brockhaus' Tode von dessen Erben 1828 durch einen Vergleich mit Hiltrop beendigt) doch auf eine auch noch so kurze Geschichte seiner verschiedenen Phasen und Wendungen verzichten und uns damit begnügen, den Leser auf die höchst klare Darlegung desselben in dem Werke des Dr. E. Brockhaus zu verweisen, die nicht nur für den Juristen von Fach, sondern fast noch mehr für Jeden, der an der staatlichen Entwickelung Deutschlands Antheil nimmt, von höchstem Interesse sein muß, da er hier so recht anschaulich, thatsächlich ein schlagendes Bild von dem Rechtsgange in der „guten alten Zeit" unter der Glückseligkeit des Rheinbundes und selbst noch unter des Deutschen Bundes „schützenden Privilegien" erhält, mit allen den Rabulistereien, Winkelzügen, Verschleppungen, wie sie aus der Verschiedenartigkeit des Rechts und dem Wechsel der Staatsangehörigkeit — beide die unvermeidlichen Resultate des damaligen politischen Zustandes Deutschlands — entsprangen.

Fast noch angelegentlicher müssen wir den Leser ersuchen, das „Ein Rückblick" überschriebene letzte Capitel der „Anfänge" zu lesen, welches den Anfang einer von Brockhaus in den Jahren 1818 oder 20 niedergeschriebenen — leider nicht vollendeten — Selbstbiographie enthält. Dieses Bruchstück ist in seiner prägnanten Kürze, in der Unmittelbarkeit der Darstellung der eigenen Persönlichkeit des Schreibers und der anschaulichen Motivirung seiner Handlungsweise, in der Kunst, mit wenigen Strichen eine drastische Schilderung zu geben, in der Geradheit und dem gesunden Urtheile, die sich überall darin aussprechen, eine wahre Perle unter den schriftlichen Mittheilungen, welche uns in dem vorliegenden Buche zu Theil geworden sind, besser geeignet uns eine zutreffende Charakteristik F. A. Brockhaus' zu geben, als die feinsten analytischen Charakteristiken, da es auch dem besten nachlebenden Historiker un-

Digitized by Google

möglich wäre, so anschaulich eine Individualität uns wieder vorzuführen, wie es nur diese selbst kann, vorausgesetzt nämlich, daß sie dieselben Eigenschaften hat, wie der verewigte Brockhaus: einen Charakter, der eben ein Charakter genannt zu werden verdient, dann die Gabe der Natur, diesem Charakter in allen Lagen und Thätigkeiten die entschiedenste Ausprägung zu geben. Denn Brockhaus war mit einem Wort — dies ergibt sich schon aus diesem Bruchstück, wie es aus allem von ihm und über ihn in der Biographie Mitgetheilten hervorgeht — das, was die Franzosen einen homme entier nennen, ein Charakter, der nie hinter dem Zaun hält, der sich überall in seiner unmittelbaren Ursprünglichkeit, niemals in kritischer Selbstreflectirung gibt, der immer mit seiner Person zahlt und niemals sich versteckt, der stets unbefangen sich in jeder Lage des Lebens gibt, wie er ist, ohne sich zu schminken oder zu verkleistern, in seinen Affecten, wie in seinen Bestrebungen, in seinen Ansichten wie in seinen Gefühlen. Obwohl durchweg einer höhern geistigen Auffassung des Lebens zugewendet, allem Aufstreben des Geistes in jeder Beziehung ein Förderer, ist er doch nie „von des Gedankens Blässe angekränkelt" gewesen.

In Folge der Anfeindungen und materiellen Geschäftshinderungen aller Art, welche ihm der Prozeß mit Hiltrop zu Dortmund zugezogen hatte, verlegte dann Brockhaus im Winter 1801 auf 1802 zuerst das Geschäft nach Arnheim, wo es in Folge der Erschütterung, welche eine so gewaltsame Procedur natürlich im Geschäftsgange hervorrufen mußte, auch zu Differenzen mit dem andern zeitherigen Geschäftstheilhaber Mallinckrodt kam, die schließlich zu einer gütlichen Separation und alleinigen Uebernahme durch Brockhaus führten, der nun mit demselben im Winter von 1802 nach Amsterdam übersiedelte, um es hier auf günstigerem Boden fortzusetzen. Damit aber beginnt der zweite „In Amsterdam" überschriebene Abschnitt. Brockhaus hatte in Folge der Creditserschütterung, welche eine natürliche Folge des Wechsels war, denen sein Geschäft ausgesetzt gewesen, natürlich in seinem neuen Aufenthaltsort einen schweren Stand; die frische Zuversicht jedoch, mit der er unternehmend und geschickt ans Werk ging, brachte ihn indeß bald über die ersten Schwierigkeiten hinweg und bewirkte sogar einen vielversprechenden Aufschwung, der Brockhaus zu Unternehmungen verleitete, die in ruhigen Zeiten zwar den größten Er-

Digitized by Google

folg gewährt hätten, unter den damals plötzlich eintretenden Verhältnissen aber nur zu ungünstigen Ergebnissen führen mußten. Es war nämlich die Zeit der von Bonaparte begonnenen Continentalsperre, die derselbe gerade damals auch der Batavischen Republik aufzudrängen verstand. Dies war natürlich ein tödtlicher Schlag für den Manufacturwaarenhandel Brockhaus', der zwar nicht den Muth verlor, allein um der ungünstigen Conjunctur die Spitze zu bieten sein Geschäft wesentlich einschränken mußte. Diese Einschränkung in enge Verhältnisse konnte aber seinem regen, strebenden Geiste nicht genügen; uud da er theils wegen der fortdauernden Continentalsperre, theils nach den kaum überstandenen Bedrängnissen daran festhielt, sein Geschäft in englischen Waaren nicht weiter auszudehnen, so mochte für ihn der Gedanke nahe liegen, neben demselben ein andres Geschäft zu betreiben, das seinem Geiste bessere Nahrung versprach, und von dem er doch auch materielle Erfolge erwarten konnte.

So griff denn Brockhaus zu der Idee zurück, die ihn seit seinem Aufenthalt in Leipzig oft lebhaft beschäftigt haben mochte, sich dem Buchhandel zu widmen, als einem Berufe, in dem er seine kaufmännischen Kenntnisse verwerthen und doch zugleich seiner Lieblingsneigung, der Beschäftigung mit der Literatur, leben konnte. Im Sommer 1805 ging er an die Ausführung des neuen Planes, der formell den 15. October 1805 zur Ausführung kam, denn von diesem Tage datirt sein erstes buchhändlerisches Circular, mit der Unterschrift „Rohloff & Co.", welches die Gründung des „Kunst- und Industriecomptoirs" in Amsterdam anzeigte. Als Ausländer konnte Brockhaus nämlich nicht Mitglied der damaligen Amsterdamer Buchhändlergilde werden, mußte also einen Vertreter haben, zu dem sich der Buchdrucker Rohloff hergab. Doch schon nach zwei Jahren war diese Vertretung nicht mehr nöthig, und Brockhaus firmirte einzig unter der schon hergebrachten Bezeichnung: „Kunst- und Industriecomptoir" ohne Hinzufügung des Namens.

Obgleich Brockhaus anfänglich sein „eigentliches" kaufmännisches Geschäft immer als die Hauptsache, und das neue buchhändlerische daneben nur, um bei der bösen Zeit auch eine andere Carrière sich offen zu halten, als Nebenbeschäftigung betrachtete, so kehrte dieses Verhältniß doch bald um, um so leichter, als Brockhaus von verschiedenen einflußreichen, maßgebenden Seiten

Digitized by Google

her in Amsterdam materielle Förderung fand. Indeß gab er das kaufmännische Geschäft immer noch nicht ganz auf, sondern betrieb es nebenbei bis zu seinem Weggange von Amsterdam fort.

Wie alles, was Brockhaus in seinem Leben ergriff, erfaßte er nun auch das neue buchhändlerische Unternehmen sogleich mit dem regsten Eifer und suchte es nach großartigen Gesichtspunkten ins Werk zu setzen, sowohl im buchhändlerischen und im musikalischen Sortiment, wie im Verlagsgeschäft, das er natürlich bei seinem weitschauenden Geiste auch nicht verfehlte in seinen Bereich zu ziehen. Während er als Sortimentsbuchhändler vorzüglich die internationale Seite ins Auge faßte, war es beim Verlag besonders die nationale, indem er, zum Zwecke der Beförderung „nationaler Wissenschaft und Kunst", journalistische Unternehmungen zu begründen suchte, in beiden Hinsichten also die Ideen und Richtungen angebend, welche seine Söhne und Enkel mit so viel Erfolg in der Weiterentwickelung des von ihm begründeten Geschäfts zur Ausführung bringen und verfolgen sollten. So begründete er kurz nacheinander eine holländische politisch-literarische Zeitschrift: „De Ster", eine deutsche zeitgeschichtliche Monatsschrift: Cramer's „Individualitäten", endlich eine französische Vierteljahrsschrift: „Le Conservateur".

Alle drei Zeitschriften hatten keinen bedeutenden materiellen Erfolg. Der „Ster", keine eigentliche Neuigkeiten-Zeitung, sondern eine dreimal wöchentlich erscheinende Zeitschrift, die hauptsächlich Besprechungen von literarischen und Theaterangelegenheiten, daneben aber auch politische raisonnirende Aufsätze brachte, in denen zwar nach der damaligen Zeitströmung die Bewunderung der französischen Revolution und ihrer Prinzipien, durchaus aber nicht die Verherrlichung des damaligen Dictators von Europa, Napoleon's, die durchgehende Stimmung bildete. Was war daher natürlicher, als daß „De Ster", der den 11. März 1806 zu erscheinen begonnen, in dem am 5. Juni desselben Jahres proclamirten bonapartistischen Königreich Holland nicht an seiner Stelle war und schon am 10. Juni durch königl. Befehl unterdrückt wurde! Nicht bessern Erfolg hatten aus andern Gründen die in freien Heften erscheinenden „Individualitäten aus und über Paris", von denen nur 3 Hefte statt 12 in einem Jahrgange zu Stande kamen. Obwohl dieselben einzelne interessante Artikel enthielten, so war das auf einem großen

Digitized by Google

Fuß, sowohl nach Honorar wie nach Ausstattung angelegte Unternehmen doch ein verfehltes, schon deshalb, weil Redacteur und Mitarbeiter in Paris, der Verleger in Amsterdam und der Drucker in Leipzig ihren Sitz hatten. Von Bedeutung wurde das Unternehmen nur deshalb für Brockhaus, weil dasselbe ihn mit dem Redacteur, dem bekannten enthusiastischen Verehrer Klopstock's und der französischen Revolution, dem von Kiel nach Paris exilirten Prof. Cramer, einer eigenthümlichen, in vieler Hinsicht Brockhaus ähnlichen Natur, in Verbindung brachte, die von 1805 bis zu Cramer's Tode 1807 dauerte und durchweg, ganz den beiden Charakteren entsprechend, eine sehr freundschaftliche und selbst innige war. Von größerer Bedeutung als die holländische und die deutsche Zeitschrift war die französische „Le Conservateur. Journal de littérature, de sciences et de beaux-arts", von der von Anfang 1807 bis Mitte 1808 18 Monatshefte erschienen sind. Schon die Namen der Mitarbeiter, die zu den bedeutendsten in der damaligen literarischen Welt Frankreichs zählten, geben Zeugniß dafür, und manche der darin mitgetheilten Abhandlungen sind noch jetzt von historischer Merkwürdigkeit, so ein Brief des Leipziger Professors Erhard über die Audienz einer Deputation der Universität Leipzig bei Napoleon, Aufsätze des damaligen Fürsten Primas über den Einfluß der schönen Künste auf das allgemeine Wohlbefinden, sowie über die Düsseldorfer Gallerie; am wichtigsten ist jedoch ein authentischer Bericht über die Stürmung und Plünderung Lübecks am 6. Novbr. 1806 von dem spätern Göttinger Prof. Charles de Villers, einem durch seine Liebe für Deutschland wie durch seinen edlen Charakter ausgezeichneten französischen Emigranten, der durch die Mitarbeiterschaft am „Conservateur" mit Brockhaus in nähere Verbindung trat, aus der ein inniges, dauerhaftes Freundschaftsbündniß gleicherweise für beide Theile ehrenvoll hervorging.

Ueber die weitere Verlagsthätigkeit, die Brockhaus schon in Amsterdam entwickelte und die sich gleichmäßig über schöne, populäre, praktische wie strengwissenschaftliche Literatur erstreckte, sowie über die vielen nicht vorausbedachten Hindernisse, die sie erfuhr, und die mancherlei persönlichen Differenzen, in die Brockhaus dadurch verwickelt wurde, verbietet uns der Raum eingehend zu berichten; es genügt zu bemerken, daß die Namen von Kurt Sprengel, Asmund Rudolphi, Brisseau-Mirbel, Jens Baggesen, Oberst von Massen-

Digitized by Google

bach, Ersch sich unter den Schriftstellern befinden, von denen Brockhaus bedeutende Werke verlegt. Nur einer Thatsache müssen wir specielle Erwähnung thun, da sie von entschiedener Wichtigkeit für die Entwickelung ist, welche später das Brockhaus'sche Verlagsgeschäft nahm: wir meinen den Ankauf des „Conversations-Lexikons". Dasselbe war schon im J. 1796 von einem Dr. Renatus Löbel im Verlag von Leupold zu Leipzig herauszugeben begonnen und in 4 Jahren erst bis zum Buchstaben R in 4 Bänden fortgeführt worden, nach dem Tode des Herausgebers und einer sechsjährigen Pause aber in andere Hände übergegangen, unter denen die beiden letzten Bände bis 1808 erschienen. In diesem Jahre kaufte es Brockhaus bei einer Reise zur Michaelismesse in Leipzig von dem Buchdrucker Richter, und traf sogleich die kräftigsten Anstalten zur Vollendung des noch ausstehenden letzten Heftes sowie zur unmittelbaren Inangriffnahme von Nachträgen. Brockhaus ist also nicht Erfinder des — Titels des neuen Werkes, denn nicht mehr als diesen hatte er im Grunde gekauft; was er später daraus zu machen gewußt hat — und dies ist die Hauptsache, denn die Idee war nicht neu, und ist auch später noch von so Vielen wieder aufgenommen und nach dem von Brockhaus aufgestellten Modell glücklich ausgebeutet worden — dies ist ganz sein Werk und sein Verdienst.

Den Schluß des zweiten Abschnitts bildet die Mittheilung eines zweiten unerquicklichen Intermezzos aus Brockhaus' Leben, eines Pendants zum Hiltrop'schen Prozesse, die Darlegung des Zerwürfnisses mit Baggesen, einem, wie hieraus hervorgeht, moralisch höchst haltungslosen und dabei in eitler Selbstüberschätzung über die Vorschriften einfacher Ehrenhaftigkeit sich hinaufschraubenden Charakter. Wir müssen in Betreff dieses Zwischenfalls ebenfalls auf die Biographie verweisen und können hier nur als Resultat mittheilen, daß die ganze Angelegenheit ein widerwärtiges Beispiel von Mißhandlung eines Verlegers durch einen Schriftsteller bildet. Das einzig Wohlthuende daran ist der versöhnliche Schluß, der aber lediglich auf Rechnung des nobeln, gemüthreichen, uneigennützigen, aller Ränke unfähigen Charakters Brockhaus' zu setzen ist, der sich überhaupt in demselben von einer liebenswürdigen, nachgiebigen und zartfühlenden Gutmüthigkeit zeigt, die einem zu Selbstüberhebung geneigten Menschen, wie Baggesen war, leicht

Digitized by Google

als schwächliche Unsicherheit erscheinen konnte, der gegenüber ein „Genie" immer im Rechte war.

Es nimmt der Versöhnlichkeit und dem Edelmuth, die Brockhaus in dieser Angelegenheit zeigte, nichts an Werth, daß ein Schlag des Schicksals, das ihn gerade um diese Zeit traf, großen Antheil an der Stimmung hatte, die ihn vermochte, dem früheren Freunde, der ihm als Geschäftsmann so empfindlichen Schaden bereitet, die Hand zu reichen: es war dies der Tod seiner vielgeliebten Gattin Sophie, die nach elfjähriger glücklicher Ehe, in der sie ihm sieben Kinder geboren, am 8. Decbr. 1809, 14 Tage nach ihrer letzten Entbindung gestorben war. Der Tod seiner Frau, die ihm immer die liebenswürdigste Gefährtin wie die treueste Freundin und Beratherin in vielen schweren Zeiten gewesen war, wurde nun auch die entscheidende Veranlassung zu Brockhaus' Weggang von Amsterdam, der in dem dritten Abschnitt der Biographie: „Von Amsterdam nach Altenburg", geschildert wird.

Schon die dortigen politischen Verhältnisse hatten Brockhaus den Aufenthalt daselbst verleidet, da sie den buchhändlerischen Verkehr nach allen Richtungen hin erschwerten; der Tod seiner Gattin und die damit sich verknüpfenden Verhältnisse machten, daß er keine bleibende Stätte mehr in Amsterdam für sich erachtete. Am 10. Mai 1810 verließ er, nach unsäglichen Arbeiten und Schwierigkeiten, die ihm die Umsiedelung bei seinen verschiedenartigen Geschäften und Verbindungen verursachen mußte, diese Stadt, um sich fürs erste nach Leipzig zu wenden, wohin ihn die gerade damals bevorstehende Ostermesse rief. Hier, wo nur kurze Zeit seines Bleibens war, indem die Ungunst der Verhältnisse ihn nach einigen Monaten nöthigte, sich nach Altenburg zu begeben, sowie die erste Zeit seines Aufenthalts in letzterer Stadt schlugen zunächst die Wogen des Schicksals fast über ihn zusammen, so daß diese Zeit wohl die allertrübste in Brockhaus' Leben genannt werden muß. Unendliche Schwierigkeiten des Arrangements und Verkaufs der in Amsterdam verbliebenen Geschäfte, politischer Verdruß und unangenehme Verhandlungen mit den französischen Behörden und der preußischen Regierung wegen zweier Verlagswerke von Reichardt und Massenbach, die dem Geschäft leicht große Gefahr bringen konnten, finanzielle Bedrängnisse von allen Seiten, namentlich von Leipziger Häusern, mit denen Brockhaus in Geschäftsverbindung gestanden,

Digitized by Google

ein unglückseliges Verhältniß zur Hofräthin Spazier, der Herausgeberin der in Brockhaus' Verlag erschienenen „Urania", das, man möchte fast sagen tragisch im Sande verlief, geschäftliche Wirrnisse aller Art, hervorgerufen durch die traurigen Zeitereignisse wie durch den Wechsel in der Geschäftsresidenz, alles stürmte auf Brockhaus ein, und ein Charakter von weniger energischer Federkraft, ein Geist von weniger Hilfsmitteln, eine geringere Intelligenz hätte unzweifelhaft untergehen müssen; daß dies nicht geschah, muß schon an sich Brockhaus in den Augen jedes Einsichtigen ebenso hoch stellen, als dies durch den nachfolgenden Aufschwung seines Geschäfts der Fall ist. Jedenfalls hat er durch sein Verhalten und sein Verfahren ein glänzendes Beispiel davon gegeben, wie Mannesmuth, Unverzagtheit, Arbeitskraft, redlicher Wille und einsichtiger Unternehmungsgeist den sonst nur tüchtigen Mann aus jeder Bedrängniß zu retten und bei nur einigermaßen begünstigenden Zeitumständen wieder zu fröhlichem Gedeihen verhelfen können. Darum ist auch der Abschnitt: „Von Amsterdam nach Leipzig" zwar nicht der anmuthigste, wohl aber der interessanteste der ganzen Biographie, weil er eine wahre Peripetie im Leben Brockhaus' mit dramatischer Lebendigkeit schildert, in der Motive und Triebkräfte der verschiedensten Art, politische wie geschäftliche, persönliche wie sächliche, leidenschaftliche wie kaltvernünftige sich geltend machen und wirkend eingreifen, bis zuletzt die persönliche Tüchtigkeit des Haupthandelnden alle Widerwärtigkeiten überwindet, die verwirrten Fäden mit Einsicht und Geschick abwickelt, und so schließlich, statt zu einer Katastrophe, zu einem glücklichen Ende führt. Dieses zu schildern behalten wir dem nächsten Artikel vor.

Wenn die anderthalb Jahre, die Brockhaus seit dem Tode seiner Frau bis zu seiner vollkommenen Niederlassung in Altenburg verlebte, zu den trübsten Partien seines Lebens gehörten, so bilden sie doch zugleich auch die Wendung zum Bessern, gewissermaßen die erste Sprosse auf der glücklichen Stufenleiter, die er nun hinaufzusteigen begann. Er hatte die schwersten innern Kämpfe zu bestehen und gleichzeitig um seine äußere Existenz zu ringen, aber, Dank dem tüchtigen Kern seiner Natur und seiner Energie, jene Kämpfe siegreich zu bestehen und seine Existenz auf neuen, soliden Fundamenten zu begründen gewußt. Seinen Hauptzweck, das Amsterdamer Geschäft zu verkaufen und sich bleibend in Deutsch-

Digitized by Google

land niederzulassen, hatte er, wenn auch mit schweren Opfern, erreicht; er hatte mit der Vergangenheit abgeschlossen und konnte ein neues Leben beginnen.

Daß dieses mit der gesicherten Niederlassung in Altenburg eintritt, speciell mit der Rückkehr Brockhaus' von der Leipziger Buchhändlermesse nach Altenburg im Mai 1811 ein neuer Abschnitt in dessen Leben und Wirken anfängt, davon geben vor allem dessen in der Biographie mitgetheilte Briefe und Schriftstücke das schlagendste Zeugniß, sowohl durch ihren materiellen Inhalt, wie durch den Geist und die Stimmung, die sie durchweht. Es ist eine wahre Freude sie zu lesen und mit ihnen die innere Genugthuung nachzuempfinden, die eine so reiche, gediegene Persönlichkeit fühlen mußte, als sie, durch eigene Kraft von lästigen Fesseln, widerstrebenden Verhältnissen, unglücklichen Conjuncturen befreit und durch umsichtige Thätigkeit einer glücklichern Constellation zugeführt, gedeihlicherer Zustände sich zu erfreuen begann und ein freundlicheres Schicksal vor ihr sich entwickeln sah.

Dazu war Brockhaus in die angenehmsten und geistig förderlichsten geselligen Kreise in Altenburg getreten, die auf seine offene, für alles Schöne und Gute so empfängliche Seele nur wohlthuend und hebend wirken konnten, so daß er, bei seiner niemals bloß empfangenden, passiven, sondern immer schaffenden, activ reagirenden Natur auch in socialer Hinsicht bald hinwieder ein Mittelpunkt jener geselligen Kreise wurde. Eine unmittelbare Folge dieser schönen Verhältnisse und der zusehenden Befestigung von Brockhaus' geschäftlicher Lage war die eheliche Verbindung, die er Ende 1812 mit einer Dame aus jenen Kreisen, dem Fräul. v. Zschock, der Schwägerin seines vertrauten Altenburger Freundes Ludwig, schloß.

Die nächsten vier Jahre 1813—16 verbrachte Brockhaus, mit Ausnahme von Geschäftsreisen und kleinen Ausflügen, zu Altenburg im ruhigen Genusse seiner neuen Häuslichkeit, aber auch in angestrengter Thätigkeit für den Wiederaufbau seines Geschäftes und unter lebhafter Theilnahme an den großen Ereignissen der Zeit. Zugleich hatte er um diese Zeit das Glück, gleich thätige wie intelligente Kräfte zu finden, die ihm helfend und fördernd in seinem buchhändlerischen wie literarischen Arbeiten zur Seite traten. Denn während er auf der einen Seite zu seinem Bedauern seinen

Digitized by Google

langjährigen treuen Freund und vertrauten Gehilfen im Geschäft, Vorsteher (den nachherigen Begründer der noch bestehenden gleichnamigen Buchhandlung) aus demselben scheiden sehen mußte, gewann er Anfang 1813 für dieselbe Stellung K. F. Bochmann, der bald in noch höherem Grade vertrauter Gehilfe und Freund Brockhaus', ja nach des letztern frühzeitigem Tode eine wahre Stütze des Hauses werden sollte.

Außer ihm hatte Brockhaus noch zwei Männer an sich gezogen, die ihn bei seiner literarischen und redactionellen Thätigkeit unterstützten, während Bochmann das rein Buchhändlerische besorgte: Dr. L. Hain, der im August 1812 eintrat, um zunächst an der Redaction des „Conversations-Lexikons", später auch bei der Herausgabe der „Deutschen Blätter" helfend sich zu betheiligen, und bis 1820 in dieser Stellung blieb, und Dr. Sievers, der 1813 im Herbst zur Unterstützung Hain's eintrat, aber diese Stellung schon 1815 wieder aufgab.

Während dieser Zeit (Januar 1814) vollzog sich auch die Umänderung der bisherigen Firma „Kunst- und Industrie-Comptoir" in die seitdem beibehaltene „F. A. Brockhaus", nachdem die erstere schon seit der Uebersiedelung aus Amsterdam nach Altenburg neben jener Stadt auch noch bald die letztere, bald Leipzig als Verlagsorte angegeben hatte. Seit 1814 sind auf allen Verlagsartikeln Altenburg und Leipzig, theils abwechselnd, theils gemeinsam, seit 1817 meistens, seit 1819 ausschließlich Leipzig als Verlagsort bezeichnet.

In Altenburg nun entfaltete Brockhaus, sobald er die Verwickelungen der Amsterdamer Periode zum Abschluß gebracht, eine überaus rege und umfassende Thätigkeit. Mit der alten Energie und neuem Schwung gelang es ihm, von dem rasch wiederkehrenden Vertrauen der Buchhändlerwelt gehoben und von den in Altenburg neu gewonnenen Freunden moralisch und materiell unterstützt, sein Verlagsgeschäft bald zu größerer Bedeutung zu bringen und dadurch auch seine äußere Lage wieder zu einer günstigen zu gestalten. Seine Verlagsthätigkeit erstreckte sich in dieser Periode besonders nach drei Richtungen hin: einmal auf das Gebiet der eigentlichen Literatur, sowohl der belletristischen wie der streng wissenschaftlichen; dann auf das politisch-publicistische Gebiet während der politisch so ereignißvollen Jahre 1813—15; und endlich

Digitized by Google

speciell auf das Gebiet der historisch-encyklopädischen Literatur, das für ihn in dem „Conversations-Lexikon" gipfelte, das sich wesentlich in diesen Jahren zu dem gestaltete, was es für die deutsche Literatur geworden ist.

Die belletristischen Unternehmungen gruppirten sich hauptsächlich um das Taschenbuch „Urania", das, schon 1809 unternommen, in seinen zwei ersten Jahrgängen von der Hofräthin Spazier herausgegeben und zusammengestellt wurde, an dessen Redaction aber schon damals Brockhaus großen Antheil hatte, wie er denn später dieselbe fast ganz in seine Hände nahm. Die „Urania", die sich bald zu einem der werthvollsten unter den deutschen Taschenbüchern emporschwang, verdankt dies hauptsächlich seinem Eifer und richtigen Tact, indem er einestheils die angesehensten schöngeistigen Kräfte für das Taschenbuch zu gewinnen wußte, anderntheils durch Preisausschreibungen dasselbe zu einem Mittelpunkt der poetischen Production in Deutschland zu machen versuchte. Obwohl diese Preisausschreibungen im Grunde nur ein bedeutendes poetisches Resultat aufweisen können — wir meinen die „Bezauberte Rose" von E. Schulze, einem bis dahin fast unbekannten jungen Dichter —, so waren sie doch für das Unternehmen von großer Bedeutung durch die Anregung, welche sie der belletristischen Production gaben, sowie durch die mancherlei Verbindungen, die sie Brockhaus verschafften, und die zu weiterer Verlagsthätigkeit auf diesem Gebiete der Literatur die Veranlassung wurden. Es würde zu weit führen, wollten wir uns auf Aufzählung von Namen und Werken einlassen. Hier genüge es, Rückert, Oehlenschläger, Tiedge, W. Müller, Schwab, Platen, Z. Werner, Jean Paul zu nennen. (Die eigentliche Blüthezeit der „Urania" fällt indeß erst nach Brockhaus Tod, als die bedeutendsten Novelliſten, Tieck an der Spitze, ihre Mitarbeiter wurden. Bekanntlich veranlaßte das Revolutionsjahr 1848 ihr Aufhören, nachdem sie 38 Jahre lang bestanden hatte.) Eine zahlreiche Uebersetzungsliteratur, die überhaupt von Brockhaus in allen Perioden seiner Verlagsthätigkeit mit besonderer Vorliebe gepflegt wurde, schloß sich auf diesem Gebiete der Herausgabe von Originalwerken an. Aber auch die streng wissenschaftliche, sowie die eigentlich gelehrte Literatur kam bei den Verlagsunternehmungen Brockhaus' nicht zu kurz. Es bedarf nur der Nennung von Namen, wie Ersch, Gruber, Pölitz, Murhard, Sprengel,

Digitized by Google

Kieser, Eschenmayer, Nasse, H. Ritter, von denen wichtige, zum Theil sehr umfangreiche Werke in dieser Periode durch Brockhaus veröffentlicht wurden, um dessen Thätigkeit auch in den Fächern der ernsten Literatur zu würdigen.

Nicht minder bedeutend als auf dem schönwissenschaftlichen war Brockhaus' Thätigkeit auf dem politisch-publicistischen Gebiete, ja man kann sagen momentan in der großen Zeit von 1812—15 noch einflußreicher, denn Brockhaus war nicht nur ein unternehmender Verleger von richtigem literarischen Urtheil und feinem Geschmack, sondern er war auch vor allem ein feuriger Vaterlandsfreund, in welchem nationaler Sinn und politischer Freimuth sich in glücklichem Einklang befanden, und der in der damaligen Zeit mit zu der Zahl der dem Gedächtniß der Nachwelt aufzubewahrenden Patrioten gehörte, die mit ihrer Persönlichkeit, mit ihrem ganzen Dichten und Trachten für die Befreiung Deutschlands eintraten, und ihre Thätigkeit in dieser Beziehung nicht bloß nach ihrem Beruf oder gar nach ihrem Vortheil, sondern nach ihrer patriotischen Gesinnung bemaßen.

Wie die „Urania" der Mittelpunkt von Brockhaus' belletristischer Verlagsthätigkeit, so wurden die „Deutschen Blätter" der Angelpunkt, um den sich dessen politisch-publicistisches Wirken dreht. Gleich bei seiner Ankunft in Altenburg hatte er an die Gründung eines derartigen Unternehmens gedacht; allein die Zeiten unter der französischen Fremdherrschaft waren zu ungünstig, als daß er an die Durchführung einer politischen Zeitschrift hätte denken können. Hatten doch verschiedene Versuche auf nicht publicistischem, rein literarischem Wege, gewissermaßen verdeckt in das Gebiet der Politik hinüberzugreifen, ihm nur Ungelegenheiten, ja Conflicte mit den Behörden und hochstehenden Persönlichkeiten (u. a. dem Fürsten Hatzfeld) bereitet. Jetzt, nach den Siegen der Alliirten im August 1813 änderte sich die ganze politische Constellation, und als gar Fürst Schwarzenberg am 10. October sein Hauptquartier nach Altenburg verlegte, benutzte Brockhaus, entschlossen wie er war, rasch die günstige Gelegenheit zur Förderung seiner Absichten auf publicistischem Gebiet, indem er sich von Schwarzenberg einen „Befehl" zur Herausgabe eines „periodischen Blattes" erwirkte, das nur der Censur des Platzcommandanten zu Altenburg, nicht aber der dortigen Censurbehörde unterliegen sollte. Das Ergebniß dieses

Digitized by Google

„Befehls" war das Erscheinen der „Deutschen Blätter", deren erste Nummer vom 14. October, also 2 Tage vor dem Beginn der entscheidenden Völkerschlacht bei Leipzig, datirt, und die bald zu den besten und am meisten gelesenen unter den durch den Befreiungskrieg hervorgerufenen und die Erhebung des deutschen Volkes fördernden Erzeugnissen der deutschen Presse gehören sollten, und sich ebenbürtig Görres' „Rheinischem Mercur", Luden's „Nemesis" und der „Nationalzeitung der Deutschen" zur Seite stellen durften. Wenn auch die gewaltigen Ereignisse der damaligen Zeit gewissermaßen den wirksamsten Mitarbeiter an einer solchen Zeitschrift, deren erstes Bestreben war, ein schneller Herold derselben zu sein, abgaben, so trugen doch auch die durch Inhalt wie Gesinnung ausgezeichneten patriotischen Aufsätze, die der Zeitung von allen Seiten zuströmten, nicht wenig zu ihrer Verbreitung und dem Einfluß, den sie gewann, bei. Waren doch unter ihren Mitarbeitern Pölitz, Saalfeld, Curths (der Historiker), Villers, Hasse, Zeune, Oken, A. W. Schlegel, Perthes und Baumgarten-Crusius. Auch die patriotische Dichtkunst war reich vertreten; mehrere der zündendsten Dichtungen von Körner, Schenkendorf, M. Claudius, Chr. Graf zu Stolberg, Rückert erschienen zuerst in derselben. Die ganze Seele des Unternehmens blieb übrigens Brockhaus selbst; denn wenn auch Hain und Sievers die eigentlichen Redactionsgeschäfte besorgten, so war er doch der leitende Geist, der nicht nur als Berichterstatter für sein Blatt dem großen Hauptquartier sich angeschlossen und mit nach Leipzig zur Schlacht begeben hatte, sondern der auch schreibend, rathend und mitredigirend auf alle Weise bei der Herausgabe förderlichst sich betheiligte. Wir können hier nicht umhin, neben den andern zahlreichen und interessanten Actenstücken in Betreff der „Deutschen Blätter", ihrem Programm ꝛc., welche die Biographie zur Charakterisirung des Unternehmens mittheilt, besonders auf einen aus der Feder Brockhaus' herrührenden Aufsatz aufmerksam zu machen, der unter der Ueberschrift: „Noch ein Wort über den Franzosenhaß" ein Thema behandelt, das jetzt von neuem wie von selbst sich der politischen Besprechung darbietet, und das Brockhaus im Geist und mit dem Feuer des echten Patrioten behandelt. Natürlich mußte mit den weniger hochgehenden politischen Wogen in den bald folgenden Friedensjahren der Absatz des Blattes sich mindern, und so zog

Digitized by Google

es Brockhaus vor, dasselbe Mitte 1816 eingehen, statt es an der in jener der Publicistik immer ungünstiger werdenden Zeit an der Auszehrung sterben zu lassen.

Die „Deutschen Blätter" — aus denen nach deren Eingehen die „Isis", von Oken herausgegeben, sich entwickelte — sind nicht bloß wegen ihres Einwirkens auf die Bewegung der Geister in jener Zeit im Allgemeinen von Bedeutung, sondern speciell für Brockhaus auch dadurch, daß sie ihn mit den besten politischen Schriftstellern der Zeit in Verbindung brachten, die er dann zu Verlagsunternehmung an sich zu fesseln wußte, Umstände, die seiner Verlagsthätigkeit die politische nationale Richtung gaben, die für die nächste Zeit ihr charakteristisches Kennzeichen wurde, ohne doch den Verleger zu einseitiger Thätigkeit zu verführen.

Wir gaben oben das historisch-encyklopädische Gebiet als die dritte von den drei Richtungen an, denen sich Brockhaus in seiner Verlagsthätigkeit vorzüglich hingab. Man kann seine Thätigkeit auf diesem Gebiet wieder unter drei Unterabtheilungen einordnen, von denen die eine politische Zeitbroschüren, die zweite größere geschichtliche Werke, die dritte vorzugsweise das „Conversations-Lexikon" umfaßt. Die reichste unter diesen Gruppen ist jedenfalls die erste, da die kriegerisch wie politisch so sehr bewegte Zeit der massenhaften Entstehung von Flugschriften und dergleichen kürzeren Werken vorzüglich förderlich war. Natürlich war die Mehrzahl der auch bei Brockhaus erschienenen nur von vorübergehender Bedeutung; doch haben mehrere auch historischen Werth behalten, so die Broschüren, die von A. W. v. Schlegel, damals Cabinetssecretär des Kronprinzen von Schweden, in deutscher und französischer Sprache erschienen, ferner die von Villers und Saalfeld, Krug, Müffling, Clausewitz, Lüders, Curths, Fouché. Alle diese Zeitbroschüren sind entweder historischen, besonders kriegsgeschichtlichen, oder gemeinnützlichen, oder politisch-raisonnirenden, oder polemischen Inhalts, von denen sich die vorletzt genannten hauptsächlich mit der Deutschland zu gebenden Verfassung beschäftigen, die letztgenannten aber vorzugsweise sich gegen Napoleon und die bald sich geltend machenden Rückschrittstendenzen richten; auch kleine poetisch-patriotische und satyrische Erzeugnisse befinden sich darunter.

Neben diesen Zeitbroschüren verlegte Brockhaus während der

Digitized by Google

Altenburger Periode auch eine Reihe wissenschaftlich-historischer Werke, zum Theil größern Umfangs und meist die neueste Zeit behandelnd, so u. a. die „Allgemeine Geschichte der neuesten Zeit" und die „Geschichte Napoleon Buonaparte's" von Saalfeld, Venturini's „Geschichte der Befreiungskriege" ꝛc., mehrere Werke von Hormayr über den Tyroler Aufstand ꝛc., die darum von Wichtigkeit sind, weil der Erzherzog Johann als der eigentliche Verfasser hinter Hormayr stand, und die deshalb zu Verhandlungen und Händeln mit der oesterreichischen Preßpolizei Veranlassung gaben. Hier ist auch eines zeitgeschichtlichen Unternehmens Erwähnung zu thun, das damals begründet und noch lange Jahre, bis 1841, fortgeführt wurde, der „Zeitgenossen. Biographien und Charakteristiken". Dieselben erschienen periodisch in Heften und erfreuten sich lange Zeit großer Theilnahme.

Das Hauptwerk aber von Brockhaus' Verlag, dem er seit seiner Niederlassung in Altenburg seine vorzüglichste Thätigkeit widmete, und das unter allen Unternehmungen von nun an immer den eigentlichen Mittelpunkt seines Schaffens bildete, war das „Conversations-Lexikon", um das er bald lebhafte Kämpfe gegen den Nachdruck zu bestehen hatte.

Brockhaus, sagt in dieser Beziehung die Biographie, begann und vollendete wesentlich während der Altenburger Zeit die als sein eigenstes Verdienst zu betrachtende Umarbeitung des „Conversations-Lexikons", durch welche dieses erst seinen eigentlichen Charakter und diejenige Gestalt erhielt, in der es fähig wurde, auf die Bildung der Zeit eingreifenden Einfluß zu üben und rasch eine in der Geschichte des Buchhandels einzig dastehende Verbreitung zu gewinnen. Die angekaufte erste Auflage war in jeder Weise ungenügend und auch durch die Nachträge nothdürftig ergänzt. Im Jahre 1812 begann Brockhaus in Altenburg die Umarbeitung des Werkes in einer zweiten Auflage. Diese neue Bearbeitung unterschied sich von der ersten nicht nur durch eine Erweiterung des Inhalts, sondern auch durch gründlichern Gehalt und genauere Darstellungsweise. Die patriotische Gesinnung machte sich geltend, die Zeitgeschichte, namentlich die zeitgenössische Biographie, gelangte zu ihrem Rechte; Politik, Staatswirthschaft, alte und neue Literatur, Archäologie, Philosophie, Naturwissenschaften, Mathematik, populäre Heilkunde und Jurisprudenz, selbst Gewerbs-

Digitized by Google

und Handelskunde wurden theils zum ersten Mal, theils in erweitertem Umfange in den Rahmen des Werkes gezogen. Erst 1819 jedoch, in Leipzig, vermochte Brockhaus, der, durch ausgebreitete Kenntnisse in Politik, Literatur und Sprachen dazu wohlbefähigt, die Seele und der Hauptleiter der Redaction des Conversations-Lexikons war, dasselbe mit dem 10. Bande zu Ende zu führen. An der raschen Vollendung wurde er außer durch die Kriegsereignisse hauptsächlich durch den ganz unerwarteten Absatz gehindert, den die neue Umarbeitung gleich bei ihrem Hervortreten fand. Schon nach dem Erscheinen der ersten vier Bände machte sich 1814 und 15 eine dritte Auflage derselben nöthig, die dann neben der zweiten fortgeführt wurde, und neben der, noch bevor sie vollendet war, von 1817—19 eine vierte Auflage veranstaltet werden mußte. Noch 1819 sah sich Brockhaus in der angenehmen Lage, eine fünfte Auflage in 10 Bänden besorgen zu müssen.

Der materielle Ertrag dieses die kühnsten Erwartungen übersteigenden Absatzes lieferte zugleich die feste Grundlage des von ihm in Altenburg so gut wie neubegründeten Verlagsgeschäfts. Aber bald sollte die geistige Werkstatt Brockhaus' zu Altenburg zu eng werden für dessen rastlose Thätigkeit und seinen unternehmenden Geist. Er sah bald, daß Altenburg nicht der Platz war für ein Verlagsgeschäft von dem Umfange und der Bedeutung, zu der sich das seinige emporgeschwungen, weder in Betreff der geistigen, noch der materiellen Hilfsmittel, die es bot. Weder konnten die Altenburger Pressen seinen Bedarf befriedigen, noch war Altenburg für den buchhändlerischen Verkehr ausreichend, noch endlich gewährte das geistige Leben Altenburgs die literarischen Hilfsmittel, deren er von Tag zu Tag mehr bedurfte: seine fortwährend sich erweiternden literarischen Beziehungen, sowie die beabsichtigten neuen buchhändlerischen Unternehmungen verlangten einen größeren Schauplatz und besonders eine eigene Druckerei. So kam Brockhaus zu der Ansicht, daß nur eine Stadt in Deutschland, Leipzig, als der Mittelpunkt des deutschen Buchhandels, als lebhafte Handelsstadt überhaupt, als Sitz einer Universität und eines regen geistigen Verkehrs, seinen Anforderungen genügen könne, und er entschloß sich, sein Geschäft dahin zu verlegen. Doch brachte er den Entschluß nicht auf einmal und rasch zur Ausführung; er zog

Digitized by Google

vielmehr Ostern 1817 vorsichtig erst allein dahin, und erst als er sah, daß der Schritt ein richtiger sei, nahm er allmählich die Uebersiedelung seines Geschäftes und seiner Familie vor. So wurde Leipzig, wie er schon in Amsterdam gewollt, der Hafen, in welchem sein Lebensschiff nach manchen Widerwärtigkeiten vor Anker ging. Zugleich wurde es aber die bleibende Stätte der von ihm gegründeten Firma, auf welcher diese sich im Laufe des auf seinen Tod folgenden halben Jahrhunderts nach dem genialen Plan ihres Begründers und doch in einer Weise entwickelte, wie er es selbst wohl kaum zu hoffen gewagt hatte.

Mit der Uebersiedelung nach Leipzig beginnt der letzte Abschnitt in Brockhaus' Wirken, für den uns, da der bis jetzt veröffentlichte erste Theil der Biographie mit dem Verlassen Altenburgs schließt, das von R. Brockhaus zur Säcularfeier des Geburtstags F. A. Brockhaus' unter dem Titel: „Die Firma F. A. Brockhaus" in splendider Ausstattung herausgegebene Festalbum zum willkommenen Führer dienen wird. Fürs erste verband Brockhaus seit 1818 mit dem Verlagsgeschäft eine eigene Druckerei, die der damals bestehenden Innungsverhältnisse halber als „Zweite Teubner'sche Druckerei" firmirte, und kaufte drei Jahre später ein größeres Grundstück in Leipzig, dasselbe, in dem sich noch gegenwärtig alle geschäftlichen Zweige der Firma befinden, welches er nach und nach ausbauend zu vergrößern begann, um sich darin mit seinem ganzen Geschäft niederzulassen, namentlich der Druckerei, deren Leitung sein ältester Sohn Friedrich, der speciell die Buchdruckerei bei Vieweg in Braunschweig erlernt und sich durch Reisen in diesem Fache weiter ausgebildet hatte, 1820 selbständig übernahm und unter der Firma: „Friedrich Brockhaus" bis 1829 führte.

Neben dem „Conversations-Lexikon" und mehreren anderen in der frühern Periode bereits begonnenen Unternehmungen müssen wir als die wichtigsten nach der Uebersiedelung nach Leipzig von Brockhaus veröffentlichten Verlagswerke folgende nennen: die Schriften von Johanna Schopenhauer; E. Schulze's poetische Werke; Shakespeare's Schauspiele, übersetzt von J. G. Voß und seinen Söhnen; Calderon's Werke, spanisch und deutsch; A. Schopenhauer's „Die Welt als Wille und Vorstellung"; Krug's Schriften; Holberg's Schriften, von Oehlenschläger; Shakespeare's Schauspiele, von Fr. Horn; Raumer's „Vorlesungen über die alte Geschichte"

Digitized by Google

und „Geschichte der Hohenstaufen"; sowie zwei Zeitschriften, „Hermes, oder kritisches Jahrbuch der Literatur" (von 1818—31) und das „Literarische Conversationsblatt" (1818 als „Literarisches Wochenblatt" in Weimar von Kotzebue gegründet, 1820 in den Brockhausischen Verlag übergegangen, und seit 1826 unter dem Titel: „Blätter für literarische Unterhaltung" erscheinend, gegenwärtig unter der Redaction des Hofraths Gottschall).

(B. B. 1872. Nr. 109. 116.)

---

4. Zur Erinnerung an Friedrich Perthes.

Am nächsten Sonntag Jubilate (1872) sind es hundert Jahre, daß Friedrich Perthes geboren wurde. Die deutschen Buchhändler rüsten sich in diesen Tagen zur Wallfahrt nach Leipzig, um nach alter, schöner Sitte am Abrechnungstisch, beim frohen Mahle oder im vertrauten Freundeskreise das Bewußtsein der Gemeinschaft sich zu erneuern, welches die Glieder des deutschen Buchhandels in einer Weise verbindet, wie sie bei keiner über das Reich und weit über dasselbe hinaus verbreiteten Genossenschaft gefunden wird. Das Losungswort, an dem sich in dieser Messe alle Collegen erkennen sollen, welche von Nord und Süd, von jenseits der Alpen und von jenseits des Meeres in dem gastlichen Leipzig zusammen kommen, soll „Friedrich Perthes" sein!

Gestatten Sie, geehrter Herr Redacteur, einem der Jüngeren, der erst im Todesjahre von Perthes in den Buchhandel trat, einen Platz in diesem Blatte für den Ausdruck aufrichtiger Bewunderung, welche jeder Mitstrebende bei dem Hinaufblick zu dem Unvergeßlichen empfindet.

Aus den immer kleiner werdenden Kreisen der Veteranen des Buchhandels, welche Friedrich Perthes persönlich nahe standen und mit ihm in den Ausschüssen des Börsenvereins zusammen saßen, wird sich gewiß so Mancher zum Wort melden, um aus dem Schatze seiner Erinnerungen eine werthvolle Festgabe darzubringen. Und werthvoll ist alles, was der Einzelne in der persönlichen Begegnung und in dem gemeinschaftlichen Wirken mit einem edlen Menschen erlebt hat. An dem, von der Meisterhand des Sohnes

Digitized by Google

entworfenen Bilde von Perthes, wie wir deren nur wenige in dieser Vollendung und Treue besitzen, werden jene Mittheilungen zwar keinen, auch nicht den kleinsten Zug verändern, aber sie werden in diesen Tagen doch Manchem eine Anregung werden, zu jenem Bilde zurückzukehren, um sich in seinen Anblick zu vertiefen und zu sammeln in dem Anschauen der gewaltigen Persönlichkeit. Und der Vertiefung und Sammlung bedarf auch der Buchhändler in der an zersplitternder und zerstreuender, nach schnellem Gewinn rastlos ringender Arbeit so überreichen Gegenwart. Da ist es gut und heilsam, wenn man ein Leben, wie Friedrich Perthes es gelebt hat, einmal wieder in stillen Stunden an sich vorüber ziehen läßt.

Es war auch ein Leben voll Unruhe in einer Zeit, da Revolutionen und Kriege die Völker erst nach langem, fast bis zur Vernichtung geführtem Kampfe zum Frieden kommen ließen. Ehe der Tag von Leipzig anbrach, lag lange, schwere Nacht über Deutschland gebreitet und eine vollständige Hoffnungslosigkeit und stumpfe Gleichgültigkeit gegen sein grenzenloses Leiden wie gegen den frevelnden Uebermuth des Unterdrückers hatte sich selbst der Besten bemächtigt. Aber Perthes verlor den Muth nicht. „Muß das Herz", schrieb er am 25. August 1805 an Johannes von Müller, „uns nicht deshalb schon groß werden, daß wir gerade in der schlimmsten Zeit leben?" Er gedachte der großen Seher alter Zeit, welche aus den Zeichen erkannt hatten, daß Gott etwas Neues machen wolle; er glaubte an sein Volk und an dessen Wiederauferstehung, wo die Meisten verzweifelten. Das „kaiserlich gesinnte Herz", welches er aus seinem kleinen thüringischen Heimathlande mitgebracht hatte, hoffte fest und sicher auf das neue Erstehen der alten deutschen Herrlichkeit. Erlebt hat er sie nicht, aber dieser Glaube, der Glaube an die Unzerstörbarkeit deutschen Geistes und deutscher Sitte, hat ihn in jenen schlimmen Jahren aufrecht erhalten und ihn im Leben nie verlassen. Es wäre eine dankbare Aufgabe, der lebenden Generation den Patrioten Perthes in einer seine politische Thätigkeit und Gesinnung zusammenfassenden Darstellung vorzuführen; einem geeignetern Orte und einer berufenen Feder muß ihre Lösung überlassen werden. An dieser Stelle soll nur darauf hingewiesen werden, daß die Wurzeln von Perthes' späterem bedeutungsvollen buchhändlerischen Wirken zum größten Theile in seinen patriotischen Gesinnungen und Tugenden ruhten,

Digitized by Google

welche ihm ein Recht gaben, in den engen Bund der edelsten Geister als ein Voll- und Gleichberechtigter einzutreten. Das ist ja das Eigenthümliche des Buchhandels, was ihn von allen anderen mercantilen Berufsarten unterscheidet, daß äußere Mittel und geschäftliche Fertigkeiten nur dann große und bleibende Erfolge erzielen, wenn sie sich mit hervorragenden Eigenschaften des Geistes und Charakters verbinden; der Werth des Mannes entscheidet, wenn es sich darum handelt, das Vertrauen der hervorragenden Geister einer Nation in der Weise zu erwerben und zu erhalten, wie es Perthes in den verschiedenen Richtungen seines buchhändlerischen Wirkens sich erworben und bis zu seinem Tode erhalten hat. Hätte Perthes einen andern Lebensberuf erwählt, er würde eine Zierde desselben geworden sein, wie er eine Zierde des Buchhandels geworden ist. Die allgemeine Theilnahme, welche aus allen Kreisen der Gebildeten seiner Biographie entgegengebracht, die Ungeduld, mit welcher nach dem Erscheinen des ersten Bandes die Fortsetzung erwartet, die Hingabe, mit welcher das Werk gelesen, und das Interesse, mit welchem es besprochen wurde, zeigen wohl am deutlichsten, daß die geistige und sittliche Bedeutung des Mannes es war, welche ihm die Theilnahme der Nation nach seinem Tode bewahrte, wie sie ihm die Liebe und Achtung der Mitwelt erworben hatte.

Und dieses dem Menschen Perthes zugewendete Interesse ist dem Buchhändler Perthes zu gute gekommen; ja, ich sage nicht zu viel, wenn ich es ausspreche, daß durch „Friedrich Perthes' Leben" den weiteren Kreisen erst ein Verständniß für die Bedeutung des Buchhandels erschlossen ist. Die rein kaufmännischen Kreise sind es von jeher gewohnt gewesen, mit einer gewissen Geringschätzung auf den Buchhandel herabzusehen, dessen Jahresumsatz nur einen verschwindend kleinen Bruchtheil jenes gewaltigen Capitals bildet, in welches sich die handeltreibende Welt theilt; zudem sind die Formen, in welchen sich der buchhändlerische Verkehr bewegt, so eigenthümliche, den kaufmännischen Gebräuchen oft so widersprechende, daß dem Kaufmann nur sehr selten ein Verständniß für dieselben abzugewinnen ist. In den entgegengesetzten Anschauungen bewegt sich der Theil der schriftstellerischen Kreise, welcher in dem Buchhändler nur den Kaufmann erblickt, während das größere Publicum sein Urtheil über den Buchhandel nur aus

Digitized by Google

seinem Verkehr mit der Buchhandlung bildet, die es zur Befriedigung seines literarischen Privatbedürfnisses zu benutzen pflegt.

Da erscheint die Biographie von Friedrich Perthes und vor den Augen der erstaunten Leser entrollt sich das in das Leben der Nation tief eingreifende Wirken eines deutschen Buchhändlers, durch welches dem Kaufmann, wie dem Gelehrten und Jedem, der geistigen Interessen zugänglich ist, eine ganz neue Anschauung von dem Wesen und der Bedeutung des Buchhandels erschlossen wird. Aber auch der Buchhändler stand betroffen vor diesem Bilde seines großen Collegen, welches von nun an jedem ernst strebenden Jünger des Buchhandels als ein Ideal vorschwebte, dem so Mancher, ohne es zu erreichen, mit der besten Kraft seines Herzens nachstrebte und welches ihm die Mühen und Sorgen seines Berufes verklärte durch den Blick auf das ihm erst durch Perthes ganz erschlossene Wesen seines Berufes.

Für buchhändlerische Kreise ist es bei der bevorstehenden Jubelfeier vielleicht nicht ohne Interesse, die in der Biographie zerstreuten Aeußerungen und Ansichten von Perthes über die Bedeutung und Aufgabe des deutschen Buchhandels, sowie sein buchhändlerisches Wirken in einer dem vortrefflichen Werke entnommenen kurzen Zusammenfassung zu überblicken. Vielleicht gibt eine solche flüchtige Skizze auch dem Einzelnen Gelegenheit, das in ihr nur Angedeutete weiter zu verfolgen und darüber nachzudenken, wie mit den von einer neuen Zeit völlig umgestalteten Formen des buchhändlerischen und literärischen Verkehrs die Ansichten eines Perthes über Wesen und Aufgabe des deutschen Buchhandels zum Segen für Viele sich vereinigen lassen.*)

Perthes gründete, kaum 24 Jahre alt, im Jahre 1796 in Hamburg eine Buchhandlung, welche sich, was bis dahin noch Niemand gewagt hatte, ausschließlich mit dem Sortimentsbetrieb beschäftigen sollte. Zunächst sah auch er in dem Buchhandel das Mittel, welches Vermögen und äußere Selbständigkeit verschaffen müsse, aber die Bedeutung, welche der Buchhandel für das gesammte geistige Leben des deutschen Volkes hatte, trat ihm dennoch

*) Um die Citate nicht zu sehr zu häufen, habe ich dieselben in dem nachstehenden Referate, welches, namentlich im Anfange, einzelne Partien der Biographie wörtlich wiedergibt, ganz weggelassen.

Digitized by Google

so vorherrschend vor die Seele, daß er während seines langen Lebens weniger Gewicht auf den Erwerb gelegt hat, wie jeder Beamte auf die Besoldung zu legen gewohnt ist. Ohne eine großartige Gestaltung des Buchhandels schien ihm Wissenschaft und Kunst in ihrer Wirkung gefährdet; „wo der Balgentreter fehlt", äußerte er, „spielt der größte Virtuos vergebens auf der Orgel." Manche literärisch todte Gegend hatte er durch die Regsamkeit aufleben sehen, und schon von diesem Gesichtspunkte aus beklagte er, daß dem interessanten Erwerbszweige viel zu wenig Aufmerksamkeit gewidmet werde. An den Orten ferner, an welchen die Buchhändler Sinn für Wissenschaft und Kunst besaßen, sah er vorzugsweise wissenschaftliche und künstlerische Werke abgesetzt; wo sich dagegen ein Buchhändler von niedrigem und sittenlosem Charakter angesiedelt hatte, fanden elende und schlüpfrige Schriften aller Art weite Verbreitung. Gestützt auf solche Thatsachen, schrieb Perthes dem Buchhandel überhaupt und jedem Buchhändler insbesondere einen wesentlichen Einfluß auf die Richtung zu, in welcher Leser und Käufer bei der Auswahl ihrer geistigen Nahrung zu Werke gingen, und da ihm der in ungeheuerem Wachsthum begriffene Einfluß der Literatur auf Gesinnung und Leben vor Augen lag, so betrachtete er damals und sein ganzes Leben hindurch den Buchhandel und die Art seines Betriebes als eine tief in den Gang der Geschichte eingreifende Macht. Er wußte wohl, daß der Buchhandel völlig handwerksmäßig betrieben werden könne, aber auch an Pfarrern und Professoren, an Ministern und Generalen fehlte es nicht, welche Frohndienste leisteten um das tägliche Brot. Ein Grauen freilich kam ihn an, wenn er Buchhändler sah, welche, wie er sich später ausdrückte, gemeine Wirthschaft trieben mit Schreibgesindel, das für Stallung und Fütterung den Geist vermiethete. „Wo wäre", schrieb er 1794, „ein Stand, dessen Mitglieder die ihnen nothwendigen Kenntnisse weniger besäßen, als der des Buchhandels? Deutschland ist mit elenden und scheußlichen Büchern überschwemmt, und würde frei von dieser Plage sein, wenn dem Buchhändler die Ehre lieber wäre, als das Geld." So entschieden Perthes den Beruf, dem er mit Liebe und Wärme sich ergeben hatte, gehoben wissen wollte, so erschien ihm doch der Vorschlag seines Freundes Campe, den Druck verderblicher Werke durch Errichtung eines Buchhändlertribunals unmöglich zu machen, nicht

Digitized by Google

nur unausführbar, sondern auch gefährlich, weil er eine neue Art von Censur zum Ziele habe. Nur in der Verstärkung einer ehrenhaften Gesinnung des ganzen Standes und jedes seiner Glieder sah er Hilfe.

Im Jahre 1799, als die Revolutionskriege begannen und die großen Umwälzungen in den Geld- und Handelsverhältnissen Hamburgs eintraten, erweiterte Perthes die seiner Handlung gestellten Aufgaben. In Hamburg, Holstein, Mecklenburg und Hannover sollte sie die Grundlage ihres Geschäftsbetriebes finden, aber von dieser Grundlage aus eine Stellung gewinnen, durch welche sie zur Vermittlerin des literärischen Verkehrs aller europäischen Völker untereinander würde, indem sie die Literatur eines jeden Volkes allen andern Völkern zugänglich machte. Um diesen umfassenden Plan ins Leben zu führen, verband er sich mit Joh. Heinr. Besser, der seine literarische Bildung in Göttingen durch Arbeiten auf der dortigen Bibliothek und durch Theilnahme an literarhistorischen Vorlesungen befestigt und erweitert hatte. „Nicht ein einziger Buchhändler möchte sich finden", äußerte Perthes später, „welcher in dem Umfange wie Besser Kenntniß von dem Dasein, von der Bestimmung und Brauchbarkeit der verschiedensten Werke aus der Literatur aller Völker besitzt, und Niemand weiß in dem Umfange, wie er, wo sie zu finden und wie sie anzuschaffen sind." Dieser Plan wurde infolge der große Störungen und Verluste, welche das Jahr 1806 brachte, zum größten Theile aufgegeben, aber bis dahin wurde er festgehalten und im deutschen Buchhandel nahmen Perthes und Besser eine bedeutende und wohlbegründete Stellung ein.

Das persönliche Vertrauen, welches Perthes in weiten Kreisen genoß, und das Interesse, welches seine frische und kräftige Lebendigkeit so vielen bedeutenden Männern einflößte, wurden eine wesentliche Grundlage des Geschäfts. Von Jahr zu Jahr vergrößerte sich im nordwestlichen Deutschland die Zahl der Familien, welche sich durch Perthes die älteren und neueren Werke bestimmen ließen, die ihrer besonderen Sinnesart, ihren Neigungen und Verhältnissen die angemessensten waren. Der gesunde Blick und die Gewissenhaftigkeit, mit welcher Perthes hierbei verfuhr, läßt sich aus den erhaltenen Verzeichnissen erkennen, in denen er kurz, aber treffend die literarischen Neigungen und Bedürfnisse der ihm bekannten

Digitized by Google

Familien sich bemerkte, die er bis in eine Entfernung von dreißig und vierzig Meilen, ja bis nach Dänemark, Schweden, Petersburg und England in längern oder kürzern Zwischenräumen zur Durchsicht und Auswahl versendete.

Unter den zahlreichen in dem ersten Decennium dieses Jahrhunderts von Hamburg aus angeknüpften Verbindungen mit bedeutenden Männern sei hier zuerst das Freundschaftsverhältniß zu Niebuhr erwähnt. Während Perthes sich unauflöslich an den edlen Sinn und an das reiche Gemüth des großen Mannes gebunden fühlte, war Niebuhr von tiefer Achtung erfüllt vor der herrlichen Kraft, wie er sich ausdrückte, und vor der männlichen Lebenstüchtigkeit des ungelehrten Freundes. Dem Geschäftsmanne, welchem wissenschaftliche Bildung fehlte, legte Niebuhr den ersten Band seiner römischen Geschichte mit den Worten vor: „Gerne möchte ich ohne Rückhalt gesagt wissen, wie Sie mit meinem Buche zufrieden sind.“ Auf Perthes' einige Monate später erfolgte Antwort entgegnete Niebuhr: „Ihr Urtheil über den ersten Band meines Werkes hat mir unbeschreiblich wohlgethan. Nehmen Sie es nicht als ein zuviel sagendes Compliment, wenn ich sage, daß neben Goethe's Lob Ihr Gefühl mir genügte, wenn auch öffentlich sehr feindliche Stimmen sich hören lassen sollten.“

Auch mit Johannes von Müller stand Perthes in jener Zeit und namentlich in den Jahren 1805 und 1806 in lebendigem Verkehr. Die Briefe an ihn athmen den tiefen Schmerz um den Fall des Vaterlandes und den bittern Unwillen über die Muthlosigkeit und Gleichgültigkeit der Männer, die den Stolz unseres Volkes ausmachten — aber durch Schmerz und Unwillen leuchtet der Mannesmuth hindurch, der die im felsenfesten Gottvertrauen ruhende Hoffnung nicht sinken läßt, sondern dem hereingebrochenen Elend selbst eine Lichtseite abzugewinnen weiß. „Vieles ist auch schon weggeräumt“, schreibt Perthes 1805 an Müller, „daß ich nur anführe: die Endschaft der papiernen Zeit; noch zwanzig Jahre solcher Buhlerei mit der Literatur, solcher Verhätschelung geistiger Bildung, solcher Krämerei mit belletristischem Luxus — und wir hätten ein siècle littéraire erlebt, abgeschmackter als das unserer Nachbarn.“

Es ist selbstverständlich, daß das Jahr 1806 auch Perthes in seinem Geschäfte schwer schädigen mußte. Aber der innere Friede,

Digitized by Google

der ihm aus seinem aufblühenden Familienglück erwuchs, und die Gemeinschaft, in der er sich mit den besten Männern jener Zeit wußte, ließen ihn jenen materiellen Verlust weniger empfinden. Wo Andere sich vorsichtig von Geschäften zurückzogen, dehnte er den Betrieb seiner Handlung in einer Weise aus, daß er im Jahre 1807 schreiben konnte: „Niemand in Hamburg hat jetzt Geschäfte, die meinigen aber sind größer wie je und werden bald eine noch größere Ausdehnung gewinnen." Seine Handlung galt als eine der bedeutendsten im Norden Deutschlands und Niebuhr nannte ihn scherzend den Buchhändlersouverän von der Ems bis an die Ostsee.

Vom höchsten Interesse ist es, zu sehen, wie Perthes in den Jahren 1809 und 1810 sich um die Erhaltung deutscher Gesinnung bemühte und dabei zunächst an die literärischen Kreise und den ihnen dienenden Buchhandel seine Hoffnungen und Pläne anknüpfte. „Deutschland ist recht eigentlich", schrieb er, „Element und Vaterland des Standes der Männer der Wissenschaft; deutsche Gelehrtenrepublik besteht noch und kann auch ferner bestehen, obgleich unsere Fürsten besiegt sind und das deutsche Reich zertrümmert ist." In dem Buchhandel sah er die Freistätte, welche die Freunde der Wahrheit aufnehmen und sie, wenn auch nur vor der äußersten Lebensnoth schützen sollte. „Der deutsche Buchhandel", schrieb er nach dem Wiener Frieden von 1809 an Jacobi in München, „ist das einzige noch vorhandene Band, welches die ganze Nation umfaßt; ein Nationalinstitut ist er, frei aus sich selbst entsprossen und jetzt beinahe allein unsere nationalen Eigenthümlichkeiten echt charakterisirend. Daß er nicht alles leistete, was er leisten konnte, ist wahr, aber für die Zukunft kann er noch vieles leisten, nur er allein kann die deutsche Gelehrtenrepublik retten, und das ist meine Aufgabe für dieses Leben." Zunächst wollte er eine in kurzen Zeiträumen erscheinende Zeitschrift gründen, welche lebendige Verbindung aller deutsch gesinnten Männer erhält. „Meine Stellung ist günstig; ich kenne die Edelsten der Nation und kann mir deren Beihilfe versprechen; mein Buchladen reicht in der gedrückten Zeit Hilfsmittel für die Redaction dar, wie kein anderer es vermag." Aber er fürchtet, daß seine Freunde das Unternehmen für zu gewagt halten und die Frage aufwerfen werden: „Dürfen wir auch?" Darauf antwortet der muthige Mann mit Jean Paul: „Mit keinem Zwange entschuldigt die Furcht ihr Schweigen." Auch

Digitized by Google

unter Napoleon's Herrschaft könne man vieles sagen, wenn man nur die rechte Weise lerne, es zu sagen. „Vaterländisches Museum" soll die Zeitschrift heißen. „Sie soll nicht verboten werden, darum muß sie sehr vorsichtig auftreten; sie soll gelesen werden, darum muß ihre Absicht erkennbar für die Deutschen sein." Ende November 1809 versendete Perthes den Plan des Vaterländischen Museums nach allen Gegenden Deutschlands, an alle Männer, von deren deutschem und wissenschaftlichem Sinn er Kunde hatte. Er hoffte, daß dieser in einem Mittelpunkte geeinigte Bund deutscher Männer, wenn die rechte Stunde käme, sich schnell aus einem wissenschaftlichen Vereine in einen Bund umsetzen könne, welcher zu kräftiger That Kraft und Zusammenhang besitze. Von allen Seiten liefen zustimmende Antwortschreiben ein, welche sich mit Wärme für das Unternehmen und mit Dank gegen den Mann, welcher es versuchte, aussprachen. Im Frühjahr 1810 trat es ins Leben und brachte Beiräge von Jean Paul, Graf Friedr. Leop. Stolberg, Claudius, Fouqué, Arndt, Friedrich Schlegel, Görres u. A. Die Aufnahme übertraf alle Erwartungen, aber auch die durch die Herausgabe geforderte Arbeit überstieg neben den großen politischen Aufregungen und neben den fortlaufenden Anstrengungen für das ausgedehnte Geschäft fast das Maß menschlicher Kraft.

Am Ende des Jahres 1810 waren die drei Hansestädte zugleich mit dem ganzen nordwestlichen Deutschland zu einem Bestandtheil des französischen Reiches erklärt worden. Unter den auf diese eroberten Theile übertragenen französischen Einrichtungen war es die einer Generaldirection zur Beaufsichtigung des Buchhandels und der Buchdruckereien, welche Perthes mit großer Sorge erfüllte. Für jedes Buch, welches in Hamburg gedruckt oder aus den nicht occupirten Theilen Deutschlands in die deutschen Departements des Kaiserreichs gebracht werden sollte, mußte ein Erlaubnißschein aus Paris beigebracht werden. Napoleon, welcher die Denkfreiheit als die erste Eroberung des Jahrhunderts erklärte und in seinen Staaten Preßfreiheit haben wollte, verlangte aber auch zu wissen, was für Gedanken und Ideen in den Köpfen umgingen. Der außerordentlich künstliche Apparat, der zu diesem Zwecke construirt wurde, versagte seine Dienste. Bei der Unkenntniß der Franzosen in allem, was deutsche Literatur und Sprache hieß, wurde es Jedem leicht, bei vollständiger Beobachtung der vorgeschriebenen Formen,

Digitized by Google

auch die dem Kaiser mißliebigsten Bücher einzuführen, worüber derjenige Theil der Biographie, welcher Perthes' Haltung als französischer Unterthan behandelt, höchst ergötzliche Einzelheiten mittheilt. Beim ersten Bekanntwerden der beabsichtigten, gegen die deutsche Literatur gerichteten polizeilichen Maßregeln sah Perthes der Gefahr, welche seinem Geschäfte zugleich mit dem ganzen deutschen Buchhandel den Untergang drohte, besonnen und muthig ins Auge, aber „durch alle Umstürze", so schrieb er um diese Zeit an Jacobi, „muß das, was ich als Geschäftsmann betreibe, noch größeren Aufschwung erhalten."

Und dieses prophetische Wort hat sich erfüllt. Die namenlosen Leiden Hamburgs unter der Fremdherrschaft sind bekannt und ihre Schilderung in dem ersten Bande von Perthes' Leben ergreift noch heute den Leser aufs tiefste. Perthes, dessen Lichtgestalt in dieser dunkelsten Zeit wie ein Hoffnungsstern erscheint, zu dem Viele mitten im Schiffbruch vertrauend aufschauten, verließ Hamburg erst, als nicht die geringste Aussicht auf Rettung mehr vorhanden war. Was er bis dahin für diese Stadt gethan und gelitten, wie er kein Mittel unversucht gelassen, welches zu ihrer Befreiung dienen konnte, wie er selbst sein Leben wiederholt für sie in Gefahr brachte: in der Geschichte Hamburgs ist es verzeichnet und in diesen Tagen wird dort manches Herz des muthigen und kühnen Mannes dankbar gedenken.

Perthes hatte alles, was er besaß, verloren. Aber er beschloß, in Gottes Namen wieder von neuem anzufangen. In einem Circular zeigte er im April 1814 dem deutschen Buchhandel die Wiedereröffnung seines Geschäftes an und versprach alles Schuldige zu bezahlen. Das Wie und Wann bat er ihm zu überlassen, doch solle innerhalb dreier Jahre alles bezahlt sein. Der treue und bewährte Besser, welcher bisher stiller Gesellschafter der Handlung gewesen war, trat jetzt als öffentlicher Theilhaber in die Firma und so schickten sich beide Freunde zum Beginn des schweren Unternehmens an. Auf Hamburg und das übrige Deutschland rechneten sie bei ihren Plänen zunächst nicht, weil zu erwarten stand, daß die Folgen der langen Noth noch auf Jahre jede Lebendigkeit des literärischen Verkehrs verhindern würden; sie wendeten ihre Aufmerksamkeit England zu, wo infolge der Freiheitskriege die Theilnahme an Deutschland größer wie seit Jahrhunderten geworden

Digitized by Google

war, und eine geschickte Benutzung derselben der Verbreitung der deutschen Literatur in den dortigen reichen Sammlerkreisen sehr förderlich sein mußte. Besser, welcher die englischen Verhältnisse und namentlich auch die mangelhafte Einrichtung des englischen Buchhandels kannte, hoffte sogar, die Gesammtvermittlung zwischen England und der nicht englischen Literatur in die Hand des deutschen Buchhandels zu bringen.

Während Besser nach England ging, begann Perthes im Vaterland die unterbrochenen Verbindungen wieder anzuknüpfen und neue Wege zu bahnen. „Fest kannst Du Dich darauf verlassen," schrieb er bald nach Eröffnung des Geschäfts an Besser, „unsere Handlung wird sehr bald wieder in Blüthe stehen; man sehnt sich ordentlich nach uns." Die Masse der auf Perthes einstürmenden Arbeit machte die baldige Rückkehr Besser's nöthig, dessen Aufenthalt in England ihm manche Enttäuschungen, aber doch auch zahlreiche und werthvolle Verbindungen eingebracht hatte. Die Jahre 1814 und 1815 vergingen Perthes unter steter und erfolgreicher Anstrengung innerhalb seines nächsten Berufs und im Dienste seiner Vaterstadt, deren Verwaltung und Verfassung in die neue Zeit hinüber geleitet werden sollten. Aber von den ihm am nächsten liegenden Aufgaben als Geschäftsmann und Bürger richtete er seinen Blick auch auf weitere Kreise, beobachtete mit eingehendem Interesse die Entwicklung der politischen Zustände Europas und faßte daneben besonders die durch die Neugestaltung Deutschlands bedingte Reform des deutschen Buchhandels ins Auge. Er befürchtete namentlich, daß unter dem Drucke der in Deutschland nach dem Kriege schärfer hervortretenden Gegensätze eine Scheidung in Süd und Nord, in Katholisch und Protestantisch, in Oesterreichisch und Preußisch, und zwar nicht nur politisch, sondern auch national sich vollziehen könne. In Beziehung auf die Literatur bestand diese Scheidung bereits bezüglich der irgendwie katholisch gefärbten Literatur Süddeutschlands und Oesterreichs, welche in Norddeutschland vollständig unbekannt blieb, und welche doch Schätze enthalten konnte, bestimmt, ein allgemeines deutsches Gut zu sein. Diese unnatürliche Scheidung der deutschen Literatur zu überwinden, faßte Perthes als die Aufgabe des Buchhandels auf.

In einer im Jahre 1816 von ihm verfaßten Schrift: „Der deutsche Buchhandel als Bedingung des Daseins einer deutschen

Digitized by Google

Literatur", entwickelte er nun in kurzen Sätzen, daß, wenn der Buchhandel den an ihn zu stellenden Ansprüchen genügen solle, derselbe als ein National-Institut geachtet und so weit der deutsche Bund sich erstreckt, gehegt, geschirmt und beschützt werden müsse. Der Buchhandel an sich bedürfe, sowie jeder Handel, keiner weiteren Begünstigung als Freiheit, wohl aber zur Aufrechthaltung derselben und Auseinandersetzung der dabei in Berührung kommenden Interessen eines Gesetzes über das Eigenthumsrecht der Autoren und Verleger, sowie einer Behörde, durch welche diese Rechte geltend zu machen und aufrecht zu erhalten sind. Der Nachdruck wucherte damals noch in Deutschland und Perthes nimmt deshalb Gelegenheit, die Schädlichkeit und Unsittlichkeit desselben darzulegen, auf seine Beseitigung zu bringen und die Folgen für die deutsche Literatur aufzuzählen, welche eine Fortdauer des bisherigen gesetzlosen Zustandes nothwendig herbeiführen müsse.

Nachdem diese Darlegung der Perthes'schen Ansichten die Billigung Friedrich Schlegel's, welcher sich als oesterreichischer Legationsrath in Frankfurt aufhielt, gefunden, auf seine Veranlassung gedruckt war und er sich zu ihrer Verbreitung unter den Staatsmännern erboten hatte, waren alle Aussichten vorhanden, daß der demnächst zusammentretende Bundestag dem letzten Artikel der Bundesacte, welcher den Schutz des literarischen Eigenthums behandelte, seine besondere Theilnahme zuwenden werde.

Um durch eigene Anschauung ein Urtheil über die Gestaltung des geistigen Lebens und des literärischen Verkehrs in den verschiedenen Theilen Deutschlands und namentlich in Süddeutschland zu gewinnen, beschloß er, jene Gegenden zu bereisen und trat, hierzu von bedeutenden und einflußreichen Männern ermuntert, am 19. Juli 1816 diese Reise an. Am 18. October traf er wieder in Hamburg ein. Die in dem zweiten Bande der Biographie verzeichneten Erlebnisse auf dieser Reise und Perthes' Bemerkungen über den literärischen Verkehr in den von ihm besuchten Ländern gehören an und für sich schon zu den für den Buchhändler interessantesten Abschnitten, gewinnen aber noch dadurch ein erhöhtes Interesse, weil ein Vergleich der damaligen Zustände im Buchhandel mit den heutigen die ungeheure Kluft erkennen läßt, welche die Gegenwart von der Vergangenheit auch auf diesem Gebiete trennt. Das heutige Geschlecht im Buchhandel, welches im ge-

Digitized by Google

einigten Vaterlande die Segnungen des endlich errungenen einheitlichen Schutzes des geistigen Eigenthums ungestört genießt, wird mit um so größerer Ehrfurcht und Bewunderung zu Perthes hinaufblicken, der einer der ersten und tapfersten Vorkämpfer in diesem langen und heißen Kampfe gewesen ist.

Die nun folgenden Jahre waren der Befestigung des neu begründeten Geschäftes gewidmet. Immer zahlreicher und ausgedehnter wurden die Verbindungen der Buchhandlung und mit ihnen wuchsen die persönlichen Beziehungen, welche Perthes durch sein Geschäft gewann. Denn das ist das Bezeichnende für seinen geschäftlichen Verkehr und darin liegt der Grund seiner äußern Erfolge, daß der, welcher Perthes geschäftlich nahe trat, sein Freund wurde, sobald er überhaupt würdig war, ein solches Verhältniß einzugehen.

Das vierte, die Jahre 1817—1822 umfassende Buch der Biographie zeigt uns Perthes im regen Verkehr mit Staatsmännern, Gelehrten, Geistlichen und Schriftstellern, mit den durch Bildung und warme Religiosität ausgezeichneten protestantischen Kreisen Holsteins und mit den durch Frömmigkeit, wie mit Geist und Talent geschmückten katholischen Kreisen Westphalens. Alles, was in jenen Jahren die Gemüther bewegte: die Erscheinungen im Volksleben, das Verhalten der Regierungen, die verschiedenen in den Vordergrund tretenden politischen Fragen, die südeuropäischen Revolutionen, die sich immer schärfer gestaltenden religiösen und kirchlichen Gegensätze — alles wird in unausgesetztem Briefwechsel mit den Freunden in einer Weise besprochen, welche den Leser jene Zeit förmlich miterleben läßt und ihn mit Bewunderung vor dem tiefen Verständniß, dem sichern Urtheil und dem Scharfblick, mit welchem Perthes die schwierigsten Fragen bespricht, erfüllen muß.

Es kam die Zeit, wo sich Perthes mit dem Gedanken vertraut machte, sich dem aufreibenden Treiben des unruhigen Geschäftes zu entziehen. Der am 28. August 1821 erfolgte Tod seiner Frau, Caroline, deren fromme und reine Seele sein mühevolles und sorgenreiches Leben in hingebender Liebe erquickt und verklärt hatte, brachte jenen Gedanken zur Ausführung. Die Handlung wurde Besser übergeben; Mauke, welcher lange schon die Last und Sorge des großen Geschäftes mitgetragen hatte, wurde als Theil-

Digitized by Google

nehmer aufgenommen und am 20. März 1822 verließ Perthes mit vier Kindern Hamburg und langte den 25. März in Gotha an.

Gerade ein halbes Jahrhundert hatte Perthes durchlebt, als er in neuen Verhältnissen gleichsam von neuem zu leben anfangen sollte. Die Aufregungen des umfangreichen Sortimentsgeschäfts in der großen Seestadt wollte er mit dem ruhigeren Betriebe einer neu zu gründenden Verlagsbuchhandlung vertauschen und hatte als Ort dazu Gotha gewählt, mit dem ihn verwandtschaftliche Beziehungen verbanden. In welchem Sinne er diesen neuen Beruf auffaßte, spricht sich in seinen Briefen der damaligen Zeit aus. „Sie wissen, daß ich den Buchhandel als die unerläßliche Vorbedingung einer deutschen Literatur sehr hoch stelle. Der Nerv des Buchhandels ist der Sortimentshandel. Kenntniß des Bessern und der Wille, dieses lieber als das Schlechte zu verkaufen, gibt ihm seinen sittlichen Werth. Es ist mir wohl erlaubt zu sagen, daß ich diesen Zweig des Buchhandels so gut durchgeführt habe, wie Einer. In Deutschland steht keine Sortimentsbuchhandlung höher als die meinige. Wer bei herannahendem Lebensabend fortarbeiten zu können meint und deshalb versäumt, das Geschäft in jüngere Hände hinüberzuleiten, wird traurige Erfahrungen machen. Die zweite Art des Buchhandels, der Verlag, ist in allen Beziehungen gänzlich verschieden von dem ersteren, aber nur der, welcher den Sortimentshandel aus eigener Handhabung kennt, kann ein Verlagsbuchhändler werden, wie er es zum Nutzen der Literatur und zum eigenen Vortheil sein soll." Da Perthes den Sortimentsbuchhandel sechsunddreißig Jahre betrieben hatte, und mit vielen der ersten Gelehrten in freundschaftlichem Verkehr stand, ein reines, wenn auch nicht großes Capital und Credit in der Kaufmannswelt besaß, so glaubte er die Bedingungen gegeben zu sehen, unter denen eine Verlagshandlung mit Erfolg zu führen sei. Nicht vom Zufalle wollte er sich seine Verlagsartikel zuführen lassen in einer Zeit, wo fast in allen Zweigen der Literatur eine schlechte Buchmacherei herrschte. „Die Nation ist besser, als ihre Schriftsteller, und hat literarische Bedürfnisse, die durch diese keine Befriedigung erhalten." Namentlich auf dem Gebiete der historischen Wissenschaften glaubte er ein solches nicht befriedigtes Bedürfniß zu erkennen. „Die harten Jahrzehende, welche die Deutschen durchleiden mußten, und die Seelenerhebung des Jahres 1813 haben, was man früher nur als

Digitized by Google

Sagen und Märchen gehört, zu Fleisch und Blut werden lassen; was andere Zeiten nur als Darstellungen der Historiker kannten, hat unsere Zeit wirklich gelitten und gethan, und hat, weil sie selbst eine Geschichte gehabt, auch Sinn für Geschichte bekommen. Größere Fragen, andere und tiefere wie früher, werden an die Geschichte gethan und eine Antwort darauf darf nicht ausbleiben. Mein Beruf nun soll es werden, die Männer, welche solche Antwort geben können, suchen zu helfen, sie zu drängen und zu treiben, das, was sie können, auch wirklich zu thun, und ihnen in allen Dingen, die dem Buchhändler näher liegen, wie dem Gelehrten, förderlich und behülflich zu sein."

Das war das Programm, welches Perthes für seine neue Lebensarbeit aufstellte. Er hatte schon 1816 in Nassau mit Stein den damals eben entworfenen Plan zu einer Sammlung der Quellen der deutschen Geschichte besprochen, und daß später die von Pertz herausgegebenen Monumenta Germaniae historica wirklich erscheinen konnten, dazu hat Perthes wesentlich mit beigetragen. Aber neben diesem großartig angelegten gelehrten Quellenwerke hielt Perthes ein anderes, für die gebildeten Kreise der Nation bestimmtes Geschichtswerk für ein dringendes Bedürfniß. Es sollte die Geschichte der europäischen Staaten zwar einzeln, aber in steter Rücksicht auf deren Stellung zu einander und auf deren politische Lage in der Gegenwart behandeln. Die Schwierigkeiten dieses groß angelegten Unternehmens verhehlte sich Perthes nicht. Nachdem in Heeren und Ukert die geeigneten Redacteure gefunden waren, galt es, für die einzelnen Staaten die rechten Männer zu finden und diese zu einem gemeinsamen Wirken zu vereinen. Die Personenfrage wurde über Erwarten schnell gelöst. Daß sie gelingen würde, daran hatte Perthes trotz der Bedenken seiner Freunde nie gezweifelt, denn ihm war die Gabe verliehen, „Zerstreutes zu einigen, Fernstehende zusammen zu bringen und Mißklänge des Herzens und Geistes unter redlich Wollenden auszugleichen".

Die Vorbereitungen zu der Herausgabe der europäischen Staatengeschichte machten den Kern der Thätigkeit aus, welche Perthes während der ersten Jahre seines Aufenthaltes in Gotha zur Gründung eines bedeutenden Verlagsgeschäftes aufwenden mußte. Daneben unterhielt er die sich immer mehr ausbreitenden

Digitized by Google

Verbindungen mit Schriftstellern und Gelehrten, regte Andere zu Unternehmungen an, pflegte den brieflichen Verkehr mit den Sortimentshändlern und suchte deren Zutrauen und guten Willen zu gewinnen. Er blieb sich der Gemeinschaft mit Denen, die gleichen Beruf mit ihm hatten, stets bewußt und wünschte mit den Collegen im persönlichen, womöglich in freundlichem Verkehr zu sein und zeigte deshalb jedem Sortimentsbuchhändler einzeln und jedem eigenhändig seine neue Stellung an. „Es war freilich eine herculische Arbeit, zweihundertundsechs Briefe habe ich geschrieben. Am Ende wäre ich doch fast verrückt dabei geworden!"

Mit diesen Vorbereitungen für ein neues Wirken fällt die gänzliche Lösung seines Verhältnisses zu der Hamburger Handlung zusammen. Die Auseinandersetzungen mit seinem Schwager und Handlungsgenossen boten nur eine Schwierigkeit, nämlich die, daß Jeder durch die Vorschläge des Anderen sich in zu großen Vortheil gesetzt glaubte. Als die geschäftliche Trennung vollzogen, schrieb Perthes an Besser: „Wir haben, lieber Bruder, fast ein Vierteljahrhundert mit einander gearbeitet. Auch nicht ein einziges Mal haben wir über Mein und Dein eine verschiedene Ansicht gehabt, auch nicht ein einziger Augenblick ist während der langen Zeit dagewesen, in welchem wir es für möglich gehalten hätten, jemals wankend werden zu können in dem Vertrauen zu einander. Laß uns Gott dafür danken, daß das Vertrauen während des Scheidens ebenso rein gewesen ist, wie während des gemeinsamen Lebens. Nicht Vielen wird solches Glück in solchem Grade zu Theil."

Je mehr Perthes seine Theilnahme als Verleger historischen Werken zuwendete, je mehr fühlte er den Mangel allgemeiner historischer Kenntnisse. „Herangewachsen ohne Schule," schrieb er an den Historiker Pfister, „früh genöthigt, mir mein Brod selbst zu verdienen, dann im Geschäftstumult umgetrieben, von Sorge und Noth gedrängt, bin ich auch in der Geschichte weniger unterrichtet, als die meisten Menschen. Mit der Perthes eigenthümlichen Beharrlichkeit arbeitete er nun an der Ausfüllung jener Lücken, indem er zunächst einen Ueberblick über die Geschichte der letzten drei Jahrhunderte zu gewinnen suchte und dann die alte Geschichte im Einzelnen durcharbeitete, an welche Studien sich die Lectüre hervorragender Werke über Kirchengeschichte und neueste

Digitized by Google

Geschichte anreihte. Aus den in dem dritten Theile der Biographie mitgetheilten Briefen geht hervor, daß kein nur irgendwie namhaftes Buch von allgemeinem Interesse von Perthes ungelesen blieb und daß selbst gelehrte Werke von ihm mit einem Eifer studirt wurden, welcher für sein, mit dem Alter immer mehr wachsendes Streben nach Wissen und Erkenntniß zeugt.

Die lebendige Theilnahme, welche Perthes neben dem politischen auch dem kirchlichen und religiösen Leben der Nation zuwendete, führte ihn, der gewohnt war, sein geistiges Leben in unmittelbare Beziehung zu seinem Berufe zu bringen, naturgemäß auch dem theologischen Verlage zu, zumal ihm die persönliche Bekanntschaft mit vielen bedeutenden Theologen Anknüpfungspunkte genug bot. An Neander's großes kirchengeschichtliches Werk, welches nach des Verfassers eigener Aeußerung durch Perthes' Anregung ins Leben gerufen wurde, knüpfte sich jene ehrwürdige Reihe theologischer Werke und Zeitschriften, welche dem in seinem Geiste fortgeführten Verlage bis heute die hervorragende Bedeutung auf diesem Gebiete gesichert und erhalten haben.

Auf Theologie und Geschichte beschränkte Perthes dauernd seine Thätigkeit als Verleger; außerhalb dieses Kreises fühlte er sich fremd und nur ganz ausnahmsweise widmete er sich Unternehmungen auf andern Gebieten der Literatur. In dieser Beschränkung sammelte er seine Kraft. Und wie gewaltig diese Kraft sein mußte, wird Jeder wissen, der Perthes' Verlag kennt und weiß, wie mühselig auch schon zu jener Zeit der rein technische Theil des Verlagsbetriebes war, den Perthes Jahre hindurch ganz allein, ohne Gehilfen, selbst ohne Schreiber besorgte. Erfährt man nun noch, daß er allein im Laufe von vier Jahren 500 Verlagsanerbietungen zurückgewiesen und etwa 2000 dergleichen unter seinen Papieren sich vorfanden, so genügt das wohl zur Beurtheilung des Aufwandes von Kraft und Zeit, welche zur Bewältigung einer solchen Arbeitslast erforderlich war. Ja, Rist hatte Recht, wenn er mit Erstaunen auf Perthes' buchhändlerische Thätigkeit blickte und die in ihr sich vereinigende Masse von Einsicht, Combination, Rührigkeit und Energie bewunderte.

Der Segen, welcher auf allem mit reinem Sinne begonnenen und mit Treue und Umsicht fortgeführten menschlichen Wirken ruht, blieb auch bei Perthes nicht aus. Großes Vermögen zu erstreben

Digitized by Google

und zu erwerben, lag nicht in seiner Natur, der es nicht schwer geworden wäre, mit sehr Wenigem zufrieden zu leben. Aber der materielle Gewinn, der sich an seine Unternehmungen nothwendiger Weise knüpfen mußte, blieb nicht aus, trotzdem oder vielmehr weil er ängstliches Rechnen nicht kannte, wenn es sich um Herausgabe eines tüchtigen Werkes handelte. Sein gesammter Verlag, aber nicht jedes einzelne Werk müsse ihm, pflegte er zu sagen, den kaufmännischen Gewinn bringen, der ihm gebühre. „Auch in unserm Geschäfte", äußerte Frommann, „kann man durch richtiges Speculiren reich werden, aber einen Verlag wie den Cotta'schen, den Reimer'schen und Perthes'schen bringen nur Männer zusammen, die bei ihren Unternehmungen einen andern Maßstab anlegen, als den des Einmaleins."

Den schönsten Lohn fand Perthes in der Achtung und dem Vertrauen, welche ihm von Nah und Fern, aus gelehrten und ungelehrten Kreisen entgegen gebracht wurden, und in besonderm Bezug auf seine Verlagsthätigkeit sich in dem Worte von Rist zusammenfassen lassen: „Es ist wirklich dahin gekommen, daß Manche schon deshalb Vertrauen zu Büchern haben, weil sie bei Perthes erschienen sind."

Daß einem solchen Manne auch das Vertrauen und die Achtung seiner Berufsgenossen nicht fehlte, ist selbstverständlich. Und er hat sich diese durch die hingebende und erfolgreiche Thätigkeit, welche er seit dem Jahre 1823 den allgemeinen Interessen des Buchhandels widmete, noch besonders und in hervorragender Weise erworben. Wie früher schon gesagt, sah Perthes nur in der einheitlichen Gestaltung des Buchhandels das Mittel zur Erfüllung der ihm gestellten Aufgabe. Und in diesem Sinne wirkte er unausgesetzt auf die Vereinigung der sämmtlichen Buchhändler in allen deutschen Staaten zu einer einzigen großen Verbindung. Auf seine Aufforderung traten 1824 fast 200 Buchhändler zusammen und constituirten sich 1825, wenn auch zunächst nur zu einem einzelnen bestimmten Zweck, unter dem Namen des Börsenvereins der deutschen Buchhändler als ein Verein, welcher von Jahr zu Jahr an Bedeutung wuchs. Der im Frühjahr 1833 in der jährlichen Versammlung des Vereins zur Sprache gebrachte Bau einer Buchhändlerbörse in Leipzig zog ihn außerordentlich an und sein weitsehender Blick knüpfte an diesen Plan die Aussicht auf die Grün-

Digitized by Google

dung einer Lehranstalt für Buchhändlerlehrlinge und eines Museums für die Geschichte des gesammten Bücherwesens, der Druckerei und der Papiermacherkunst. Perthes' Einfluß ist es zu verdanken, daß der Börsenbau in der Versammlung von 1833 beschlossen, und der inzwischen ausgearbeitete Plan im nachfolgenden Jahre genehmigt wurde. An den Verhandlungen über die Feststellung des literarischen Rechtszustandes in den deutschen Bundesstaaten hat er stets hervorragenden Antheil genommen und unausgesetzt auf die Anerkennung des Börsenvorstandes als des Vertreters der Buchhändler-Corporation hingearbeitet. „Als Mitstifter und Mitglied unseres Börsenvereins war Perthes", schrieb Frommann, „eine Reihe von Jahren hindurch, obschon er die Wahl zum Vorsteher stets ablehnte, dennoch der eigentliche Mittelpunkt der meisten Verhandlungen und Beschlüsse und oft der Vorkämpfer."

Der Zweck dieser Zeilen ist erfüllt, wenn sie Vielen Veranlassung werden, diese Darstellung einer einzigen Seite des inhaltsvollen und beneidenswerthen Lebens unseres Friedrich Perthes durch die von seinem vortrefflichen Sohne verfaßte Darstellung seines ganzen Lebens zu ergänzen und dadurch jenes Bild zu gewinnen, in dessen Anblick, wie im Eingang schon hervorgehoben wurde, sich zu vertiefen und in seinem Anschauen sich zu sammeln auch dem Buchhändler in dieser Zeit so heilsam und nothwendig ist.

„Möge Perthes' Geist und sein Vorbild unter uns fortwirken und der Gang seines Lebens besonders die Jüngern unter uns ermuthigen, ihre Thätigkeit und ihre Mittel den höheren Interessen des Buchhandels mit rechter Treue zu widmen!"

(B. B. 1872. Nr. 88. 89.)

H. Böhlau in **Weimar.**

5. Noch einmal Fr. Perthes.

Wenn etwa Leser des Börsenblattes dächten, nachdem sie mit dem Aufsatze in Nr. 88 u. 89 durch wären, wüßten sie genug von Perthes und brauchten sich nun nicht noch an die drei Bände des Meisterwerkes seines Sohnes Clemens zu machen, so irrten sie gewaltig und würden der Absicht des Verfassers gerade entgegen

Digitized by Google

handeln. Diesen Irrthum würden sie freilich mit dem großen Publicum theilen, das sich gewöhnt hat, seine Weisheit fast nur noch aus Zeitungen und Zeitschriften zu schöpfen, die von inhaltreichen Büchern Auszüge oder Recensionen bringen, in denen das Pikante mit mehr oder weniger Geschick herausgehoben ist, soweit es dem Parteistandpunkte der Berichterstatter beliebt. Das hat nicht nur den Nachtheil, daß oft der eigentliche Gehalt des Buchs von dem sonstigen bunten Inhalt der Blätter überwuchert wird und keinen bleibenden Eindruck hinterläßt, sondern auch das Buch selbst, aus dem jene Blätter ihre Nahrung gesogen, weniger gekauft wird.

Ich habe von 1818 bis 1820 eine der glücklichsten Zeiten meiner Jugend im Hause von Perthes und im Geschäfte von Perthes & Besser verlebt. Es war ein Beweis von Perthes' richtigem Blick in Beurtheilung der Menschen, daß er sich gerade diesen Mann zugesellte, der ihn durch seine gute Schulbildung und durch umfassende Kenntniß der einheimischen und fremden Literatur vortrefflich ergänzte. Dazu gewann Besser gleich bei der ersten Begegnung durch seine Liebenswürdigkeit alle Herzen. Der Blick seiner treuen, wohlwollenden Augen war unwiderstehlich. Er war ein Liebling der Damen; wenn wir Gehilfen irgend einer Schönen bei ihrem Eintritt in den Laden entgegeneilten, wurden wir oft durch die Frage abgeschlitzt: ist Herr Besser nicht da? Perthes dagegen hatte auf den ersten Anblick wenig Einnehmendes; schon sein scharf geschnittenes Gesicht mit den durchdringenden Augen konnte stutzig machen. Er wußte das selbst und begleitete sein Bild, das er mir von Gotha aus schickte, mit den scherzhaften Worten: „Hier schicke ich Ihnen das Bild von einem preußischen Polizeicommissär." — Besser hatte auch mehr Geduld den Ladenschwätzern gegenüber, während Perthes ihnen unter den Händen zu entschlüpfen verstand, worüber wir oft unsere heimliche Freude hatten. Ein Anderes war es freilich, wenn befreundete oder bedeutende Männer kamen, wo wir dann Zeugen von höchst interessanten Gesprächen sein konnten.

Beide Prinzipale waren gewaltige Arbeiter, Perthes gleichmäßig, Besser mehr stoßweise, wenn er von seinen Kopfschmerzen frei war, und die Arbeit drängte, z. B. um die Zeit, wo die Jahresrechnungen eingetragen wurden. Beide machten das Meiste allein, ließen sich wenig helfen; Besser z. B. bei der Correspondenz

Digitized by Google

mit fremdländischen Handlungen, Perthes bei dem Ansichtsversenden an die Kunden, das er zuerst aufgebracht hat, zu welchem Zweck er alle dazu geeigneten Bücher heften ließ (denn damals wurden Bücher, auch Romane, nur roh verschickt; etwas Neues von Lafontaine oder Jean Paul kam in ganzen Handballen). Der ihm dabei zur Seite Stehende hatte aber nur die Noten zu schreiben, die Vertheilung behielt er sich allein vor nach seiner Kenntniß der Literatur und des großen Kundenkreises. (Jetzt scheint das nicht selten ganz mechanisch von Lehrlingen betrieben zu werden.) Damit war auch manche Correspondenz verbunden. Im Briefschreiben war er überhaupt unermüdlich, und sehr viele Briefe schrieb er im Concept und dann eigenhändig ins Reine.

In den Geschäften, die den einzelnen Gehilfen vorzugsweise zugetheilt waren, ließen die beiden Prinzipale sie ziemlich selbständig schalten, was natürlich den Eifer vermehrte und Lust zur Arbeit machte. Wilhelm Mauke war zu meiner Zeit, wenn ich so sagen soll, der Bureauchef, der das Personal in die laufenden Arbeiten einwies. Die Arbeitszeit war von früh 8 bis Abends 9, mitunter bis 10; Perthes war oft schon früh 7 Uhr im Laden, gönnte sich aber nach Tische etwas Ruhe und hörte womöglich Abends etwas früher auf, während Besser noch spät Abends arbeiten konnte. Wir Andern waren gleich nach Tische wieder im Geschäft. Mitunter wurde um diese Zeit auch mit der Jugend aus den Familien Perthes und v. Axen im Hofe Ball geschlagen.

Natürlich konnten Perthes bei seinem Scharfblick in Beurtheilung der Menschen die Mängel seiner Gehilfen nicht entgehen, aber bei dem menschlichen Antheile, den er an ihnen nahm, war er sehr geneigt, ihre Fähigkeiten und Leistungen eher zu hoch als zu niedrig anzuschlagen. Er konnte ja überhaupt den Leuten scharfe Wahrheiten ins Gesicht sagen, aber es war keine Bitterkeit dabei, er that es — ich möchte sagen — mit lachendem Mund. Man ließ es sich von ihm gefallen.

Von seinem natürlichen Muthe, der mit seiner Klarheit, Bestimmtheit und Entschlossenheit zusammenhing, habe ich auch ein Beispiel erlebt. Ein russischer Großer war in der „alten Stadt London", unweit unseres Ladens, eingekehrt; dessen deutscher Begleiter mit dem großplatzigen Wesen, das manche verrußte Deutsche annehmen zu müssen glauben, fand sich als Käufer ein und nahm

Digitized by Google

für etwa 1500 Mark gebundene Bücher aus. Sie wurden in zwei große Kisten gepackt und ins Wirthshaus geschafft, die Rechnung übergeben. Aber die Bezahlung ließ auf sich warten, die beiden Prinzipale wurden unruhig; Perthes sagte zu Besser: „ich glaube den Patron wieder zu erkennen, es muß der N. N. sein.“ Ob ihm vielleicht eine zarte Erinnerung zugestellt worden ist, weiß ich nicht. Genug, der Mann erschien im Laden, Perthes ging ihm entgegen, pflanzte sich zwischen ihn und die Thür und redete ihn an: „Herr, Sie wollen uns betrügen.“ Wir waren alle starr und auf dem Sprunge, zu Hilfe zu eilen, aber der große, starke Mann gab klein bei, es endigte friedlich. Unterdessen war Besser mit einem Quartiersmann und Schubkarren in „Stadt London“ gewesen, hatte die Kisten wiedergeholt, sie wurden ausgepackt und davon für 800 Mark doch noch verkauft und bezahlt.

Aber Perthes besaß noch einen bessern und höhern Muth und dieser war es, der ihn in den vielen Prüfungen seines Lebens aufrecht erhielt, nie verzagen und nie erschlaffen, nie am Vaterlande verzweifeln ließ. Dieser Muth war freilich auch Gottes Gabe, aber nicht umsonst geschenkt, er hatte sie durch ernste Arbeit an sich selbst errungen, bis er mit sich über die höchsten Fragen des Lebens im Reinen war und in festem Glauben und unerschütterlichem Gottvertrauen den Stürmen entgegentreten konnte, die über das Vaterland und ihn selbst hereinbrachen. Das ist in der Lebensbeschreibung vortrefflich geschildert und vor allem dem heutigen Geschlechte zur Beherzigung zu empfehlen.

(B. B. 1872. Nr. 100).

F. J. Frommann in Jena.

6. Elisabeth Campe, geb. Hoffmann*).

„Am 27. Februar entschlief sanft nach kurzer Krankheit im 87. Lebensjahre Frau Elise Campe, geb. Hoffmann.“ Diese unscheinbaren und doch so schwerwiegenden Worte verkündeten vor kurzem den Tod einer Greisin, für deren ganzes Leben die Fassung

*) Auszug aus den Hamburger Nachrichten.

Digitized by Google

obiger Anzeige gleichsam als symbolisch gelten kann: schlicht und doch inhaltsvoll, prunklos und doch bedeutend wie jene Worte war die Frau, deren Hinscheiden so bekannt gemacht wurde.

Sehr Wenige nur werden von der Todesnachricht bewegt worden sein. Es liegt in dem Lauf der irdischen Dinge, daß Jemand, der seine Jahre hoch bringt, wenn er keine Blutsverwandten hat, immer einsamer und einsamer steht. Auch Elise Campe ist von diesem allgemeinen und natürlichen Menschenloose keine Ausnahme gewesen, ein jüngeres Geschlecht hatte sie fast ganz vergessen; die literarischen Verdienste der Verstorbenen waren nicht einmal bekannt, geschweige denn gewürdigt.

Um so mehr ist es geboten, Ehre Dem zu geben, dem Ehre gebührt. Der Versuch sei unternommen, den Nachweis zu geben, eine wie reiche, edle und hochbegabte Natur es war, welche am 27. Febr. die Augen schloß zum ewigen Schlafe.

Bei der Vereinigung der beiden Namen „Hoffmann" und „Campe" denkt gewiß Jeder sogleich an die bekannte Buchhändlerfirma „Hoffmann & Campe". In der That ist es richtig, daß die Verstorbene, deren Name an der Spitze dieser Zeilen steht, die innigsten Beziehungen hatte zu jener Buchhandlung. Tochter des Gründers derselben, Benjamin Gottlob Hoffmann's, war sie vermählt mit August Campe; dieser gesellte dem Namen seines Schwiegervaters 1808 den seinigen bei und seit jener Zeit existirt in den Annalen des Buchhandels die noch heute florirende Firma „Hoffmann & Campe".

Benjamin Gottlob Hoffmann, Frau Campe's Vater, 1748 zu Steinau an der Oder geboren, war ursprünglich dem Kaufmannsstande bestimmt; ein reiner Zufall ließ ihn in die Korn'sche Buchhandlung in Breslau eintreten. Vor etwa hundert Jahren wanderte er in Hamburg ein und trat als jüngster Commis in die Bohn'sche Buchhandlung, in der er sieben Jahre verblieb. 1781 trat Hoffmann mit einem französischen Buchhändler Virchow in Compagnieschaft; als dieser später Hamburg mit Paris vertauschte, setzte Hoffmann das Geschäft selbständig fort. Im Jahre 1785 war der ursprünglich gänzlich Mittellose in der Lage, einen eigenen Herd zu gründen, und heirathete eine Hamburgerin, Elisabeth Ruperti. Das erste Kind dieser Ehe war die jetzt Verstorbene, welche am 12. Juni 1786 geboren ist.

Digitized by Google

Elise Campe war ein Kind, als ein französischer Abbé, durch die Revolution aus Paris vertrieben, ihre Eltern besuchte und von den Greueln Robespierre's, Marat's, Danton's, von der Hinrichtung Ludwig XVI. lebendig zu erzählen wußte — so lebendig, daß noch achtzig Jahre später der Inhalt dieser Unterredung dem treuen Gedächtniß der Verewigten mit allen Einzelnheiten gegenwärtig war. Obwohl bei der Geburt sehr schwächlich und zart, gedieh Elise doch und wuchs zur Jungfrau heran. Zwei nach ihr geborene Geschwister starben; die ganze Liebe der Eltern hatte sich also auf die einzig am Leben gebliebene Tochter concentrirt, deren reiche Gemüths- und Geistesgaben sich schon früh im Keime zeigten.

Die schwere Zeit, welche nach der Schlacht bei Jena für Deutschland und ganz besonders auch für Hamburg hereinbrach, ward Elisen dadurch erleichtert, daß ihre Schultern die Lasten nicht allein zu tragen brauchten; 1806, kurz ehe der namenlose Jammer des Krieges über unser Vaterland hereinbrach, heirathete sie den Buchhändler August Campe.

Dieser, am letzten Februar 1773 — nahezu genau dem nämlichen Tage, an welchem hundert Jahre später seine Wittwe starb — zu Deensen bei Holzminden geboren, war der dritte Sohn von Friedrich Heinrich Campe, älterem Bruder des weltbekannten Joachim Heinrich Campe, Bearbeiters von Defoe's Robinson. — Friedrich Heinrich Campe, August's Vater, war Jurist; ein origineller, freisinniger Mann, der seine tüchtigen Gesinnungen auf seine Kinder vererbte. Nachdem er in Holzminden gute Schulbildung genossen, trat August Campe in die Buchhandlung des Oheims, die „Schulbuchhandlung" zu Braunschweig, als Lehrling ein.

Als Neffe des Besitzers der Handlung ward er natürlich auch in dessen Familie gezogen; der Anregungen, welche Joachim Heinrich Campe und dessen Ehefrau dem Strebenden gaben, gedachte dieser noch im Alter aufs wärmste: ein Werdender wird immer dankbar sein. — Gegen Ende des vorigen Jahrhunderts ging August Campe zuerst nach Berlin, wo er im Geschäfte Friedrich Vieweg's (desselben, der später Joachim Heinrich Campe's aus dem Robinson allbekannte Tochter Lotte heirathete und nach Braunschweig übersiedelte) thätig war, dann nach Paris und endlich nach Hamburg. Hier gründete er sogleich selbständig eine Buchhandlung,

Digitized by Google

deren erster Verlagsartikel Bonaparte's „Tagebuch aus Egypten" wurde und zwar in einer von dem jungen Verleger selbst angefertigten Uebersetzung.

So kam das Jahr 1806 und mit ihm die Verbindung August Campe's mit Elise Hoffmann. Die Flitterwochen wurden dem jungen Paare nichts weniger als versüßt durch sechs Mann französischer Einquartierung, mit welcher August Campe belegt ward. Es war das erste schwer empfundene Zeichen drangsalvoller Zeit, deren schlimmsten Stürmen man entgegenging. Die junge Hausfrau selbst wurde zwar mit den Franzosen leidlich fertig: sie war der fremden Sprache mächtig und wußte sich — geübt durch zahlreiche Bekanntschaften, welche die Emigrantenzeit gebracht hatte — sehr gewandt in derselben auszudrücken. Desto schlimmer heimgesucht wurden Vater und Gatte.

Aus Perthes' Leben kennt man die endlosen Chikanen, denen besonders die Hamburger Buchhändler zur Franzosenzeit ausgesetzt waren. Auch B. G. Hoffmann entging der Verfolgung nicht und ward wegen einer unbedeutenden Phrase in einer von ihm verlegten Grammatik von Gendarmen überfallen und zur Rechenschaft gezogen. Seines Schwiegersohnes besonnenes Benehmen in dieser Angelegenheit, die glücklicher Weise unter dem friedliebenden Gouvernement Bernadotte's stattfand, beendete alles auf die schonendste Weise. Indessen waren es eben diese Vexationen, welche Elisens Vater bewogen, sich mit seinem Schwiegersohn gänzlich zu verbinden, der nun alle Verhandlungen mit den französischen Behörden übernahm.

Es gehörte große Lust und Liebe zur Sache dazu, um während der entsetzlichen Jahre von 1806 bis 1813 unter dem steten Schreck, der beständigen Angst, welche die fremden Peiniger rege zu halten wußten, allen Widerwärtigkeiten zum Trotze muthig auszuharren. August Campe verlor die Lust und Liebe nicht, und wenn er auch in seiner Wirksamkeit nicht so öffentlich hervortrat und nicht so fruchtbringend und folgenreich in die Geschicke seiner Vaterstadt mit eingriff wie Perthes, so entzog er sich doch der Mitwirkung bei keinem Anlaß, wo er im Stillen zum allgemeinen Besten beitragen konnte.

Daß Elise Campe an all diesen Ereignissen den lebendigsten Antheil nahm, würde man annehmen dürfen, auch wenn aus jener

Digitized by Google

Zeit nicht das erste Product ihrer Feder, welches eben auf die Schreckensperiode unmittelbar bezüglich ist, stammte. Es ist dies ein kleines, jetzt vergriffenes Buch: „Hamburgs außerordentliche Begebenheiten und Schicksale in den Jahren 1813 und 1814 während der ersten Besitznahme durch den General Tettenborn bis zum allgemeinen Frieden. Hamburg 1814, B. G. Hoffmann'sche Buchhandlung." In gefälliger Form, übersichtlich und klar erzählt die Verfasserin, was sie erlebte; sie erklärt sich weder für berufen, den gordischen Knoten verwirrter Politik zu lösen, noch sich auf ein Wie und Warum einzulassen; nur eine Schilderung, keine Meinung will sie geben, denn ein Historiograph dieser denkwürdigen Tage werde sich schon finden. — „Bis dahin will ich mich wohl zu den Berufenen, aber durchaus nicht zu den Auserwählten zählen." Aus der letzten Wendung ersieht man eine der hervorstechendsten Eigenschaften Elise Campe's: deren Bescheidenheit. Mochte die Anerkennung, welche das Buch fand, noch so groß sein: nie, weder bei dessen Erscheinen, noch als 1863 die Zeitungen wiederholt davon sprachen, hat sie sich als dessen Verfasserin genannt. War doch sogar große Ueberredung des Vaters wie des Gatten nöthig gewesen, Elisen überhaupt die Feder in die Hand zu drücken. Auf mehr aber wollte sie sich nicht einlassen, und immer wies sie es zurück, wenn man von der kleinen Schrift sprechen oder gar sie deshalb loben wollte. Es ist eine schöne, wahrhaft freudig erfüllte Ehrenpflicht des Schreibers dieser Zeilen, der Verstorbenen als Schriftstellerin diejenigen Ehren zuzuweisen, welche sie in Anspruch nehmen darf.

Die Schreckenstage waren vorüber, der Jubel der Begeisterung über die Befreiung war verhallt. Das altgewohnte Dasein und Wirken trat in seine früheren Rechte.

Für Elise Campe hatte sich mit ihrer Verheirathung ein gesellschaftlicher Kreis erschlossen, welcher für sie das ureigenste Lebenselement war und blieb. Deutschlands Buchhändler haben mehr als einmal den Mittelpunkt gebildet für die Vereinigung ausgezeichneter Geister: so war es hier wieder. Seit ihrer Verlobung war Elise in brieflichen Verkehr getreten mit F. L. W. Meyer, der in Bramstedt wohnte, dem späteren Verfasser des merkwürdigen Buches über F. L. Schröder. Diese bereits aus dem Elternhause datirende Freundschaft dauerte fort bis zu Meyer's Tode, ja, sie

Digitized by Google

leuchtete — wie später gezeigt werden soll — eben dann erst recht hell auf. Mit dem Schauspieldirector Schröder wurde Elise ebensowohl bekannt, wie mit den Enkeln jenes Hermann Samuel Reimarus, den die gebildete Welt jetzt als den Verfasser der „Wolfenbüttel'schen Fragmente", Lessing-Götze'schen Angedenkens kennt. Das Andenken an Frau Sieveking, geborene Reimarus, die Mutter des erst kürzlich gestorbenen Bürgermeisters von Hamburg, nannte Elise Campe stets „das höchste Glück ihres Lebens." Bald war keine literarische Celebrität, welche etwa vorübergehend nach Hamburg kam, die nicht im Campe'schen Hause eingeführt worden wäre, und machte die Hausfrau Reisen, so knüpfte sie auch auswärts die Bekanntschaft berühmter Capacitäten der Schriftstellerwelt an. So lernte sie im Jahre 1810 zu Carlsbad Goethe kennen, den sie dann zu Jena im Frommann'schen Hause wiederfand. Auch andere Bekanntschaften machte sie in Frommann's Hause, dessen Wirthin eine Hamburgerin (geb. Wesselhöft) und in welchem auch Gries, der geborene Hamburger, verkehrte.

Letzterer blieb dem Campe'schen Hause, auch nachdem er wieder in die Vaterstadt zurückgekehrt war, unverbrüchlich treu. Er sollte an Frau Elise Campe 1855, nach seinem Hinscheiden, eine treffliche Lebensbeschreiberin finden: „Aus dem Leben von Johann Diederich Gries, nach seinen eigenen und den Briefen seiner Zeitgenossen" heißt ein zweites literarisches Product der Verstorbenen. Dem freisinnigen, geistvollen Uebersetzer, dem reichbegabten Dichter ein würdiges biographisches Denkmal gesetzt zu haben, ist Elise Campe's Verdienst. Ihr treffliches, leider nur in beschränkter Anzahl von Exemplaren als Handschrift gedrucktes Buch ist ein Muster von Biographie: in elegantem, leichtflüssigem Styl werden uns mit treuer Benutzung der in Gries' Nachlaß vorgefundenen Notizen und Briefe die denkwürdigsten Einzelnheiten aus des Dichters Leben erzählt, und wohl verdiente das treffliche Buch eine weitere Verbreitung, als es infolge der allzuweit getriebenen Bescheidenheit der auch hier wieder anonym gebliebenen Verfasserin erhalten konnte.

So waren unter steter geistiger Anregung im eigenen Hause, wie in fremden bedeutenden Kreisen Elisen Campe zwölf glückliche Lebensjahre verstrichen, als sie den heißgeliebten Vater durch den Tod verlor. Am 5. Februar 1818 starb Benjamin Gottlob Hoff-

Digitized by Google

mann nach kurzem Krankenlager. Fortan war Elise Campe auf ihren Gatten allein angewiesen, mit dem sie in glücklichster Ehe lebte; der Mangel an eigenen Kindern wurde durch Adoption einer Pflegetochter ersetzt.

Die buchhändlerischen Geschäfte hatten nach der Occupation wieder Aufschwung genommen, so zwar, daß dem kränklichen August Campe das Sortimentsgeschäft zur drückenden Last ward. Mit dem Jahre 1823 übergab er dasselbe daher mit der Firma Hoffmann & Campe seinem jüngeren Halbbruder Julius Campe, unter alleinigem Namen fortan das Verlagsgeschäft fortführend. Dies nahm ihn zwar in Anspruch, ließ ihm aber doch Muße, seinen literarischen Neigungen zu folgen; namentlich beschäftigten ihn Sprachstudien. Den Plan, mit seinem Freunde Lloyd ein großes kritisches englisch-deutsches Wörterbuch herauszugeben, hinderte nur der Tod. Dieser erfolgte 18 Jahre nach dem Ableben B. G. Hoffmann's — im Jahre 1836 am 22. October, dem Todestage Joachim Heinrich Campe's. Elise Campe war Wittwe.

Vier Jahre später, am 1. September 1840, starb auch der Freund, welchem Elise Campe bis zu dessen letztem Hauche treu zugethan geblieben: F. L. W. Meyer in Bramstedt. Innigste Wechselbeziehungen hatten zwischen ihr und ihm gewaltet; das edelste Zeugniß derselben ist ein starker, noch vorhandener Briefwechsel, in welchem der geistvolle Mann sich gegen die bedeutende und kluge Frau über fast alle Fragen literarischen und religiösen Charakters aussprach, welche das öffentliche Leben im zweiten und dritten Decennium unseres Jahrhunderts bewegten. Tief schmerzlich empfand Elise Campe den Verlust Meyer's; es wird daher nach dem bereits Gesagten nicht überraschen, wenn wir die einsam gebliebene Frau beschäftigt sehen, dem Geschiedenen in ähnlicher Weise einen literarischen Denkstein zu errichten, wie dieser ihn zweiundzwanzig Jahre früher seinem Freunde, dem großen Schauspieler Schröder errichtet hatte. So entstand 1841, zuerst gedruckt als „Handschrift für Meyer's Freunde", Elise Campe's Buch: „Zur Erinnerung an F. L. W. Meyer, den Biographen Schröder's. Lebensskizze, nebst Briefen von Bürger, Forster, Göckingk, Gotter, Herder, Heyne, Schröder u. A. Zwei Theile. Braunschweig 1847, Vieweg & Sohn". Der nächste Zweck dieser Mittheilungen war, den Nachkommen das Gedächtniß eines Mannes zu erhalten, der

Digitized by Google

sich weder durch große Thaten, bändereiche Geisteswerke, noch sonst Aufsehen erregende Begebenheiten seines Lebens auszeichnete, dessen geistige Persönlichkeit aber eigenthümlich war und unstreitig mannigfache Einwirkung auf ihre Mitmenschen geübt hat. Mit den Besten seiner Zeit, in einem weiten Kreise, nahe und innig befreundet, hinterließ Meyer einen seltenen Schatz von interessanten Briefen, welche Frau Elise Campe veröffentlicht hat; ihr Buch über Meyer gehört zu den hervorragendsten Werken der biographischen Literatur.

Nicht lange nach Meyer's Tode wurde Hamburg von dem entsetzlichen Brande heimgesucht; mit so viel Tausenden verlor auch Elise Campe ihre beste Habe. Tief beklagenswerth ist namentlich der Verlust an Büchern und Handschriften, der Frau Campe damals betraf. — Erst nach dem Brande fing sie an, jene in der Sammlerwelt so renommirte Autographensammlung anzulegen, welche in nicht weniger als 1400 Mappen Handschriften der berühmtesten Männer enthält.

Im Jahre 1850 machte Elise Campe für das „Lexikon Hamburgischer Schriftsteller" für den zweiten Buchstaben des Alphabets auf einen Mann aufmerksam, dessen Andenken ihr der Erhaltung würdig schien. Es war dies Johann Nikolas Böhl, der „Johannes" aus Campe's Robinson, hochverdient durch seine gelehrten Forschungen auf dem Gebiete altspanischer Poesie. Der kurze Artikel in jenem Lexikon ward Anregung zu Frau Campe's letzter literarischer That: „Versuch einer Lebensskizze des Johann Nikolas Böhl von Faber, nach seinen eigenen Briefen". Geschrieben 1858, ward auch dies kleine Werk nur als Handschrift gedruckt; es theilt mit dem Buche über Meyer und Gries alle Vorzüge großer Frische, eleganten Styls und übersichtlicher, geistvoller Darstellung.

Die öffentliche Wirksamkeit schloß damit für Elise Campe ab; zwei Jahre später sollte ein Schicksal sie heimsuchen, welches die geistig noch bis zu ihrer letzten Stunde überaus regsame Frau während der letzten Jahre ihres Lebens schwer bedrücken sollte: sie erblindete im Jahre 1860, nachdem sie schon seit mehr als zwanzig Jahren des Gebrauchs der Sehkraft des linken Auges beraubt gewesen. Nun folgte Schicksal auf Schicksal: 1861 starb die Pflegetochter und die Greisin war verwaist, — ihre nächsten Verwandten wohnten in Braunschweig und Leipzig: die Buchhändlerfamilien

Digitized by Google

Vieweg und Brockhaus. Indessen war durch treue Pflege aufopferungsvoll für das Wohl der alten Dame gesorgt.

Trotz ihrer Erblindung aber hörte Frau Campe nicht auf, theilnehmend an jeglichem Geschick des Vaterlandes und ihrer Freunde zu sein. Ja, sie fuhr sogar fort, mittelst einer selbsterfundenen, äußerst sinnreichen Maschinerie zu schreiben; namentlich aber beschäftigte sie sich mit Handarbeiten. Zahlreiche Sendungen an Bazars-Verloosungen für wohlthätige Zwecke 2c. sind davon Zeuge. „Welch' ein Segen ist die Handarbeit für mein Geschlecht", pflegte sie oft zu sagen. Die moderne Emancipation war ihr zuwider; bescheiden, fast scheu hielt sie sich im Hintergrunde, immer beflissen, ihr Licht unter den Scheffel zu stellen. Und doch war sie reich begabt: sie zeichnete, malte, dichtete, declamirte vortrefflich, kurz dilettirte in allen Fächern. Gewinnende Liebenswürdigkeit, edle Anmuth, Höflichkeit des Herzens und ein unerschütterliches Gottvertrauen war ihr Erbtheil geblieben bis in ihre letzten Lebenstage; Heiterkeit, Wohlwollen und Frohsinn trug sie noch kurz vor ihrem Tode sogar ganz Fremden entgegen. Sie war eine durch und durch harmonische, allseitig abgerundete Natur. Herrmann Hettner sagt einmal sehr schön: „Wer noch das Glück gehabt hat, Menschen zu kennen und zu lieben, welche unter den Eindrücken jener mächtigen Zeit — der letzten Hälfte des vorigen Jahrhunderts — geboren und erzogen waren, der weiß aus unvergeßlicher Erfahrung, wie der Geist heller Verständigkeit, schlichter und selbstloser Tüchtigkeit, dieser wohlthuende Geist stillwaltender Liebe und Menschenfreundlichkeit immer weiter und weiter alle Kreise durchdrungen und eine Einfachheit und Milde der Gesinnung erweckt und verbreitet hatte, welche wir Nachgebornen unter dem Drang und Trubel künstlicherer Lebensverhältnisse uns nicht in gleicher Weise erhalten haben." — Zu diesen Menschen gehörte Elisabeth Campe.

(B. B. 1873. Nr. 95.)

H. Uhde in **Hamburg.**

Digitized by Google

7. Das Haus Alfred Mame et Fils in Tours.

Jüngst lasen wir irgendwo die treffende Bemerkung, daß große Nationen, wie die englische, französische, deutsche u. a., meistens einen so reichen innern Fonds, eine so bedeutende eigene Productionskraft besitzen, daß ihre Angehörigen dadurch leicht verleitet werden, die Leistungen anderer Nationen nicht mit dem Interesse und so gewissenhaft pünktlich zu verfolgen, als dies von Bewohnern kleiner Staaten zu geschehen pflegt. Diese müssen allerdings Kosmopoliten sein, müssen sehr aufmerksam der Entwickelung ihrer großen Nachbarn folgen und das hier auf allen Gebieten des menschlichen Wissens neu Auftauchende sich in umfassendstem Maße zu eigen zu machen suchen, denn ohne dieses würden sie sehr bald hinter dem Bildungsgange der durch größere Hilfsquellen Bevorzugten zurückbleiben. Aber doch wäre zu wünschen, daß auch bei den Angehörigen großer Nationen der Weltbürgersinn im Allgemeinen mehr gepflegt würde, denn durch die bei ihnen oft vorhandene geistige Bequemlichkeit, die meistens in dem Bewußtsein wurzelt, überall in der Welt sich auf die territorialen oder geistigen Errungenschaften des engeren Vaterlandes stützen zu können, entgeht ihnen ein Gewinn mancher Art, welchen sich zu verschaffen den kleineren Nationen in jeder Beziehung zur Ehre gereicht.

Es läßt sich der Beweis dafür in allen Verhältnissen führen, wir haben es hier nur mit dem Buchhandel zu thun. Wie isolirt steht nicht die große Masse der englischen, französischen, italienischen und amerikanischen Buchhändler dem Auslande gegenüber. Es machen wohl einzelne hervorragende Firmen eine mehr oder weniger glänzende Ausnahme davon, aber im Allgemeinen wird gewiß Jedermann dieser Behauptung beipflichten. Im deutschen Buchhandel findet sich das zwar nicht in dem Maße, wie bei den Genannten; seine vortreffliche Organisation bringt ihn dem Auslande näher, aber doch frage man auch bei uns nur einmal nach, wie weit verbreitet denn wohl die Kenntniß der Literatur und der buchhändlerischen Verhältnisse des Auslandes zu finden ist?

Und doch kostet es gerade in unserem Stande nur eine geringe Mühe, um sich in beständigen Rapport mit den literarischen Erscheinungen und den Begebenheiten des ausländischen Buchhandels

Digitized by Google

zu setzen. Die Engländer, Franzosen, Amerikaner, die Italiener, Holländer, Dänen ꝛc. haben ja bekanntlich alle ihre Buchhändlerzeitungen wie wir, einen getreuen Spiegel ihres Wirkens und Schaffens, ihrer Freuden und Leiden, und wer es nur über sich vermag, wer nicht gar zu sehr mit der Zeit geizt, wer im Anfange durch etwaige Schwierigkeiten einer fremden Sprache sich nicht abschrecken läßt und diese beharrlich zu überwinden sucht, dem geht mit der Zeit auch das Verständniß für die fremden Verhältnisse auf, ohne daß er sie aus eigner Anschauung zu kennen braucht, und damit wird er seine Mühe reichlich belohnt sehen. Man bereichert damit nicht nur positiv seine Kenntnisse, sondern erweitert namentlich auch den geschäftlichen Blick, und das kommt Jedermann zu Statten, möge er einen noch so bescheidenen Wirkungskreis haben.

Wennschon nun womöglich alle jene Buchhändlerzeitungen eine solche Berücksichtigung verdienen, so sind es doch gerade auch die Organe der kleineren Nationen, die nicht in letzter Reihe Anspruch darauf machen können, und von diesen wiederum hat das holländische „Nieuwsblad voor den boekhandel“ uns schon wiederholt zu Betrachtungen angeregt, wie wir sie hier am Eingang ausgesprochen haben. Es zeigt sich in dem Nieuwsblad, namentlich seitdem die Redaction vor ungefähr drei Jahren in sehr tüchtige Hände gelangt ist, ein so lebendiges Interesse für den Gesammtbuchhandel aller Länder, daß diese Zeitung in den weitesten Kreisen gelesen zu werden verdient. Sie bringt nicht nur regelmäßig Notizen aus den hervorragendsten buchhändlerischen und literarischen Blättern, sondern enthält auch häufig sehr gediegene Originalcorrespondenzen. So finden sich z. B. in den letzten Nummern einige interessante größere Aufsätze, einer über das Etablissement Alfred Mame et Fils in Tours, von Louis D. Petit in Amsterdam geschrieben, und zwei anonyme Artikel über die chinesische Literatur, und über den norwegischen Buchhandel, welche auch für die Leser unseres Blattes viel Interesse haben dürften.

In dieser Voraussetzung kommen wir gern dem gegen uns ausgesprochenen Wunsche der Redaction unseres Börsenblattes nach, davon eine deutsche Bearbeitung zu geben. Möge zunächst die Schilderung des Mame'schen Etablissements hier eine freundliche Aufnahme finden.

Digitized by Google

Gegründet wurde das jetzt so ausgedehnte Geschäft im Jahre 1798 von Amant Mame, einem jungen energischen Manne. Es gelang diesem bald, sein Geschäft aus den bescheidenen Anfängen herauszuarbeiten und ausgedehnte Verbindungen anzuknüpfen; unbekümmert durch die Concurrenz ging er auf dem einmal eingeschlagenen Wege mit eiserner Consequenz fort und sah seinen Fleiß immer mehr und mehr durch Erfolge belohnt. Im Jahre 1830 associirte er sich mit seinem Schwiegersohn und Neffen Ernest Mame, und im Jahre 1833 nahm er noch seinen ältesten Sohn Alfred, den gegenwärtigen Besitzer, in das Geschäft auf. Unter der Leitung dieser drei Männer hat sich das Haus zu einer respectablen Höhe aufgeschwungen.

Als im Jahre 1845 der Gründer starb und Ernest Mame (früher Maire von Tours, jetzt Mitglied des Corps législatif) sich von den Geschäften zurückzog, übernahm Alfred allein das Geschäft, dem er schon 12 Jahre hindurch seine jugendliche Kraft geweiht hatte. Mit hellem Blicke erkannte er die Zukunft, die sich ihm bot, er sah, daß das Haus noch großer Ausdehnung fähig sei, und so datirt denn vom Jahre 1845 eine vollständige Umwälzung des Geschäftes, welche der jetzige Besitzer vornahm, um auf breiterer Grundlage größere Unternehmungen anzugreifen. Die alten Künstler-Werkstätten wurden in ausgedehnte Ateliers verwandelt, er ersetzte die Handpressen durch eine größere Anzahl von nach den neuesten Methoden construirten Dampf-Schnellpressen, die Lagerräume wurden umgebaut und erweitert, und der immer ansehnlicher werdende Verlag gab ihm auch Veranlassung zur Einrichtung einer eigenen Buchbinderei. Er erreichte damit das Ziel aller größeren Geschäfte: die ganze Herstellung der Verlagsartikel in der eigenen Hand zu vereinigen. Auf die Buchbinderei verwandte er dabei eine besondere Sorgfalt. Die Räumlichkeiten hierfür wurden mit möglichster Rücksichtnahme auf die Bedürfnisse der Arbeiter eingerichtet, die kostbarsten Maschinen wurden angeschafft und die tüchtigsten Arbeiter in großer Zahl dafür gewonnen. Der Erfolg zeigte bald, daß gerade diese Abtheilung des Geschäfts den Erwartungen in hohem Maße entsprach.

Im Jahre 1859 nahm Alfred Mame seinen Sohn Paul als Theilhaber auf und beide leiten noch heute das, wie wir weiter ausführen werden, in seiner Art einzig dastehende Geschäft. Auch

Digitized by Google

von dieser Association datirt eine Erweiterung; ein größeres Grundstück, an das alte grenzend, wurde angekauft, neue Gebäude wurden aufgeführt und mit den alten verschmolzen, und alle die verschiedenen Zweige des Geschäftes wurden in einer Weise erweitert, daß das schon damals über 1000 Köpfe zählende Personal sich überall bequem und frei in den Räumen bewegen konnte. Splendidität in der Ausführung ist der Grundzug aller Mame'schen Unternehmungen und wurde auch stets in den Werkstätten beobachtet; jede neue Erfindung im Gebiete des Maschinenbaues wurde sofort sorgfältig geprüft und, wenn sie zweckmäßig war, für das Geschäft adoptirt, so daß die Besitzer sich stets auf der Höhe ihrer Zeit erhielten, ja häufig ähnlichen Etablissements in der Anwendung neuer Erfindungen um ein Beträchtliches voraus waren.

Nachdem wir so einen kurzen Blick auf die geschichtliche Entwickelung des Geschäftes geworfen, wollen wir uns mit den einzelnen Zweigen desselben etwas näher bekannt machen, die Druckerei und Buchbinderei betrachten, die Räume der Buchhandlung durchwandern, und die von der Firma herausgegebenen Bücher und Prachtwerke flüchtig berühren, um daraus nachzuweisen, daß das Haus Mame et Fils in Tours heute mit Recht den Ruf genießt, eins der bedeutendsten buchhändlerischen Geschäfte von Frankreich zu sein.

Die Druckerei besaß, als das Haus Mame zum ersten Male eine Ausstellung, im Jahre 1849, beschickte, derzeit schon 20 Schnellpressen, und konnte damals schon täglich den Druck von 200 Ries Papier oder 10,000 Bänden von 10 Druckbogen in Duodez liefern. Augenblicklich besitzt sie 30 Dampfmaschinen französischer Construction, die zusammen, wenn sie alle mit möglichster Schnelligkeit arbeiten, täglich 20,000 Bände à 10 Bogen oder 400 Ries Druck zu liefern vermögen. Bei den bedeutenden Auflagen ist es selbstverständlich, daß mit der Druckerei auch ein Etablissement zum Stereotypiren verbunden ist. Wir nannten vorhin das Mame'sche Geschäft ein in seiner Art einzig dastehendes Etablissement, und zwar deshalb, weil es ausschließlich nur für eigene Bedürfnisse arbeitet. Mame et Fils wollen nicht wie die kaiserliche Druckerei in Paris und ähnliche Etablissements mit anderen Druckereien concurriren und diesen damit einen Theil ihrer Arbeit entziehen. Mancher französische Verleger würde ihnen gewiß gern die Her-

Digitized by Google

stellung seiner Werke anvertrauen, da er sicher ist, eine musterhafte Ausführung zu erhalten, aber das Haus Mame verschmäht es, seine Druckerei für Andere arbeiten zu lassen.

Lange hatte sich schon das Bedürfniß eines xylographischen Ateliers fühlbar gemacht; vor einigen Jahren wurde auch dieses errichtet und der Direction eines namhaften französischen Graveurs, dem bekannten Quartley, übergeben. Viele der Holzschneider, die jetzt für Mame und andere Verleger arbeiten, erhielten in diesem Atelier ihren ersten Unterricht.

Die Buchbinderei besteht aus drei Arbeitssälen und einigen Räumlichkeiten, wo das nöthige Material (Leinen, Leder, Pappen 2c.) lagert. Das hier beschäftigte Personal von über 700 Männern und Frauen arbeitet mit allen Maschinen, die irgendwie die Arbeit beschleunigen, verbessern oder erleichtern können. In zwei Sälen wird gefalzt und geheftet, was ausschließlich Frauen und Mädchen besorgen, im dritten, dem größesten und elegantesten, in dessen Mitte eine Fontaine Kühlung verbreitet, werden die Bücher beschnitten, gebunden, marmorirt, vergoldet, gepreßt, kurzum: so fertig gemacht, wie sie dem Publicum zum Kauf angeboten werden. Der „Rapport du Jury international" von 1867, 7. Classe sagt von dieser Abtheilung: „Wie schnell auch in dieser Buchbinderei gearbeitet wird, so gibt sie doch in sorgfältiger Ausführung anderen nichts nach, ja läßt diese häufig in eleganten Verzierungen weit zurück."

Ein Blick in den Mame'schen Verlagskatalog zeigt uns, daß, wie verschiedenen Inhaltes auch die Tausende von Büchern sind, doch alle ein Ziel anstreben: Beförderung der Wissenschaften, der Sittlichkeit und des guten Geschmacks. Für jedes Alter und für jeden Stand bietet der Katalog eine reiche Auswahl. Illustrirte Blättchen von 2 Centimes und Prachtwerke von 200 Francs, Schulbücher und Jugendschriften; hübsch illustrirte und gebundene Prämienbücher, Gebet- und Gesangbücher von 15 Centimes bis zu 50 Francs, darunter sogar Gebetbücher für Brautleute, prachtvoll in Elfenbein gebunden für 300 Francs, Quart- und Folio-Prachtwerke, die sich ebenso durch die Illustrationen, wie durch Druck und Einband auszeichnen — genug, alle Fächer der Wissenschaft, Literatur oder des Luxus sind in einer Anzahl von Werken vertreten.

Digitized by Google

Diese großen Verlagsvorräthe zu bewahren, bedarf es natürlich großer Lagerräume; alle von der Druckerei abgelieferten Bücher, die nicht gleich geheftet oder gebunden werden sollen, werden in einem besonders dafür gebauten und eingerichteten Gebäude abgezählt, verschränkt und verpackt, und dann auf den Lagerräumen aufgestapelt. Die letzteren, ganz mit Ballen besetzt, bilden ordentliche Straßen, und trotz der kolossalen Anzahl von Ballen, welche den Reserve-Fonds der Buchhandlung ausmachen, ist auf diesen Böden doch überall hinlänglich für Licht, Luft und freien Raum gesorgt.

Jeder Abtheilung des umfassenden Geschäftes steht ein Chef vor, dem verschiedene Unterbeamte zur Seite stehen, um die nöthige Ruhe und Ordnung zu handhaben und Anordnungen zu treffen, welche den Gang der Arbeit regeln und beschleunigen.

Die Ateliers, Werkstätten und Arbeiterwohnungen Mame's stehen alle mit einander in Verbindung und sind von Gärten umschlossen, in welchen den Kindern der Arbeiter außer der Schulzeit ein geräumiger, schöner und gesunder Spielplatz geboten wird.

Im Winter werden sämmtliche Räume des Etablissements durch Luftheizung erwärmt.

Ueber 1200 Arbeiter sind augenblicklich in den verschiedenen Werkstätten angestellt, und eine noch größere Anzahl findet außerdem ihr Brot in den für Mame thätigen Fabriken für Papier, Druckerschwärze, Lettergießereien, Lohgerbereien ꝛc.

Bei einem Besuche dieses Etablissements wird man namentlich überrascht durch die außergewöhnliche Sorgfalt, welche die Chefs beobachten, um die Gesundheit und das Wohlergehen ihrer Arbeiter zu befördern. Man vergißt, daß man sich inmitten einer engen Stadt befindet, wenn man diese ausgedehnten, gut ventilirten, sauberen, fast elegant zu nennenden Räume durchwandert, und danach in die umliegenden Gärten eintritt. Treppen, Corridors, Werkstätten, alles wird mit größester Accuratesse unterhalten; ist es wohl anders möglich, als daß dieser alles durchwehende Geist auch seinen Einfluß auf die Arbeiter selbst ausübt und sie anspornt, ihr ganzes Benehmen und Thun damit in Einklang zu bringen? Der Self-respect, wie der Engländer sagt, wird damit unvermerkt in ihnen geweckt.

Nicht minder anerkennenswerth ist auch das Bestreben der

Digitized by Google

Herrrn Mame, die Sittlichkeit unter ihren Arbeitern zu fördern; gewiß keine kleine Aufgabe, da die Natur der Etablissements es mit sich bringt, eine große Anzahl von Frauen und Mädchen zu beschäftigen, denen nicht nur der Verkehr mit dem männlichen Personal in der Anstalt selbst, sondern auch die umliegende Stadt häufig Gelegenheit zu Ausschreitungen bietet, die mit aller Macht bekämpft werden müssen. Strenge Aufsicht, ein gutes Beispiel und gewissenhaftes Anhalten zum gottesfürchtigen Leben sind auch nach dieser Beziehung hin nicht ohne gute Folgen geblieben, denn von den 530 Frauen und Mädchen waren im Laufe eines Jahres nur bei zweien strengere Maßregeln nöthig. Es kommt selten vor, daß einer der Angestellten schimpflich, oder als zur Arbeit untauglich entlassen wird.

Die modernen Strikes werden bei Mame's wohl keinen Eingang finden; die Arbeiter kommen selten in die Lage, eine Lohnerhöhung selbst beantragen zu müssen, da die Besitzer meistens solchen Wünschen zuvorkommen und dadurch ein gutes Einverständniß aufrecht erhalten. Welches Opfer ein solches Vorgehen zuweilen kostet, kann man sich vorstellen, und möge ein Beispiel von vielen das beweisen.

Die Krisis von 1848 drohte auch für das gerade damals mitten in der Entwickelung begriffene Etablissement verhängnißvoll zu werden, und es schien keine andere Rettung möglich, als sofortige Schließung aller Werkstätten. Niemand würde es dem Besitzer haben verargen können, wenn er dem allgemeinen Strome der Zeit gefolgt wäre und diesen Weg zu seiner Hilfe benutzt hätte. Er aber gab den Muth noch nicht auf und versuchte lieber erst, im Geschäft zu retten, was zu retten war, dadurch, daß er andere ihm sehr liebe Güter aufopferte. In der schönsten Gegend der Tourraine besaß er ein prächtiges Landgut und zögerte nicht, dieses unter dem Preise sofort loszuschlagen, wodurch er sich in den Stand setzte, alle seine Arbeiter im Dienste zu behalten, während die Arbeiter anderer Fabriken brotlos umherliefen.

Die Herren Mame befriedigen aber nicht nur durch einen hohen Lohn allein die Bedürfnisse ihrer Arbeiter, sie errichteten auch eine allgemeine Krankencasse, zu der jeder Arbeiter nach Verhältniß des Lohnes wöchentlich eine Kleinigkeit beiträgt und aus welcher er bei eintretender Krankheit für die versäumte Arbeit

Digitized by Google

schadlos gehalten wird. Auch riefen sie durch ihre Bemühungen einen Pensionsfonds in's Leben, der ebenfalls von wöchentlichen Beiträgen unterhalten wird und den Arbeitern im Alter eine reichliche Unterstützung gewährt. In Anbetracht alles dessen fiel denn auch im Jahre 1867 dem Hause der ehrenvolle Preis der Zuerkennung von 10,000 Francs zu, welche der Kaiser Napoleon für diejenigen Etablissements ausgesetzt hatte, „où régnaient à un degré éminent l'harmonie sociale et le bienêtre des ouvriers". — Was die Aufmerksamkeit der betreffenden Jury damals namentlich auf sich zog, war der Umstand, daß die Herren Mame bei jeder Vergrößerung und Ausbreitung ihres Geschäftes auch sofort auf Verbesserung der Arbeiterverhältnisse bedacht waren, so daß die Geschichte ihres geschäftlichen Wachsthums auf das engste verbunden ist mit ihren Bestrebungen, den Lohn und die Wohlfahrt ihrer Arbeiter zu heben.

Derzeit legten die Herren Mame, im höchsten Grade ausgezeichnet durch die erwähnte Belohnung, den ganzen Betrag von 10,000 Francs in die beiden von ihnen gestifteten Cassen ein. Ist es bei diesen Prinzipien zu verwundern, wenn ein solches Streben an höchster Stelle nicht nur anerkannt wird, sondern wenn auch unter den Arbeitern große Liebe und Verehrung für die Arbeitgeber zu Tage tritt?

Um zum Schluß zu eilen, wollen wir nur noch hinzufügen, daß neben jener Anerkennung das Haus Mame auf allen Industrie-Ausstellungen, die es mit seinen Verlagsartikeln beschickte, Preise hierfür erhielt. Wir erwähnten bereits, daß es zuerst im J. 1849 in der Weise vorging, wofür ihm damals die goldene Medaille zufiel.

Auch in jener großen Weltausstellung von 1851 in London wurde die Mame'sche Druckerei zu den berühmtesten von Europa gezählt und mit der goldenen Prize-Medal gekrönt. Im J. 1855 erhielt Herr Alfred Mame persönlich auf der Pariser Ausstellung die große Ehrenmedaille, die für die beste Privatdruckerei ausgesetzt war. Ein hierzu gefügtes Diplom trug die Aufschrift: „Pour la supériorité de ses produits typographiques et la très-grande modicité de ses prix."

Als im Jahre 1862 auf der Ausstellung in London dem Hause wiederum zwei Medaillen für die beste Buchdruckerei und

Digitized by Google

Buchbinderei zuerkannt wurden, bedauerte es die Jury in ihrem Berichte ausdrücklich, daß es nicht in ihrer Macht läge, dem Herrn Mame eine außergewöhnliche Belohnung zu geben, die er in vollem Maße verdient habe. Vor zwei Jahren erhielt er auf der Pariser Ausstellung den einzigen großen Preis der 6. und 7. Classe und wurde dabei zum Offizier der Ehrenlegion ernannt. Auf der kürzlich in Amsterdam beendeten Industrie-Ausstellung wurde Mame das große Ehrendiplom zuerkannt.

Aber auch das Personal theilte diese Ehrenbezeigungen; 1855 wurde einer der Unterchefs durch die Ernennung zum Ritter der Ehrenlegion ausgezeichnet, und an die Arbeiter selbst wurden bis jetzt von der Ehrenlegion sieben Kreuze 1. und 2. Classe und drei ehrenvolle Erwähnungen abgegeben.

So bietet sich uns denn hier das schöne Bild, daß durch ein ehrenhaftes, fleißiges Streben aller Betheiligten Großes geleistet, und daß dem Geschaffenen auch überall die gebührende Anerkennung gezollt wird. Möge das auch von Seiten unserer Leser geschehen!

(B. B. 1869. Nr. 295.)

Otto Mühlbrecht in **Berlin.**

8. Ambroise Firmin Didot*).

Heute führen wir unsern Lesern das Bild eines Mannes vor, der gegenwärtig vermöge seines Alters und seiner Verdienste unter den Buchhändlern Frankreichs als Nestor den ersten Platz einnimmt. Es ist Ambroise Firmin Didot, geboren in Paris den 20. December 1790, ältester Sohn von Firmin Didot und Neffe des berühmten Pierre Didot, in unserm Jahrhundert der würdige Repräsentant dieser hervorragenden Drucker- und Buchhändlerfamilie, welche schon das ganze vorige Jahrhundert hindurch sich durch einen großartigen Unternehmungsgeist auszeichnete. Für die Entwickelung der Buchdruckerkunst in Frankreich sind die Didots geradezu bahnbrechend zu nennen; schon François Ambroise Didot, geboren 1730 (der Ahnherr der Familie ist François Didot, ge-

*) Aus der Illustrirten Zeitung.

Digitized by Google

boren 1689 zu Paris), vervollkommnete die Schriftschneide- und Schriftgießkunst in hohem Grad und erfand um etwa 1777 die Pressen mit einem Zug. Mehr noch leistete sein Sohn Pierre, geboren 1760, der als Drucker nach dem Ruhm strebte, der Bodoni Frankreichs zu werden; seine Ausgabe des Racine (3 Vols. 1801—5) sowie die Folioausgaben des Virgil (1798) und des Horaz (1799) zeugen für seine Leistungen. Sein Bruder Firmin Didot, der Vater Ambroise's, geboren 1764, war ein vorzüglicher Formschneider und Schriftgießer und erfand ein ganz neues Verfahren des Stereotypendrucks, welches er zuerst beim Druck der Callet'schen Logarithmen anwandte. Daneben waren alle Didots akademisch gebildet, tüchtige Gelehrte, die beachtenswerthe Schriften sowohl auf verschiedenen wissenschaftlichen Gebieten wie auf dem speciellen Feld ihres Berufs hinterlassen haben.

Ambroise Firmin Didot verdient vor den übrigen Didots in Deutschland schon deshalb eine besondere Beachtung, weil er die deutsche Gelehrtenwelt zur Ausführung seiner großartigen wissenschaftlichen Unternehmungen mit heranzog, weil der Ruhm, den ihm die Herausgabe von Werken, wie beispielsweise des „Thesaurus graecae linguae", brachte, auch ein Triumph deutscher Wissenschaft ist.

Ambroise Firmin Didot kam von früher Jugend an, während sein Vater selbst ihm seine literarischen und typographischen Studien vorschrieb, viel in Berührung mit hervorragenden Männern, namentlich mit Boissonade, dem eine Zeit lang sowohl seine wie seines Bruders Hyacinthe (geboren 1794) Erziehung anvertraut war; beide Brüder traten später in das von Thurot begründete Institut, wo sie den Unterricht der tüchtigsten Gelehrten genossen; später vervollkommnete Ambroise noch seine Kenntniß der alt- und neugriechischen Sprache unter der Leitung des gelehrten Koraï, dessen Freund er infolge dieses Verkehrs wurde. Ambroise Didot zählte bald zu den hervorragenden Hellenisten seiner Zeit, und Cuvier konnte von ihm 1810 in einem Brief sagen, daß ganz Griechenland, wo sich derzeit schon die bald erfolgende Umwälzung vorbereitete, große Hoffnungen auf ihn setze.

Nach Wiederherstellung des europäischen Friedens im Jahr 1814 begab sich Didot nach England, um die dortigen Fortschritte in der Papierfabrikation und dem Druckereiwesen kennen zu lernen;

Digitized by Google

er war der erste, der die von Lord Stanhope verbesserte und nach ihm benannte Druckerpresse in Frankreich einführte. Einem lange gehegten Wunsche zu genügen, begab er sich 1816 mit der französischen Gesandtschaft, bei der er als Attaché angestellt war, nach Konstantinopel und trat darauf in das Gymnasium von Cydonien (in Kleinasien), um der griechischen Sprache völlig Meister zu werden, was ihm auch glänzend gelang. Ehe er nach Frankreich zurückkehrte, besuchte er die classischen Länder des Orients und lernte Griechenland, die Türkei, Kleinasien, Syrien, Palästina und Aegypten in den Jahren 1816 und 17 gründlich kennen, was seine über diese Länder veröffentlichte Schrift „Notes d'un voyage dans le Levant en 1816 et 1817" bekundete. Auch entdeckte der junge Reisende auf der Ebene von Troja in jenem Hügel, der für die Citadelle des alten Troja gehalten wird, einige cyklopische oder pelasgische Bauten, welche den Nachforschungen von Choiseul-Gouffier und Chevalier entgangen waren.

Da kam im Jahr 1823 die Erhebung Griechenlands, welche die Aufmerksamkeit und Sympathie von ganz Europa erregte; die Hellenen versuchten das drückende Joch der Osmanen abzuschütteln. Ambroise Didot war der erste, welcher eine Flugschrift, einen Aufruf zu einer Subscription zu Gunsten der bedrängten Griechen in die Welt sandte, welche Schrift als Vorläufer jenes bekannten Pariser Comité zu betrachten ist, das der griechischen Sache so nachdrücklich Unterstützung von Seiten Europas verschafft hat. Auch Didot gehörte diesem Comité an und wußte im Verein mit Männern wie La Rochefoucauld, Chateaubriand, Choiseul, Dalberg, Ternauz u. a. fünf Jahre hindurch das Interesse für die griechische Erhebung stets rege zu erhalten. Aber er bethätigte seine Sympathien noch in anderer Weise. Griechenland besaß derzeit keine Druckerei, Didot machte der Stadt Hydra eine solche zum Geschenk und sandte seinen Schüler Dobras dahin, der die Leitung der Anstalt übernahm und das „Annuaire de la loi" erscheinen ließ.

Wurden Didot durch seine Thätigkeit nach dieser Richtung auch viele Mühen und Sorgen aufgebürdet, so hinderten ihn diese doch nicht, sich seinen Studien, sowohl auf dem Gebiet der Typographie wie der Wissenschaften, mit dem größten Eifer und Erfolg hinzugeben. Er ließ eine Thucydides-Uebersetzung erscheinen, die heute noch geschätzt wird, gleichwie sein „Essai sur la typographie",

Digitized by Google

eine ganz hervorragende Arbeit, welche von umfassenden Kenntnissen zeugt; er entwickelt darin mit großer Klarheit die Anfänge der Druckerkunst und sucht seine Meinung in dieser so verschieden ventilirten Streitfrage durch gute Beweisgründe zur Geltung zu bringen. Didot hat für seine Forschungen auf dem Gebiet der Druckerkunst ein so reiches Material zusammengebracht, daß seine Bibliothek, nachdem die von T. O. Weigel in Leipzig leider jüngst in alle Winde zerstreut ist, gegenwärtig als die bedeutendste Privatsammlung von Incunabeln und andern kostbaren Druckschriften zu betrachten ist.

Im Jahre 1827 übernahm Ambroise Didot das väterliche Geschäft zusammen mit seinem Bruder Hyacinthe unter der heute noch bestehenden Firma Firmin Didot Frères; beide verfolgten geschäftlich die Bahn ihrer Vorfahren und haben den berühmten Namen des Hauses jederzeit und in jeder Beziehung auf seiner Höhe erhalten.

Ambroise Firmin Didot hat im Verlauf der Jahre mit seinem Bruder zusammen eine Reihe wichtiger Unternehmen durchgeführt, beispielsweise die „Monuments de l'Egypte et de la Nubie" von Champollion dem Jüngeren, die „Voyage de l'Inde" von Jacquemont, die „Expédition scientifique des Français en Morée", eine neue Ausgabe des „Dictionnaire de l'Académie", das „Dictionnaire français-arabe" von Bochtor, „La France littéraire, von Quérard u. a. m. Von besonderer Bedeutung noch ist das „Glossarium mediae et infimae latinitatis" von Du Cange, welches in alphabetischer Ordnung die Arbeiten der Benedictiner, des Dom Carpentier, Adelung's und des neuen Herausgebers Henschel vereinigt; die größte und verdienstvollste Verlagsunternehmung Ambroise Didot's aber ist die neue Ausgabe des „Thesaurus graecae linguae", welches Werk unserm Jahrhundert zur Ehre gereicht. Den Grund dazu legte schon der berühmte Henri Estienne; inzwischen waren aber 300 Jahre vergangen, die Wissenschaft hatte bedeutende Fortschritte gemacht, der Text mancher Autoren hatte sich als unrichtig herausgestellt, mancher neue Text war seitdem aufgefunden, und so galt es, den von Estienne nachgelassenen „Trésor" auf die jetzige Höhe der Wissenschaft zu erheben, eine umfassende, schwierige Arbeit. Die Hauptschwierigkeit für Ambroise Didot, der, einem Wunsche seines Vaters nachkommend, die Heraus-

Digitized by Google

gabe dieses Werkes speciell in die Hand genommen hatte, bestand darin, eine hinreichende Zahl von Männern zu finden, deren wissenschaftliche Bedeutung der Aufgabe gewachsen war; er trat zu dem Zweck mit Autoritäten der verschiedensten Länder in Verbindung und hatte die Freude, daß die meisten dem im Namen der Wissenschaft an sie ergangenen Aufruf Folge leisteten. So vereinigten sich mit dem Verleger Gelehrte wie Ast, Boissonade, Cramer, Hase, Jacobs, Osann, Rost, Schäfer, Struve, Tafel u. a., und die Gebrüder Dindorf in Leipzig traten mit Hase an die Spitze des Unternehmens, anfänglich in der Redaction unterstützt von Sinner und Fix. Ambroise Didot selbst übernahm die „Prolegomena“ und stellte die Authenticität der von Estienne herrührenden Noten und Zusätze nach dem handschriftlichen Exemplar in der kaiserlichen Bibliothek zu Wien fest. Das Werk ist in Deutschland so bekannt, daß wir uns Weiteres darüber ersparen können.

Gleiche Bereitwilligkeit bei den Gelehrten fand Didot auch bei der Herausgabe der „Bibliothèque des auteurs grecs“, in welcher der Text, revidirt nach den Manuscripten und ergänzt durch eine große Zahl bis dahin unedirter Fragmente, von einer lateinischen Uebersetzung begleitet ist, welche ebenfalls revidirt und theilweise erneuert wurde. An diese „Bibliothèque grecque“ schlossen sich Commentare derselben, in gleichem Format auch die „Bibliothèque latine-française“, unter Leitung von Nisard, und die „Bibliothèque française“, ebenfalls mit vorzüglichen Noten und kritischen Bemerkungen versehen. Die Bibliothekserien allein umfassen etwa 200 Bände in groß Octavformat.

Neben diesen größern wissenschaftlichen Unternehmungen, bei deren Ausführung die deutsche Gelehrtenwelt nicht zum kleinsten Theil betheiligt ist, haben Didots eine Reihe wohlfeiler Bücher verlegt, welche sowohl die Belehrung der großen Menge wie auch der einzelnen Gesellschaftsclassen ins Auge fassen; bekannt davon ist das „Univers pittoresque“; Gelehrte, Reisende und Schriftsteller haben diesem Werk den Tribut ihrer Arbeiten, ihrer Entdeckungen und Beobachtungen gezollt, geleitet von dem Wunsche der Verleger, die geschichtlichen und geographischen Wissenschaften zu verallgemeinern. Von den in weiteren Kreisen bekannten Verlagsunternehmungen sei hier nur noch hingewiesen auf die „Encyclopédie moderne“, die „Nouvelle biographie générale“ und

Digitized by Google

auf das „Dictionnaire de la conversation et de la lecture", ein ähnlich angelegtes Werk wie unser deutsches „Conversationslexikon" von Brockhaus.

Ambroise Didot wurde wiederholt zu Ehrenämtern berufen. So erstattete er bei den Ausstellungen von 1844 und 1849 als Mitglied der Jury den Bericht über die auf die Typographie bezüglichen Zweige der Industrie, und 1851 ernannte ihn die internationale Jury zum Berichterstatter über die erste Weltausstellung in London. In diesem Bericht wie in dem schon erwähnten „Essai sur la typographie" gibt Didot den Entwicklungsgang der Druckerkunst und der verwandten Zweige von deren Erfindung an bis auf unsere Tage.

Hier möge gleich noch ein Blick auf die übrigen eigenen Schriften von Ambroise Firmin Didot geworfen werden; man wird daraus am besten auf seine vielseitige und wissenschaftlich gediegene Thätigkeit schließen können. Außer den schon erwähnten „Notes d'un voyage dans le Levant" (1826), gab er die „Fragments sur la Grèce de M. Pouqueville" heraus, dann seine „Traduction de l'Histoire de Thucydide" (4 Vols. 1833), ferner „Dissertations sur Joinville" am Eingang seiner Memoiren (1859), und daneben Abhandlungen über Estienne, Aldus u. a., Auszüge aus der „Nouvelle biographie générale" (1855). Außerdem schrieb er noch kleine Abhandlungen, wie die über „Le missel de Jacques Juvénal des Ursins", ein kostbares Manuscript, welches Didot der Stadt Paris cedirte, nachdem er selbst es für 35,000 Frcs erworben hatte. Auch über das literarische Eigenthum hat er Mehreres geschrieben und sich bemüht, Licht in diese dunkle Rechtsfrage zu bringen. Unter seinen neueren Schriften ragen hervor seine 1863 veröffentlichten „Essais typographiques et bibliographiques sur l'histoire de la gravure sur bois", seine „Réponse à M. Egger sur le prix du papier dans l'antiquité" u. a. m.

Als Ehrenmitglied des Pariser Stadtraths trug Ambroise Didot 1855 durch seine „Considérations", welche er in der Sitzung vom 25. Januar überreichte, wesentlich dazu bei, daß die von dem Seinepräfecten vorgeschlagene Besteuerung des Papiers abgelehnt wurde; seine Gründe gegen diese Steuer sind ziemlich dieselben Bedenken, welche bei uns schon seit geraumer Zeit, leider immer noch vergeblich, gegen die Zeitungsstempelsteuer geltend gemacht

Digitized by Google

werden. Bemerkenswerth ist übrigens hierbei, daß die heutige freisinnige Regierung in Frankreich sich sofort nach ihrem Regierungsantritt beeilte, die früher mit Didot's Hilfe abgeschlagene Besteuerung des Papiers einzuführen, was denn auch die unausbleibliche, für die allgemeine Volksbildung bedenkliche Folge einer allgemeinen Vertheuerung sämmtlicher Papiererzeugnisse nach sich gezogen hat.

Im Jahre 1855 finden wir Ambroise Didot an der Spitze, als es sich um den Neubau der Sorbonne handelte, und überall begegnet man seiner Thätigkeit und seinem Einfluß, wo es die Förderung gemeinnütziger Zwecke und des Wohls seiner Mitbürger gilt. Er ist Präsident oder Mitglied vieler industrieller und gelehrter Gesellschaften und steht als Ehrenpräsident an der Spitze seiner Berufsgenossen, des Cercle de la librairie, de l'imprimerie et de la papeterie à Paris, auch ist er Imprimeur de l'Institut de France, wie sein Vater es war, und gehört der Ehrenlegion als Offizier an. Vor kurzem wurde Ambroise Didot an Stelle Cherrier's zum Mitglied des Institut de France, und zwar der Académie des Inscriptions et Belles-Lettres ernannt.

Jetzt in so hohen Jahren haben die beiden Brüder ihre beiden Söhne zur Seite stehen, die ihnen die Last der eigentlichen Geschäfte abgenommen haben; das Haus hat inzwischen solche Ausdehnung gewonnen, daß eine besondere Vertretung seiner Interessen in Leipzig und Boston stattfindet.

Schreiber dieses erinnert sich noch mit Vergnügen des wohlthuenden Eindrucks, welchen vor einigen Jahren bei einem Besuch die Persönlichkeit Ambroise Didot's auf ihn machte. Der alte Herr hat es verstanden, trotz seiner 80 Jahre, sich eine seltene geistige Frische und gewinnende Herzlichkeit zu bewahren; ihm ist das schöne Loos zu Theil geworden, im hohen Alter in den glücklichsten Verhältnissen mit Befriedigung auf eine reichbewegte, stets von Erfolgen begleitete Lebensbahn zurückblicken zu dürfen, und in vollem Maße gebührt ihm die Huldigung, welche ihm Edmund Werdet in seiner vortrefflichen Schrift zollt: „Nous ne faisons que lui rendre la plus stricte justice, en le proclamant l'honneur et la gloire de la typographie française, non seulement de notre époque, mais de notre siècle."

(B. B. 1873. Nr. 70.) **Otto Mühlbrecht** in **Berlin.**

Digitized by Google

III.

Zum Urheber- und Verlagsrecht.

Digitized by Google

1. Ein Jubeltag für den deutschen Buchhandel.

Mit dem morgenden Tage vollendet sich ein Jahrhundert, das seit dem Erlaß eines Gesetzes verstrichen ist, welches in den Annalen der deutschen Literatur wie des deutschen Buchhandels immerdar mit goldenen Lettern verzeichnet bleiben wird. Vom 18. December 1773 datirt nämlich das von der k. sächsischen Staatsregierung erlassene „Mandat, den Buchhandel betr.", welches in seinem ersten Paragraphen bestimmt, daß

„allen und jeden in- und ausländischen Buchhändlern, in Ansehung ihrer in Unsern gesammten Landen gedruckten Bücher aller Art, gegen die Nachdrucker, so ihre Waare in Unsere Lande einbringen, und damit ihre Gewerbe stören, auf Imploration der ordentlichen Obrigkeit des Orts, wo solches geschieht, schleunige Justiz administriret, der Verkauf des Nachdrucks sofort untersaget, und die Nachdrucker zum Ersatz des ihnen zugefügten Schadens durch die bereitesten Zwangsmittel angehalten werden sollen. — Jedoch hat solchenfalls der klagende Buchhändler zuvörderst, daß er das Verlagsrecht an dem Buche, Uebersetzung, oder sonstiger Schrift, wovon die Frage ist, von dem Schriftsteller redlicher Weise an sich gebracht habe, und, falls er ein Ausländer ist, daß an dem Orte seiner Heymath das Reciprocum gegen Unsere Unterthanen beobachtet werde, behörig zu erweisen".

Zu Erleichterung dieser Beweisführung wird in den weiteren Bestimmungen des Mandats den Verlegern ein zweifacher Weg dargeboten: Sie konnten sich um „einer geschwindern Execution versichert" zu sein, entweder ein landesherrliches Privilegium ertheilen oder ihre Verlagsartikel in ein bei der Büchercommission zu Leipzig zu haltendes Protokoll einzeichnen lassen, „immaßen Wir solchem Einzeichnen die Kraft und Wirkung eines ausdrücklich erlangten Privilegii beylegen, dergestalt, daß in Unserem Chur-

Digitized by Google

fürstenthum und gesammten Landen der Nachdruck dergleichen eingezeichneten sowohl, als privilegirten Bücher, nicht weniger das Einbringen, Verkaufen, Vertauschen oder Verrechnen derer auswärts gefertigten Nachdrücke davon, in- und außerhalb denen Messen verboten seyn, denjenigen, so solcherley Nachdrücke fertigen oder einbringen, die eingebrachten Exemplaria weggenommen und confisciret, oder, daferne solche nicht mehr zu erlangen, sie zur Erlegung des Werths davon, und hierüber noch in beyden Fällen zu einer Geldbuße von fünfzig Reichsthalern, wovon die Hälfte Unserm Fisco, die andere Hälfte dem Verleger verfallen, angehalten werden sollen". Als competente Behörde für die „Cognition in solchen Fällen" wurde für Leipzig die daselbst installirte „Bücher-Commission", anderwärts aber die ordentliche „Obrigkeit jeden Orts" bestellt, von welcher „auf bloße Production des Privilegii, oder des wegen des Einzeichnens erhaltenen Scheines sofort mit der Execution verfahren werden" sollte.

Weitere Bestimmungen besagten, daß „der Vorwand, als ob die nachgedruckten Exemplarien bloß durch Unsere Lande durchgeführt würden", Niemandem zu statten kommen soll, „sobald solche ausgepacket oder zum Commissions- und Speditions-Handel niedergelegt werden", vielmehr sollten „diejenigen, welche sich bey dem Verkauf des Nachdrucks als Commissionär oder Unterhändler gebrauchen lassen, oder durch Verhehlung und sonst dabey Vorschub leisten, mit willkürlicher Strafe belegt werden". Endlich ward den „solchergestalt Unsers Landesherrlichen Schutzes versicherten Buchhändlern" eingeschärft, „dahin zu sehen, daß das Publikum mit ihren Verlagsbüchern in hinlänglicher Menge von Exemplarien, auch mit correctem Druck und gutem Papier, nicht minder in billigen Preisen versorget, und darunter überall zu gegründeten Beschwerden kein Anlaß gegeben werde. — Immaßen, wenn Wir wahrnehmen sollten, daß das erlangte Befugniß miß- oder nicht gebrauchet, durch eine schlechte Ausgabe oder Uebersetzung blos eine bessere zurückgehalten, oder auch der Preis, insonderheit derer zum Gottesdienst und Schulwesen gehörigen Bücher über die Gebühr und Billigkeit erhöhet werden wollte, Wir Uns vorbehalten, nach vorgängiger hinlänglicher Untersuchung der Sache, jenes Befugniß wiederum aufzuheben und entweder auf einen anderen billigern Verleger zu transferiren oder auch den Druck gar frey zu geben".

Digitized by Google

Beigegeben ist dem Mandat vom 18. December 1773 ein „Regulativ, wie das von der Büchercommission zu führende Protocoll einzurichten". Die Führung des Protokolls ward darin dem jedesmaligen „Bücher-Inspector"*) überwiesen, und es konnten „alle die Leipziger Messe besuchenden in- und ausländigen Buchhändler" ihre Verlagsartikel eintragen lassen, wenn sie sich vor der Bücher-Commission als rechtmäßiger Verleger legitimirten, „welche Legitimation die Bücher-Commission ohne Weitläuftigkeit untersuchet und bei zweifelhaften Fällen zum Churfürstl. Sächsischen Kirchenrathe Bericht mit Gutachten zu erstatten hat". Bei Uebersetzungen hatte Derjenige, „so sich zuerst bey dem Protocolle gemeldet und einschreiben lassen", den Vorzug; „es hat aber derselbe solche längstens binnen einem Jahre dem Publico ganz, oder bey großen Werken wenigstens zum Theil" zu liefern, „widrigenfalls er seines durch das Einzeichnen erhaltenen Rechts verlustig wird", welcher Rechtsnachtheil überhaupt jeden Verleger traf, der das eingetragene Werk nicht binnen Jahresfrist und bei großen Werken, wenigstens zum Theil lieferte, oder die Ursachen, welche ihn daran verhindert, in Zeiten angezeigt hatte. Den Herausgebern von Uebersetzungen ward überdies noch besonders eingeschärft: „für gute und tüchtige Uebersetzungen Sorge zu tragen, oder daß, wenn eine im Druck ergangene Uebersetzung, nach angestellter Untersuchung, schlecht und fehlerhaft befunden wird, man diesfalls ein ernstes Einsehen haben, auch nach Befinden, einem anderen, eine verbesserte Uebersetzung zu ediren erstatten werde, ohnfehlbar zu gewarten hat". Endlich enthält das Regulativ noch eine Bestimmung, welche als ein Anlauf zum selfgovernment, dem die Anschauungen jener Zeit höchster Blüthe bureaukratischer Machtvollkommenheit nichts weniger als hold waren, besonders hervor-

*) Dieser „Bücher-Inspector", der bereits mit der im Jahre 1687 ins Leben getretenen Bücher-Commission installirt worden war, und bisher lediglich die Einzeichnung und Insinuation der Bücherprivilegien, Bücherverbote ꝛc. zu besorgen hatte, führte ursprünglich den wenig beliebten Titel: „Fiscal", der im Jahre 1722 durch ein Rescript beseitigt worden war, nachdem der bisherige Fiscal David Bittorf angezeigt hatte: „wie verhaßt jener Name zeithero worden sei, sogar, daß, wenn er zu Meßzeiten in die Buchläden käme und die Leute solchen hörten, sie gleichsam vor ihm einen Abscheu hätten, ihn zu meiden suchten und wohl gar davon gingen". Vergl. Gretschel und Bülau, „Geschichte des Sächsischen Volkes und Staates". 2. Ausg. 2. Band, S. 644.

Digitized by Google

gehoben zu werden verdient. „Damit auch alles Mögliche zur Beförderung des Buchhandels beigetragen werde, — heißt es nämlich daselbst — so bleibet denen die Leipziger Messe besuchenden Buchhändlern frey, aus ihren Mitteln Deputirte und zwar — a) drey Sächsische Buchhändler, als zwey aus Leipzig und einen aus einer anderen Churſächsischen Stadt — b) und sechse aus denen fremden, die Messe besuchenden Buchhändlern auswärtiger Länder und Reichsstädte, wo sich mehrere Buchhandlungen befinden, zu erwählen, welche das gemeinschaftliche Beste des Buchhandels besorgen, und desfalls bei der Bücher-Commission behörige Anzeige thun können. Es soll auch die Bücher-Commission bey zweifelhaften Fällen, besagter Deputation mündliches oder schriftliches Gutachten erfordern."

Um sich der tiefgreifenden Bedeutung des Mandats vom 18. December 1773 für die Verhältnisse des deutschen Buchhandels nach allen Seiten hin bewußt zu werden, ist ein kurzer Rückblick auf die Gestaltung der hier einschlagenden Rechtsverhältnisse zur Zeit des Erlasses dieses Gesetzes in Deutschland, bez. in Sachsen von Nöthen. Dr. Oskar Wächter charakterisirt dieselben in seinem bekannten trefflichen Werke über das Verlagsrecht*) sehr richtig, wenn er sagt, daß bis in das achtzehnte Jahrhundert die deutsche Gesetzgebung den Anspruch auf Schutz des Vertrags als einen der Regel widerstreitenden, wofür erst im Wege des Privilegiums in concreten Fällen ein Recht bestellt werden sollte, behandelt habe. Und nicht minder zutreffend ist es, wenn er dann in Uebereinstimmung mit Joh. Friedr. Ferdinand Ganz**) weiter ausführt, daß auf diesem Wege die Gesetzgebung den höheren Anforderungen des Rechts, jeder objectiv mit Sicherheit erkennbaren und beurtheilbaren Unsittlichkeit entgegenzutreten, und den wohlbegründeten Ansprüchen der Urheber geistiger Werke, sowie den mit der Anerkennung und dem Schutze dieser Ansprüche wesentlich zusammenhängenden allgemeinen Interessen nicht genügen konnte. „Sie

*) Vergl. Dr. Oskar Wächter, das Verlagsrecht mit Einschluß der Lehren vom Verlagsvertrag und Nachdruck nach den geltenden deutschen und internationalen Rechten. Stuttgart 1857, Cotta. S. 12 u. f.

**) Vergl. des Obengenannten „Uebersicht der Gründe wegen des Strafbaren des Büchernachdrucks und Vorschläge, wie diesem Uebel durch ein allgemein verbindliches Reichsgesetz vorgebeugt werden könne". Regensburg 1790.

Digitized by Google

mußte die Ausnahme zur Regel machen: das, was bisher blos im Wege des Privilegiums als Ausnahme erlangt werden konnte, durch ein allgemeines Gesetz als ein dem Urheber an sich schon zukommendes Recht, wenn auch mit gewissen Beschränkungen ertheilen. Sie mußte anerkennen, daß nicht erst eine willkürliche und exceptionelle Vergünstigung von Seiten der Regierung, sondern daß die Autorschaft eines Werkes schon an sich den Anspruch auf Rechtsschutz begründe."

Den ersten Schritt auf dieser in den eben angeführten Sätzen der deutschen Gesetzgebung über das geistige Urheberschafts- und Verlagsrecht vorgezeichneten Bahn that die sächsische Regierung, indem diese bereits in dem Mandat „wider ärgerliche Schriften, Pasquille, Kupfer-Stiche und Chartequen, ingleichen von Censur derer Bücher, auch dem Nachdruck derer privilegirter, und Einschickung deroselben zu rechter Zeit" vom 27. Februar 1686 den von der bisherigen in Deutschland geltenden Rechtsanschauung abweichenden Rechtsgrundsatz aussprach, daß der Nachdruck auch solcher Bücher, welche, ohne durch Privilegien geschützt zu sein, der Verleger „von den Auctoribus redlicher Weise an sich gebracht", verboten sein solle. Abgesehen indessen davon, daß die betreffende Stelle dieses Gesetzes durch Beifügung der Worte: „auch wohl darüber Privilegia erlanget" einigermaßen unklar wird, so fehlte es auch dem hier ausgesprochenen Verbot an einer speciellen, bestimmt formulirten Strafandrohung für den Fall der Uebertretung, so daß der dadurch gewährte Rechtsschutz eine praktische Bedeutung in concreto nicht erlangen konnte.

Diese Wirkung ward erst mit dem Erlasse des Mandats vom 18. December 1773 erreicht, das nicht bloß den Rechtsgrundsatz: daß die Urheberschaft eines Werkes an sich schon den Anspruch auf Rechtsschutz begründe, in viel schärferer Präcision und Klarheit wiederholt zum legalen Ausdruck bringt, sondern auch vermittelst der Einführung des Eintrags in ein bei der Leipziger Bücher-Commission zu diesem Zwecke zu führendes Protokoll den Verlegern eine sehr erhebliche Erleichterung für die, zumal nach der damals geltenden schwerfälligen prozeßrechtlichen Praxis gerade bei der hier in Rede stehenden, in jener Zeit wissenschaftlich wie praktisch noch auf der untersten Stufe der Entwicklung stehenden Rechtsmaterie im concreten Fall meist äußerst mühsame Beweisführung

Digitized by Google

verschaffte. Das Mandat vom 18. December 1773 enthält überdies bereits alle Bestimmungen der modernen Nachdruckgesetzgebung wenigstens im Keim und im leitenden Grundsatz; insbesondere gebührt ihm das Verdienst, das Verlagsrecht und den Anspruch auf Schutz desselben auf das Recht des Verfassers zurückgeführt und daher den Rechtsschutz zunächst diesem ertheilt zu haben, indem es den Schutz des Verlagsrechts von dem Nachweis abhängig macht, daß es der Verleger „von dem Schriftsteller redlicher Weise an sich gebracht habe". In einem Punkte aber, und zwar in einem sehr wesentlichen geht der Rechtsschutz, welchen das Mandat vom 18. December 1773 dem geistigen Urheberrecht darbietet, über die Gewährungen der späteren Gesetzgebungen sogar noch hinaus. Während nämlich diese letzteren den Rechtsschutz durchgehends auf eine gewisse Zeitfrist beschränken, gewährte denselben die sächsische Gesetzgebung ohne alle Zeitbeschränkung. Die Verfasser des Mandats vom 18. December 1773 bekannten sich mithin zu dem Grundsatz des sogenannten ewigen Verlagsrechts, dessen Ventilirung bekanntlich noch heute in den französischen Erörterungen der hier einschlagenden Rechtsmaterie eine bedeutsame Rolle spielt.

Schreiber dieser Zeilen gehört nicht zu den Wortführern des ewigen Verlagsrechts und ist daher auch weit davon entfernt, in diesem Punkte dem Mandate vom 18. December 1773 einen Vorzug anzurühmen. Immerhin läßt sich nicht verkennen, daß, gegenüber dem damaligen Rechtszustande im übrigen Deutschland, auch diese in der Zeitdauer unbeschränkte Sicherstellung des geistigen Urheberrechts ihre sehr praktischen guten Seiten hatte, zumal Sachsen noch auf eine geraume Reihe von Jahren hinaus der Staat blieb, der sich zu dem Rechtsgrundsatz legislatorisch bekannte, daß der Anspruch auf Schutz gegen unbefugten Nachdruck nicht erst durch Auswirkung eines Privilegiums erworben zu werden brauchte, sondern durch Zurückführung auf das dem Verfasser als eigenartiges und ursprüngliches Recht beiwohnende Urheberrecht an sich schon begründet sei. Nach dieser Richtung hin that die sächsische Gesetzgebung bald noch einen sehr entscheidenden Schritt weiter, der das Privilegium als besonderen Erwerbsrechttitel wenn auch nicht ganz bei Seite schob — was bei der damaligen Lage der Dinge in Deutschland factisch unausführbar gewesen sein würde —, so doch im Wesentlichen dem Rechtstitel der Ableitung des Verlags-

Digitized by Google

rechts vom Rechte der Urhebers unterordnete. Das anläßlich eines Prozesses, der wegen des Nachdrucks des Bernstein'schen Handbuchs für Wundärzte ꝛc. zwischen dem Buchhändler Schwickert in Leipzig und dem Buchhändler Ettinger in Gotha entstanden war, ergangene Rescript vom 4. Juli 1798 äußert sich nämlich zur Erledigung der hierbei an die Staatsregierung gerichteten Anfrage: „ob die Schärfe des älteren Mandats d. a. 1686 bey dem eingetretenen neueren Mandate, den Buchhandel betr., d. 18. December 1773 auf den Nachdruck nicht privilegirter oder uneingezeichneter Bücher annoch zu ziehen sei", wie folgt: „Nun ist das bereits in den Resolutionibus Gravaminum d. a. 1661 Tit. von Justitien-Sachen §. 81. und in dem Rescripto d. 13. Mai 1620 enthaltene Verbot des Nachdrucks der privilegirten Bücher, in dem Mandato d. 27. Febr. 1686 auf den Nachdruck überhaupt, unter Beziehung auf die allgemeinen Reichs-Constitutionen, um deswillen erstrecket worden, weil dergleichen Sachen zum höchsten Schaden derer, welche Bücher von den Auctoribus redlicher Weise an sich gebracht, auch wohl darüber Privilegia erlanget haben, gereiche. Es erhellet dahero, daß zum Grunde dieses Verbotes des Nachdrucks, hauptsächlich die redliche Erwerbung des Eigenthums an einem Buche angenommen, und die Schärfe der Ahndung mittelst der Confiscation, vornämlich auf den Eingriff in das Eigenthum eines Verlegers und nur nebenher auf die Verletzung eines erlangten Privilegii gesetzet worden. Sothane Vorschrift ist durch das Mandat d. a. 1773 keineswegs abgeändert, sondern vielmehr eingeschärfet worden."

Die sächsische Rechtsauffassung, daß nicht das Privilegium, sondern das dem Urheber und seinen Rechtsnachfolgern zuständige ausschließliche Recht auf die materielle Ausnutzung seines geistigen Erzeugnisses der hauptsächliche Gegenstand des von der Staatsgewalt zu gewährenden Rechtsschutzes sein müsse, wirkte gleichsam bahnbrechend in der deutschen Landesgesetzgebung. Derselbe Grundsatz fand, wenn auch noch einen ziemlich verclausulirten Ausdruck in Hannover durch das Rescript vom 20. März 1778. Ganz unumwunden und rückhaltslos aber bekannte sich das Allgemeine Preußische Landrecht in seinem Theil I. Tit. 11. §. 1026. u. 1033., sowie in Theil II. Tit. 20. §. 1294. u. f. dazu. Eine gleichmäßig für ganz Deutschland gültige und wirksame Anerkennung

Digitized by Google

war damit freilich immer noch nicht erreicht, wie sehr es auch für den deutschen Buchhandel von Werth sein mochte, daß die beiden vorgeschrittensten Culturstaaten Deutschlands dem geistigen Urheberrecht eine gesetzliche Rechtsanerkennung hatten zutheil werden lassen. Hier blieb es noch eine geraume Zeit hindurch bei dem Versprechen, welches Kaiser Leopold II. in seiner Wahlcapitulation gegeben hatte: „Insonderheit wollen wir den Buchhandel nicht außer Acht lassen, sondern das Reichsgutachten auch darüber erstatten lassen, inwiefern dieser Handelszweig durch die völlige Unterdrückung des Nachdrucks von seinem Verfall zu retten sei." Die deutsche Bundesacte von 1815 enthielt zwar in ihrem Art. 18. die Bestimmung, daß die Bundesversammlung sich „bei ihrer ersten Zusammenkunft" mit Abfassung gleichförmiger Verfügungen über die Preßfreiheit und die Sicherstellung der Rechte der Schriftsteller und Verleger gegen den Nachdruck beschäftigen werde. Dessenungeachtet währte es noch mehr denn zwanzig Jahre, bevor der Beschluß vom 9. November 1837 zu Stande kam, welcher den innerhalb des Bundesgebietes erscheinenden literarischen Erzeugnissen und Werken der Kunst einen Schutz auf 10 Jahre gewährte. Er bildete, insofern er in dieser Rechtsmaterie eine für ganz Deutschland bindende Norm aufstellte, den Impuls zu erneuter Regsamkeit auch für die Landesgesetzgebung, bis endlich die Gegenwart die langersehnte Schöpfung eines gemeinsamen deutschen Nachdrucksgesetzes in dem „Reichsgesetz, betreffend das Urheberrecht an Schriftwerken, Abbildungen, musikalischen Compositionen und dramatischen Werken vom 11. Juni 1870" zu Stande gebracht hat. Eine vollständig erschöpfende Erledigung der hier in Rede stehenden Rechtsmaterie wird uns indessen auch durch dieses Gesetz noch nicht geboten, da die Erzeugnisse der Kunst davon ausgeschlossen und einer zur Zeit noch ausstehenden besonderen legislatorischen Regelung vorbehalten sind.

Die Wirkungen des Mandats vom 18. December 1773 auf die Entwickelung insbesondere des Leipziger Buchhandels konnten nicht anders als die ersprießlichsten sein, und die Behauptung ist nicht zu gewagt, daß von dem Erlasse dieses Gesetzes ab die Blüthezeit des Leipziger Buchhandels datirt. Um in dieser Beziehung den Unterschied zwischen Dereinst und Jetzt charakteristisch zu kennzeichnen, sei an dieser Stelle einer Anekdote gedacht, welche sich

Digitized by Google

in Dr. C. Gretschel's und Prof. Dr. Friedr. Bülau's „Geschichte des Sächsischen Volkes und Staates" 2. Aufl. 3. Band, S. 302 als verbürgt erwähnt findet. Dem Buchhändler Baumgärtner, Begründer der noch blühenden, angesehenen Firma gleichen Namens, rief, als er bei seinem Etablissement in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts seinen älteren Collegen seinen Besuch machte, einer derselben warnend zu: „Wie wollen Sie bestehen? Wir sind unserer schon dreizehn!" Gegenwärtig, nicht voll einhundert Jahre darnach, zählt Leipzig mehr denn 250 Buchhandlungen!

Wer der ausarbeitende Verfasser des Mandats vom 18. December 1773 gewesen, ist nicht bekannt. Der intellectuelle Urheber desselben war aber zweifelsohne der hochbegabte, erleuchtete und in seinen Anschauungen weit über dem Gesichtskreise seiner Zeit stehende Gotthelf Gutschmid (1769 in den Reichsfreiherrenstand erhoben), welcher, dereinst der Lehrer des jungen Fürsten, nach dessen Thronbesteigung zu den höchsten Staatswürden emporstieg, 1770 Conferenzminister, 1790 Cabinetsminister wurde und bis zu seinem Lebensende (1798) in des Wortes weitester und edelster Bedeutung die Seele der Regierung dieses trefflichen Fürsten war, und der einst, von dem Gesandten einer auswärtigen Macht befragt: welche Politik der Churfürst (in einer damals obschwebenden internationalen Frage) befolgen werde? darauf die schöne Antwort ertheilte: „die Politik des ehrlichen Mannes!" Gutschmid aber war, wenn auch kein Leipziger Kind — er war als der Sohn eines Predigers 1721 in Köhren bei Cottbus geboren —, so doch recht eigentlich ein Leipziger Mann, denn in Leipzig hatte er seine Laufbahn als Docent und Sachwalter begonnen und die Stadt Leipzig hatte ihn 1761 zu ihrem Bürgermeister erwählt. Gewiß ein sinniges Zusammentreffen für das hundertjährige Ehrengedächtniß, das die Metropole des deutschen Buchhandels vor allen anderen dem erleuchteten und wahrhaft freisinnigen gesetzgeberischen Acte eines weise und sachkundig berathenen, wohlmeinenden Fürsten zu widmen Ursache hat!

(B. B. 1873. Nr. 291.)

C. v. Witzleben, k. sächs. Geh. Regierungsrath in **Leipzig.**

Digitized by Google

2. Der internationale Schutz des Autorrechts.

Wenn ungeachtet der unter den Culturvölkern auch auf dem Gebiete des Privatrechts fortwährend wachsenden und vorwärts schreitenden Rechtsgemeinschaft (Heffter, Völkerrecht, Ausg. v. J. 1861 S. 72 ff.) und ungeachtet der unter den verschiedenen Staaten im Princip anerkannten und gerade deshalb in besonderen Fällen der Iniquität zur Retorsion führenden Rechtsgleichheit (ebendaselbst S. 51. 52. 201), dennoch gerade auf dem ächt modernen Gebiete des so genannten literarischen und artistischen Eigenthums ohne besondere Schutzverträge zwischen den verschiedenen Staaten die allgemeine Rechtlosigkeit fortwuchern würde, so hat dieses seinen unverkennbaren Grund in der eigenthümlichen Natur des eben auf diesem Gebiete einander nicht bloß berührenden, sondern durchdringenden Privatrechts und Strafrechts. Denn so lange nicht die literarische und artistische Piraterie (piracy) durch das allgemeine und gleiche Rechtsbewußtsein der gebildeten Völker ohne Weiteres zu den sträflichen Thaten geworfen ist, kann das literarische und artistische Eigenthum im internationalen Verkehr solcher Schutzwehren nicht entbehren, wie sie in neuerer Zeit durch zahllose Staatsverträge zum gegenseitigen Schutze des Autorrechts an den verschiedenen Arten von Geistesproducten, pour la garantie réciproque des oeuvres d'esprit et d'art, oder pour garantir mutuellement, dans les deux pays, la propriété des oeuvres de littérature et d'art, geschaffen worden sind, welche man auch wohl der Kürze halber mit einer denominatio a potiori durch den Gattungsbegriff einer Literar-Convention (convention littéraire) bezeichnet.

Aus dem nach Erfindung der Buchdruckerkunst zunächst nur auf den Schutz des Gewerbes der Herausgeber berechneten Privilegium hat sich erst im achtzehnten Jahrhundert das wahre Autorrecht herausgearbeitet, — als das auf dem Boden des geistigen Schaffens erwachsende ausschließliche, allerdings an Andere abtretbare Recht der Autoren zur Veröffentlichung und Vervielfältigung ihrer Geistesproducte. In England hatten sich zwar schon im sechszehnten Jahrhundert die Stationers zu corporativer Selbsthülfe verbunden, aber noch hundert Jahre nach solchem Be-

Digitized by Google

ginnen konnte Dryden klagen, daß die Autoren wie Wachskerzen sich verzehren müßten, um die Welt zu erleuchten, und nur Schritt für Schritt, stückweise und in langen Zwischenräumen ist die englische Gesetzgebung schließlich dahin gelangt, ihr Copyright in der That zu einem dinglich wirksamen Rechte auf allen Gebieten der Literatur und Kunst zu erheben. Die Ehre der Construction des Autorrechts aus einem einheitlichen Princip, so zu sagen aus Einem Guß, gebührt der Gesetzgebung Frankreichs, welche, nach vereinzeltem Vorgange zum Schutze der dramatischen Schriftsteller in Betreff der Aufführung ihrer Werke, durch das bahnbrechende Gesetz vom 19. Juni 1793 (eine déclaration des droits du génie, zum Schutze der Autoren, qui ne marchent à l'immortalité qu' à travers les horreurs de la misère,) mit grundsätzlicher Einfachheit auf allen Gebieten des geistigen Schaffens das eigenthümliche Recht der Autoren als deren ausschließliches Vervielfältigungs- und Veräußerungsrecht ein für allemal feststellte, so daß die ganze spätere französische Gesetzgebung nichts weiter zu thun fand, als bestimmte Strafsatzungen gegen den Nachdruck (contrefaçon) zu erlassen (code pénal art. 425 ff.) und die Schutzfristen (nach und nach bis auf fünfzig Jahre nach dem Tode des Autors) zu verlängern. In Deutschland war während des achtzehnten Jahrhunderts, dem in Theorie und Praxis entwickelten Rechtsbewußtsein zum Trotz*), durch die Gesetzgebung für den Schutz des Autorrechts wenig oder gar nicht gesorgt worden; dafür aber erblühte um so frischer und reichhaltiger seit dem vierten Jahrzehende des gegenwärtigen Säculums auf dem Boden gemeinsamer deutscher Gesetzgebung ein in seinen strafrechtlichen und civilrechtlichen Grundzügen gleichartiges gemeines Recht zum Schutze des „Eigenthums an Werken der Wissenschaft und Kunst" oder des „schriftstellerischen und künstlerischen Eigenthums" (preuß. Gesetz vom 11. Juni 1837, Beschlüsse des Deutschen Bundes vom 9. Novbr. 1837 und 19. Juli 1845 und danach erlassene Specialgesetze der einzelnen Staaten), welches sich schließlich in der Spitze des nunmehrigen deutschen Reichsgesetzes vom 11. Juni 1870, betreffend

) Wie mächtig bereits der Gedanke eines unabhängig von jedem Privilegium existirenden Autorrechts durchgedrungen war, dafür legt der Rückblick in den Entscheidungen des preußischen Obertribunals Bd. 57 S. 26 ff. ein vollgültiges Zeugniß ab.

Digitized by Google

das Urheberrecht an Schriftwerken, Abbildungen, musikalischen Compositionen und dramatischen Werken einheitlich gipfeln konnte, während früher die Rechtslehrer, welche dem Nachdruck seinen richtigen Platz unter den Delicten anzuweisen versuchten, fast vereinzelt dastanden*).

So viel von den Gesetzgebungen Englands, Frankreichs und Deutschlands, welche auf diesem Cultur- und Rechtsgebiete allen Nationen voran leuchten. Aber gerade, weil sich hier Cultur- und Rechtsfragen nicht selten in hemmender oder gar feindlicher Weise berühren, so stellen sich einem gleichartigen internationalen Rechtsverkehr mannigfache Hindernisse entgegen, welche auf mehr oder weniger schroffen, auf mehr oder weniger für Ausgleichung empfänglichen Gegensätzen in allgemeinen oder besonderen Rechtsanschauungen beruhen und einander rastlos bekämpfen.

Das stärkste Extrem offenbart sich in dem s. g. droit perpétuel de l'auteur und dem s. g. droit souverain de la société: die Anhänger des ersteren fordern bis zur Vergötterung des „geistigen Eigenthums" einen absoluten und ewig forterbenden Schutz für das Urheberrecht; die Anhänger des letzteren wollen das individuelle Recht unter den Füßen des Rechts der Gesammtheit zertreten lassen und von dem s. g. „Monopol der Autoren und Verleger" überhaupt nichts wissen, sei es nun aus dem z. B. schwedischer Seits eingenommenen Gesichtspunkte der Preßfreiheit, sei es aus dem insbesondere von den Amerikanern geltend gemachten kosmopolitischen und zugleich nationalökonomischen Princip der freien Arbeit. Mit einem durchschneidenden „Entweder — oder" ist es hierbei nicht abgethan, eben so wenig mit einer bloß arithmetisch „in der Mitte liegenden Wahrheit"; wohl aber ist den füglich als Vorkämpfer auf diesem Cultur- und Rechtsgebiete zu rühmenden drei Gesetzgebungen eine qualitative und vernünftige Ausgleichung der Gegensätze gelungen, durch den dem Autor selbst un-

*) Mit glücklichem Takt hatte Heffter schon zu der Zeit, als nach gemeinem Rechte der Büchernachdruck noch kein selbstständiges Delict war, doch schon als die Kategorie, unter welche derselbe gehörte, die „strafbare Unredlichkeit" ins Auge gefaßt (Lehrb. des Strafrechts, erste Ausg., v. J. 1833, S. 418), wohin er dann später, nach dem endlich fortgeschrittenen deutschen Bundesrechte, die „unbefugte Nachbildung von Geistesproducten" zu stellen vermochte (Strafr., zweite Ausg., von 1840, S. 329, sechste, v. 1857, S. 318).

Digitized by Google

bedingt gewährten lebenslänglichen und nach seinem Tode für seine Erben noch eine bestimmte (am glücklichsten wohl durch die deutsche Gesetzgebung auf ein Menschenalter — 30 Jahre — bemessene) Zeit fortdauernden Schutz, nach deren Ablauf das Geisteswerk zum Gemeingut wird.

Unversöhnt wird freilich ein höchst bedeutender Gegensatz bleiben, der zwischen dem französischen und dem deutschen Rechte besteht und in der That auf charakteristische Weise den inneren Gegensatz des Geistes beider Rechte abspiegelt. Auf dem Gebiete des französischen Rechts wird nämlich die Ausbeutung (exploitation) des Autorrechts bis in ihre letzten Consequenzen geschützt, dergestalt, daß auch die freie und schöpferische Benutzung eines Originalwerkes zur contrefaçon werden und unter das Strafgesetz fallen und Verpflichtung zum Schadenersatz nach sich ziehen kann, wogegen das deutsche Recht den Werken der Wissenschaft und Kunst nur gegen mechanische Reproduction und Nachbildung, nicht gegen freie Benutzung des fremden Schaffens durch eigenes freies Schaffen seinen Schutz verleiht.

Auf internationalem Gebiete erscheinen nun wie Vorboten des später allgemein verbreiteten Strebens nach gegenseitigem Schutz der Autorrechte die in den Jahren 1827 bis 1829, zu der Zeit, als Deutschland nur noch „ein geographischer Begriff" war, von Preußen mit denjenigen deutschen Staaten, in welchen wenigstens schon der Büchernachdruck verboten war, zum Schutz der Rechte der Schriftsteller und Verleger getroffenen Vereinbarungen, — um doch vorläufig in Anwendung der wider den Büchernachdruck vorhandenen Gesetze den Unterschied zwischen „Inländern und Ausländern" in Beziehung auf die gegenseitigen Unterthanen aufzuheben und beiden wegen ihrer Verlagsartikel einen gleichen Schutz zu Theil werden zu lassen*). Allein die allgemeine Bewegung der gebildeten Welt auf diesem Gebiete des internationalen Verkehrs — abgesehen von der allerdings nicht zu unterschätzenden Bedeutung des zwischen Oesterreich und mehreren italienischen Staaten schon im Jahre 1840 zur Sicherstellung der Eigenthumsrechte an literarischen und artistischen Werken geschlossenen Vertrages —

*) Gesetz-Sammlung für die preußischen Staaten v. J. 1827 S. 123 ff., 1828 S. 2 ff., 1829 S. 10 u. s. w.

Digitized by Google

ist doch erst von der Initiative Frankreichs in den vierziger Jahren unseres Jahrhunderts ausgegangen, mit der wiederholentlich ausgesprochenen Tendenz: de protéger les sciences, les arts et les lettres et d'encourager les entreprises utiles qui s'y rapportent, oder: d'étendre dans les deux pays la jouissance des droits d'auteur pour les ouvrages de littérature et de beaux-arts. So schloß Frankreich seine Verträge mit Sardinien in den Jahren 1843, 46, 50, mit Portugal und mit England im Jahre 1851, mit einer ganzen Reihe einzelner deutschen Staaten in den Jahren 1851—1854, mit Belgien 1852, 1854, mit Toscana und mit Spanien 1853, mit Holland 1855, endlich mit Rußland 1861, mit Preußen und mit Italien 1862, mit der Schweiz 1864. Inzwischen war auch Preußen nicht müssig geblieben, vielmehr seinerseits selbständig vorgegangen und schon im Jahre 1846 zu einem auf eigene Grundlage gestellten und im Jahre 1855 noch ergänzten Vertrage über das International Copyright mit England gelangt, welchem nach und nach andere deutsche Staaten sich anschlossen. Später kamen Preußens Verträge zu Stande mit Frankreich 1862, mit Belgien im Jahre 1863, endlich (und nun schon für den Norddeutschen Bund) mit Italien und mit der Schweiz im Jahre 1869.

Nur Einmal war das Einverständniß der Contrahenten erst nach einem lebhaften, besonders in der Presse nicht ohne Hitze und Leidenschaft geführten Principienstreite erzielt worden: in Belgien, dem alten nachbarlichen Herde des Nachdrucks, der die französische Literatur schamlos auszubeuten gewohnt war, hatten sich vor dem Jahre 1852, welches durch den Vertrag mit Frankreich dem Unfug ein Ende machte, die persönlich interessirten Anhänger des Nachdrucks und die von ihnen geworbenen Vertheidiger desselben zusammengethan und mit der spitzfindigen Waffe des Unterschiedes der réimpression von der contrefaçon für die Aufrechthaltung des althergebrachten literarischen Diebstahls gefochten, in der That aber gerade den rechtschaffenen Gegnern die beste Waffe in die Hand geliefert. Denn abgesehen von der Unanwendbarkeit der Analogie des Unterschiedes zwischen Stehlen und Entwenden, so entlarvte sich die Taktik der Vertheidiger des Nachdrucks in ihrer ganzen Blöße schon dadurch als eine leere petitio principii, daß die réimpression der ausländischen Literatur in der That nur um

Digitized by Google

deswillen erlaubt sein sollte, weil sie durch kein positives Gesetz verboten war. Allein das war ja eben der wunde Punkt in der brennenden Frage: ob es denn überhaupt Recht sei, daß kein solches positives Gesetz existire. So wenig aber ein Unrecht bloß durch positive Satzung zum Recht wird (Cicero de Legg. I, 15: Iam vero illud stultissimum, existimare, omnia iusta esse, quae scita sint in populorum institutis aut legibus), eben so wenig kann umgekehrt ein Unrecht, also hier der literarische Diebstahl gegen den Ausländer, dadurch zum Recht werden, daß es an einem Gesetze gebricht, durch welches das Unrecht als das erkannt wird, was es ist.

In dem langen Stadium der gründlichen Vorbereitung und der mühsamen Vorarbeit, welches dem Abschlusse des preußisch-französischen Vertrages vorangegangen war, hatte sich dagegen kein Mißton vernehmen lassen, welcher die Harmonie der Ansichten über die Gerechtigkeit, Nothwendigkeit und Nützlichkeit des internationalen Schutzes der Autorrechte getrübt hätte. Nur die in großer Zersplitterung bereits vorhandenen und nicht einmal unter einander ganz übereinstimmenden Verträge Frankreichs mit verschiedenen deutschen Staaten machten sich dabei als ein unbequemes Element geltend. Uebrigens aber schritten, von unscheinbaren Anfängen — wie dem an das preußische Ministerium des Auswärtigen zur Wahrung der Verhältnisse und Interessen des deutschen Buchhandels gerichteten Promemoria des rheinisch-westphälischen Buchhändler-Vereins und den im Schooße unserer Berliner Sachverständigen-Vereine zum Theil auf eigene Hand begonnenen Vorarbeiten — bis zu den letzten entscheidenden Berathungen der beiderseitigen höchsten staatlichen Organe, die Verhandlungen auf dem gebahnten Wege des Fortschrittes der großen Principien des freien Handels und Verkehrs und der internationalen Rechtsgleichheit ihrem glücklichen Abschlusse entgegen. Und so trat an dem Geburtstage des Handels- und Schiffahrtsvertrages zwischen dem Zollverein und Frankreich, dem 2. August 1862*), auch die Uebereinkunft zwischen Preußen und Frankreich wegen gegenseitigen

*) Preuß. Gesetz-Samml. 1865 S. 333—485 und (Schluß-Protokoll vom 14. Decbr. 1864) S. 499—506.

Digitized by Google

Schutzes der Rechte an literarischen Erzeugnissen und Werken der Kunst*) ins Leben.

Gerade deshalb läßt sich denn auch diese Literar-Convention als der passendste Maaßstab anlegen an die nunmehr vorzunehmende Prüfung gewisser Hauptfragen, welche sich stets aufgedrängt haben und immer von neuem aufdrängen werden, so oft es sich um die Methode und das Maaß der praktischen Wirksamkeit solcher Staatsverträge zum gegenseitigen Schutze der Autorrechte handelt. Diese Fragen betreffen das Wesen der Reciprocität an sich, die Grenzen der erlaubten Benutzung fremder Geisteswerke, das s. g. Eintragungssystem, das Uebersetzungsrecht, das s. g. getheilte Verlagsrecht, die s. g. rückwirkende Kraft des internationalen Rechtsschutzes.

I. Die Reciprocität an sich.

Um das Wesen und die Wirksamkeit dieser Reciprocität richtig zu würdigen, ist als durchgreifender Grundsatz festzuhalten, daß die Staatsverträge zum gegenseitigen Schutze der Autorrechte für jeden der beiden Contrahenten sein besonderes Landesrecht als bestehend voraussetzen. An diesem können und wollen die Verträge nichts ändern; sie wollen dasselbe nur den Angehörigen der contrahirenden Staaten gegenseitig zugänglich machen und sichern. Ohne ausdrücklichen Vertrag wird eine solche Sicherung auch durch gewisse rücksichtsvolle Bestimmungen, welche in einem oder dem anderen Landesgesetze einseitig auftreten mögen, nicht verwirklicht, wie sich dies in der Zeit vor dem Abschluß der Literar-Convention zwischen Preußen und Frankreich auf recht empfindliche Weise bemerkbar gemacht hatte. Denn weder der in den preußischen Gesetzen vom 11. Juni 1837 § 38 und vom 5. Juli 1844 § 4 zum Schutze der im Auslande erschienenen Werke gemachte Vorbehalt, noch die in dem französischen, mit der hochtönenden Phrase von Frankreichs gastlichem Boden eingeführten Decret présidentiel du 28. Mars 1852 scheinbar durchgreifende und allen Unterschied aufhebende Liberalität gegen die außerhalb Frankreichs publicirten Werke, konnte genügen, um dem französischen Anspruch auf Rechts-

*) Ebend. S. 486—498 und (Schluß-Protokoll vom 14. Decbr. 1864) S. 506. 507.

Digitized by Google

schutz innerhalb Preußens freie Bahn zu brechen. Diesem Anspruche war sowohl das preußische Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten im Jahre 1855 entgegengetreten, weil das französische Recht nicht den unbedingten Schutz wie das preußische gewährte, sondern seinen Schutz von der Einregistrirung und Deponirung des zu schützenden Verlagswerkes in Paris abhängig machte, als auch das preußische Kammergericht im Jahre 1856, weil die Voraussetzungen der Reciprocität nicht vorhanden waren. Erst die Literar-Convention vom Jahre 1862 schuf in ihrem Artikel 1 diese Reciprocität, dergestalt, daß seitdem in Preußen das französische Autor-, resp. Verlagsrecht gerade so geschützt wird, als wäre es ein preußisches, desgleichen in Frankreich das preußische Autor-, resp. Verlagsrecht gerade so, als wäre es ein französisches, — das eine wie das andere natürlich unter der Bedingung, daß in dem Ursprungslande die zum Schutze des Eigenthums an Werken der Wissenschaft und Kunst gesetzlich vorgeschriebenen Förmlichkeiten erfüllt sind und außerdem in dem anderen Staate die vorschriftsmäßige Eintragung des Werkes gehörig erfolgt ist. (Art. 3.) Nur eine einzige, aber allerdings wohlbegründete Modification in der unentwegten Anwendung eines jeden der beiden Landesrechte auf die Angehörigen des anderen Staates findet insofern statt, als die Schutzfrist gewissermaßen nach dem Personalstatut des Berechtigten einer Beschränkung unterworfen ist: d. h. der Schutz wird gegenseitig nur so lange gewährt, als das Recht auf solchen Schutz in dem Lande, wo die erste Veröffentlichung erfolgt ist, noch fortdauert, und über die für den Schutz der einheimischen Autoren gesetzlich festgestellte Frist hinaus soll der Schutz in dem andern Lande nicht erstreckt werden. (Art. 1.) Nach dem Tode des Autors erlischt sonach gleichmäßig das Schutzrecht des Franzosen in Preußen wie des Preußen in Frankreich schon mit dem Ablaufe der 30jährigen Frist. Auf dieser Grundlage hat die preußisch-französische Reciprocität in der Praxis trefflich und mit voller Rechtsgleichheit fungirt. Instar omnium braucht nur angeführt zu werden, wie im Jahre 1869 der Pariser Verleger der Gounod'schen Oper „Romeo et Juliette“ gegen zahlreiche in Berlin erschienene Arrangements oder Bearbeitungen einzelner Stücke aus dieser Oper für das Pianoforte seine auf Strafe und Entschädigung gerichtete Nachdrucksklage mit nicht geringerem Erfolge durchgesetzt

Digitized by Google

hat, als im folgenden Jahre der Berliner Verleger einer Meyerbeer'schen Opern-Arie gegen den Berliner Herausgeber eines Arrangements derselben.

II. Die Grenzen der erlaubten Benutzung fremder Geisteswerke.

Hier macht sich der vorher angedeutete Gegensatz zwischen dem französischen und dem deutschen Rechte praktisch geltend. Nach französischem Rechte gilt selbst die freie Benutzung und Nachbildung eines fremden Werkes als Verletzung des Autorrechts, nach deutschem Rechte nur die mechanische, nicht aber die freie und schöpferische Benutzung und Nachbildung. So steht das französische Recht nicht nur der Compilation, sondern auch der Uebertragung eines Geisteswerkes aus einer Sphäre der Wissenschaft und Kunst in eine ganz andere (z. B. der Benutzung einer Novelle zu einem Drama, eines Poëms zu einem Ballet) hinderlich entgegen, während das deutsche Recht der Compilation, sobald sich nur nicht der Nachdruck in das Gewand derselben hüllt, genügenden Spielraum läßt und der Uebertragung einer Idee aus einer Kunstsphäre in eine andere keine mechanischen Schranken setzt. Das französische Recht zieht deshalb vor sein strenges Forum so Manches, was nach deutschen Begriffen höchstens vor das Forum der Kritik gehört. Besonders stark tritt dieses auf dem Gebiete der musikalischen Composition hervor. Hier hindert das französische s. g. „Eigenthum an der Melodie" sogar die freien und schöpferischen, selbst wieder als eigenthümliche Compositionen zu betrachtenden Bearbeitungen eines fremden Themas oder Musikstücks, welche das deutsche Recht ausdrücklich gestattet*). Nach

*) Preuß. Gesetz vom 11. Juni 1837 § 20; Deutsches Reichsgesetz vom 11. Juni 1870 § 46.

Daß übrigens auch nach deutschem Recht der Mißbrauch und die mechanische Benutzung fremder Compositionen hinlänglich geahndet wird, und daß dabei auch die Melodie als Kern einer Composition ihre gerechte Würdigung findet, dafür bürgt unter Anderem unsere Praxis in Sachen des musikalischen Nachdrucks, für welche nur auf einen sehr lehrreichen, durch den Druck veröffentlichten Fall (Justiz-Ministerial-Blatt vom J. 1863 S. 63—68) und das, wie oben angedeutet ist, dem französischen Musikverleger zu Theil gewordene Recht. Es hat freilich seine Schwierigkeit, je nach der Beschaffenheit des concreten Falles auf diesem Gebiete die Grenze zwischen mechanischer und schöpfe-

Digitized by Google

französischer Rechtsansicht würde z. B. in Beethovens genialen 32 Variationen auf das kleine nur wenige Takte einnehmende C moll-Thema eine unerlaubte Ausbeutung der „Melodie" eines Anderen erkannt werden müssen, wenn Beethoven zufällig dieses Thema nicht selbst erfunden, sondern einer fremden Composition entlehnt hätte. Soll doch sogar zu seiner Zeit in Paris die Benutzung des alten Lutherschen Chorals „Eine feste Burg" aus Meyerbeer's Hugenotten durch einen Dritten, als musikalische contrefaçon verurtheilt worden sein! Ja hatten sich doch die Schweizer, kurz ehe sie sich durch eine Clausel in ihrem i. J. 1864 mit Frankreich abgeschlossenen Vertrage eine gelinde Abhülfe zu verschaffen wußten, ernstlich darüber zu beklagen, daß Sendungen von schweizerischen, obenein nur für den überseeischen Markt bestimmten Musikdosen in Frankreich mit Beschlag belegt und einer gerichtlichen sehr harten Beurtheilung unterworfen wurden, weil auf jene Musikdosen Melodien übertragen waren, an welchen französische Verleger das Eigenthumsrecht beanspruchten.

Hiernach erscheint es schon als eine Concession von Seiten der französischen Rechtsansicht, wenn in unserer Literar-Convention 1) durch Art. 2. Auszüge oder Mittheilungen ganzer Stücke aus Schriftwerken*) mit erläuternden Anmerkungen oder mit interlinearen oder marginalen Uebersetzungen für den Schulgebrauch oder Unterricht zugelassen und 2) durch Art. 9 die Artikel aus Journalen oder periodischen Sammelwerken einer freieren Benutzung anheim gegeben sind.

Weiter gehen die Verträge Preußens mit England und mit Belgien.

Im Art. IV. des preußisch-englischen Vertrages v. 1855 wird die Zulässigkeit angemessener Nachahmungen oder Bearbeitungen dramatischer Werke für die Bühne durch ausdrückliche Erklärung anerkannt.

In dem Art. 2 des preußisch-belgischen Vertrages v. 1863

rischer Benutzung fremder Werke scharf zu ziehen. Aber die deutschen Musiker und Verleger sollten einmal aufhören, von dem abstracten und mechanischen Princip des Eigenthums an der Melodie die Lösung der Schwierigkeiten zu erhoffen.

*) Es ist wohl zu beachten, daß der Art. 1 nach seiner Fassung sich nur auf literarische Erzeugnisse beziehen und nicht auf musikalische Compositionen erstreckt werden kann.

Digitized by Google

wird ohne die französische Beschränkung auf Schriftwerke, also auch für musikalische Compositionen, Zeichnungen ꝛc., die Veröffentlichung von Auszügen oder einzelnen Stücken für Zwecke der Kritik oder Literaturgeschichte, wie für den Schulgebrauch oder Unterricht, gestattet.

III. Das sog. Eintragungssystem.

Als unerläßliche Bedingung für den gegenseitig zu gewährenden Rechtsschutz wird im Art. 3 der preußisch-französischen Literar-Convention, wie in den meisten anderen, namentlich auch schon in den von Preußen mit England und Belgien geschlossenen Staatsverträgen dieser Art, festgehalten die an hoher amtlicher Stelle nachzusuchende Eintragung der je in dem anderen Staate veröffentlichten literarischen und musikalischen Werke, Kupferstiche u. s. w. Die außerdem noch angeordnete Niederlegung von Pflichtexemplaren je in dem anderen Lande wurde freilich noch vor der Ratification der Convention durch die zum Schluß-Protokoll vom 14. Decbr. 1864 erklärte Uebereinkunft den Autoren und Verlegern in beiden Ländern erlassen. Allein auch gegen das Eintragungssystem selbst (mit Vorbehalt der ad IV. zu erörternden Eintragung von Uebersetzungen) machten sich bald, und zumal in maßgebenden preußischen Kreisen, gewichtige Bedenken geltend, als gegen eine lästige und überflüssige und mit dem höheren Principe eines möglichst ausgedehnten und erleichterten internationalen Schutzes der Urheberrechte in Widerspruch stehende Formalität. Dennoch ist*) erst in der mit der Schweiz getroffenen Uebereinkunft vom 13. Mai 1869 Art. 3 das Eintragungssystem in seiner Allgemeinheit (d. h. mit Ausnahme der für Uebersetzungen erforderlichen Modalitäten) fallen gelassen, indem es danach einer besonderen Anmeldung oder Niederlegung des zu schützenden Werkes nicht mehr bedarf, vielmehr für denjenigen, welcher den Schutz beansprucht, der Nachweis genügt, daß er selbst Urheber des Werkes sei, oder seine Rechte von dem Urheber herleite (Nordd. Bundes-Gesetzblatt 1869 S. 625), während in der nur Einen Tag früher datirten Uebereinkunft mit Italien, v. 12. Mai 1869 (Nordd. B.-

*) Abgesehen von früheren particulären Verträgen Frankreichs mit kleineren deutschen Staaten.

Digitized by Google

Gesetzblatt S. 293 ff.), das Eintragungssystem noch vollkräftig dasteht.

Nicht zu verwechseln mit diesem fortan im internationalen Verkehr hoffentlich dem gänzlichen Untergange geweihten System ist die im deutschen Reichsgesetze vom 11. Juni 1870 § 39 ff. der „Eintragungsrolle" in Leipzig zugewiesene Function.

IV. Das Uebersetzungsrecht.

Daß eine Uebersetzung an sich gleich jedem anderen literarischen Erzeugniß des Schutzes gegen Nachdruck versichert sein soll, dafür hätte es in der That der besonderen, in allen Literar-Conventionen (preuß.-französ. Art. 5) wiederkehrenden Clausel kaum bedurft.

Etwas ganz Anderes aber ist es mit dem s. g. Uebersetzungsrecht (droit de traduction), d. h. mit der Erörterung der Frage, ob in das Autorrecht auch das Vorrecht eingeschlossen sein und durch Landesgesetzgebungen wie durch internationale Verträge anerkannt werden soll, nur die vom Autor selbst veranstaltete oder die von ihm oder seinem Rechtsnachfolger zugelassene Uebersetzung des Originalwerkes in eine andere Sprache als ein unerlaubtes literarisches Erzeugniß passiren zu lassen, andere Uebersetzungen aber als unerlaubten Nachdruck zu qualificiren.

Hier ist mit guten Gründen pro und contra disputirt worden. Für die Ansicht, daß auch das Uebersetzungsrecht ein reiner Ausfluß des Autorrechts sei, spricht nicht nur der Grundgedanke, daß ja der Kern der Autorschaft in dem Inhalte und der Form des Geisteswerkes liegt und daß gerade dieser Inhalt und diese Form in der Uebersetzung wiedergegeben wird, sondern auch das eben so geistige wie materiell berechtigte Interesse, welches der Autor an einer ihm selbst und seiner Leistung gerechten Uebersetzung hat. Für die entgegengesetzte Ansicht, nach welcher die Uebertragung eines Originalwerkes in ein anderes Sprachgebiet unbedingt erlaubt sein soll, hat man besonders geltend gemacht, wie hoch die freie und in der That oft autorgleiche geistige Thätigkeit des Uebersetzers anzuschlagen sei; wobei man freilich zu übersehen pflegte, daß es eine sehr geläufige Art ganz handwerks-

Digitized by Google

mäßiger Uebersetzungen gibt, welche sich lediglich als mechanische Nachbildungen und Vervielfältigungen des Originals darstellen.

Im Großen und Ganzen beruhen nun die Gesetzgebungen und die Staatsverträge auf einer, den Interessen des Rechts und der literarischen Cultur gleichmäßig entsprechenden Vermittelung dieser Gegensätze, indem das Uebersetzungsrecht zwar als Ausfluß des Autorrechts anerkannt, in seiner praktischen Ausübung aber gewissen formellen Beschränkungen unterworfen wird.

Charakteristisch ist hierbei vor Allem wieder die Verschiedenheit zwischen der französischen und der deutschen Gesetzgebung, — leicht erklärlich aus dem Umstande, daß in Frankreich früher wenig aus fremden Literaturen übersetzt wurde, während Deutschland längst die kosmopolitische Heimath der Uebersetzungskunst und des Uebersetzerhandwerks gewesen war.

So fehlt der französischen Gesetzgebung von Hause aus die Anerkennung eines exclusiven Uebersetzungsrechts. Dennoch hatte Sachsen, ehe es im Jahre 1856 den dieses Recht gegenseitig anerkennenden Vertrag mit Frankreich schloß, die Erfahrung machen müssen, daß französischer Seits die deutschen Uebersetzungen französischer Originalwerke gleich an der Landesgränze in Beschlag genommen wurden.

Ganz anders die deutsche Gesetzgebung! Schon das Epoche machende preußische Gesetz vom 11. Juni 1837 achtete in seinem § 4. „ausnahmsweise" Uebersetzungen dem Nachdruck gleich: a) wenn von einem in einer todten Sprache verfaßten Werke ohne Genehmigung des Autors eine deutsche Uebersetzung herausgegeben wird, b) wenn von einem gleichzeitig in verschiedenen lebenden Sprachen erschienenen Buche ohne Genehmigung des Verfassers eine neue Uebersetzung in eine der Sprachen veranstaltet wird, in welchen es ursprünglich erschienen ist, und vor Allem ganz generell c) wenn der Autor auf dem Titelblatt der ersten Ausgabe seines Werkes bekannt gemacht hat, daß er selbst eine Uebersetzung, und in welcher Sprache, herausgeben wolle. Im letzteren Falle nämlich gilt diese Uebersetzung, wenn sie innerhalb zweier Jahre erfolgt, als mit dem Original gleichzeitig erschienen. Und diesen Grundsätzen ist auch der § 6 des deutschen Reichsgesetzes vom 11. Juni 1870 treu geblieben, nur in einer glücklicheren Fassung und insbesondere mit einer nicht unwesentlichen Erweiterung des Haupt-

Digitized by Google

falles (ad c) dahin: „wenn der Urheber sich das Recht der Uebersetzung auf dem Titelblatte oder an der Spitze des Werkes vorbehalten hat, vorausgesetzt, daß die Veröffentlichung der vorbehaltenen Uebersetzung nach dem Erscheinen des Originalwerkes binnen einem Jahre begonnen und binnen drei Jahren beendet wird. Das Kalenderjahr, in welchem das Originalwerk erschienen ist, wird hierbei nicht mitgerechnet."

Auf diesem Princip der grundsätzlichen Anerkennung des Uebersetzungsrechtes als eines unmittelbaren Ausflusses des Autorrechts, jedoch zwiefach beschränkt durch das Erforderniß des ausdrücklichen und erkennbaren Vorbehalts von Seiten des Autors und durch das Erforderniß der in gemessener Zeit wirklich erfolgenden Herausgabe der vorbehaltenen Uebersetzung, so wie endlich drittens durch das ad III im Allgemeinen erörterte, hier aber in ganz specifischer Bedeutung hinzutretende Erforderniß der Eintragung (enregistrement), beruhen denn auch die in diesem Punkte fast sämmtlich übereinstimmenden Staatsverträge, insbesondere unsere preuß.-franz. Literar-Convention Art. 6 mit der Nachtragsbestimmung ad 2 (wie schon früher der preuß.-engl. Vertrag v. 1855 Art. III). Denn die Anmeldung und Eintragung der Werke, welche den Rechtsschutz gegen Nachdruck suchen, ist in der Sphäre eines so secundären Rechts, wie es das droit de traduction immerhin bleibt, keine leere Formalität, sondern eine im Interesse der Sicherheit des Rechtszustandes unentbehrliche Maßregel, welche deshalb auch noch in unserer neuesten Uebereinkunft mit der Schweiz I. Art. 6 u. II. Art. 25 (Nordd. Bundes-Gesetzblatt a. a. O. S. 625 u. 628) beibehalten und selbst in den § 6 des deutschen Reichsgesetzes vom 11. Juni 1870 übergegangen ist, weil sich sonst Niemand die Ueberzeugung verschaffen könnte, ob der Autor von dem Vorbehalte des Uebersetzungsrechts Gebrauch gemacht hat, oder ob das Werk auch von Anderen übersetzt werden darf (Dambachs Commentar S. 74 u. 205 ff.).

Hervorzuheben ist hier noch eine interessante Eigenthümlichkeit des russischen Rechts, welche bei den von Frankreich (1861) und von Belgien (1862) mit Rußland abgeschlossenen Verträgen nicht unbeachtet geblieben, aber, so zu sagen, mit in den Kauf genommen ist. Danach können sich nämlich nur die Verfasser solcher Bücher, für welche besondere gelehrte Forschungen nothwendig

Digitized by Google

waren, das ausschließliche Uebersetzungsrecht vorbehalten. Wenn also einmal ein Reciprocitätsvertrag zwischen Deutschland und Rußland zum Abschluß gebracht werden sollte, so wäre gewiß dieser scheinbar isolirte Punkt, bei der großen Bedeutung, welche die gesammte und nicht bloß die „gelehrte" deutsche Literatur für Rußland hat, besonders ins Auge zu fassen. Dringender freilich und actueller ist noch das Interesse der deutschen Componisten und Musikverleger an der Herstellung eines internationalen Rechtsschutzes zwischen Deutschland und Rußland. Denn die Musik ist, wie man zu sagen pflegt, eine Weltsprache, welche keiner Uebersetzung bedarf. Und so klagen die deutschen Musikverleger noch immer mit Recht über die Existenz ganzer Herde des Nachdrucks deutscher Compositionen in Schweden und im russischen Reiche.

V. Das sog. getheilte Verlagsrecht.

In neuerer Zeit hatte sich, zuerst ganz leidlich auf dem Gebiete des an keine nationalen Sprachgränzen gebundenen musikalischen Verkehrs, dann aber auch mit recht unbequemen Consequenzen auf dem Gebiete der von Hause aus einem bestimmten Sprachgebiete angehörenden Literatur, das mit einem unjuristischen Ausdrucke so genannte „getheilte Eigenthum" (etwas correcter: „getheiltes Verlagsrecht") ausgebildet und eingebürgert. Deutsche und französische Musikverleger hatten schon vor längerer Zeit eine Art von internationalen Privatverträgen mit einander geschlossen, in welchen sie sich gegenseitig unter Conventionalstrafe verpflichteten, das von demselben Componisten für das eine wie für das andere Landesgebiet ertheilte Verlagsrecht in der Art zu respectiren, daß die französische Ausgabe nicht in Deutschland, die deutsche nicht in Frankreich vertrieben werden durfte, — gerade als ob es sich um die Abgrenzung geschiedener Jagdgebiete gehandelt hätte. Nach und nach verallgemeinerte sich die Sache und es verbreitete sich thatsächlich die Sitte, daß sowohl die Autoren musikalischer Compositionen, als auch die Schriftsteller ihre Werke gleichzeitig mehreren Verlegern mit der Einschränkung übertrugen, daß jeder Verleger seine Ausgabe nur in einem bestimmten Lande verbreiten durfte. Einen recht prägnanten, sie gleichsam verkörpernden Ausdruck fand diese usance zum ersten Male in dem Artikel 7 der

Digitized by Google

preußisch-französischen Literar-Convention, nach welchem für den Fall, daß der Autor das Recht zur Herausgabe oder Vervielfältigung seines Werkes in dem Gebiete eines jeden der beiden contrahirenden Staaten „mit der Maßgabe übertragen hat, daß die Exemplare oder Ausgaben des solchergestalt herausgegebenen oder vervielfältigten Werkes in dem anderen Lande nicht verkauft werden dürfen", „die in dem einen Lande erschienenen Exemplare oder Ausgaben in dem andern Lande als unbefugte Nachbildung (reproduction illicite) angesehen und behandelt werden sollen." Ganz so ist diese Bestimmung in dem Art. 7 des preußisch-belgischen Vertrages von 1863, und — mit der im preußisch-französischen Nachtrage vom 14. Decbr. 1864 ad 3) durch Freigebung des Transits nach einem dritten Lande gewährten Erleichterung — auch noch in unseren Vertrag mit Italien vom 12. Mai 1869 Art. 7. übergegangen. In dem Vertrage mit der Schweiz vom 13. Mai 1869 ist sie bereits verschwunden. Und in der That läßt sich die Anomalie kaum rechtfertigen, welche darin liegt, daß eine rechtmäßige Ausgabe, bloß weil sie für ein gewisses Land bestimmt ist, in einem anderen Lande als Nachdruck gelten soll. Eben so wenig die Inconvenienz, welche darin liegt, daß es nicht möglich ist, die ausländische Ausgabe, selbst zu wissenschaftlichen Zwecken, zu erlangen. In dem deutschen Reichsgesetze vom 11. Juni 1870 hat deshalb auch das getheilte Verlagsrecht überhaupt keine Anerkennung mehr gefunden, dergestalt, daß auch ein Verleger, welcher vor dem Tage des Eintritts dieses Gesetzes in seine volle Wirksamkeit das getheilte Verlagsrecht für Deutschland erworben hatte, fortan die Verbreitung der ausländischen Ausgabe nicht mehr verhindern darf, außer insofern einstweilen auch das getheilte Verlagsrecht in den internationalen Verträgen ausdrücklich anerkannt ist (Dambachs Commentar S. 273. 274)*).

VI. Die rückwirkende Kraft des internationalen Rechtsschutzes.

Diese s. g. Rückwirkung besteht darin, daß auch die beim Eintritt der Wirksamkeit des internationalen Vertrages bereits

*) Für die Entwickelungsgeschichte dieser Frage sind beachtenswerth die Motive des revidirten Gesetzentwurfs des Börsenvereins der deutschen Buchhändler vom J. 1857 Seite 38.

Digitized by Google

vorhandenen Werke der Wissenschaft und Kunst sofort des neu-begründeten gegenseitigen Rechtsschutzes theilhaftig werden; nur daß gewisse administrative Maßregeln vorbehalten sind, um die vorher rechtmäßig hergestellten Exemplare oder angefangenen Werke vor den Folgen des neu begründeten strengeren Rechts, nach welchen jene Exemplare nicht hergestellt und diese Werke nicht vollendet werden dürften, zu bewahren: Preuß.-franz. Literar-Convention Art. 12 (und dem ganz entsprechend Art. 12 unserer Verträge mit Belgien und Italien und Art. 10 des Vertrags mit der Schweiz). Jedoch werden gegen unbefugte Darstellung oder Aufführung nur solche dramatische oder musikalische Werke geschützt, welche nach Eintritt der Wirksamkeit des internationalen Vertrages zum ersten Male in einem der beiden Länder veröffentlicht, aufgeführt oder dargestellt werden: Art. 4 unserer Conventionen mit Frankreich, Belgien, Italien und der Schweiz*).

Als auffällig ist es zu seiner Zeit bemerkt worden, daß im Jahre 1866 von Belgien mit dem Königreich Sachsen und einigen kleineren deutschen Staaten Literar-Conventionen ohne rückwirkende Kraft geschlossen wurden.

Schlußbemerkung.

Als nach dem unsere Literar-Convention mit Frankreich salvirenden Artikel 11 des Friedensvertrages vom 10. Mai 1871 (Reichsgesetzblatt 1871 S. 231), durch Art. 18 der Zusatz-Convention vom 11. December desselben Jahres (Reichsgesetzbl. 1872 S. 20) nur erst die vorläufige Anwendung der bayerisch-französischen Literar-Convention vom 24. März 1865 auf Elsaß-Lothringen verabredet worden war, ergab sich zunächst lediglich ein gegenseitiger Rechtsschutz auf dem Gebiete der Urheberrechte zwischen Elsaß-Lothringen und Frankreich, wogegen es zur Zeit an einem solchen Rechtsschutze zwischen Elsaß-Lothringen und dem gesammten deutschen Reiche völlig gebrach, dergestalt, daß hier gegenseitig jeder Nachdruck ungestraft hätte verübt werden können. Diesem Uebelstande

*) Besonders lehrreich für die Frage von der Rückwirkung des neu begründeten Rechtsschutzes gegen Nachdruck und Nachbildung überhaupt ist Dambach's Commentar zum deutschen Reichsgesetz vom 11. Juni 1870 S. 257 ff.

Digitized by Google

ist seitdem durch die Einführung unseres Reichsgesetzes vom 11. Juni 1870 in Elsaß-Lothringen, abgeholfen worden: Gesetz vom 27. Januar 1873 (Reichsgesetzbl. S. 42).

Inzwischen hatte sich eine Frage von höherer allgemeiner Bedeutung und größerer Tragweite in den Vordergrund gedrängt: ob es nämlich nicht gerathen sein werde, alle unsere zum Schutze des Urheberrechts geschlossenen internationalen Verträge zu kündigen und an deren Stelle einen gemeinsamen Vertrag des deutschen Reiches treten zu lassen. Einer Aufforderung des Bundeskanzleramtes zufolge vereinigte sich deshalb der Vorstand des Börsenvereins der deutschen Buchhändler mit einer Anzahl Berufsgenossen zu Anfang des Monats September 1871 in Heidelberg, um die Mängel der gegenwärtig bestehenden Verträge zu prüfen und einen internationalen Normalvertrag zu entwerfen. So kam denn der Entwurf eines „gemeinsamen Vertrages des deutschen Reiches mit fremden Staaten zum gegenseitigen Schutze des Urheberrechts", und zwar an der Hand unserer Literar-Convention mit Frankreich von 1862 und des deutschen Reichsgesetzes vom 11. Juni 1870, zu Stande und bot im Frühjahr 1872 auch den Sachverständigen-Vereinen in Berlin willkommenen Anlaß zu eingehenden Berathungen.

Die Hauptaufgabe bei der hoffentlich nicht in allzu weite Ferne gerückten Herstellung eines solchen Vertrages zwischen dem deutschen Reiche und dem Auslande wird danach ohne Zweifel darin bestehen, alle diejenigen Modificationen in unsere bisherigen Verträge zum gegenseitigen Schutze der Urheberrechte einzuführen, welche zur Aufrechthaltung des Einklanges mit unserem Reichsgesetze unvermeidlich sein werden. Auch an gewissen redactionellen Aenderungen wird es nicht fehlen dürfen, wie denn, um nur zwei Beispiele anzuführen, gleich im ersten Artikel unserer Literar-Convention mit Frankreich die Worte: Werke . . ., „welche zum ersten Male in dem Lande selbst veröffentlicht worden sind", weder erschöpfend noch correct sind, da kurz vorher implicite auch den nicht veröffentlichten Werken der gesetzliche Schutz zugesichert ist, und im eilften Artikel der Schlußsatz von den „nach der in jedem der beiden Staaten bestehenden Gesetzgebung zu beurtheilenden Merkmalen der unbefugten Nachbildung" den Stempel der Ueberflüssigkeit an sich trägt.

Digitized by Google

In materieller Hinsicht wird sich gewiß eine dem Geiste unseres Reichsgesetzes entsprechende größere Freiheit in der gegenseitigen Benutzung fremder Werke anbahnen lassen; vorzugsweise aber werden sich wieder die Fragen von dem Uebersetzungsrechte, dem Erforderniß der Eintragung und dem getheilten Verlagsrechte geltend machen, über welche aus den neuesten Erwägungen der zunächst betheiligten Kreise, hier zum Schluß noch eine kleine Ergänzung beigebracht werden mag.

Gegen die Beibehaltung des Uebersetzungsrechtes, obgleich dasselbe gerade dem deutschen Buchhandel den geringsten Vortheil bringt, wird sich um so weniger etwas einwenden lassen, als es nicht nur im internationalen Verkehr völlig eingebürgert ist, sondern auch in unserem Reichsgesetze seine bleibende Stätte gefunden hat.

Das Eintragungs-System in seiner Allgemeinheit muß fallen, wie es denn insbesondere bei musikalischen Compositionen eben so störend wie unpractisch sich erwiesen hat und in Betreff der öffentlichen Aufführung musikalischer und dramatischer Werke als entbehrlich gilt. Allein um so fester wird dagegen an der obligatorischen (nicht facultativen) Eintragung in den eigenthümlichen Beziehungen, für welche das Reichsgesetz §. 6 (beim Vorbehalt des Uebersetzungsrechts) und §. 11 (bei pseudonymen und anonymen Werken) dieselbe zur Sicherung des Rechtszustandes als unbedingt erforderlich hingestellt hat, auch im internationalen Verkehr zu halten sein.

Was endlich das „getheilte Vereinsrecht" betrifft, so wird zwar grundsätzlich immer von neuem der innere Widerspruch betont, welcher darin liegt, daß die in einem gewissen Lande rechtmäßig veröffentlichte Ausgabe eines Werkes bloß um deswillen, weil sie in ein anderes Land gebracht wird, als Nachdruck gelten solle. Danach müßte dann dieses zwitterhafte Recht, wie dasselbe in unserem Reichsgesetze vertilgt ist, auch in dem internationalen Verkehr beseitigt werden (Dambach's Comm. S. 274), wenn nicht ein Unterschied zwischen Schriftwerken und musikalischen Compositionen anzuerkennen wäre.

Für Schriftwerke nämlich mag das getheilte Verlagsrecht auch im internationalen Verkehr ohne Weiteres aufgegeben werden. England wüßte sich, wie bisher, auch ohne dasselbe zu behelfen.

Digitized by Google

Dort blieben nach wie vor die Tauchnitzischen Ausgaben der Englischen Autoren for continental circulation eine verbotene Waare, welche im Mutterlande wie in den Colonien als Nachdruck confiscirt wird, — ein allerdings unlogisches Verfahren, welches einer Zolldefraudation den Stempel als Nachdruck aufprägt!

Für musikalische Compositonen dagegen mag das in dieser Sphäre wirklich besser motivirte „getheilte Verlagsrecht“ auf internationalem Gebiete zunächst noch aufrecht erhalten bleiben. Es ließe sich zwar disputiren, ob nicht vielleicht das Interesse der Componisten für, das der Musikverleger gegen die Anerkennung dieses den Markt beschränkenden Rechts sprechen müßte. Allein schließlich fallen doch, wenn auch auf Umwegen, ihre beiderseitigen Interessen in denselben Schwerpunkt, auf welchem sogar das wahre Interesse des Gerechtigkeit liebenden Publicums ruht.

Und so würde dann überhaupt auf diesem großen und schönen Gebiete des Rechts und der Cultur nach und nach, wenn auch nicht ohne Schwankungen und Anomalien im Einzelnen, die allgemeine Harmonie der convergirenden Interessen zu erzielen sein!

Dr. L. E. Heydemann, Geh. Justizrath und Professor in **Berlin** († 1874).

---

3. Zur Begriffsbestimmung von „Plagiat“.

Vom Berliner Stadtgericht wurde 1873 in einem Injurienprozesse des Dr. phil. Graser zu Berlin gegen den Literaten Franz Maurer zu Charlottenburg folgendes den Begriff „Plagiat“ feststellende Erkenntniß gefällt, welches vom Criminalsenat des königlichen Kammergerichts in allen seinen Ausführungen lediglich bestätigt wurde und sonach als Präjudiz für alle ähnlichen Fälle gelten kann. Das Erkenntniß lautet:

„Der Verklagte hat eingestandenermaßen in öffentlichen Blättern eine Schrift des Klägers: „Norddeutschlands Seemacht“, als theilweises Plagiat aus in verschiedenen Zeitschriften erschienenen Marinearbeiten bezeichnet, als deren Verfasser er sich auswies. Kläger beantragte hierauf die Bestrafung wegen Beleidigung und Verleumdung, ist aber aus folgenden Gründen abzuweisen: Plagiat

Digitized by Google

ist die moralisch nicht zu rechtfertigende Benutzung fremder geistiger Producte. Der Ausdruck umfaßt also eine lange Stufenleiter feiner Nuancen, von hart an der Grenze des strafbaren Nachdrucks an bis zu der unbedeutendsten Aneignung fremder Gedanken. Nach letzterer Grenze zu wird es folglich immer mehr Sache einer subjectiven Beurtheilung, und der eine wird das schon als Plagiat bezeichnen, was der andere für erlaubte Verarbeitung fremder literarischer Erzeugnisse hält. Es hat nun aber Kläger eingestandenermaßen und nach Ausweis der vom Verklagten verfertigten Zusammenstellung verschiedener in Zeitschriften erschienenen Aufsätze des letztern sowohl in materieller Weise, besonders hinsichtlich von Zahlenangaben, als auch rücksichtlich der Form dieselben benutzt, ohne die Quelle, aus der er geschöpft, zu bezeichnen. Der Umfang dieser nicht zu billigenden Benutzung kann hier dahingestellt bleiben, und ist es dem Kläger unbenommen, durch Appellirung an das Publicum dieses zur Beurtheilung der Frage aufzurufen, ob Art und Umfang der Benutzung die harte Bezeichnung „Plagiat" verdienen. Bestimmt sich aber der Begriff des Plagiats größtentheils nach subjectiver Auffassung, so kann Verklagter, um dessen geistige Erzeugnisse es sich handelt, am allerwenigsten gerichtlich bestraft werden, wenn er den strengsten Maßstab der Beurtheilung anlegt. Es steht ihm hier der § 193. des deutschen Strafgesetzbuches zur Seite, welcher tadelnde Urtheile über wissenschaftliche ꝛc. Leistungen, ingleichen Aeußerungen, welche zur Ausführung oder Vertheidigung von Rechten der Wahrnehmung berechtigter Interessen gemacht werden, für straflos erklärt, außer wenn das Vorhandensein einer Beleidigung aus der Form der Aeußerung oder aus den Umständen, unter welchen sie geschah, hervorgeht. Die Form der Aeußerung kann aber in vorliegendem Falle nicht als persönlich beleidigend angesehen werden, und die Veröffentlichung derselben war das einzige Mittel, um die zu vertheidigenden Interessen wirksam zu schützen. Der Einwand des Klägers, daß er den Autor seiner Quellen nicht habe nennen können, weil dieser anonym geblieben, kann als stichhaltig nicht angesehen werden. Denn auch von anonymen Werken kann ein Plagiat begangen werden und hätte Kläger wenigstens die Nummer der Zeitschriften angeben müssen, in welcher sich die benutzten Aufsätze befanden. Es hat ferner Kläger die Bezeichnung seines Werkes mit dem Ausdruck „Plagiat" eine

Digitized by Google

directe Unwahrheit seitens des Verklagten genannt. Letzterer findet hierin eine Beleidigung seiner Person und beantragt widerklagend Bestrafung desselben. Auch diese Widerklage ist indessen abzuweisen. Soweit es nämlich bei der Lage der Sache dem Verklagten unbenommen bleiben muß, die stattgefundene Benutzung seiner Arbeiten als Plagiat zu bezeichnen, ebenso muß es auch dem Kläger und Widerverklagten gestattet sein, dieselbe als eine moralisch erlaubte aufzufassen und folglich die Angaben des Verklagten und Widerklägers unwahr zu nennen. Auch hier steht § 193. mit zur Seite. Der ganze Streit ist also Sache literarischer, aber nicht richterlicher Beurtheilung. Es mußte daher, wie oben, erkannt werden.“

Digitized by Google

IV.

Statistische Notizen.

Digitized by Google

1. Deutschlands literarische Production von 1851—1872.

Die Gesammtziffern der amtlichen Jahreseinträge buchhändlerischer Novitäten belaufen sich für den Zeitraum von 1851—1872 auf ungefähr 200,000 Novitäten des Buch- und Kartenverlags. Von 1851—1859 bewegt sich die Gesammtzahl zwischen 8000 und 8900. Von 1860 an geht die Bewegung von 9000 aufwärts der 10,000 zu, und im Jahre 1866 fällt sie auf den Stand von 1857 zurück. Erst 1868 wird die Zahl 10,000 erreicht, das Jahr darauf 11,305, die höchste Zahl in den 22 Jahren. Dieser Maximalzahl steht die Minimalzahl 8326 gegenüber, mit der das sechste Jahrzehend unseres Jahrhunderts anhob (1851).

Die chronologische Zahlenliste ist folgende:

1851:	8326.	1862:	9779.
1852:	8857.	1863:	9889.
1853:	8750.	1864:	9564.
1854:	8705.	1865:	9661.
1855:	8794.	1866:	8699.
1856:	8540.	1867:	9855.
1857:	8699.	1868:	10563.
1858:	8672.	1869:	11305.
1859:	8666.	1870:	10108.
1860:	9496.	1871:	10669.
1861:	9566.	1872:	11127.

(Die beiden letzten Jahre ohne die Rubrik für slavische und ungarische Literatur.)

Digitized by Google

2. Systematische Uebersicht der literarischen Erzeugnisse des deutschen Buchhandels

in den Jahren 1869 bis 1872.

Mitgetheilt von der J. C. Hinrichs'schen Buchh. in Leipzig.

		1869	1870	1871	1872
1.	Sammelwerke. Literaturwissenschaft	262	271	279	321
2.	Theologie	1607	1470	1362	1234
3.	Jurisprudenz. Politik. Statistik	1141	1014	1052	1015
4.	Medicin. Thierheilkunde	517	412	459	485
5.	Naturwissenschaft. Chemie. Pharmacie	675	535	579	587
6.	Philosophie	127	103	153	180
7a.	Pädagogik. Deutsche Schulbücher. Gymnastik	1131	997	1059	1266
7b.	Jugendschriften	322	235	310	296
8.	Altclassische und orientalische Sprachen. Mythologie	471	399	350	427
9.	Neuere Sprachen. Altdeutsche Literatur	335	297	344	357
10.	Geschichte. Biographien. Memoiren. Briefwechsel	634	692	891	735
11.	Geographie	269	234	248	267
12.	Mathematik. Astronomie	124	114	144	160
13.	Kriegswissenschaft. Pferdekunde	308	242	251	318
14.	Handelswissenschaft. Gewerbskunde	424	411	453	488
15.	Bauwissenschaft. Maschinen- und Eisenbahnkunde. Schiffahrt	213	192	206	259
16.	Forst- und Jagdwissenschaft. Bergbau- und Hüttenkunde	93	91	69	77
17.	Landwirthschaft. Gartenbau	305	351	270	276
18.	Schöne Literatur (Romane, Gedichte, Theater ꝛc.)	999	739	950	998
19.	Schöne Künste (Malerei, Musik ꝛc.). Stenographie	435	346	385	420
20.	Volksschriften	335	271	236	209
21.	Freimaurerei	8	11	9	6
22.	Vermischte Schriften	364	389	406	546
23.	Slavische und ungarische Literatur	62	50	—	—
24.	Karten	144	242	204	200
	Summa	11305	10108	10669	11127

Digitized by Google

3. Der Buchhandel Leipzigs in den Jahren 1869 und 1870*).

Von den 249 Buchhandlungsfirmen, welche das Leipziger Adreßbuch für 1871 nachweist, kommen auf das reine Verlagsgeschäft (zum Theil verbunden mit Buchdruckerei) 114, auf das reine Commissionsgeschäft 21, auf den Musikalienhandel 21, auf das reine Antiquariat 6, darunter einige Firmen von hervorragender Bedeutung.

Ueber den Umfang des Commissionsgeschäfts in den beiden Berichtsjahren geben wir nachstehend Ziffern, welche gegen diejenigen unserer früheren Berichte nicht unerheblich höher sind. Dieser Umstand ist jedoch, wie wir zur Vermeidung von Mißverständnissen hervorheben, nicht ausschließlich einer wirklichen Erhöhung des Umsatzes zuzuschreiben, sondern beruht zum Theil darauf, daß für die Schätzungen, auf denen die jetzigen Ziffern wie die damaligen beruhen, umfassendere Unterlagen zu Gebote gestanden haben. Wir sehen deshalb auch von einer Vergleichung ab. Nach diesen neueren Schätzungen gelangten durch Vermittelung der Leipziger Commissionsbuchhandlungen folgende Quantitäten zur Versendung an deutsche und ausländische Buchhändler:

im Jahre	1. Quartal	2. Quartal	3. Quartal	4. Quartal	überhaupt
1869	Ctr. 31,970	35,700	34,790	46,440	148,900
1870	„ 31,860	36,980	22,300	44,360	135,500.

Diesen Versendungen stehen folgende Summen gegenüber, welche als das Ergebniß des Absatzes durch die Leipziger Comissionsbuchhandlungen zur Auszahlung gelangten. Es wurden gezahlt an den Ostermessen der beiden Jahre einschließlich der wöchentlichen Börsenzahlungen, die Saldi

aus dem Rechnungsjahre 1869 an der Ostermesse 1870 mit 3,945,000 Thlr.

aus dem Rechnungsjahre 1870 an der Ostermesse 1871 mit 3,722,900 Thlr.

*) Aus dem Jahresbericht der Handelskammer zu Leipzig. 1869 u. 1870. (Leipzig, Hirzel.) — Vergl. auch den Artikel über den gleichen Gegenstand im Börsenblatt vom 11. September 1871.

Digitized by Google

Ferner betrug die Ausgabe für Baarpackete:

im Jahre	1. Quartal	2. Quartal	3. Quartal	4. Quartal	überhaupt
1869	Thlr. 735,300	587,300	619,900	869,600	2,812,100
1870	„ 824,400	662,700	493,000	830,300	2,810,400.

Der gesammte Rechnungs- und Baarumsatz über Leipzig stellt sich hiernach

im Jahre 1869 auf Thlr. 6,757,500
„ „ 1870 „ „ 6,533,300,

wobei erfreulicherweise auch diesmal eine verhältnißmäßige Zunahme des Baarumsatzes zu constatiren ist.

In den obigen Ziffern sind übrigens die den Leipziger Verlagshandlungen zugehenden directen Anschaffungen, Deckungen durch Tratten, Einnahmen von der Post-Zeitungs-Expedition für hier erscheinende Zeitschriften u. s. w. nicht inbegriffen.

In Anbetracht des Kriegs, welcher in der zweiten Hälfte des Jahres 1870 zur Einstellung oder doch Beschränkung größerer Unternehmungen nöthigte, kann das Ergebniß des Rechnungsjahres 1870 nicht als ein ungünstiges bezeichnet werden.

Ueber die Leipziger Bücher- und Kunstauctionen, welche sich durch ihre solide Verwaltung zu den bedeutendsten in Deutschland aufgeschwungen haben, gehen uns folgende Notizen zu. Bücherauctionen werden regelmäßig durch 3 Buchhandlungen abgehalten. Das Jahr 1868 brachte 12 solcher Auctionen, in denen 54,200 Werke oder ca. 200,000 Bände versteigert und dafür etwa 50,000 Thlr. erlöst wurden. Im Jahre 1869 kamen in 11 Auctionen 60,000 Werke in etwa 250,000 Bänden unter den Hammer, deren Erlös sich auf etwa 75,000 Thlr. veranschlagen läßt. Die bedeutendste darunter war die Versteigerung der Bibliothek des Kaisers Maximilian von Mexico, welche allein eine Einnahme von 23,000 Thlr. brachte und zu welcher nicht nur England und Frankreich, sondern auch die Vereinigten Staaten von Nordamerika ihre Vertreter gesandt hatten. Außer diesen Bücherauctionen wurden 2 Autographen-Auctionen mit 3300 Nummern und 6 Kunstauctionen mit 15,000 Nrn. abgehalten.

Im Jahre 1870 hat auch auf diesem Gebiete der Krieg seine Einwirkung geäußert; das Frühjahr brachte 6, der Herbst nur 1 Bücherauction, welche zusammen 29,530 Werke = 115,000

Digitized by Google

Bände umfaßten und einen ungefähren Erlös von 28,000 Thlr. ergaben. Kunstauctionen fanden wiederum 6 statt mit 12,990 Nummern.

4. Ausfuhr deutscher Bücher nach Nordamerika.

1870—1872 1. 2. Quartal.

Die Ausfuhr deutscher Bücher, Landkarten und Bilder von Leipzig nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika stellt sich nach amtlichen Ausweisen des Leipziger Consulats in den letzten Jahren, wie folgt:

1870.	1. Quart.	46720	Doll.	17	Cts.
„	2. „	49243	„	46	„
„	3. „	30569	„	12	„
„	4. „	87157	„	78	„
		213,690	Doll.	53	Cts. = 309,696 Thlr. 12½ Ngr.
1871.	1. Quart.	61800	Doll.	77	Cts.
„	2. „	64095	„	89	„
„	3. „	54091	„	91	„
„	4. „	63453	„	77	„
		243,442	Doll.	34	Cts. = 352,814 Thlr. 29½ Ngr.
1872.	1. Quart.	55597	Doll.	23	Cts.
„	2. „	69048	„	59	„
		124,645	Doll.	82	Cts. = 180,646 Thlr. 3 Ngr. 4 Pf.

Die Totalsumme ist demnach im Jahre 1871 im Verhältniß zu 1870 um 29,751 Doll. 81 Cts. gestiegen, was einen Procentsatz von 12,22 ergibt. Dagegen zeigt das 1. Semester 1872 die Summe von 1250 Doll. 84 Cts. weniger als das 1. Semester 1871.

Digitized by Google

5. Statistisches aus unserem internationalen Verkehr im Jahre 1871.

Nachdem die amtlichen Ein- und Ausfuhrlisten für 1871 erschienen sind, kann ich die in Nr. 236 des Börsenblattes gemachten Mittheilungen durch Folgendes ergänzen:

Die Einfuhr an Büchern, Karten, Kupferstichen ꝛc. hat im Jahre 1871 38,861 Centner betragen (4560 Ctr. mehr als 1870), die zollvereinsländische Ausfuhr dagegen 147,009 Centner (60,114 Ctr. mehr als 1870), ein bisher noch nie dagewesenes Resultat! Zugegeben selbst, daß sich unter diesen 147,009 Centnern viele Remittenden befinden, die die Einfuhr des Jahres 1872 um etwas vergrößern möchten, so hat doch der deutsche Buchhandel ein Recht, auf diese Zahlen stolz zu sein. Es stellt sich hiernach ein Gesammtverkehr mit dem Auslande von 185,870 Centner oder, wenn wir den Centner im großen Durchschnitt mit 70 Thlr. veranschlagen, von etwa 13 Mill. Thlr. heraus, während unsere Mehrausfuhr allein circa 7 bis 8 Mill. Thlr. betragen dürfte (1852 bis 1861 1 bis 2 Mill., bis 1867 2 bis 3 Mill. Thlr. Mehrausfuhr). Auf die verschiedenen Grenzstrecken des Ein- und Ausgangs vertheilen sich die Quantitäten wie folgt. Es gingen über die Gränze von

	Eingang	Ausgang
Rußland und Polen . .	812	9,091
Oesterreich	11,612	43,405
der Schweiz	5,928	9,462
Frankreich	1,235	1,617
Belgien	3,551	1,293
Niederlande	1,393	5,484
Bremen	1,847	9,897
Hamburg	7,037	32,341
Dänemark	65	49
der Nordsee	86	28,622
der Ostsee	1,627	5,748
Geestemünde	252	—
Brake	3	—
Postverkehr	3,404	(?)
Summa:	38,852 Ctr.	147,009 Ctr.

Digitized by Google

Von den nach der Nord- und Ostsee ausgegegangenen Quantitäten wurden laut Ausweis einer besonderen Uebersicht verschifft: 3380 Ctr. nach Rußland, 1468 Ctr. nach Schweden und Norwegen, 865 Ctr. nach Dänemark, 1406 Ctr. nach Holland, 27,234 Ctr. nach Großbritannien; von dem letzteren Quantum dürfte viel nach Nordamerika weitergegangen sein, ebenso wie dorthin der größere Theil der nach Bremen ausgeführten Bücher ꝛc. spedirt wurde (8063 Ctr. im Werthe von 60,000 Thlr.). Ueber den Verbleib der über Hamburg ausgeführten Quantitäten liegen leider keine Nachweise vor.

G. Hirth.

---

6. Unser Verkehr im Jahre 1871.

Der Berichterstatter über die statistischen Resultate der Jahresarbeit des deutschen Buchhandels hat eine erfreuliche, aber etwas eintönige Aufgabe. Er ist im Stande, den Nachweis zu führen, daß die Versendung sowohl, als der dadurch erzielte Absatz seit einer Reihe von Jahren in stetigem Steigen begriffen sind, auf welche Thatsache selbst zwei große Kriege nur unbedeutend hemmenden Einfluß gehabt haben. Freilich bleibt die Frage eine offene, welche auch in diesen Blättern schon aufgeworfen worden ist: ob diese Zunahme und überhaupt die Höhe des gesammten literarischen Bedarfs des deutschen Volks im Verhältniß steht zu der im Allgemeinen hervortretenden rapiden Steigerung des öffentlichen Wohlstandes, und wir theilen die Ansicht des Verfassers jenes Artikels, daß wir in dieser Beziehung noch weit entfernt sind von der Stufe, welche andere Nationen, vorzüglich Franzosen und Engländer einnehmen. Wir können uns mit diesen Völkern, die wir politisch erreicht, wenn nicht überflügelt haben, in dieser Frage, die doch im eminenten Sinne eine Culturfrage ist, noch nicht messen. Hoffentlich tritt auch hierin bald eine Besserung ein.

Wir haben bisher (vergl. den letzten Artikel im Börsenbl. v. 11. Sept. 1871) der Uebersicht halber stets die sämmtlichen seit 1865 gewonnenen Zahlen aufgeführt, glauben dies aber von nun an unterlassen zu können und begnügen uns heute mit einer Zusammenstellung der Jahre 1865, als des Anfangs dieser Arbeiten,

Digitized by Google

und 1869 bis 1871, da es von Interesse sein dürfte, die Schwankungen, welche der große Krieg auch in unserem Geschäfte herbeigeführt hat, durch Zahlen nachgewiesen zu sehen.

Die Versendungen über Leipzig betrugen annähernd in den Jahren:

	1. Quart. Ctr.	2. Quart. Ctr.	3. Quart. Ctr.	4. Quart. Ctr.	Zusammen Ctr.
1865:	24,600	31,700	29,300	39,300	124,900
1869:	30,500	35,500	30,500	45,500	142,000
1870:	29,400	38,500	25,100	41,500	134,500
1871:	29,300	37,000	34,500	47,700	148,500.

In den beiden ersten Quartalen des Jahres 1871 zeigt sich noch eine geringe Abnahme gegen dieselbe Zeit von 1870; die durch den Abschluß des Krieges und die Rückbeförderung der Truppen während dieser Monate andauernden Verkehrsstockungen machen sich noch immer geltend. Vom dritten Quartale an aber zeigt sich die endlich von jeder Sorge befreite Production in voller Glorie und wir sehen gerade in den drei sonst so stillen Sommermonaten die Versendung eine Höhe erreichen, die sie früher in der Saurengurkenzeit nie gehabt hat. Das Endresultat zeigt eine Vermehrung von 14,000 Centnern gegen 1870, von 6500 Centnern gegen 1869.

Die Production nach den Nummern der Hinrichs'schen Buchhandlung im Börsenblatt, also der Zahl der versandten Bücher nach betrug:

	1. Quart.	2. Quart.	3. Quart.	4. Quart.	Zusammen
1865:	2590	2581	2855	3693	11,719
1869:	2875	2968	3524	4284	13,651
1870:	3102	3107	2544	3987	12,740
1871:	2864	2952	4010	4045	13,871.

Wir finden also 1871 in der Gesammtsumme ein Plus von allerdings 1100 Nummern gegen 1870, aber von nur 100 Nummern gegen 1869, ein Resultat, über welches wir uns nur freuen können, da es wahrlich an der Zeit wäre, daß die mehr und mehr ins Unübersehbare anschwellende Fluth unserer literarischen Production einmal quantitativ etwas ins Stocken käme. Der Qualität und dem Absatz guter Bücher könnte das ja nur äußerst heilsam sein.

Digitized by Google

Wenden wir uns nun zu dem wichtigsten Punkt unserer Aufstellung, zu dem in klingender Münze sich ausprägenden Erfolg der Versendung, so sehen wir die bedeutendste, eine wahrhaft gewaltige Steigerung abermals in den Baarpacketen. Sie betragen

	1. Quart. Thlr.	2. Quart. Thlr.	3. Quart. Thlr.	4. Quart. Thlr.	Zusammen Thlr.
1865:	486,000	423,000	414,000	553,000	1,876,000
1869:	658,000	561,000	568,000	742,000	2,529,000
1870:	686,000	614,000	480,000	757,000	2,537,000
1871:	853,000	800,000	739,000	1,058,000	3,450,000,

während die Summe der Zahlungen für das in Rechnung Erhaltene, zur Ostermesse und an den Börsentagen im Laufe des Jahres war:

Rechnungsjahr 1865: 3,510,000 Thlr.
— 1869: 3,900,000 „
— 1870: 3,706,000 „
— 1871: 4,165,000 „ ,

was also, wenn wir die Summe der Zahlungen für das in Rechnung Erhaltene gleich Eins setzen, folgendes Verhältniß zeigt:

	Umsatz in Rechnung	Umsatz gegen baar
1865:	1	0,53
1869:	1	0,65
1870:	1	0,68
1871:	1	0,83.

Man kann demnach für das laufende Jahr bei normalen Verhältnissen wohl prophezeien, daß der Verkehr in Baarpacketen dem in Rechnung ungefähr gleichkommen wird. Verändert sich aber das Verhältniß in der bisherigen Weise, wonach wir vor sieben Jahren etwa die Hälfte der zur Messe bezahlten Summe für Baarpackete brauchten, im letzten Jahre aber mehr als 4/5, so scheint die Zukunft, materiell betrachtet, allerdings den Verlegern von Baar-Artikeln zu gehören und ein wirklich gewinnbringendes Geschäft nur in Colportage- und Massenartikeln, sowie durch das Anlegen größerer fester Lager möglich zu sein. Ein großer Theil derartiger Geschäfte wird freilich von den aller Ecken und Enden und vorzüglich in den großen Städten wie Pilze aus dem Erdboden schießenden neuen Handlungen gemacht, die darauf angewiesen sind, theils

Digitized by Google

faute de mieux, d. h. weil ihnen nur schwer Credit eröffnet wird, theils wegen der Natur ihres Publicums, das mit souveräner Verachtung jeden geistigen Genuß verschmäht, der ihm nicht durch die bekannten schauerlich-schönen und dabei „beispiellos billigen" (?) Romane in 30 Lieferungen à 3 Gr. (!) geboten wird.

Als Endergebniß unserer Betrachtungen finden wir, daß die Zunahme der Versendung, also der Production des Jahres 1871 gegen 1869 — das Kriegsjahr 1870 lassen wir als anormal bei Seite — etwa $4^4/_7\%$, die des Absatzes aber mehr als 18% beträgt, ein Erfolg, mit dem der Buchhandel zufrieden sein kann.

---

7. Unser Verkehr im Jahre 1872.

Die gewaltige Steigerung des gesammten wirthschaftlichen Verkehrs, welche das Jahr 1872 — in noch höherem Maße als sein Vorgänger, ein Jahr der Gründungen, der großen Verdienste und des schnell erworbenen Reichthums — charakterisirt, macht sich auch in den Resultaten bemerklich, welche der Buchhandel während dieser Zeit erreicht hat. Der scheinbar unerschöpfliche Goldregen, der sich auf unser deutsches Land herabsenkte, ist glücklicherweise doch nicht ganz von den für unseren Beruf leider noch immer ziemlich unfruchtbaren Schichten der Geldleute par excellence aufgesogen worden; etwas davon ist immerhin in die Regionen des gebildeten Mittelstandes durchgesickert, wo die Lust zum Bücherkaufen im Allgemeinen ebenso groß ist, wie die dazu verfügbaren Mittel klein. Wir wollen nur hoffen, daß auch in diesem wie in den folgenden Jahren die erfreuliche Steigerung, von welcher die nachstehenden Zahlen berichten, anhalten möge, wenn wir uns auch nicht verhehlen können, daß der Rückschlag dieses Jahres auch auf unser Geschäft, dessen Artikel für große Classen der Gesellschaft immer nur Luxusartikel sind, nicht ohne Einfluß bleiben kann.

Wir geben die folgenden Zahlen wie bisher unter dem Vorbehalt der nur annähernden Richtigkeit. So lange derartige Arbeiten nicht von Corporations wegen ausgeführt, sondern der Liebhaberei des Einzelnen überlassen werden, können sie nur un-

Digitized by Google

vollkommen sein. Immerhin werden die aufgestellten Berechnungen, vorzüglich wenn sie eine Reihe von Jahren hindurch immer von demselben Gesichtspunkt aus gemacht werden, nicht ohne Werth und Interesse bleiben.

Die Versendungen von Leipzig ab betrugen in den Jahren:

	1. Quart. Ctr.	2. Quart. Ctr.	3. Quart. Ctr.	4. Quart. Ctr.	Zusammen Ctr.
1865:	24,600	31,700	29,300	39,300	124,900
1869:	30,500	35,500	30,500	45,500	142,000
1870:	29,400	38,500	25,100	41,500	134,500
1871:	29,300	37,000	34,500	47,700	148,500
1872:	35,800	38,600	34,800	49,000	158,200.

Das Jahr 1872 weist also ein Mehr von 10,000 Centner gegen 1871 auf, während die Production nach den Nummern der Hinrichs'schen Buchhandlung im Börsenblatt beträgt:

	1. Quart.	2. Quart.	3. Quart.	4. Quart.	Zusammen
1865:	2950	2581	2855	3693	11,719
1869:	2875	2968	3524	4284	13,651
1870:	3102	3107	2544	3987	12,740
1871:	2864	2952	4010	4045	13,871
1872:	3173	3158	3303	4291	13,925.

Die schon voriges Jahr gemachte sehr erfreuliche Wahrnehmung bestätigt sich also auch diesmal, daß, während die Versendung und noch mehr der Absatz fortwährend bedeutend steigt, die Production endlich zum Stillstand gekommen ist, denn die Vermehrung von 54 Nummern bei einer Gesammtzahl von beinahe 14,000 ist doch nicht der Rede werth. Das Volk der Dichter und Denker schreibt noch immer anständig viel, aber die beunruhigende Erscheinung hat endlich aufgehört, daß es jedes Jahr 1000 Bücher mehr schreibt, als im vorigen Jahr, woraus man den entsetzlichen Schluß zu ziehen berechtigt war, daß eine Zeit kommen würde, in welcher jeder Deutsche zu den Leuten, die „ihren Beruf verfehlt haben", gehören würde.

Und nun von der Arbeit zu ihrem Lohne: An Baarpacketen wurden bezahlt:

Digitized by Google

	1. Quart. Thlr.	2. Quart. Thlr.	3. Quart. Thlr.	4. Quart. Thlr.	Zusammen Thlr.
1865:	486,000	423,000	414,000	553,000	1,876,000
1869:	658,000	561,000	568,000	742,000	2,529,000
1870:	686,000	614,000	480,000	757,000	2,537,000
1871:	853,000	800,000	739,000	1,058,000	3,450,000
1872:	1,000,000	914,000	885,000	1,260,000	4,059,000,

und die Summe der geleisteten Zahlungen zur Messe und an den Börsentagen ist:

Rechnungsjahr 1865: 3,510,000 Thlr.
" 1869: 3,900,000 "
" 1870: 3,706,000 "
" 1871: 4,165,000 "
" 1872: 4,850,000 " ,

ein Endergebniß also von beinahe 9 Millionen im Jahre 1872 gegen noch nicht 5½ Millionen am Ende des Jahres 1865! — Die Baarpackete haben in dieser Periode von 7 Jahren um 116%, der Umsatz in Rechnung aber nur um 38% zugenommen. Doch scheint auch in dieser Beziehung ein Stillstand eingetreten zu sein, denn die Zunahme der Baarpackete im letzten Jahre, so groß sie auch ist, übersteigt doch nicht die des Rechnungsumsatzes, sondern das Verhältniß der beiden zu einander ist unverändert geblieben wie im Jahre 1871, wie folgende Zahlen beweisen:

	Umsatz in Rechnung	Umsatz gegen baar
1865:	1	0,53
1869:	1	0,65
1870:	1	0,68
1871:	1	0,83
1872:	1	0,83.

Nach Procenten gerechnet ist das Verhältniß der Steigerung des Absatzes gegen die der Versendung, also mit andern Worten der Production, ungefähr dasselbe geblieben wie im Jahre 1871. Die Versendung ist um 6½, der Absatz dagegen um 17% gestiegen. — Diese Zahlen, sowie die oben gegebene Uebersicht der Gesammtziffer der im Börsenblatt aufgeführten Novitäten beweisen besser als lange Reden die Unhaltbarkeit einer erst vor kurzem im Börsenblatt aufgestellten Behauptung: „daß schon seit vielen Jahren die Consumtion in keinem Verhältniß zur Production ge-

Digitized by Google

standen habe". Im Gegentheil hat sich jene eines viel bedeutenderen Aufschwunges als letztere zu erfreuen gehabt, freilich hat sich aber der Absatz seit einigen Jahren seinen Weg in so vielen neuen Kanälen gesucht, es sind aller Orten und Enden eine solche Menge neuer Geschäfte entstanden, daß gar mancher Sortimenter an seinem eigenen Leibe wenig von dieser erfreulichen Erscheinung wahrnehmen mag.

Es sei schließlich noch gestattet, den Wunsch auszusprechen, daß auch an anderen Mittelpunkten des buchhändlerischen Verkehrs — Berlin, Stuttgart, Wien, Zürich — sich Liebhaber derartiger statistischer Arbeiten, wie die vorliegende, finden und ihre Notizen im Börsenblatt veröffentlichen möchten. Erst, wenn von allen diesen Punkten Uebersichten des Verkehrs vorliegen, werden wir einen Ueberblick über die materiellen Resultate haben, welche unser Beruf alljährlich erzielt, und über die Stellung, welche er im Leben der Nation nach der wirthschaftlichen Seite hin einnimmt. R. W.

Digitized by Google

GENERAL BOOKBINDING CO.
80 53 A
302ST 005
6168
CONTROL MARK

Digitized by Google

Digitized by Google

Z 313 .B624 C.1
Gesammelte Aufsatze und Mittei
Stanford University Libraries
3 6105 035 803 522

2313
B624

Date Due

STANFORD UNIVERSITY LIBRARIES
STANFORD, CALIFORNIA
94305

Digitized by Google